



BODENSEEKREIS

Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2023



Inhaltsverzeichnis

1	Feststellungsbeschluss	5
2	Rechenschaftsbericht	8
2.1	<i>Rechtsgrundlagen</i>	8
2.2	<i>Haushaltssatzung und Haushaltsplan</i>	8
2.3	<i>Geschäftsverlauf 2023</i>	8
2.3.1	<i>Gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland</i>	8
2.3.2	<i>Haushaltsverlauf im Bodenseekreis</i>	10
2.4	<i>Abweichungen gegenüber dem Plan</i>	12
2.5	<i>Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung</i>	26
2.5.1	<i>Gebäudeunterhaltung</i>	26
2.5.1.1	<i>Schulgebäude</i>	26
2.5.1.2	<i>Verwaltungsgebäude</i>	31
2.5.1.3	<i>Gemeinschaftsunterkünfte für Asylbewerber</i>	32
2.5.1.4	<i>Notunterkünfte</i>	32
2.5.1.5	<i>Unterkünfte für unbegleitete minderjährige Ausländer</i>	33
2.5.2	<i>Straßenunterhaltung</i>	33
2.5.3	<i>Abfallwirtschaft</i>	35
2.5.4	<i>Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)</i>	41
2.5.5	<i>Soziales</i>	44
2.5.5.1	<i>Überblick</i>	44
2.5.5.2	<i>Soziale Hilfen nach dem SGB XII und sonstige soziale Hilfen (PG 31.10)</i>	46
2.5.5.3	<i>Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II (PG 31.20)</i>	47
2.5.5.4	<i>Aufwendungen für Flüchtlinge und Asyl (PG 31.30; 31.40, 31.80.09; 31.80.10)</i>	48
2.5.5.5	<i>Kinder-, Jugend- und Familienhilfen (PG 36*)</i>	50
2.5.5.6	<i>Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX (PG 32.10)</i>	51
2.5.5.7	<i>Gesundheit (PG 41.40)</i>	52
2.5.6	<i>Finanzkennzahlen</i>	53
3	Gesamtergebnisrechnung	55
3.1	<i>Erträge</i>	56
3.1.1	<i>Steuern und ähnliche Abgaben</i>	56
3.1.2	<i>Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen</i>	56
3.1.3	<i>Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge</i>	60
3.1.4	<i>Sonstige Transfererträge</i>	61
3.1.5	<i>Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen</i>	61
3.1.6	<i>Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte</i>	63
3.1.7	<i>Kostenerstattungen und -umlagen</i>	63
3.1.8	<i>Zinsen und ähnliche Erträge</i>	66
3.1.9	<i>Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen</i>	67
3.1.10	<i>Sonstige ordentliche Erträge</i>	68
3.2	<i>Aufwendungen</i>	70
3.2.1	<i>Personalaufwendungen</i>	70
3.2.2	<i>Versorgungsaufwendungen</i>	71
3.2.3	<i>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</i>	71
3.2.4	<i>Abschreibungen</i>	76
3.2.5	<i>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</i>	78
3.2.6	<i>Transferaufwendungen</i>	79
3.2.7	<i>Sonstige ordentliche Aufwendungen</i>	83
3.3	<i>Ordentliches Ergebnis</i>	86

3.4	<i>Außerordentliche Erträge und Aufwendungen, Sonderergebnis</i>	87
4	Gesamtfinanzrechnung	89
4.1	<i>Zahlungsmittelüberschuss bzw. -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit</i>	91
4.2	<i>Finanzierungsmittelüberschuss bzw. -bedarf aus Investitionstätigkeit</i>	92
4.3	<i>Finanzierungsmittelüberschuss bzw. -bedarf aus Finanztätigkeit</i>	94
4.4	<i>Überschuss bzw. -bedarf aus haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen</i>	95
4.5	<i>Entwicklung der Liquidität</i>	95
4.6	<i>Erläuterungen ausgewählter Investitionen</i>	97
4.6.1	<i>Schulgebäude</i>	97
4.6.2	<i>Sonstige Liegenschaften</i>	98
4.6.3	<i>Asylbewerberunterkünfte</i>	98
4.6.4	<i>Straßenbauamt</i>	99
4.6.5	<i>Abfallwirtschaft</i>	101
4.7	<i>Übersicht der Investitionen ab 250.000 Euro</i>	102
5	Vermögensrechnung (Bilanz)	109
5.1	<i>Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden</i>	111
5.2	<i>Aktiva</i>	112
5.2.1	<i>Immaterielle Vermögensgegenstände</i>	112
5.2.2	<i>Sachvermögen</i>	113
5.2.2.1	<i>Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</i>	113
5.2.2.2	<i>Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</i>	114
5.2.2.3	<i>Infrastrukturvermögen</i>	116
5.2.2.4	<i>Bauten auf fremden Grundstücken</i>	118
5.2.2.5	<i>Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler</i>	118
5.2.2.6	<i>Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge</i>	119
5.2.2.7	<i>Betriebs- und Geschäftsausstattung</i>	120
5.2.2.8	<i>Vorräte</i>	122
5.2.2.9	<i>Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau</i>	123
5.2.3	<i>Finanzvermögen</i>	124
5.2.3.1	<i>Anteile an verbundenen Unternehmen</i>	124
5.2.3.2	<i>Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen</i>	124
5.2.3.3	<i>Sondervermögen</i>	125
5.2.3.4	<i>Ausleihungen</i>	126
5.2.3.5	<i>Wertpapiere</i>	127
5.2.3.6	<i>Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen</i>	128
5.2.3.7	<i>Privatrechtliche Forderungen</i>	128
5.2.3.8	<i>Liquide Mittel</i>	130
5.2.4	<i>Abgrenzungsposten</i>	130
5.2.4.1	<i>Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</i>	130
5.2.4.2	<i>Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse</i>	131
5.3	<i>Passiva</i>	132
5.3.1	<i>Basiskapital</i>	132
5.3.2	<i>Rücklagen</i>	132
5.3.2.1	<i>Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses</i>	133
5.3.2.2	<i>Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses</i>	134
5.3.2.3	<i>Zweckgebundene Rücklagen</i>	135
5.3.3	<i>Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses</i>	135
5.3.4	<i>Sonderposten</i>	136
5.3.4.1	<i>Sonderposten für Investitionszuweisungen</i>	136
5.3.4.2	<i>Sonderposten für Investitionsbeiträge</i>	136
5.3.4.3	<i>Sonderposten für Sonstiges</i>	136

5.3.5	Rückstellungen	137
5.3.5.1	Lohn- und Gehaltsrückstellungen	137
5.3.5.2	Unterhaltungsvorschussrückstellungen	138
5.3.5.3	Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien	138
5.3.5.4	Gebührenrückstellungen	139
5.3.5.5	Altlastensanierungsrückstellungen	139
5.3.5.6	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	139
5.3.5.7	Sonstige Rückstellungen	140
5.3.6	Verbindlichkeiten	141
5.3.6.1	Anleihen	141
5.3.6.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	141
5.3.6.3	Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	144
5.3.6.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	145
5.3.6.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	145
5.3.6.6	Sonstige Verbindlichkeiten	146
5.3.7	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	146
6	Teilhaushalte	148
6.1	Teilhaushalt 1 – Innere Verwaltung	150
6.2	Teilhaushalt 2 – Sicherheit und Ordnung	153
6.3	Teilhaushalt 3 – Schulträgeraufgaben	156
6.4	Teilhaushalt 4 – Kulturpflege	159
6.5	Teilhaushalt 5 – Soziales	162
6.6	Teilhaushalt 6 – Bauangelegenheiten	165
6.7	Teilhaushalt 7 – Energie- und Abfallwirtschaft	168
6.8	Teilhaushalt 8 – Straßen	171
6.9	Teilhaushalt 9 – Verkehr und ÖPNV	174
6.10	Teilhaushalt 10 – Natur, Umwelt und Wirtschaft	177
6.11	Teilhaushalt 11 – Allgemeine Finanzwirtschaft	180
7	Anhang	183
7.1	Allgemeines	183
7.2	Abweichung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	183
7.3	Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten	183
7.4	Landkreisanteil an den beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg auf Grund von § 27 Abs. 5 GKV gebildeten Pensionsrückstellungen	183
7.5	Verwendung liquider Mittel zur Finanzierung von Investitionen	184
7.6	Übertragene Ermächtigungen (Haushaltsübertragungen)	184
7.7	Nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen	184
7.8	Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	185
7.8.1	Bürgschaften	185
7.8.2	Gewährleistungen	185
7.8.3	In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	186
7.8.4	Gewährträgerschaften	186
7.9	Angaben über den Bodenseekreis und die Kreisorgane zum 31.12.2023	186
8	Anlagen	192

8.1	<i>Vermögensübersicht</i>	192
8.2	<i>Forderungsübersicht</i>	193
8.3	<i>Schuldenübersicht</i>	194
8.4	<i>Rückstellungsspiegel</i>	195
8.5	<i>Entwicklung der Liquidität zum Jahresende</i>	198
8.6	<i>Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit</i>	199
8.7	<i>Gesamtübersicht der Investitionen</i>	200
8.8	<i>Übersicht über das Mündelvermögen</i>	246
8.9	<i>Bilanz in Kontenform nach §52 GemHVO</i>	247
9	Unterzeichnung des Jahresabschlusses 2023	249

Anmerkung:

Erträge und Einzahlungen sind mit positivem, Aufwendungen und Auszahlungen mit negativem Vorzeichen dargestellt.

1 Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 48 Landkreisordnung i. V. m. § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Kreistag am 19. November 2024 den Jahresabschluss für das Jahr 2023 mit folgenden Beträgen fest:

Nr.	Bezeichnung	EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	419.200.332
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-430.783.557
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-11.583.225
1.4	Außerordentliche Erträge	268.583
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	-182.277
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	86.306
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	-11.496.920
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	414.602.643
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-405.172.316
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	9.430.327
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.456.035
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-20.472.899
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf Investitionstätigkeit (Saldo 2.4 u. 2.5)	-16.016.864
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-6.586.537
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.000.000
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-5.030.669
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf Finanzierungstätigkeit (Saldo 2.8 u. 2.9)	-1.030.669
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des HJ (Saldo 2.7 u. 2.10)	-7.617.207
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Ein- u. Auszahlungen	-169.933
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	27.654.427
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-7.787.140
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des HJ (Saldo aus 2.13 und 2.14)	19.867.287

3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	89.066
3.2	Sachvermögen	224.654.673
3.3	Finanzvermögen	86.548.289
3.4	Abgrenzungsposten	14.710.957
3.5	Nettoposition	0
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	326.002.984
3.7	Basiskapital	-119.417.437
3.8	Rücklagen	-62.253.668
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0
3.10	Sonderposten	-52.927.565
3.11	Rückstellungen	-48.057.923
3.12	Verbindlichkeiten	-30.786.474
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-12.559.917
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	-326.002.984

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen			
Detaillierte Darstellung der Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen		2022	2023
		EUR	EUR
		1	2
4.1	beim ordentlichen Ergebnis		
4.1.1	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren aus dem ordentlichen Ergebnis	0,00	0,00
4.1.2	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	6.716.112,27	0,00
4.1.3	Minderung des Basiskapitals nach Artikel 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts	0,00	0,00
4.1.4	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	11.583.225,33
4.1.5	Verwendung des Überschusses des Sonderergebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
4.1.6	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00
4.1.7	Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre	0,00	0,00
4.1.8	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentliche Ergebnis mit dem Basiskapital	0,00	0,00
4.2	beim Sonderergebnis		
4.2.1	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	86.305,69
4.2.2	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00
4.2.3	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital	189.852,83	0,00

Friedrichshafen, 28. Juni 2024

gez.
Luca Wilhelm Prayon, Landrat

2 Rechenschaftsbericht

2.1 Rechtsgrundlagen

Haushaltsausgleich im NKHR

Dreh- und Angelpunkt der kommunalen Finanzwirtschaft ist der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt. Dabei wird das Augenmerk auf das Ressourcenverbrauchskonzept gelegt. Der Haushaltsausgleich ist im Gesamtergebnishaushalt zu erreichen. Der gesamte Ressourcenverbrauch des ordentlichen Ergebnisses eines Haushaltsjahres ist durch das Ressourcenaufkommen desselben Jahres zu decken. Dabei werden auch nicht zahlungswirksame Größen wie die Abschreibungen und Rückstellungen mit einbezogen, um künftige Generationen durch den Ressourcenverbrauch nicht zu belasten.

Der Finanzhaushalt ist hingegen nicht auszugleichen. Es muss jedoch gewährleistet sein, dass die Zahlungsfähigkeit (Liquidität) vorhanden ist. Zahlungsmittel zur Tilgung von Krediten und zur Finanzierung von Investitionen sind vorzuhalten.

2.2 Haushaltssatzung und Haushaltsplan

Auf Grundlage des § 48 der Landkreisordnung i. V. m. § 79 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg hat der Kreistag am 14. Dezember 2022 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen. Das Regierungspräsidium Tübingen hat mit Erlass vom 6. März 2023 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2023 bestätigt. Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan wurde in der Zeit vom 17. März 2023 bis einschließlich 27. März 2023 öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt und ist auf der Homepage des Landkreises unter www.bodenseekreis.de einsehbar. In dessen Folge konnte der Haushalt ab dem 28. März 2023 voll bewirtschaftet werden.

2.3 Geschäftsverlauf 2023

2.3.1 Gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland

Quelle: Jahresgutachten 2023/2024 des Sachverständigenrats, Kernbotschaften, veröffentlicht am 8. November 2023

KONJUNKTURERHOLUNG VERZÖGERT SICH

- Im Jahr 2023 bremsen rückläufige Konsumausgaben das Wachstum der deutschen Wirtschaft. Im Jahr 2024 dürften eine sinkende Inflation und steigende Einkommen zu einer verhaltenen Erholung führen.
- Der Sachverständigenrat erwartet, dass das reale Bruttoinlandsprodukt in Deutschland in diesem Jahr um 0,4 % zurückgeht und im Jahr 2024 um 0,7 % steigt. Für die Verbraucherpreis-inflation prognostiziert er jahresdurchschnittliche Raten von 6,1 % bzw. 2,6 %.

- Die Prognose unterliegt angesichts der Unsicherheit über das private Ausgabeverhalten und die Weltkonjunktur sowie der unsicheren Wirkung der Geldpolitik erheblichen Abwärtsrisiken.

POTENZIALWACHSTUM DURCH INVESTITIONEN STÄRKEN

- Die Wachstumsaussichten der deutschen Volkswirtschaft werden immer stärker durch die zunehmende Knappheit von Arbeitskräften gedämpft. Nicht alle Wirtschaftszweige sind gleichermaßen betroffen und sie können dies unterschiedlich gut kompensieren.
- Investitionen in Kapital und in neue Querschnittstechnologien wie KI können das Wachstum nachhaltig stärken, die Diversifizierung globaler Wertschöpfungsketten seine Resilienz steigern.
- Qualifizierte Zuwanderung und stärkere Erwerbsanreize sowie Substitution von Arbeit durch neue Kapitalgüter können die wachstumsdämpfenden Effekte des sinkenden Arbeitsvolumens mildern.

KAPITALMARKT IN DEUTSCHLAND UND DER EU: POTENZIALE BESSER NUTZEN

- Gut entwickelte und liquide Kapitalmärkte können Wachstum fördern, Risiken diversifizieren und Haushalten renditestarke Anlagemöglichkeiten bieten.
- Kapitalmärkte in der EU sind jedoch fragmentiert und wenig entwickelt. Daher sollten die Kapitalmarktinstitutionen gestärkt und institutionelle Rahmenbedingungen harmonisiert werden.
- In Deutschland sind Unternehmen stark von Bankkrediten abhängig und es fehlt an Wagniskapital. Institutionelle Investoren, wie Pensionsfonds, sollten stärker zur kapitalmarktbasierter Unternehmensfinanzierung beitragen.

ARMUTSGEFÄHRDUNG SENKEN, ERWERBSANREIZE STÄRKEN: REFORMEN IM STEUER-TRANSFER-SYSTEM

- Anders als die Einkommensungleichheit ist die Armutsgefährdung seit dem Jahr 2005 weiter gestiegen. Der Grund sind geringe Einkommenszuwächse im untersten Einkommensdezil.
- Eine Bündelung von Leistungen in der Grundsicherung mit geringem Transferentzug bei zunehmendem Erwerbseinkommen kann die Armutsgefährdung reduzieren und Erwerbsanreize stärken, ohne die öffentlichen Haushalte zu belasten.
- Eine gut ausgebaute Kinderbetreuung ist zentral, um die Erwerbsbeteiligung von Eltern zu erhöhen. Eine Reform des Ehegattensplittings kann die Erwerbsanreize von Zweitverdienenden stärken.

ALTERUNGSSCHUB UND RENTENREFORMEN

- Die Rentenpolitik muss sich dem Zielkonflikt zwischen einer angemessenen Alterssicherung und deren nachhaltiger Finanzierbarkeit wegen des demografischen Wandels dringend stellen, um eine ständig steigende Belastung jüngerer und künftiger Erwerbspersonen zu verhindern.
- Eine Kopplung des Renteneintrittsalters an die fernere Lebenserwartung und eine private Kapitaldeckung reduzieren den Finanzierungsbedarf der GRV, wirken aber erst längerfristig.
- Für kurzfristige Entlastungen wären weitere Reformen zu bündeln, z. B. Anpassung des Nachhaltigkeitsfaktors oder Inflationsindexierung von Bestandsrenten, kombiniert mit einer nach Einkommen gestaffelten Rentenberechnung.

ZEITGEMÄßE DATENINFRASTRUKTUR FÜR FUNDIERTE ENTSCHEIDUNGEN

- Die deutsche Forschungsdateninfrastruktur ist im internationalen Vergleich rückständig. Daten fehlen, Datenverknüpfungen sind kaum möglich, und der Zugang ist wenig benutzerfreundlich.
- Die Statistikgesetzgebung sollte regeln, welche Informationsbedarfe die amtliche Statistik erfüllen soll, und ihr Freiheit bei den konkreten Erhebungen lassen, um sie flexibler und reaktionsschneller zu machen. Die Ressourcen der amtlichen Statistik müssen erweitert werden.
- Ein Forschungsdatengesetz sollte zügig auf den Weg gebracht werden. Der Forschung sollte darin ein hohes Gewicht in der Güterabwägung zum Datenschutz eingeräumt werden.

2.3.2 Haushaltsverlauf im Bodenseekreis

Für die Haushalts- und Finanzwirtschaft des Bodenseekreises bilden Haushaltssatzung und Haushaltsplan die Grundlage. Mit dem nun vorliegenden Rechenschaftsbericht wird zu den wesentlichen und unwesentlichen Veränderungen gegenüber dem Planansatz näher ausgeführt.

Unterjährig hat die Kreisverwaltung in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Verwaltung und Kultur am 20. September 2023 und in der Sitzung des Kreistages am 04. Oktober 2023 über den aktuellen Stand des Kreishaushaltes zum Stichtag 30. Juni 2023 in Form eines Finanzzwischenberichts informiert.

Aufgrund der Volatilität und der vielfältigen Einflussfaktoren auf den Kreishaushalt und im Hinblick auf die bevorstehende Haushaltsplanung für das Kalenderjahr 2024 wurde das Kreistagsgremium mit einem zweiten Finanzzwischenbericht zum Stichtag 30. September in der Sitzung des 27. Oktobers 2023 und 15. Novembers 2023 ein weiteres Mal über den Haushaltsverlauf informiert.

Bereits unterjährig wurde deutlich, dass mit größeren Abweichungen in allen relevanten Bereich des Haushaltes zu rechnen ist. Insgesamt darf die Ertragslage jedoch noch als positiv bewertet werden. Da die Mehrbedarfe der Aufwendungen hingegen jedoch höher ausfallen, als die Steigerungen im Ertragsbereich, schließt das ordentliche Ergebnis negativ ab.

Nach einem Bericht des Staatsanzeigers vom 14.10.2022 wurde von den Landkreisen Tübingen und Böblingen das Haushaltsjahr 2023 indes als ein „nicht planbares Haushaltsjahr“ prognostiziert. In der Rückbetrachtung sollten die beiden Landkreise mit dieser Aussage recht behalten. Auch in den Haushaltsplanberatungen des Bodenseekreises und im Vorbericht zum Haushaltsplan 2023 hat die Kreisverwaltung auf die vielfältigen Herausforderungen hingewiesen. Wörtlich wurde im Vorbericht wie folgt ausgeführt:

Exemplarisch seien daher nachfolgende globale oder allgemeine Herausforderungen stichwortartig aufgeführt.

- *Inflationsrate zwischen 4 und 10 Prozentpunkten*
- *Rohstoffmangel*
- *Energiekrise und die damit verbundenen Unwägbarkeiten bzgl. der Preisentwicklung hinlänglich Strom/Gas/Gasumlage/Gasmangellage etc.*

- *Ukraine-Krieg*
- *Corona-Pandemie*
- *Flüchtlingswelle (Zuweisung weitere Flüchtlinge, Aufbau weitere Unterkünfte, höhere Sozialleistungen, ...)*
- *Gesetzes-Änderungen (z.B. Rechtskreiswechsel, §2b UStG, Bürgergeld u.v.m)*
- *Wirtschaftskrise (Rezession?)*

Jede Herausforderung bedeutet für sich alleine gesehen bereits eine beachtliche Auswirkung auf die Kommunalhaushalte und damit auch auf den Kreishaushalt. In den kommenden Jahren werden sich daher die Unwägbarkeiten und auch die daraus resultierenden Risiken potenzieren.

Das Haushaltsjahr 2023 startet daher in eine unklare Zukunft.

Die Einflussfaktoren haben dabei in unterschiedlichem Umfang, Art und Weise auf den Kreishaushalt im Verlauf des Berichtsjahres Einfluss genommen. Die größten Verschiebungen sind im Bereich des Sozialen auszumachen. Die Folgen des Krieges in der Ukraine, sowie die weiterhin ungebrochene Fluchtbewegung spiegeln sich durch Mehraufwendungen und Mindererträge in den Kommunalhaushalten und so auch im Kreishaushalt wider. Aber auch die stationären Kosten im Bereich der Hilfe zu Pflege stiegen überproportional. Ebenso stellen die BTHG bedingten Mehrkosten die Verwaltung zunehmend vor größere Herausforderungen.

Die für die Kreisumlage maßgebende Steuerkraftsumme ist nach dem Einbruch in 2021 wieder gestiegen und liegt mit 374,60 Mio. Euro um rd. 28,26 Mio. Euro über dem bisherigen Höchstwert aus dem Jahr 2022 (Vj. 346,33 Mio. Euro).

Das Ergebnis der Steuerkraftsumme lag minimal, um 8,20 Tsd. Euro, über dem Planwert. Durch die Erhöhung konnte der Bodenseekreis, trotz massiver Aufwandssteigerungen, den Kreisumlagehebesatz von 29,0 % halten.

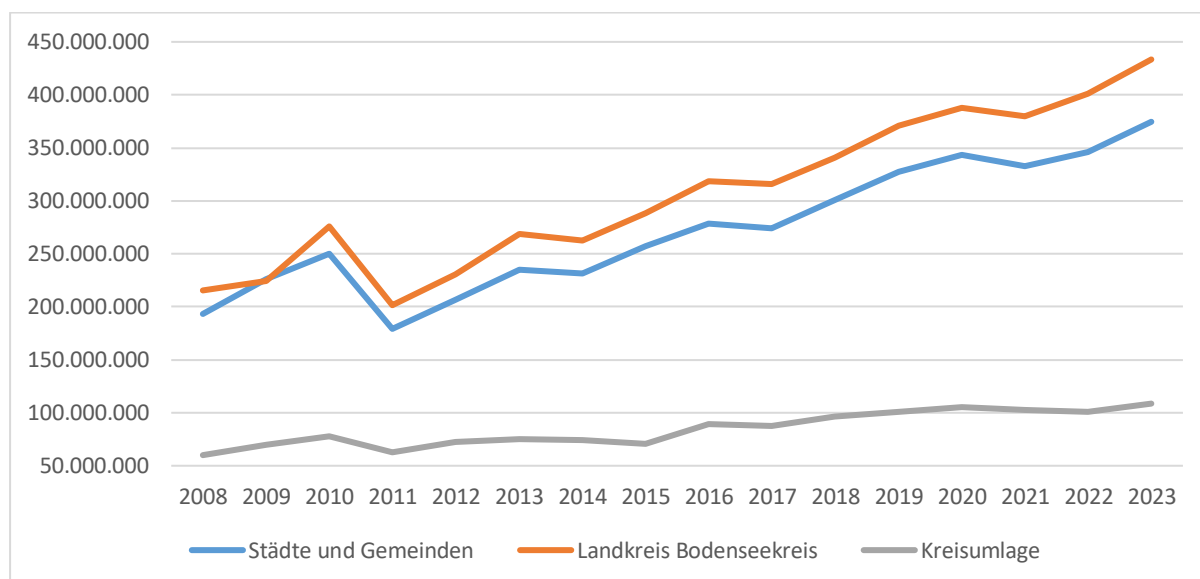


Abbildung 1 Entwicklung der Steuerkraftsumme der Städte und Gemeinden im Bodenseekreis und des Landkreises Bodenseekreis (Planwerte) seit 2008

2.4 Abweichungen gegenüber dem Plan

Mit dem Berichtsjahr 2023 liegt für den Bodenseekreis erstmals ein Haushaltsjahr zurück, welches seit der Umstellung auf das neue kommunale Haushaltsrecht, im ordentlichen Ergebnis nicht ausgeglichen werden konnte und damit mit einem Defizit abschließt. Das ordentliche Ergebnis beläuft sich auf rund -11,58 Mio. Euro. Die Haushaltsplanung sah ein Defizit im ordentlichen Ergebnis in Höhe von -7,82 Mio. Euro.

Damit kann mit dem Haushaltsjahr 2023 der intergenerativen Gerechtigkeit und der haushaltsrechtlichen und gesetzlichen Verpflichtung des Haushaltsausgleichs nicht Rechnung getragen werden.

Bereits die Haushaltssatzung und Haushaltsplan sahen ein Defizit in Höhe von rund 3,76 Mio. Euro vor. Unterjährig musste bereits frühzeitig festgestellt werden, dass die äußerlichen Einflüsse auf den Kreishaushalt einen noch schlechteren Verlauf, als in der Haushaltsplanung angenommen, nehmen werden. Bei der Haushaltseinbringung und den anschließenden Haushaltsplanberatungen wurde auf die geplanten Risiken hingewiesen und diese mit Satzungsbeschluss bewusst in Kauf genommen.

Mit den unterjährigen Finanzzwischenberichten hat die Verwaltung über die zu erwartenden Abweichungen berichtet und bereits frühzeitig auf die voraussichtliche Entwicklung des Kreishaushaltes hingewiesen.

In Summe muss damit einmal mehr konstatiert werden, dass abermals ein nur schwer planbares Haushaltsjahr zurückliegt.

Mit den nachfolgenden Ausführungen wird auf die wesentlichen Planabweichungen im Bereich der Ergebnis- und Finanzrechnung eingegangen und dienen einem schnellen Überblick. Weiter- und tiefergehende Ausführungen zu den einzelnen Planabweichungen sind auf Sachkontenebene ergänzend unter 3. Gesamtergebnisrechnung und 4. Gesamtfinanzrechnung des Rechenschaftsberichtes zu finden.

ERTRÄGE

Im zurückliegenden Berichtsjahr konnte im Bereich der ordentlichen Erträge im Vergleich gegenüber den im Haushaltsplan ausgewiesenen Planwerten in Summe eine Ergebnisverbesserung in Höhe von rund 8,9 Mio. Euro verzeichnet werden. Im Haushaltsplan ist man von insgesamt 410.266.041 Euro ordentlichen Erträgen ausgegangen. Mit der Jahresrechnung werden nun in Summe 419.200.332 Euro festgestellt.

Damit konnten in nahezu allen Ergebnispositionen die Planwerte überschritten und in Summe ein positiver Budgeterreichungsgrad (102 %) erzielt werden. Einzig die Ergebnispositionen „Privatrechtliche Leistungsentgelte“ (Budgeterreichungsgrad von 80 %, -650 Tsd. Euro) sowie die „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“ (Budgeterreichungsgrad von 99 %, - 274 Tsd. Euro) blieben leicht unter den im Haushaltsplan ausgewiesenen Ansatzwerten zurück.

Gleichzeitig muss jedoch auch festgestellt werden, dass die zuletzt jährlich kontinuierlich deutlich über Plan abschließenden Erträge (2020: +15,1 Mio. Euro, 2021: +17,6 Mio. Euro, 2022: +23,4 Mio. Euro), die Mehraufwendungen nicht mehr kompensieren können.

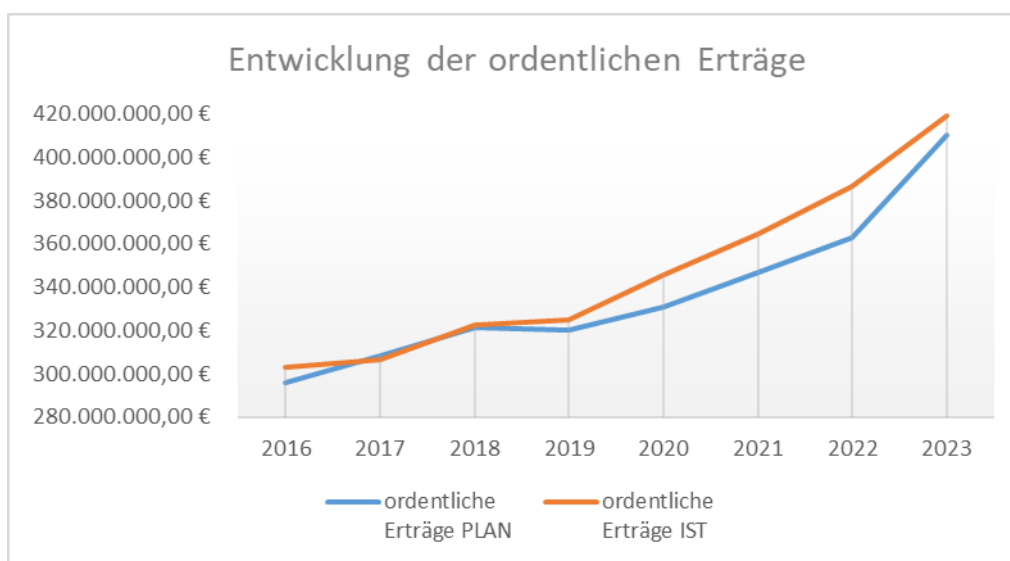


Abbildung 2 Entwicklung der ordentlichen Erträge

Ordentliche Erträge (in Mio. Euro)	2018		2019		2020		2021		2022		2023		ABWEICHUNG Ans./Erg.	BUDGET- ERREICHUNG in %
	PLAN-ANSATZ	ERGEBNIS	PLAN-ANSATZ	ERGEBNIS	PLAN-ANSATZ	ERGEBNIS	PLAN-ANSATZ	ERGEBNIS	PLAN-ANSATZ	ERGEBNIS	PLAN-ANSATZ	ERGEBNIS		
Steuern u. ähnl. Abgaben	800.000	1.477.991	1.070.000	1.235.653	1.070.000	1.166.181	1.250.000	1.850.170	1.850.000	1.613.519	1.610.000	1.655.433	45.433	103%
Zuweisungen u. Zuwendungen, Umlagen	230.377.700	229.075.347	234.331.100	233.600.446	243.048.175	259.713.170	256.919.555	270.204.732	270.534.188	279.280.010	298.938.015	301.278.980	2.341.965	101%
Aufgelöste Investitionszsw. u. beiträge	2.025.800	1.931.574	1.753.300	2.283.789	1.958.000	2.537.960	2.436.500	2.672.704	2.423.600	2.848.843	2.506.400	2.959.092	452.692	118%
Sonstige Transfererträge	15.409.100	15.803.962	15.118.100	16.353.052	11.226.900	13.116.653	11.804.100	13.137.368	11.312.900	14.127.235	14.063.600	15.474.863	1.411.263	110%
Öffentl.-rechtl. Entgelte	26.251.200	28.714.502	28.104.800	30.777.082	30.073.800	30.767.621	31.481.100	29.209.782	31.141.289	28.698.214	30.898.312	32.731.606	1.833.294	106%
Privatrechl. Leistungsentgelte	2.722.200	2.345.445	2.722.200	2.147.892	2.027.300	1.668.222	1.341.320	3.613.559	2.339.190	3.775.237	3.233.950	2.583.700	-650.250	80%
Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	39.871.300	28.988.589	34.465.700	27.927.623	39.175.496	33.081.869	34.890.071	33.768.374	36.673.864	45.551.760	50.475.590	50.201.466	-274.124	99%
Zinsen u. ähnl. Erträge	126.400	171.534	126.400	356.323	1.906.000	2.032.115	6.755.000	6.549.395	6.498.000	6.513.200	8.083.600	8.091.255	7.605	100%
Aktivierete Eigenleistung u. Bestandsveränd.	0	486.203	0	381.276	0	272.247	0	296.636	101.280	407.610	207.774	528.324	315.550	253%
Sonstige ordentl. Erträge	3.674.900	13.392.618	2.250.800	10.067.223	196.600	1.447.356	195.000	3.405.030	200.100	3.691.199	248.800	3.699.613	3.450.813	1487%
SUMME	321.258.600	322.387.765	319.942.400	325.130.859	330.682.271	345.803.394	347.078.646	364.707.750	363.074.411	386.506.827	410.266.041	419.200.332	8.934.291	102%

Anteil an den Gesamterträgen	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Steuern u. ähnl. Abgaben	0,25%	0,46%	0,33%	0,38%	0,34%	0,36%
Zuweisungen u. Zuwendungen, Umlagen	71,71%	71,06%	73,24%	71,85%	75,10%	74,02%
Aufgelöste Investitionszsw. u. beiträge	0,63%	0,60%	0,55%	0,70%	0,73%	0,73%
Sonstige Transfererträge	4,80%	4,90%	4,73%	5,03%	3,40%	3,40%
Öffentl.-rechtl. Entgelte	8,17%	8,91%	8,78%	9,47%	9,09%	8,01%
Privatrechl. Leistungsentgelte	0,85%	0,73%	0,85%	0,66%	0,61%	0,48%
Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	12,41%	8,99%	10,77%	8,59%	11,85%	9,26%
Zinsen u. ähnl. Erträge	0,04%	0,05%	0,04%	0,11%	0,58%	0,59%
Aktivierete Eigenleistung u. Bestandsveränd.	0,00%	0,15%	0,00%	0,12%	0,00%	0,08%
Sonstige ordentl. Erträge	1,14%	4,15%	0,70%	3,10%	0,06%	0,42%

Abbildung 3 Übersicht der Abweichungen zwischen Ansatz und Ergebnis der Erträge

Prozentual betrachtet, entfallen der größte Anteil an den ordentlichen Erträgen auf den Teilhaushalt 11 – Allgemeine Finanzwirtschaft (46 %).

In diesem Teilhaushalt werden die allgemeinen Umlagen und Zuweisungen des kommunalen Finanzausgleichs (u.a. die Kreisumlage, die Schlüsselzuweisungen, die FAG-Umlage) abgebildet.

Die größten summarischen Abweichungen zwischen Ergebnis- und Planwerten sind dabei bei den Positionen der „sonstigen ordentlichen Erträgen“ (+3,5 Mio. Euro), den „Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen“ (+2,3 Mio. Euro) sowie den „Entgelten für öffentlich Leistungen oder Einrichtungen“ (+1,8 Mio. Euro) auszumachen.

Mit rund 72 % bildet die Ergebnisposition „Zuweisungen u. Zuwendungen, Umlagen“ den größten Anteil aller ordentlichen Erträge des Landkreises. Unter dieser Ergebnisposition werden unter anderem die Zuweisungen des Landes, das FAG, die Zuweisungen aus dem Aufkommen der Grunderwerbssteuer, die Kreisumlage, sowie die Leistungsbeteiligungen des Bundes abgebildet.

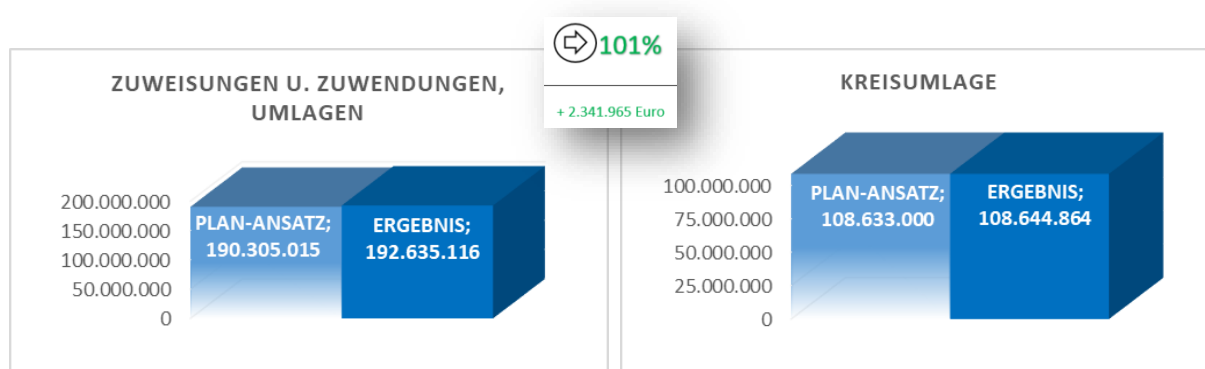


Abbildung 4 Abweichung zwischen Ansatz und Ergebnis der Ertragsposition Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen mit Einzeldarstellung der Erträge aus der Kreisumlage und Angabe des Budgeterreichungsgrades

Ursächlich für die positive Planabweichung dieser Ergebnisposition sind im Wesentlichen höhere Zuweisungen im Rahmen des Soziallastenausgleichs (+2,1 Mio. Euro) sowie Mehrerträge im Bereich der Leistungsbeteiligung des Bundes für EGT (+3,1 Mio. Euro) und die Leistungsbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung (+2,3 Mio. Euro). Ebenso konnten unter anderem höhere Schlüsselzuweisungen (+377 Tsd. Euro) und Mehrerträge im Bereich der Bußgelder (+330 Tsd. Euro) erzielt werden. Dem entgegen stehen Mindererträge aus den Zuweisungen des Landes am Aufkommen der Grunderwerbsteuer (-6,6 Mio. Euro).

Die Kreisumlagequote (Kreisumlage/ordentliche Erträge) liegt mit 25,9 % auf konstantem Niveau. Gegenüber dem Planwerk sank sie um 0,6 %.

Rückläufige Tendenz verzeichnen die allgemeinen Deckungsmittel (= Netto-Steuer-Quote) im Verhältnis zu den ordentlichen Erträgen. Im zurückliegenden Berichtsjahr liegt die Quote der allgemeinen Deckungsmittel gerade einmal bei 35,3 %. Im Jahr 2022 lag diese noch bei 38,6 %. Der Median aller Landkreise in Baden-Württemberg liegt zum Stichtag 12.09.2024 für das Rechnungsergebnis 2023 bei 44,2 %. Der Durchschnitt beträgt 44,0 %.

Als allgemeine Deckungsmittel gelten die Schlüsselzuweisung nach § 8 FAG, zzgl. der Zuweisung des Landes am Aufkommen der Grunderwerbsteuer, der Soziallastenausgleich nach § 21 FAG sowie die Summe der Kreisumlage abzüglich der FAG-Umlage.

Einen Anteil in Höhe von 12 % aller ordentlichen Erträge entfallen auf die Kostenerstattungen und Kostenumlagen. Sie bilden damit den zweithöchsten prozentualen Anteil der ordentlichen Erträge.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind der Ersatz für Aufwendungen aus Leistungen der laufenden Verwaltungstätigkeit, die der Landkreis für eine andere Stelle erbracht hat. Hierzu zählen Erstattungen von Bund, Land und Gemeinden für Wahlen, für den Bereich Soziales, Straßenmeistereien und Waldarbeiter. Hierbei nehmen die Erstattungen für den Bereich Soziales und für die Straßenmeistereien regelmäßig den größten Anteil ein.

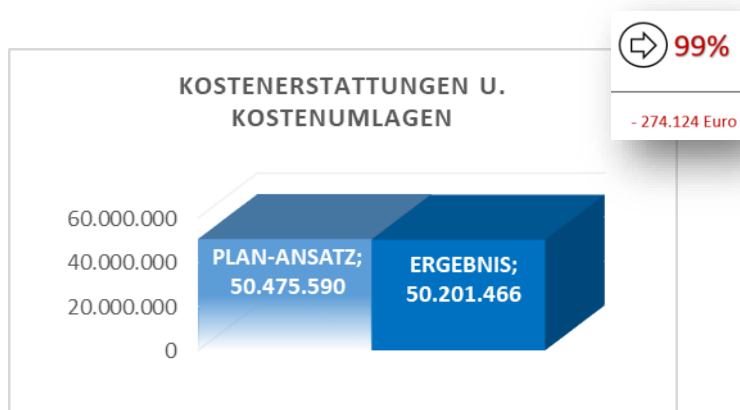


Abbildung 5 Abweichung zwischen Ansatz und Ergebnis der Ertragsposition Kostenerstattungen und Kostenumlagen und Angabe des Budgeterreichungsgrades

Die Ergebnisposition „Entgelten für öffentlich Leistungen oder Einrichtungen“ erzielt im Ergebnis einen Anteil in Höhe von rund 8 % an den gesamten ordentlichen Erträgen und schließt mit Mehrerträgen in Höhe von rund 1,8 Mio. Euro besser als im Planwert vorgesehen ab. Ursächlich dafür sind im wesentlichen Mehrerträge im Bereich der Verwaltungs- (+519 Tsd. Euro) und Benutzungsgebühren (+604 Tsd. Euro), sowie im Bereich der Abfallwirtschaft höhere Jahres- (+323 Tsd. Euro) und Behältergebühren (+108 Tsd. Euro). Dem gegenüber stehen geringere Deponiegebühren der Selbstanlieferer (-310 Tsd. Euro) und Ermäßigungen aufgrund der Eigenkompostierung (-350 Tsd. Euro).



Abbildung 6 Abweichung zwischen Ansatz und Ergebnis der Ertragsposition öffentlich-rechtliche Entgelte und Angabe des Budgeterreichungsgrades

Der Ergebniswert der privatrechtlichen Leistungsentgelte blieb um rund 650 Tsd. Euro unter dem Ansatzwert zurück. Dies begründet sich im Wesentlichen durch geringere Erlöse aus dem

Papierverkauf (-553 Tsd. Euro). Aber auch die Erlöse aus der Altholzverwertung entwickelten sich rückläufig. Ebenso blieben die Erlöse aus der Verwertung von Altmetall und Elektroaltgeräten aufgrund gesunkener Marktpreise unter dem Planansatz zurück.

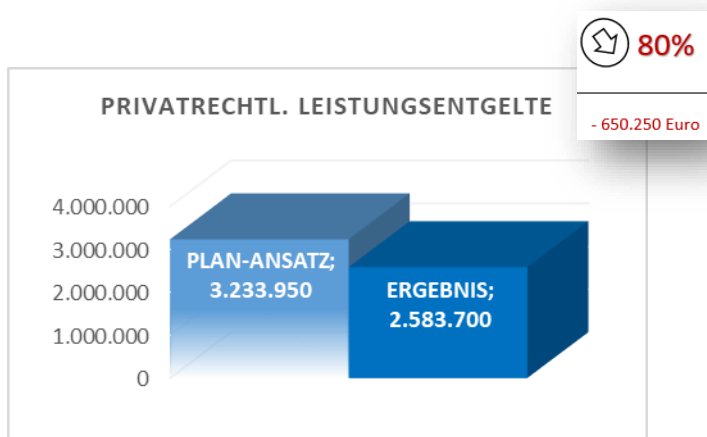


Abbildung 7 Abweichung zwischen Ansatz und Ergebnis der Ertragsposition privatrechtliche Leistungsentgelte und Angabe des Budgeterreichungsgrades

Höhere Transfererträge (+1,4 Mio. Euro) korrespondieren mit höheren Transferaufwendungen (+7,0 Mio. Euro), wengleich diese die deutlich höheren Aufwendungen nur in Teilen kompensieren. Weitergehende Ausführungen hierzu sind ab Abschnitt 2.5.5 sowie unter 3.1.4 im vorliegenden Rechenschaftsbericht zu finden.

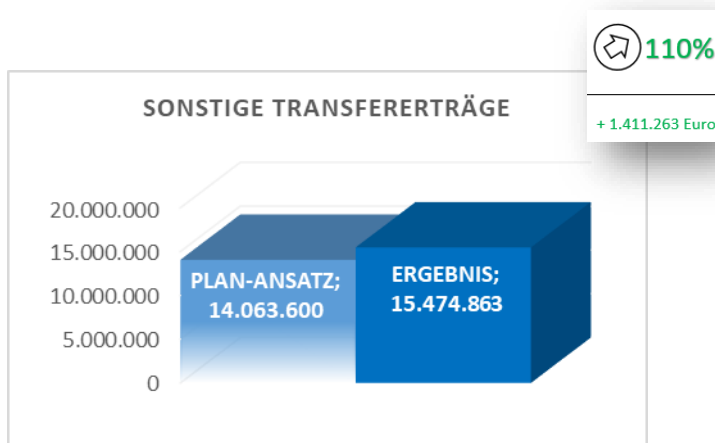


Abbildung 8 Abweichung zwischen Ansatz und Ergebnis der Ertragsposition sonstige Transfererträge und Angabe des Budgeterreichungsgrades

Auch die Ergebnisposition der sonstigen ordentlichen Erträge verzeichnete gegenüber dem Planwert einen deutlichen Zuwachs (+3,5 Mio. Euro). Dieser begründet sich vor allem durch die Auflösung von Rückstellungen sowie aus Erträgen aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen. Im Wesentlichen sind hierfür die Auflösungen im Bereich der für die Spitzabrechnung Asyl gebildeten Rückstellungen für die Mehrerträge verantwortlich (+1,5 Mio. Euro). Weitergehende Ausführungen sind unter 3.1.10 zu entnehmen.

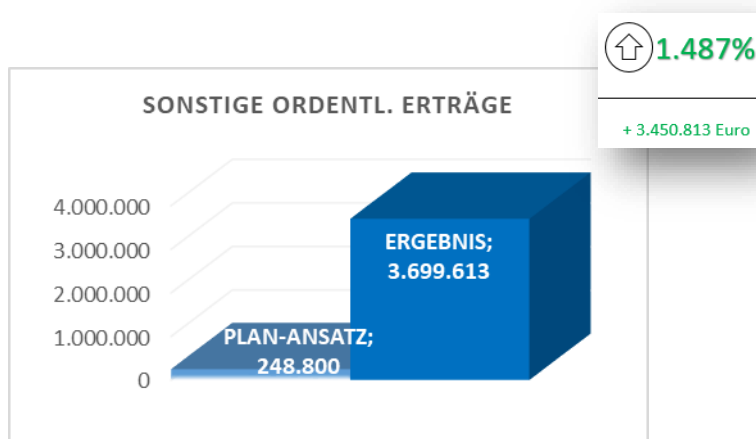


Abbildung 9 Abweichung zwischen Ansatz und Ergebnis der Ertragsposition Sonstige ordentl. Erträge und Angabe des Budgeterreichungsgrades

Die aktivierten Eigenleistungen wurden in der Haushaltsplanung für das Kalenderjahr 2023 berücksichtigt. Das Ergebnis dieser Position schließt mit rund 315 Tsd. Euro über dem Planwert ab. Aktivierte Eigenleistungen wurden im Berichtsjahr 2023 ausschließlich von den beiden Ämtern Bau- und Liegenschaften und dem Straßenbauamt erbracht.

Die Ertragsstruktur der ordentlichen Erträge im Haushaltsjahr 2023 stellt sich damit wie nachfolgend ersichtlich dar:

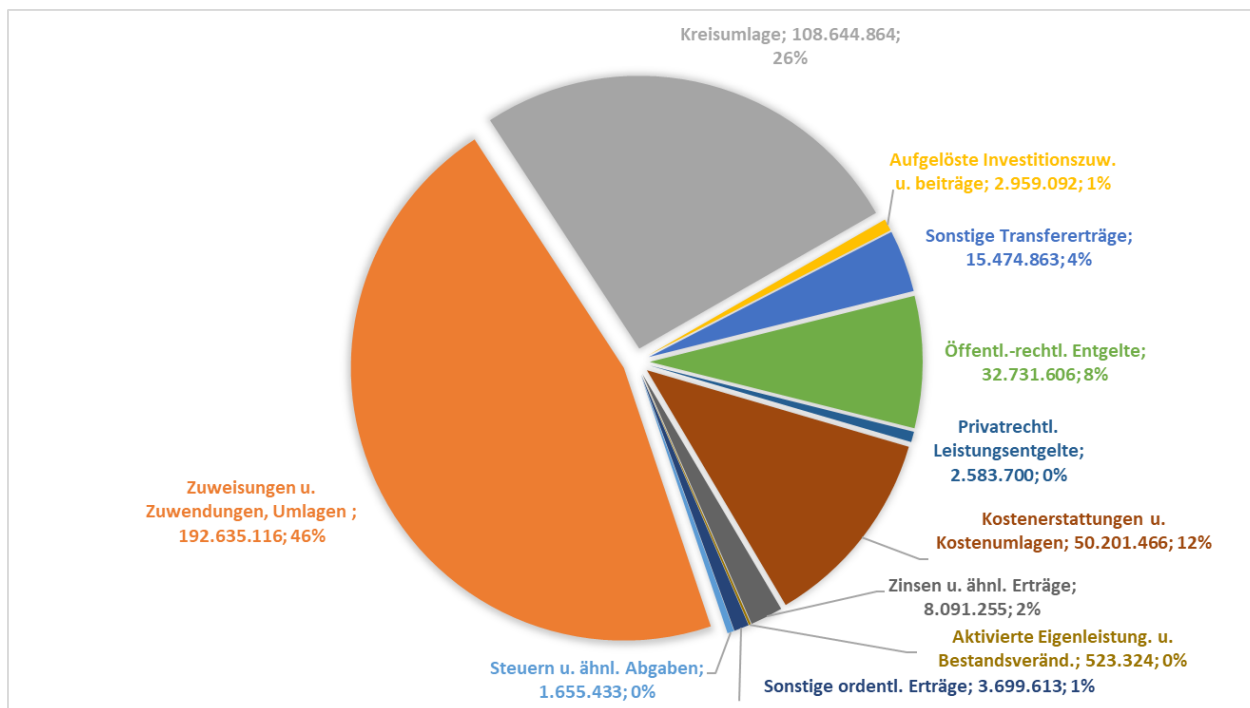


Abbildung 10 Ertragsstruktur des Bodenseekreises im Jahr 2023

AUFWENDUNGEN

Wie bereits im vorangegangenen Haushaltsjahr schließt ein Berichtsjahr des Bodenseekreises im Bereich der Aufwendungen über dem des veranschlagten Planansatzes ab. Die negative Planabweichung im Berichtsjahr 2023 liegt bei rund 16,8 Mio. Euro. Der Ergebniswert schließt damit rund 4 % über dem in der Haushaltplanung angenommenen Planwert ab. Die ordentlichen Aufwendungen befinden sich auf Rekordniveau und haben seit dem Jahr 2019 steigende Tendenz. Gleiches gilt analog für die ordentlichen Erträge, wenngleich die Aufwendungen stärker zugenommen haben.

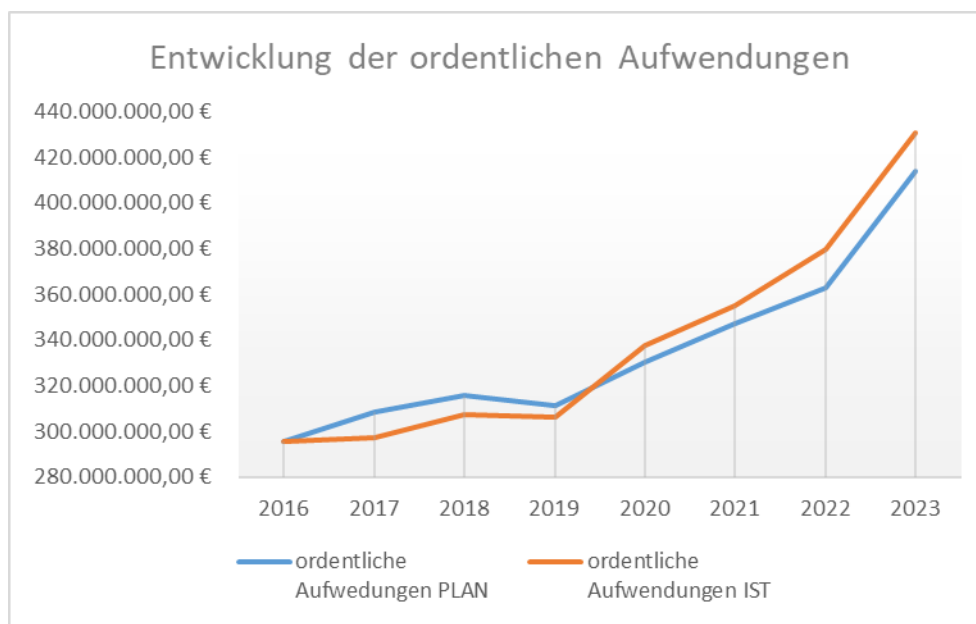


Abbildung 11 Entwicklung der ordentlichen Aufwendungen

Ordentliche Aufwendungen (in Mio. Euro)	2018		2019		2020		2021		2022		2023		ABWEICHUNG Ans./Erg.	BUDGET-ERREICHUNG in %
	PLAN-ANSATZ	ERGEBNIS	PLAN-ANSATZ	ERGEBNIS	PLAN-ANSATZ	ERGEBNIS	PLAN-ANSATZ	ERGEBNIS	PLAN-ANSATZ	ERGEBNIS	PLAN-ANSATZ	ERGEBNIS		
Personalaufwendungen	-55.900.000	-56.473.530	-58.580.000	-58.956.541	-64.100.100	-61.669.945	-65.100.000	-65.116.402	-67.600.000	-68.034.611	-72.550.300	-73.333.230	782.930	101%
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-49.195.700	-40.933.299	-48.051.100	-41.904.121	-54.778.360	-46.907.272	-60.278.370	-53.672.624	-57.506.492	-54.945.948	-59.269.592	-54.151.170	-5.118.422	91%
Abschreibungen	-8.465.600	-9.734.727	-8.921.600	-10.876.073	-8.862.400	-20.204.071	-9.570.400	-12.747.188	-11.150.100	-13.518.649	-11.762.900	-13.719.453	1.956.553	117%
Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	-1.063.000	-1.284.212	-1.063.000	-1.108.103	-1.160.800	-1.696.440	-716.900	-585.377	-479.700	-426.372	-505.100	-300.673	-204.428	60%
Transferaufwendungen	-177.690.200	-164.345.178	-173.203.100	-172.939.837	-177.598.520	-180.468.386	-184.652.310	-192.237.160	-198.933.740	-208.874.174	-236.384.801	-243.409.159	7.024.358	103%
Sonstige ordentl. Aufwendungen	-23.679.400	-34.822.523	-21.790.800	-22.010.467	-24.182.091	-26.835.731	-26.762.666	-30.522.763	-27.404.379	-33.991.060	-33.553.548	-45.869.873	12.316.325	137%
SUMME	-315.993.900	-307.593.563	-311.609.600	-307.795.162	-330.682.271	-337.681.845	-347.078.646	-354.881.514,68	-363.074.411	-379.790.714	-414.026.241	-430.783.557	16.757.316	104%

Anteil an den Gesamtaufwendungen	2018		2019		2020		2021		2022		2023	
Personalaufwendungen	17,09%	18,30%	18,80%	19,15%	19,38%	18,26%	18,76%	18,35%	18,62%	17,91%	17,52%	17,02%
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	15,57%	13,31%	15,42%	13,61%	16,57%	13,86%	17,37%	15,12%	15,84%	14,47%	14,32%	12,57%
Planmäßige Abschreibungen	2,68%	3,16%	2,86%	3,53%	2,65%	5,98%	2,76%	3,59%	3,07%	3,56%	2,84%	3,18%
Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	0,34%	0,42%	0,34%	0,36%	0,35%	0,50%	0,21%	0,16%	0,13%	0,11%	0,12%	0,07%
Transferaufwendungen	56,23%	53,43%	55,58%	56,19%	53,71%	53,44%	53,20%	54,17%	54,79%	55,00%	57,09%	56,50%
Sonstige ordentl. Aufwendungen	7,49%	11,32%	6,99%	7,15%	7,31%	7,95%	7,71%	8,60%	7,55%	8,55%	8,10%	10,65%

Abbildung 12 Übersicht der Abweichungen zwischen Ansatz und Ergebnis der Aufwendungen

Prozentual betrachtet, entfallen die größten Anteile an den ordentlichen Aufwendungen auf den Teilhaushalt 5 – Soziales (62 %) sowie den Teilhaushalt 3 – Schulträgeraufgaben (10 %). Dies bedeutet, dass mehr als ¾ aller ordentlichen Aufwendungen des Kreishaushaltes und damit in Summe rund 310,0 Mio. Euro in diesen beiden Teilhaushalten abgebildet werden.

Der Anteil Nettoressourcenbedarf Sozialwesen an den allgemeinen Deckungsmitteln ist im Berichtsjahr 2023 stark gestiegen. Im Bodenseekreis beläuft sich dieser auf 86,11 %. Landkreisweit liegt der Durchschnittswert zum Stichtag 16.07.2023 bei 78,2 %. Dies bedeutet, dass die allgemeinen Deckungsmittel, bestehend aus Schlüsselzuweisung nach § 8 FAG, zzgl. der Zuweisung des Landes am Aufkommen der Grunderwerbsteuer, des Soziallastenausgleich nach § 21 FAG, der Summe der Kreisumlage abzüglich der FAG-

Umlage den Nettoressourcenbedarf Sozialwesen decken, jedoch ledigl. 13,89 % für andere Zwecke zur Verfügung stehen.

Vergleicht man den Anteil des Nettoressourcenbedarfs Sozialwesen an der Kreisumlage, ist festzustellen, dass diese eine Deckung bereits seit mehreren Jahren nicht mehr sicherstellt. Mit dem zurückliegenden Berichtsjahr beläuft sich dieser Anteil im Bodenseekreis auf 120,42 %.

Auch die voranschreitende Digitalisierung in der Verwaltung und vor allem die damit einhergehenden EDV-Kosten zeigen Auswirkung auf der Aufwandsseite des Kreishaushalts. Im landesweiten Vergleich ist festzustellen, dass die hierfür aufgewandten Mittel aller Landkreise seit dem Jahr 2019 um rund 38 % für den Bereich der EDV gestiegen sind. Im Bodenseekreis betragen die Aufwendungen im Haushaltsjahr 2023 je Mitarbeiter rund 5.721 Euro. Der Median aller Landkreise in Baden-Württemberg liegt bei 4.858 Euro je Mitarbeiter. Nicht in dieser Kennzahl mit berücksichtigt werden Kosten für die Schulnetze (Schüler-PCs u.ä.). Gleichzeitig muss jedoch auch festgestellt werden, dass sich die hieraus ergebende Erleichterung oder Vereinfachung nicht beziffern und damit auch nicht bemessen lassen.

Mit einem Anteil von rund 57 % an den gesamten ordentlichen Aufwendungen stellen die sogenannten Transferaufwendungen den größten Anteil der Aufwendungen dar. Darauf folgen mit rund 17 % die Personalaufwendungen und mit etwas mehr als 13 % die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Die größte summarische Abweichung gegenüber den im Haushaltsplan veranschlagten Planwerten verzeichnen die sonstigen ordentlichen Aufwendungen (+12,3 Mio. Euro), die Transferaufwendungen (+7,0 Mio. Euro), sowie die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (-5,1 Mio. Euro).

Die Abweichungen im Bereich der sonstigen ordentlichen Aufwendungen und den Transferaufwendungen sind im Wesentlichen auf den Sozialbereich zurückzuführen. Allein die Planabweichung im Bereich der ordentlichen Aufwendungen im Teilhaushalt 5 beziffern sich auf insgesamt 20,3 Mio. Euro. Das ordentliche Ergebnis verschlechtert sich in diesem Teilhaushalt um rund 17,0 Mio. Euro. Gründe für die Abweichung und weitergehende Erläuterungen sind unter den Punkten 2.5.5 und 3.2.6 aufgeführt.

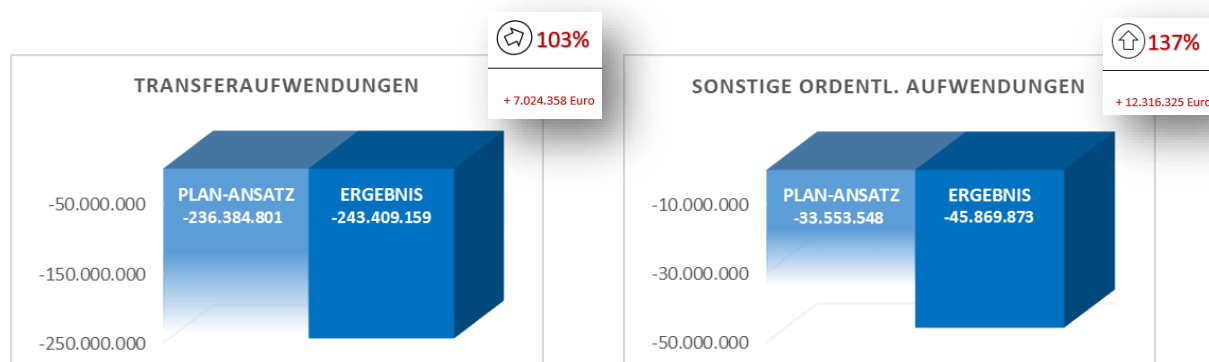


Abbildung 13 Abweichung zwischen Ansatz und Ergebnis der Aufwandspositionen Transfer- und sonstige ordentliche Aufwendungen und Angabe des Budgeterreichungsgrades

Die Mehraufwendungen im Bereich der sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind ebenfalls zum Großteil auf die Bewältigung der Flüchtlingskrise zurückzuführen. So sind für das Catering in den Notunterkünften, sowie für Sicherheitsdienstleistungen in Summe rund 9,8 Mio. Euro an Mehraufwand entstanden. Ebenso verursachten die höheren Abschlagszahlungen an das Deutsche Rote Kreuz für den Betrieb der integrierten Leitstelle Mehraufwendungen in Höhe von rund 634 Tsd. Euro. In dieser Aufwandsposition schlägt sich auch die Rückstellungsbildung für die drohende Inanspruchnahme einer Bürgschaft in Höhe von rund 4,5 Mio. Euro nieder. Weitergehende Erläuterungen zu dieser Aufwandsposition sind unter dem Punkt 3.2.7 sowie dem Punkt 5.3.5.6 aufgeführt.

Auch die Abschreibungen weichen mit knapp 2,0 Mio. Euro vom veranschlagten Planwert ab. Ursächlich hierfür sind zum einen, dass von der Planung der Abschreibungen auf noch im Bau befindliche Anlagen (sog. Plananlagen) oder neu zu erwerbenden Wirtschaftsgüter abgesehen wurde. Vor allem schlagen sich zum anderen in dieser Position jedoch auch die zum Ende eines Haushaltsjahres zu tätigen Wertberichtigungen nieder, welche sich in Summe auf 1,1 Mio. Euro belaufen und in der Haushaltsplanung nicht berücksichtigt wurden.

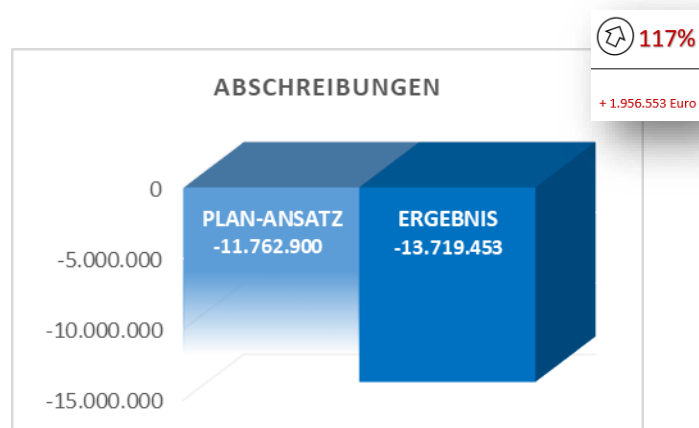


Abbildung 14 Abweichung zwischen Ansatz und Ergebnis der Aufwandsposition Abschreibung und Angabe des Budgeterreichungsgrades

Die Personalaufwendungen überschreiten im Berichtsjahr 2023 den Haushaltsansatz lediglich um 1 %. In Summe entspricht dies einem Mehraufwand in Höhe von rund 783 Tsd. Euro. Entsprechend der Vorgabe des Kreistages wurden die Aufwendungen sehr zurückhaltend kalkuliert. Dass die Aufwendungen nicht höher ausgefallen sind, ist vor allem auf eine zielgerichtete, teilweise auch restriktive Personalpolitik einerseits und den Fachkräftemangel und die daraus folgende Stellenbesetzungsproblematik andererseits zurückzuführen. Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Personalkosten um 5,3 Mio. Euro bzw. um 8 %.

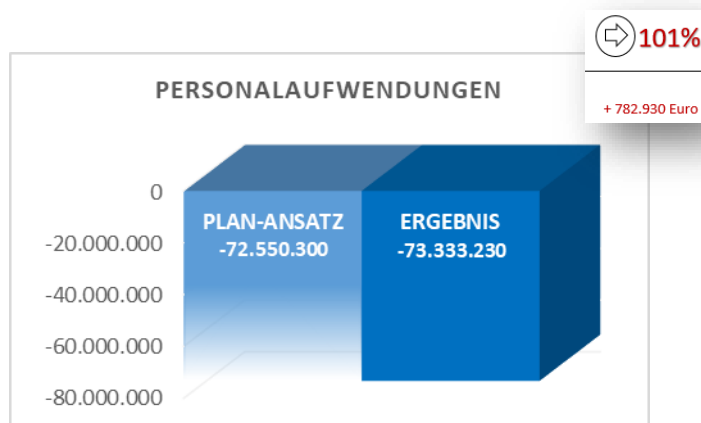


Abbildung 15 Abweichung zwischen Ansatz und Ergebnis der Personalaufwendungen und Angabe des Budgeterreichungsgrades

Neben den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen (-204 Tsd. Euro) blieben auch die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (-5,1 Mio. Euro) unter ihren Ansatzwerten zurück.

Im Rahmen der unterjährigen Mittelbewirtschaftung wurden in Summe rund 1,5 Mio. Euro als Deckungsmittel in Form von überplan- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen herangezogen, sodass die Planabweichung zum fortgeschriebenen Ansatz bei rund 3,6 Mio. Euro liegt. Weiter lässt sich feststellen, dass im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit etliche kleinere Verschiebungen innerhalb dieser Aufwandsposition ausgemacht werden können.

Im Wesentlichen ursächlich für die Minderaufwendungen sind, dass die bereitgestellten Ansätze für die Aufwendungen für Wartung und Reparaturen von Fahrzeugen um 975 Tsd. Euro, die Aufwendungen für Personalentwicklung um 177 Tsd. Euro, die Kosten der Ausbildung um 100 Tsd. Euro, die Aufwendungen für Aus- und Fortbildungen um 248 Tsd. Euro unterschritten wurden. Auch die Aufwendungen für Strom (-548 Tsd. Euro), sowie die Aufwendungen für Gas/Öl (-213 Tsd. Euro) blieben im Berichtsjahr deutlich unter dem Planwert zurück.

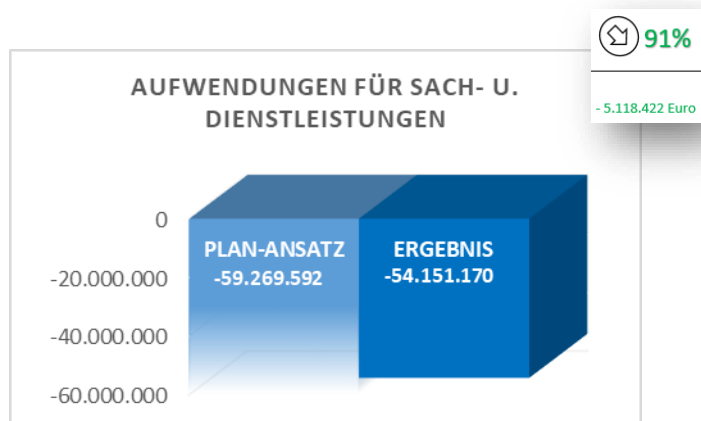


Abbildung 16 Abweichung zwischen Ansatz und Ergebnis der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und Angabe des Budgeterreichungsgrades

Betrachtet man die Aufwandsarten in einem Mehrjahresvergleich, sind vor allem die Aufwendungen in den Bereichen der Transferaufwendungen deutlich gestiegen.

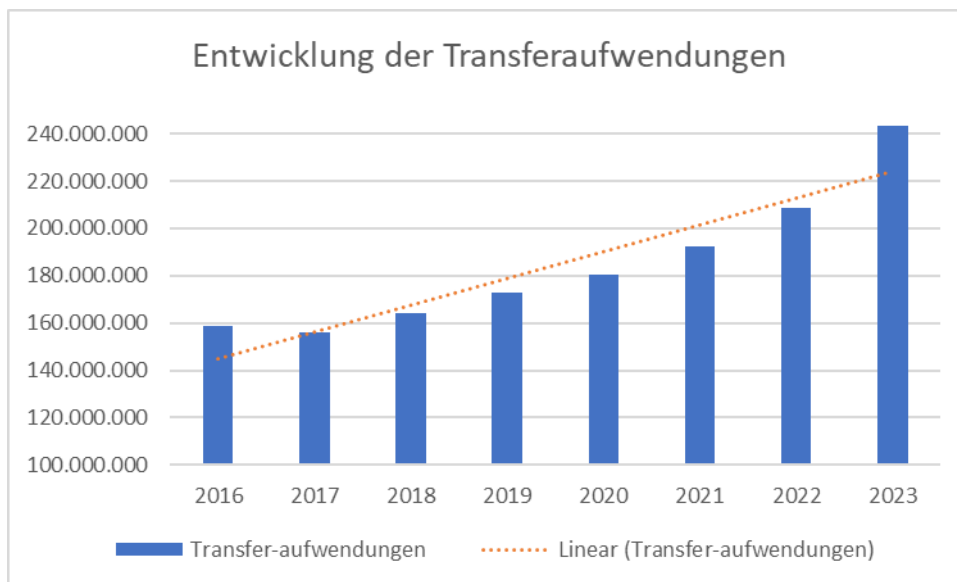


Abbildung 17 Entwicklung der Transferaufwendungen

Vergleicht man die Summe der Transferaufwendungen aus 2017 mit der des vergangenen Berichtsjahres 2023, so sind ist eine Steigerung um 87,4 Mio. Euro zu verzeichnen. Die Gründe hierfür sind vielfältig, jedoch vor allem auf den Sozialbereich und den ÖPNV zurückzuführen.

Neben den stetig steigenden Transferaufwendungen, verzeichnen auch die Personalaufwendungen im gleichen Betrachtungszeitraum eine Steigerung um rund 20,0 Mio. Euro.

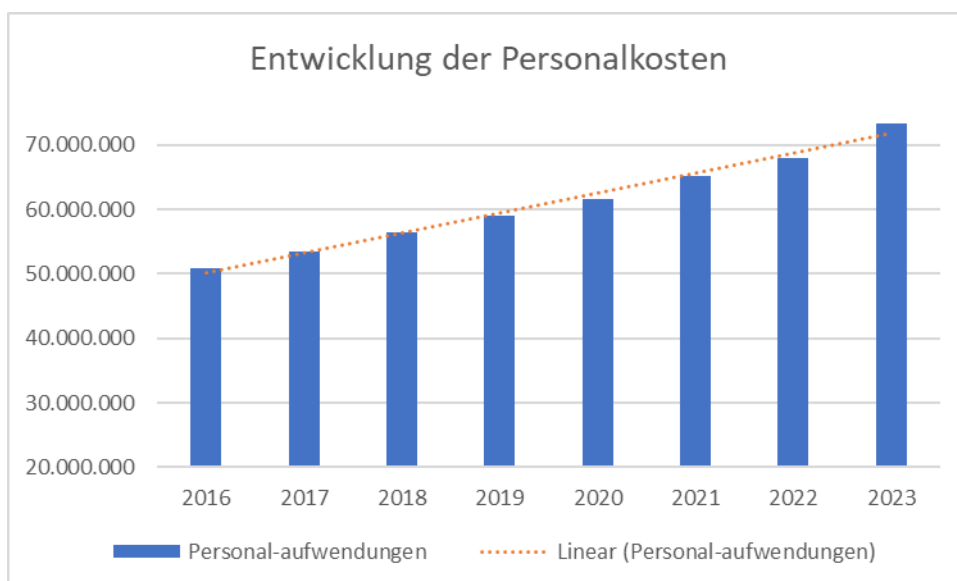


Abbildung 18 Entwicklung der Personalaufwendungen

Aufgrund der stetig zunehmenden Aufgaben der Landkreisverwaltungen und der zuletzt höheren Tarifabschlüsse, sowie einem zunehmenden Altersdurchschnitt ist diese Entwicklung jedoch nachvollziehbar.

Es ist anzunehmen, dass diese beiden Ergebnispositionen sich auch zukünftig, zumindest mittelfristig, nicht rückläufig entwickeln werden. Aus Sicht der Verwaltung muss eine vernünftige Aufgabenkritik erfolgen, welche auch nachhaltige Entlastung verspricht. Neue Aufgaben können nur mit entsprechender finanzieller Unterstützung oder dem Wegfall anderer Aufgaben übernommen und damit kompensiert werden.

Die Aufwandsstruktur im Haushaltsjahr 2023 stellt sich wie folgt dar:

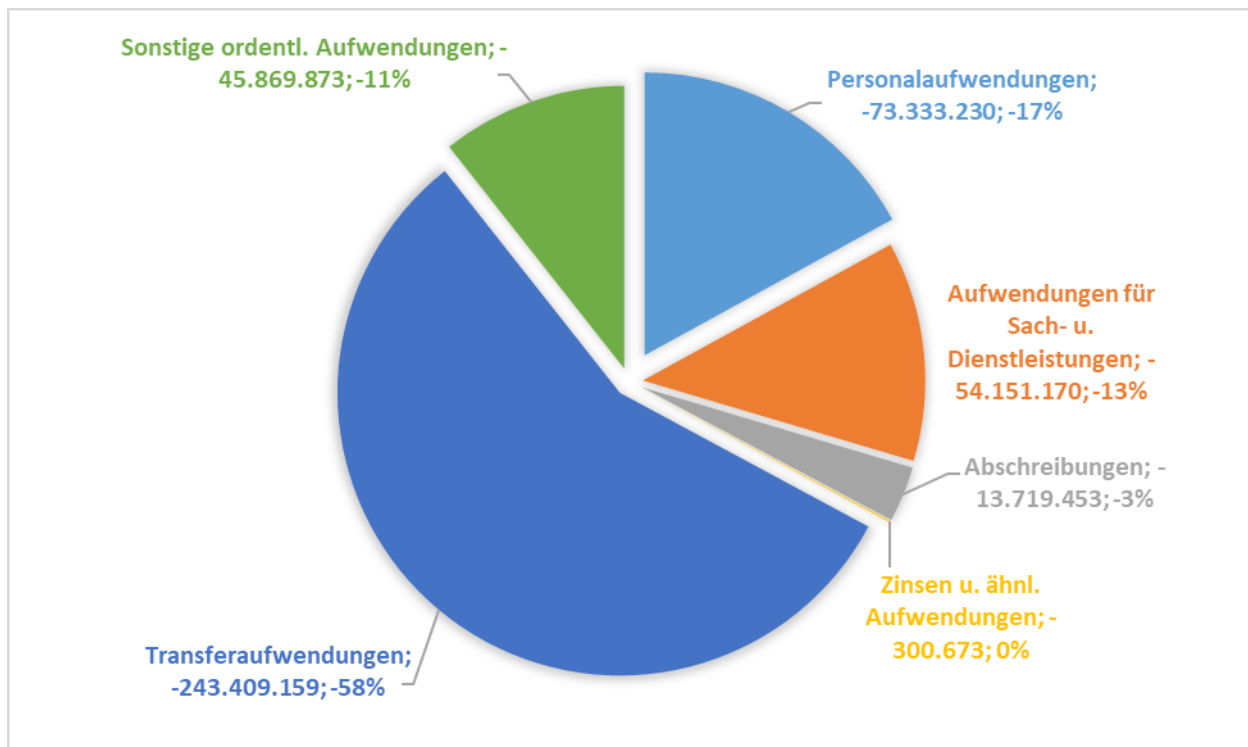


Abbildung 19 Aufwandsstruktur des Bodenseekreises im Haushaltsjahr 2023

ORDENTLICHES ERGEBNIS

Das zurückliegende Haushaltsjahr schließt insgesamt mit einem negativen ordentlichen Jahresergebnis in der Ergebnisrechnung in Höhe von rund 11,6 Mio. Euro (Planansatz - 3,8 Mio. Euro, Ergebnis -1,9 %).

Ein negatives ordentliches Ergebnis entspricht nicht einer intergenerativen Haushaltspolitik. In der Konsequenz bedeutet dies auch, dass der Ressourcenverbrauch im zurückliegenden Haushaltsjahr nicht erwirtschaftet werden konnte. Der Fehlbetrag in Höhe von 11.583.225 Euro wurde durch Entnahme aus den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ausgeglichen.

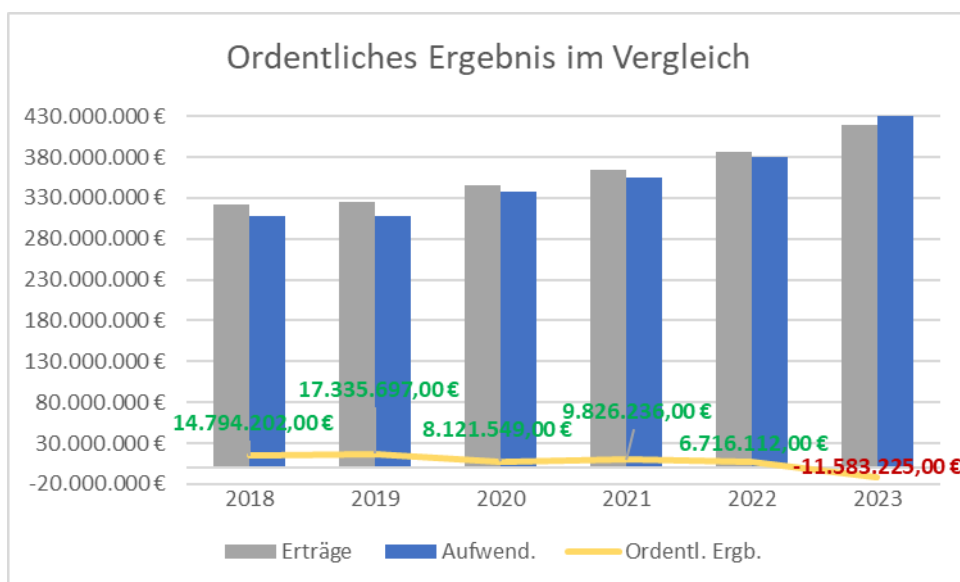


Abbildung 20 Ordentliches Ergebnis im Vergleich zum Haushaltsvolumen

Ordentliches Ergebnis (in Mio. Euro)	2018		2019		2020		2021		2022		2023	
	PLAN-ANSATZ	ERGEBNIS	PLAN-ANSATZ	ERGEBNIS	PLAN-ANSATZ	ERGEBNIS	PLAN-ANSATZ	ERGEBNIS	PLAN-ANSATZ	ERGEBNIS	PLAN-ANSATZ	ERGEBNIS
Ordentliche Erträge	321.258.600	322.387.765	319.942.400	325.130.859	330.682.271	345.803.394	347.078.646	364.707.750	363.074.411	386.506.827	410.266.041	419.200.332
	1.129.165		5.188.459		15.121.123		17.629.104		23.432.416		8.934.291	
Ordentliche Aufwendungen	-315.993.900	-307.593.563	-311.609.600	-307.795.162	-330.682.271	-337.681.845	-347.078.646	-354.881.515	-363.074.411	-379.790.714	-414.026.241	-430.783.557
	8.400.337		3.814.438		-6.999.574		-7.802.869		-16.716.303		-16.757.316	
Ordentliches Ergebnis	5.264.700	14.794.202	8.332.800	17.335.697	0	8.121.549	0	9.826.235	0	6.716.113	-3.760.200	-11.583.225
	9.529.502		9.002.897		8.121.549		9.826.235		6.716.113		-7.823.025	

Abbildung 21 Übersicht der Abweichungen zwischen Ansatz und Ergebnis der Jahresergebnisse

SONDERERGEBNIS

Das **Sonderergebnis** (Saldo aus außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen) beträgt 86.305,69 Euro (Planansatz: 0 Euro). Außerordentliche Erträge und Aufwendungen fallen außerhalb der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit an. Dieser Überschuss wurde den Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

Im Sonderergebnis schlägt sich im abgelaufenen Berichtsjahr auf der Ertragsseite vor allem eine außerordentliche Auflösung eines Sonderpostens aufgrund der Abstufung einer Kreisstraße nieder. Darüber hinaus wurden Schadensersatzleistungen von Versicherungen und Gewinne aus den Verkäufen von Fahrzeugen des Straßenbauamtes verzeichnet. Dem gegenüber stehen auf der außerordentlichen Aufwandsseite Abschreibungen aufgrund von Abgängen im Zuge der Rückmeldungen aus der Inventur, bzw. der Abstufung einer Kreisstraße und einer Teilerneuerung, sowie Aufwendungen für Schadensfälle.

GESAMTERGEBNIS

Der Kreishaushalt schließt somit mit einem negativen **Gesamtergebnis** in Höhe von 11.496.919,64 Euro ab. Das Gesamtergebnis bildet sich aus dem negativen ordentlichen und dem positiven Sonderergebnis.

FINANZLAGE

Der **Finanzierungsmittelbestand** des Landkreises nimmt zum 31. Dezember 2023 um 7.617.206,54 Euro (Planansatz: -14.822.442,00 Euro) ab. Der Endbestand der Zahlungsmittel beträgt zum Jahresende 19.867.286,80 Euro. In der Finanzrechnung wurden für Investitionen Haushaltsermächtigungen von insgesamt netto rund 6,48 Mio. Euro gebildet, die in den Folgejahren zu zahlungswirksamen Auszahlungen führen werden.

Gesamtfinanzrechnung (in Mio. Euro)	2018		2019		2020		2021		2022		2023			
	PLAN-ANSATZ	ERGEBNIS	PLAN-ANSATZ	ERGEBNIS	PLAN-ANSATZ	ERGEBNIS	PLAN-ANSATZ	ERGEBNIS	PLAN-ANSATZ	ERGEBNIS	PLAN-ANSATZ	ERGEBNIS	ABWEICHUNG Ans./Erg.	BUDGET- ERREICHUNG in %
Summe Einzahlungen a. lfd. Verw.tätigkeit	315.717.300	319.114.248	316.097.700	315.647.100	328.723.071	342.482.288	344.640.946	360.485.600	360.548.331	377.870.360	407.550.667	414.602.643	7.051.976	102%
Summe Auszahlungen a. lfd. Verw.tätigkeit	-307.221.300	-286.474.332	-302.381.000	-293.984.523	-321.819.871	-317.024.896	-337.508.246	-341.013.086	-351.924.311	-369.771.785	-402.263.341	-405.172.316	-2.908.975	101%
Zahlungsmittelüber./-bedarf d. Ergebnisrech.	8.496.000	32.639.916	13.716.700	21.662.577	6.903.200	25.457.392	7.132.700	19.472.514	8.624.020	8.098.575	5.287.326	9.430.327	4.143.001	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.024.300	20.978.977	478.900	10.563.744	4.170.600	6.365.155	3.700.500	6.795.920	4.404.600	11.692.164	5.464.100	4.456.035	-1.008.065	82%
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-16.820.700	-17.988.049	-21.158.300	-25.385.129	-21.750.886	-29.652.008	-21.757.900	-20.334.360	-24.528.600	-19.310.848	-27.759.868	-20.472.899	7.286.969	74%
Finanz.mittelüberschuss/-bedarf a. Invest.	-14.796.400	2.990.928	-20.679.400	-14.821.385	-17.580.286	-23.286.853	-18.057.400	-13.538.440	-20.124.000	-7.618.684	-22.295.768	-16.016.864	6.278.904	
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-6.300.400	35.630.844	-6.962.700	6.841.192	-10.677.086	2.170.539	-10.924.700	5.934.074	-11.499.980	480.584	-17.008.442	-6.586.537	10.421.905	
Finanz.mittelüberschuss/-bedarf a. Fin.tätigk.	-2.600.000	-2.517.475	434.100	761.785	-783.298	-151.711	0	-5.642.588	0	-1.777.807	2.186.000	-1.030.669	-3.216.669	
Änderung des Finanzierungsmittelbestand	-8.900.400	33.113.369	-6.528.600	7.602.977	-11.460.384	2.018.828	-10.924.700	291.486	-11.499.980	-1.297.916	-14.822.442	-7.617.207	7.205.235	

Abbildung 22 Übersicht der Abweichungen zwischen Ansatz und Ergebnis des Finanzhaushalts

Der Budgeterreichungsgrad der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit im vergangenen Berichtsjahr lag insgesamt bei 74 %. Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit blieben mit einem Budgeterreichungsgrad von 82 % ebenfalls unter dem Planansatz zurück. Der in der Haushaltssatzung veranschlagte Kreditrahmen in Höhe von 6 Mio. Euro wurde nicht gänzlich in Anspruch genommen. Im Berichtsjahr 2023 wurde ein Kredit in Höhe von 4 Mio. Euro aufgenommen. Der Schuldenstand des Bodenseekreises aus Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen beläuft sich zum 31. Dezember 2023 auf 15.277.572,21 Euro.

FAZIT

Aufgrund der Vielzahl der Einflüsse kann das zurückliegende Kalenderjahr einmal mehr, als ein nicht gewöhnliches Haushaltsjahr gesehen und bewertet werden. Die Vergleichbarkeit zwischen den im Haushaltsplan ausgewiesenen Planwerten und dem tatsächlich erzielten Ergebnis, sowie deren Vergleichbarkeit zu den Vorjahren ist damit auch nur bedingt aussagefähig.

Im vorliegenden Rechenschaftsbericht des Bodenseekreises für das Berichtsjahr 2023 werden alle relevanten Positionen und deren Abweichungen gegenüber dem im Haushaltsplan veranschlagten Planansatz erläutert und auf die Gründe für die Planabweichung eingegangen.

2.5 Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung

Der Rechenschaftsbericht soll gem. §54 Abs. 2 GemHVO auch Angaben über den Stand der kommunalen Aufgaben darstellen.

Im Haushaltsjahr 2023 war die kommunale Aufgabenerfüllung in allen Bereichen grundsätzlich gewährleistet. Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass der Bodenseekreis unter Beachtung der Ziele seine Aufgaben stetig und nachhaltig erfüllen konnte und dabei das Gesamtbudget eingehalten wurde, wenngleich erstmals seit der Umstellung auf das neue kommunale Haushaltsrecht ein negatives ordentliches Ergebnis erzielt wurde. Für Maßnahmen, welche 2023 nicht vollständig umgesetzt werden konnten, wurden Haushaltsermächtigungen (ausschließlich für Investitionen) gebildet und in das Folgejahr übertragen. Teilweise erfolgte auch eine Neuveranschlagung der erforderlichen Mittel im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024.

Nachfolgend wird auf die größeren Aufgabenbereiche näher eingegangen. Die Ausführungen sind nicht abschließend und werden ggf. bei den relevanten Ergebnis-, Finanz- oder Bilanzpositionen konkretisiert dargestellt.

2.5.1 Gebäudeunterhaltung

Bei den Ausführungen zur Gebäudeunterhaltung wird zwischen Schul- und Verwaltungsgebäuden, sowie Gemeinschafts- und Notunterkünfte unterschieden. Im nachfolgenden werden die durchgeführten Maßnahmen benannt.

2.5.1.1 Schulgebäude

Berufliches Schulzentrum Friedrichshafen – Sanierung Bodenbeläge

In großen Bereichen des Hauptgebäudes wurden die Bodenbeläge in den Klassenzimmern und Fluren altersbedingt ausgetauscht. Für die Sanierung wurden Fördermittel beim Land beantragt und genehmigt. Die Maßnahme wurde in 2022 abgeschlossen und im Jahr 2023 schlussgerechnet.

Berufliches Schulzentrum Friedrichshafen – Sanierung Duschen und WCs Werkstatt

Die Duschen und WCs in der Werkstatt wurden in den Sommerferien 2021 und 2022 saniert. Für die Sanierung wurden Fördermittel beim Land beantragt und genehmigt. Die Maßnahme wurde in 2022 abgeschlossen und wird im Jahr 2024 schlussgerechnet.

Berufliches Schulzentrum Friedrichshafen – elektrotechnische Sanierung Klassenzimmer Hauptgebäude

Die Elektroinstallationen im Hauptgebäude des Beruflichen Schulzentrums in Friedrichshafen wurden den neuen technischen Vorschriften und Anforderungen angepasst. Um den Stromverbrauch zu senken wurden zudem die bestehenden Leuchtstoffröhren gegen LED-Beleuchtung ausgetauscht. Diese Sanierungsmaßnahme ist Bestandteil des Sanierungsfahrplans zur Erfüllung der Ziele des vom Kreis beschlossenen Klima- und

energetischen Leitbildes. Für die Sanierung wurden Fördermittel beim Land beantragt und genehmigt. Die Schlussabrechnung erfolgt im Jahr 2024.

Berufliches Schulzentrum Friedrichshafen – Sanierung Fernwärmenetz

Das bestehende Fernwärmenetz am Berufsschulzentrum Friedrichshafen war nach langjähriger Nutzung in weiten Teilen überaltert und entsprach nicht mehr den aktuellen Forderungen und Normen. Um Wärmeenergie einzusparen, war es notwendig, dass die einzelnen Gebäudeteile von der Fernwärmeleitung getrennt werden können. Hierzu wurden bei den Unterstationen der einzelnen Gebäudeteile Plattenwärmetauscher eingebaut.

Aufgrund der Energiekrise kam es zu Lieferschwierigkeiten, sodass eine Fertigstellung der Maßnahme erst in 2023 möglich war. Diese Sanierungsmaßnahme ist Bestandteil des Sanierungsfahrplans zur Erfüllung der Ziele des vom Kreis beschlossenen Klima- und energetischen Leitbildes. Für die Sanierung wurden Fördermittel beim Land beantragt und genehmigt. Die Schlussabrechnung erfolgte im Jahr 2023.

Berufliches Schulzentrum Friedrichshafen – brandschutztechnische Sanierung Hauptgebäude

Im Zuge der Sanierung der Elektroinstallationen im Hauptgebäude wurden zudem die Schaltschränke brandschutzrechtlich verkleidet. Die Verteilernischen erhielten Deckenschotts zur Einführung der Elektrokabel sowie zwei Revisionstüren in F30-Qualität. Für die Sanierung wurden Fördermittel beim Land beantragt und genehmigt. Die Schlussabrechnung erfolgte im Jahr 2023.

Berufliches Schulzentrum Friedrichshafen – Aufschaltung Amokanlage

Um den Anforderungen einer Aufschaltung der Amokanlage des Beruflichen Schulzentrums in Friedrichshafen bei der Polizei zu erfüllen, wurde die bereits bestehende Sprech- und Gegensprechanlage technisch verbessert und erweitert. Die Maßnahme wird im Jahr 2024 abgeschlossen und schlussgerechnet.

Berufliches Schulzentrum Friedrichshafen - Umzug Fachschule Sozialpädagogik und Umbau Lehrerzimmer DHS

Gemäß dem Kreistagsbeschluss vom 26.07.2022 wurde die Verlagerung der Ausbildung der Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen von Überlingen nach Friedrichshafen beschlossen. Dies zog auch bauliche Veränderungen wie die Umnutzung von drei Klassenzimmer im Erweiterungsbau, die Umwidmung von Klassenzimmern im Hauptgebäude sowie Sanierung und Erweiterung eines Lehrerstützpunkts im Hauptgebäude nach sich. Die Maßnahme wurde im Jahr 2023 abgeschlossen und im Jahr 2024 schlussgerechnet.

Berufliches Schulzentrum Friedrichshafen – Biodiversität

Im Rahmen der Biodiversitätsstrategie des Landeskreises wurde umfangreiche Maßnahmen in den Außenanlagen umgesetzt. Der Maßnahmenkatalog umfasste neben der Untergrundvorbereitung das Anpflanzen von mehrjährigen Blumenzwiebeln, Stauden, Sträuchern und Gräsern auch die Revitalisierung des Retentionsbeckens (Teich), sowie eine kleinere Anzahl von Baumpflanzungen. Für die Blumenzwiebeln wurden Fördermittel bei der Stadt Friedrichshafen beantragt und genehmigt. Die Maßnahme wird im Jahr 2024 abgeschlossen und schlussgerechnet.

Landesberufsschule für Hotel- und Gaststättenberufe in Tettngang – Sanierung Heizungsanlage

Um die Wärmeversorgung an der Landesberufsschule für Hotel- und Gaststättenberufe in Tettngang zu gewährleisten wurde die Heizungsanlage erneuert. Die Wärmeerzeugung erfolgt

nun über eine Pelletanlage als Hauptenergieträger, die durch eine Solarkollektoranlage unterstützt wird. Ein Gasbrennwertkessel wurde zur Spitzenlastabdeckung eingebaut. Vervollständigt wird das Energiekonzept durch die Rückgewinnung der Wärme aus den Kühlaggregaten der bestehenden Kühlzellen. Diese Sanierungsmaßnahmen sind Bestandteil des Sanierungsfahrplans zur Erfüllung der Ziele des vom Kreis beschlossenen Klima- und energetischen Leitbildes. Für die Maßnahme wurden Fördermittel beim Land beantragt und genehmigt. Die Schlussabrechnung erfolgte im Jahr 2023.

Landesberufsschule für Hotel- und Gaststättenberufe Tettnang – Sanierung Lehrküchen

Die bestehenden Schulküchen in der Landesberufsschule für Hotel- und Gaststättenberufe Tettnang sind nach über 25-jähriger Nutzung in weiten Teilen überaltert und entsprechen nicht mehr den aktuellen Anforderungen an eine zeitgemäße Unterrichtung der Fachschüler. Die Umsetzung der Maßnahme ist in den Jahren 2023 und 2024 erfolgt. Für die Sanierung der Lehrküchen wurden Fördermittel beim Land beantragt und genehmigt. Die Schlussabrechnung erfolgt im Jahr 2024.

Berufliches Schulzentrum Überlingen - Erneuerung Werkstatttüren zu brandschutzrechtlich notwendige T30-Türen

Die Türen zu dem Werkstattgebäude der Jörg-Zürn-Gewerbeschule (Marie-Curie-Schule) waren als Auflage der Brandverhütungsschau in brandschutzrechtliche T30-Türen auszutauschen. Für die Maßnahme wurden Fördermittel beim Land beantragt und genehmigt. Die Schlussabrechnung erfolgte im Jahr 2023.

Berufliches Schulzentrum Überlingen – Sanierung Stark- und Schwachstromanlage JZGS

Im Altbau der Jörg-Zürn-Gewerbeschule (Marie-Curie-Schule) wurde die bestehende Stark- und Schwachstromanlage saniert, da sie nicht mehr den aktuellen Anforderungen der DIN/EN- und VDE-Normen entsprachen. Um einen angemessenen Schutz der Nutzer zu gewährleisten, wurden in diesem Zuge die Fluchtwegeleuchten und die Brandmelder erneuert bzw. ergänzt. Für die Sanierung wurden Fördermittel beim Land beantragt und genehmigt. Die Schlussabrechnung erfolgte im Jahr 2023.

Berufliches Schulzentrum Überlingen – Sanierung Trinkwasseranlage JZGS

Im Altbau der Jörg-Zürn-Gewerbeschule (Marie-Curie-Schule) entsprach die bestehende Trinkwasseranlage nicht mehr den aktuellen Hygienevorschriften und musste daher komplett saniert werden. Wegen des Gesamtumfanges wurde die Sanierungsmaßnahme in zwei Bauabschnitte aufgeteilt. Im Sommer 2021 wurde bereits der Verteiler sowie die Leitungen im Untergeschoss erneuert. Die restlichen Leitungen im Gebäude wurden im Sommer 2022 ersetzt. Für die Sanierung wurden Fördermittel beim Land beantragt und genehmigt. Die Schlussabrechnung erfolgte im Jahr 2023.

Berufliches Schulzentrum Überlingen – Erneuerung Beleuchtung JZGS Werkstatt

Um den Stromverbrauch in der Werkstatt der Jörg-Zürn-Gewerbeschule (Marie-Curie-Schule) zu senken wurde die vorhandene Beleuchtungsanlage in LED-Beleuchtung ausgetauscht. Die Steuerung erfolgt nun über Präsenzmelder. Ergänzend wurde die Sicherheitsbeleuchtung in den Fluchtwegen und den neuen Fluchttreppenhäusern erweitert. Diese Sanierungsmaßnahme ist Bestandteil des Sanierungsfahrplans zur Erfüllung der Ziele des vom Kreis beschlossenen Klima- und energetischen Leitbildes. Für die Maßnahme wurden Fördermittel beim Land beantragt und genehmigt. Die Schlussabrechnung wird im Jahr 2024 erfolgen.

Berufliches Schulzentrum Überlingen – Zusammenführung JZGS und JvLS

Im Rahmen der Regionalen Schulentwicklung wurde die Zusammenführung der Jörg-Zörn-Gewerbeschule und der Justus-von-Liebig-Schule zur Marie-Curie-Schule durch den Kreistag beschlossen. Aufgrund dessen waren unter anderem räumliche Veränderungen im Lehrerzimmer und im Sekretariat in den Gebäuden notwendig. Die Schlussabrechnung wird im Jahr 2024 erfolgen.

Berufliches Schulzentrum Überlingen - Schließung Außentüren + Amokalarmierung per Chip

Die Außentüren am Beruflichen Schulzentrum in Überlingen entsprechen nicht mehr den sicherheitstechnischen Standard und wurden daher mit Motorschlössern, einer elektronischer Schließüberwachung sowie mit einer Chip-Schließung ausgestattet. In diesem Zuge wurden die alten Schlüssel-Amok-Melder auf den Fluren gegen neue Meldern mit Chip-Alarmierung ersetzt und die Amok-Meldeeinrichtungen den Klassenräumen erweitert. Die Maßnahme wird im Jahr 2024 abgeschlossen und schlussgerechnet.

Bildungszentrum Markdorf – Sanierung Klassenzimmer

Durch die Umstellung auf den Schulverbund wurden mehrere Klassenzimmer für den Kunstunterricht benötigt. Hierzu wurden die Kunsträume im Rahmen des Ganztagskonzeptes in die Ebene 2 verlagert. Die Flächen der ehemaligen Kunsträume wurden zu Klassenzimmern umgewandelt. Für die Maßnahme wurden Fördermittel beim Land beantragt und genehmigt. Die Schlussabrechnung wird im Jahr 2024 erfolgen.

Bildungszentrum Markdorf - Sicherheitstechnische und energiesparende Sanierung von Außentüren und Windfängen

Die Außentüren und Windfänge im Bildungszentrum in Markdorf entsprechen nicht mehr den sicherheitstechnischen Standard und wurden daher in zwei Bauabschnitten saniert. Im Sommer 2021 wurden die östlichen liegenden Windfänge mit den Außentüren auf der Ebene 1 und 2 erneuert. Die restlichen Windfänge wurden in den Sommerferien 2023 saniert. Die Maßnahme ist Bestandteil des Sanierungsfahrplans zur Erfüllung des Klima- und energetischen Leitbildes. Für die Maßnahme wurden Fördermittel beim Land beantragt und genehmigt. Die Schlussabrechnung wird im Jahr 2024 erfolgen.

Bildungszentrum Markdorf – Flursanierung

Die zahlreichen Sanierungsmaßnahmen in den letzten Jahren im Bildungszentrum in Markdorf sowie die altersbedingte Abnutzung der Bodenbeläge und Handläufe der Treppen erfordern eine Sanierung der Flure in der Ebene 1, 2 und 3. In den Sommerferien 2021 und 2022 wurden bereits die Bodenbeläge und Treppenhandläufe im westlichen Teil des Bildungszentrums ausgetauscht. In 2023 wurden die Bodenbeläge und Treppenhandläufe im östlichen Teil des Bildungszentrums saniert. Für die Maßnahme wurden Fördermittel beim Land beantragt und genehmigt. Die Schlussabrechnung wird im Jahr 2024 erfolgen.

Bildungszentrum Markdorf – Sanierung Musikraum, Hausmeisterbereich und WCs

Im Zuge der Sanierungen im Bildungszentrum Markdorf wurden in den Sommerferien 2022 die Hausmeister- und Musikräume in der Ebene 1, die Schülertoiletten auf den Ebenen 1 und 3 sowie die Lehrertoiletten auf der Ebene 2 saniert. Hierbei wurde zudem eine neue Lüftungsanlage eingebaut, mit der zukünftig die Qualität der Lüftung verbessert und Energie eingespart werden kann. Die Arbeiten an der Lüftungsanlage war Bestandteil des Sanierungsfahrplans zur Erfüllung der Ziele des vom Kreis beschlossenen Klima- und

energetischen Leitbildes. Für das Vorhaben wurden Fördermittel beim Land beantragt und genehmigt. Die Schlussabrechnung wird im Jahr 2024 erfolgen.

Bildungszentrum Markdorf – Erneuerung und Ergänzung Leit- und Orientierungssystem

Im Zuge der Schaffung von Ganztagsbereichen wurde auch das Leit- und Orientierungssystem erneuert und ergänzt. Für die Maßnahme wurden Fördermittel beim Land beantragt und genehmigt. Die Schlussabrechnung erfolgte im Jahr 2023.

Bildungszentrum Markdorf – Sanierung Parkettbelag in der Bibliothek

In der Bibliothek musste der Parkettbelag komplett erneuert werden. Für die Maßnahme wurden Fördermittel beim Land beantragt und genehmigt. Die Schlussabrechnung erfolgte im Jahr 2023.

Bildungszentrum Markdorf – Sanierung undichter Oberlichter Ebene 1

Durch die Ausführung der neuen Oberlichter als Pultdach mit der Dachneigung Richtung Süden, Dreifachverglasung und einer starken Wärmedämmung konnte der Hitzeeintrag im Sommer und der Wärmeverlust im Winter deutlich verbessert werden. Durch die wetterabhängig gesteuerten Lüftungsflügel kann im Sommer eine Nachtauskühlung des Flurs erreicht werden. Diese Sanierungsmaßnahme ist Bestandteil des Sanierungsfahrplans zur Erfüllung der Ziele des vom Kreis beschlossenen Klima- und energetischen Leitbildes. Für die Maßnahme wurden Fördermittel beim Land beantragt und genehmigt. Die Schlussabrechnung wird im Jahr 2024 erfolgen.

Bildungszentrum Markdorf – Sanierung Theaterstudio inkl. WCs und Lüftung Westseite

Das bestehende Theaterstudio, die WCs und die Lüftung auf der Westseite waren sanierungsbedürftig. Durch den Einbau einer hocheffizienten Lüftungsanlage mit einem Wärmerückgewinnungsfaktor von 95% konnte die Luftqualität erheblich verbessert. Dies war Bestandteil des Sanierungsfahrplans zur Erfüllung der Ziele des vom Kreis beschlossenen Klima- und energetischen Leitbildes. Für die Maßnahme wurden Fördermittel beim Land beantragt und genehmigt. Die Schlussabrechnung wird im Jahr 2024 erfolgen.

Bildungszentrum Markdorf – Sanierung Parkettbelag in den Werkräumen

In den Werkräumen des Bibliotheksgebäudes wurde der Parkettbelag komplett erneuert. Für die Maßnahme wurden Fördermittel beim Land beantragt und genehmigt. Die Schlussabrechnung wird im Jahr 2024 erfolgen.

Bildungszentrum Markdorf – Erneuerung Beleuchtung Bibliothek

Um den Stromverbrauch zu senken wurden im Bibliotheksgebäude die bestehenden Leuchtstoffröhren gegen LED-Beleuchtung ausgetauscht. Diese Sanierungsmaßnahme ist Bestandteil des Sanierungsfahrplans zur Erfüllung der Ziele des vom Kreis beschlossenen Klima- und energetischen Leitbildes. Für die Sanierung wurden Fördermittel beim Land beantragt und genehmigt. Die Schlussabrechnung erfolgt im Jahr 2024.

Elektronikschule Tett nang – Sanierung Klassenzimmer und elektrotechnische Labore

In der Elektronikschule in Tett nang bestehenden Klassenzimmer im Bauteil B mit ihren elektrotechnischen Laboren sind nach über 30-jähriger Nutzung in weiten Teilen überaltert und entsprechen nicht mehr den aktuellen Normen und schulischen Anforderungen. Um die Beeinträchtigungen des Schulbetriebs durch die Baumaßnahmen so gering wie möglich zu halten, wurde die Maßnahme zu Beginn der Pfingstferien 2024 gestartet und mit dem Beginn

des neuen Schuljahres 2024/2025 abgeschlossen. Für die Sanierung wurden Fördermittel beim Land beantragt und genehmigt. Die Schlussabrechnung erfolgt im Jahr 2025.

2.5.1.2 Verwaltungsgebäude

Verwaltungsgebäude Glärnischstraße 1-3 – Sanierung Parkdeck

Seit über 45 Jahren wird das zweistöckige Parkdeck in der Glärnischstraße genutzt. Durch den jahrelangen Tausalzwassereintrag wiesen die Betonoberflächen starke Beschädigungen auf, welche eine Sanierung erforderlich machten. Bei den Sanierungsarbeiten wurden 1.800 m² Chlorid kontaminierte Stahlbetondecken und Unterzüge sowie 1.400 m² Stützen und Wände mit einem Hochdruckwasserstrahlverfahren gereinigt und lose Teile abgetragen. Anschließend erfolgte die statische Ertüchtigung, indem korrodierte Bewehrungen ausgetauscht wurden. Im Nachgang erfolgte eine Reprofilierung der Stahlbetonoberflächen mit einer erhöhten Betonüberdeckung zum Schutz der Stahlbewehrung. Witterungsbedingt kam es zu einer Verschiebung der Ausführung der Arbeiten. Für den Schutz der Oberflächen wurden im Jahr 2022 die Betonbauteile mit einer Beschichtung versehen, um einer erneuten Beschädigung durch Chlorid Eintrag vorzubeugen. Die Schlussabrechnung erfolgte im Jahr 2023.

Verwaltungsgebäude – Bauliche Umsetzung Energieeffizienz-Contracting

Die Verwaltungsgebäude Albrechtstraße 75 und 77 (AL) wurden zentral von der Heizzentrale im Verwaltungsgebäude Glärnischstraße mit Wärme für Heizung und Trinkwassererwärmung versorgt. Als Energieträger dienten in erster Linie Erdgas und Palmöl, die in zwei Gaskesseln und einem Blockheizkraftwerk (BHKW) in Wärme gewandelt wurden.

Da Ende 2021 die bestehenden Wärme- bzw. Kältelieferungsverträge endeten, wurden die Leistungen in Form eines Energieeffizienz-Contracting neu ausgeschrieben und vergeben. Die Planungen zur Neukonzeption der Wärme- und Kälteerzeugungsanlagen waren Bestandteil des Sanierungsfahrplans, auf dessen Basis Maßnahmen festgelegt wurden, mit denen große Einsparpotentiale bei der Wärme-Kälteerzeugung und beim Strom erlangt werden konnten. Die Konzeption beinhaltet eine eigenständige Wärme- und Kälteerzeugung für die Gebäude AL 75 und 77 mit regenerativen Energieträgern. Hierzu wurde der ehemalige Heizraum in der AL 75 hergerichtet, damit die Installation eines BHKW mit bis zu 100 kW sowie eine Gasspitzenkesselanlage mit 400 kW eingebaut werden konnte. Die Peripherie wird ausgelegt für 800 kW für eine nachträgliche Montage eines Gaskessels nach Trennung der Fernwärme. Dies ermöglicht, dass die Wärmeerzeugungsanlagen, die in der Vergangenheit ganzjährig in Betrieb waren, um die Wärmeversorgung der Gebäude AL 75 und 77 zu gewährleisten, außerhalb der Heizperiode abgestellt werden. Hierdurch können auch die Verluste aus der Fernwärmeleitung eingespart werden. Im Jahr 2023 ging vertragsgemäß das zweite BHKW in Betrieb. Diese Sanierungsmaßnahme ist Bestandteil des Sanierungsfahrplans zur Erfüllung der Ziele des vom Kreis beschlossenen Klima- und energetischen Leitbildes. Die Schlussabrechnung erfolgte im Jahr 2023.

Verwaltungsgebäude Glärnischstraße 1-3 - Errichtung externes Notstromaggregat

Nach Prüfung der Notstromversorgung mit der Bestandsinfrastruktur konnte eine uneingeschränkte Verfügbarkeit durch elektrische Energie nicht mehr gewährleistet werden. Aufgrund dessen wurde im Jahr 2021 ein neues leistungsfähigeres Notstromaggregat im Außenbereich errichtet, welches in Zukunft bei Stromausfall die Handlungsfähigkeit des

Landratsamtes als Natur- und Katastrophenschutzbehörde sichert. Weitere Arbeiten in der Peripherie des Hausanschlusses waren aufgrund der Vorgaben des Netzbetreibers notwendig. Die Schlussabrechnung wird im Jahr 2024 erfolgen.

Verwaltungsgebäude Albrechtstraße 77 – Beschaffung Stehleuchten

Um den Stromverbrauch in der Albrechtstraße 77 zu senken wurden die bestehenden Stehlampen gegen LED-Stehleuchten ausgetauscht. Diese Sanierungsmaßnahme ist Bestandteil des Sanierungsfahrplans zur Erfüllung der Ziele des vom Kreis beschlossenen Klima- und energetischen Leitbildes. Die Schlussabrechnung erfolgte im Jahr 2023.

2.5.1.3 Gemeinschaftsunterkünfte für Asylbewerber

Durch Beschluss des Kreistages vom 23. März 2022 wurde die Verwaltung beauftragt unter Berücksichtigung der sich dynamisch verändernden Lage von ukrainischen Flüchtlingen sowie der erhöhten Zuweisungen von Asylbewerbern die Aufnahmekapazität aufzustocken. Nach erfolgter Auswahl und Besichtigung von geeigneten Objekten sowie der Genehmigung durch das Regierungspräsidium wurden mehrere Mietverträge abgeschlossen. Die Kosten für die Umbaumaßnahmen gingen zu Lasten des Landkreises und werden über die Spitzabrechnung beim Land geltend gemacht.

Bermatingen, Goethestraße 12

In Bermatingen wurde ein Mehrfamilienhaus als Gemeinschaftsunterkunft angemietet. Die Unterkunft kann mit ca. 17 Personen belegt werden.

Friedrichshafen, Am Flughafen 76

In Friedrichshafen am Flughafen wurde ein weiteres Stockwerk angemietet und umgebaut, wodurch zusätzlich 28 Plätze geschaffen wurden. Die Begrenzung auf die Nutzung durch Geflüchtete aus der Ukraine wurde im Mai 2023 aufgehoben.

Langenargen, Heckenweg 8

In Langenargen wurde von der Gemeinde ein Gebäude angemietet. Die Unterkunft kann mit ca. 23 Personen belegt werden. Die Kosten für die Umbauarbeiten sind vom Kreis zu tragen und werden über die Spitzabrechnung beim Land geltend gemacht.

2.5.1.4 Notunterkünfte

Im Bodenseekreis waren 2023 insgesamt fünf Notunterkünfte in Betrieb - 3 Notunterkünfte waren dabei Mehrzweck- bzw. Sporthallen.

Über den ganzen Jahresverlauf hinweg stand die Parksporthalle in Kressbronn mit bis zu 72 Plätzen, die Sporthalle des Gymnasiums in Überlingen mit ebenfalls bis zu 72 Plätzen, sowie die Sporthalle am Beruflichen Schulzentrum in Friedrichshafen mit bis zu 288 Plätzen für die Unterbringung von Geflüchteten zur Verfügung.

Darüber hinaus wurde unterjährig ein ehemaliger Lebensmittelmarkt in der Schlossseallee in Salem angemietet. Die Ertüchtigung und die erforderlichen Ein- und Umbauten erfolgten im Jahresverlauf. Die Notunterkunft bietet bis zu 90 Plätze. Ende des Jahres wurde zudem ein

Objekt mit einer Platzzahl bis zu 36 in Langenargen in der Roßenstraße zum Zweck einer Notunterkunft angemietet. Damit standen zum Stichtag 31.12. insgesamt 558 Plätze als Notunterkunft zur Verfügung.

Während sich die Berufsschulsporthalle im Eigentum des Bodenseekreises befindet, wurden die restlichen Objekte angemietet. Die Kosten für die Anmietung und Umbauten gingen zu Lasten des Landkreises und werden über die nachgelagerte Spitzabrechnung beim Land geltend gemacht.

Eine weitere Unterkunft wurde im Jahresverlauf in Form eines ehemaligen Möbelhauses in Tettngang angemietet. Die Fläche beträgt insgesamt 6.300 qm. Hiervon sollen rund 4.250 qm für eine Notunterkunft mit Gemeinschaftsküche sowie Aufenthaltsfläche und bis zu 170 Plätzen ausgebaut werden. Die verbleibende Restfläche (ca. 2.050 qm) soll zukünftig als Lager für das Amt für Migration und Integration, das Bau- und Liegenschaftsamt sowie das Amt für Digitalisierung und Organisation dienen. Die Notunterkunft soll voraussichtlich im Februar 2024 bezugsfertig sein. Die Lagerflächen werden erst im Nachgang finalisiert werden.

2.5.1.5 Unterkünfte für unbegleitete minderjährige Ausländer

Friedrichshafen, Köstenbach 11, 11/1

In Friedrichshafen-Berg wurde von Privat das gesamte Gebäude für die Unterbringung für umA angemietet. Die Belegung erfolgt durch die Träger nach den Vorgaben für die Unterbringung von umA. Die Kosten für bauliche Maßnahmen gehen zu Lasten des Landkreises.

Meckenbeuren, Im Eschle 32

In Meckenbeuren-Langentrog wurde von privat eine Erntehelferunterkunft primär für die Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (umA) angemietet und umgebaut. Die Belegung erfolgt durch die Träger nach den Vorgaben für die Unterbringung von umA. Die Kosten für den Umbau gehen zu Lasten des Landkreises.

2.5.2 Straßenunterhaltung

Gemeinschaftsaufwand

Die Straßenunterhaltung im Produkt 5450 wird vom Straßenbetriebsdienst in den drei Straßenmeistereien geleistet. Die Straßenunterhaltungskosten sind in Direktaufwand (DA) und Gemeinschaftsaufwand (GA) unterteilt. Die Aufteilung der Tätigkeiten in diese beiden Aufwandsarten hat das Land einheitlich geregelt.

Der Direktaufwand kann dem betreffenden Straßenbaulastträger (Bund, Land, Kreis) zugeordnet werden. Für Landesstraßen wird der Direktaufwand im Produkt 5430 und für Kreisstraßen im Produkt 5420 abgebildet.

Für Bundesstraßen wird der Direktaufwand außerhalb des Kreishaushaltes im Bundeshaushalt bewirtschaftet, da das Straßenbauamt als Untere Straßenbaubehörde eine Bewirtschaftungsbefugnis im Finanzprogramm des Bundes für diese Zwecke erhalten hat.

Von der Mittelzuweisung für die Unterhaltung von Bundes- und Landesstraßen wird zuerst der Direktaufwand im Bundeshaushalt und im Kreishaushalt Produkt Land 5430 beglichen.

Der Gemeinschaftsaufwand Produkt 5450 ist dagegen nur sehr schwer oder überhaupt nicht dem einzelnen Straßenbulasträger zuzuordnen. Diese Aufwendungen werden auf den Sachkonten 40 bis 44 des Kreishaushaltes bestritten.

Der Kreisanteil an den Aufwendungen der Produktgruppe 5450 wird im Kreishaushalt als interne Leistungsverrechnung dargestellt und wie folgt auf die einzelnen Bulasträger aufgeteilt:

Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Abweich. Erg. ./ Ans.
<i>KoTr 5420*</i> Anteil Kreisstraßen	2.364.044	0	2.364.044	2.364.044
<i>KoTr 5430*</i> Anteil Landesstraßen	1.381.507	0	1.381.507	1.381.507
<i>KoTr 5440*</i> Anteil Bundesstraßen	2.209.220	0	2.209.220	2.209.220
Nettoressourcenbedarf (KoTr 5450*)	5.954.771	0	5.954.771	5.954.771

Im Rahmen des Verkehrslastenausgleichs (Finanzausgleiches) erhielt der Bodenseekreis 3,05 Mio. Euro.

Sanierungen an Bundes- und Landesstraßen 2023 durch das Straßenbauamt Bodenseekreis im Auftrag des Regierungspräsidium Tübingen (nachrichtlich)

Bundesstraßen Fahrbahn

- B33 Behebung von Fahrbahnschäden zwischen Meersburg und Markdorf

Bundesstraßen Radwege

- B30 Fahrbahnschäden FN-Seewald bis Lochbrücke sowie Markierung der Furten und Rotbeläge

Landesstraßen Fahrbahn

- L200 Behebung von Fahrbahnschäden bei Frickingen
- L200a Behebung von Fahrbahnschäden bei Salem
- L329 Instandsetzung der Fahrbahnoberfläche Kreisverkehrsplatz Brochenzell
- L335 vollflächige Fahrbahnsanierung bei Neukirch

Die vom Land Baden-Württemberg angestrebte SAP-Umstellung zur direkten Mittelbewirtschaftung für die Maßnahmen an Landesstraßen wurde vom Verkehrsministerium nicht umgesetzt. Daher wurden in 2023 erstmalig die UA-groß Mittelzuwendungen für Maßnahmen an Landesstraßen in den Kreishaushalt (neues Produkt 54300101) eingezahlt und dort direkt vom Straßenbauamt bewirtschaftet. Zum Jahresabschluss wurde eine exakte Aufstellung aller geleisteter Auszahlung der Einnahme aus der Mittelzuweisung gegenübergestellt. Nicht verwendete Mittel wurden zum Jahresende an das Regierungspräsidium Tübingen zur Abrechnung mit dem Verkehrsministerium zurückerstattet. Dadurch entstehen dem Kreis keine zusätzlichen Ausgaben, da eine Spitzabrechnung stattfindet.

2.5.3 Abfallwirtschaft

Abfallwirtschaftskonzept und Mengenentwicklung

Das Haushaltsjahr 2023 war abfallwirtschaftlich geprägt durch wieder ansteigende Restmüllmengen sowie einer verschlechterten Marktsituation bei den Wertstoffen. Dies führte zu Mindereinnahmen insbesondere bei der Papierverwertung, die jedoch zu einem großen Teil durch Kosteneinsparungen ausgeglichen werden konnten. Per Saldo wurde ein gebührenrechtlicher Überschuss in Höhe von 63 Tsd. Euro (geplant: 306 Tsd. Euro) erzielt. Haushaltsrechtlich ergab sich buchungstechnisch bedingt ein Fehlbetrag in Höhe - 511 Tsd. Euro.

Mengenbilanz

Abfallart	2022 to.	2023		
		geplant to.	erreicht to.	Differenz zum Planwert to.
<u>Abfälle zur thermischen Behandlung (Restmüll):</u>				
Hausmüll	21.728	22.500	22.098	- 402
Sperrmüll	3.286	3.700	3.300	- 400
Gewerbemüll / sonstige Selbstanlieferungen	7.498	7.650	7.703	+ 53
Sonstige gebührenfreie Anlieferungen	140	150	137	- 13
Insgesamt:	32.652	34.000	33.238	- 762
<u>Biomüll:</u>	16.284	18.000	16.210	- 1.790
<u>Gartenabfälle:</u>	16.262	17.800	16.458	- 1.342
<u>Wertstoffe:</u>				
Papier/Kartonagen	15.394	16.300	14.561	- 1.739
Holz	8.544	9.650	8.214	- 1.436
Glas	5.760	5.500	5.857	+ 357
Altmetall	2.437	2.860	2.873	+ 13
Elektroaltgeräte	1.722	1.900	1.785	- 115
Sonstige Wertstoffe	552	690	559	- 131
Insgesamt:	34.409	36.900	33.849	- 3.051
<u>Inertabfälle: (Bauschutt, Erdaushub)</u>	37.927	31.050	27.289	- 3.761

Nachdem im Jahr 2022 vermutlich krisenbedingt in nahezu allen wesentlichen Abfallfraktionen der Siedlungsabfälle mitunter deutliche Mengenrückgänge zu verzeichnen waren, ist in 2023 vor allem beim Restmüll wieder eine Steigerung zu verzeichnen. Ein erneuter Rückgang war bei den getrennt erfassten Wertstoffen zu verzeichnen, während die Mengen an Bioabfall und Gartenabfällen überwiegend stabil blieben.

Die Restabfälle wurden über die TPLUS GmbH entsorgt und in den Müllheizkraftwerken Stuttgart-Münster bzw. Ulm-Donautal sowie in den Schweizer Anlagen KVA Weinfelden und KVA Bazenheid thermisch behandelt. Das Restmüllaufkommen lag um 586 Tonnen über der Vorjahresmenge.

Das Biomüllaufkommen lag mit 16.210 Tonnen ebenso wie das Aufkommen an Gartenabfällen mit 16.458 Tonnen auf dem Niveau des Vorjahres.

Das Wertstoffaufkommen lag insgesamt um 3.051 Tonnen unter dem Planwert, was zum einen auf geringere Mengen an Papier und Kartonagen (-1.739 Tonnen) und zum anderen auch auf geringere Mengen an Altholz (-1.436 Tonnen) zurückzuführen ist.

Ebenfalls rückläufig und unter den Planansätzen waren die Inertstoffmengen. Dies betrifft sowohl die Anlieferung von DK I -Abfällen auf der Deponie Überlingen-Füllenwaid als auch von DK II – Abfällen, die auf der Deponie Weiherberg abgelagert werden.

Erträge und Aufwendungen

Erträge

Im Bereich der Erträge waren insbesondere bei den Wertstoff-Erlösen deutliche Weniger-Einnahmen zu verkräften.

Nr.	Ertragsart	2022	2023		
			Ansatz	Ergebnis	Differenz
2	<u>Zuweisungen und Zuwendungen</u>	103	150.000	75.000	-75.000
3	<u>Aufl. Investitionszuwend. u. -beiträge</u>	0	0	309	309
5	<u>Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen</u>				
	Abfall- und Deponiegebühren	24.519.081	23.663.000	23.599.035	- 63.965
	Zuführung zur Rückstellung Gebühren	- 3.704.446	- 354.668	- 55.008	+ 299.660
	Insgesamt	20.814.635	23.308.332	23.544.026	+ 235.694
6	<u>Sonstige Privatrechtliche Leistungsentgelte:</u>				
	Erlöse Papierverkauf	2.242.926	1.400.000	846.693	- 553.307
	Erlöse Altholz	225.212	700.000	610.487	- 89.513
	Erlöse Altmittel / Elektroschrott				
	Sonstiges	666.724	561.000	470.322	- 90.678
	Insgesamt	3.134.862	2.661.000	1.927.502	- 733.498
7	<u>Kostenerstattungen und Kostenumlagen</u>				
	Erstattungen der Dualen Systeme	1.340.578	1.410.000	1.566.651	+ 156.651
	Sonstige Erstattungen	36.265	30.000	40.872	+ 10.872
	Insgesamt	1.376.843	1.440.000	1.607.523	+ 167.523
10	Sonstige ordentliche Erträge				
	Erträge aus Nachaktivierung*	0	0	0	0
	Sonstiges	9.981	0	2.866	+ 2.866
	Insgesamt	9.981	0	2.866	+ 2.866
21	Außerordentliche Erträge	2.035	0	500	+ 500
	Gesamterträge	25.338.458	27.559.332	27.157.727	- 401.605
	nachrichtlich: Gesamterträge ohne Rückstellungszuführung	29.042.904	27.914.000	27.212.735	- 701.265

- Erträge aus Nachaktivierung (Korrekturen von festgestellten Jahresabschlüssen) in Höhe von 255.843 Euro betreffen die Umbuchung der Kosten für eine Sanierungsmaßnahme eines stillgelegten Abschnitts der Deponie Weiherberg und wurden aufgrund des sachlichen Zusammenhangs mit den Nachsorgeaufwendungen für Deponien saldiert und sind somit bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Abzug gebracht.

Die Zuweisungen und Zuwendungen umfassen einen Bundeszuschuss für das Projekt „CoAct“. Da die restlichen Projektkosten erst im Jahr 2024 anfallen, kann auch der geplante Zuschuss erst in 2024 endgültig vereinnahmt werden, so dass hier in 2023 Mindereinnahmen von 75 Tsd. Euro zu verzeichnen sind.

Die Abfall- und Deponiegebühren liegen geringfügig um 64 Tsd. Euro unter dem Planansatz. Während bei den Deponiegebühren aufgrund geringerer Inertstoffmengen Weniger-Einnahmen zu verzeichnen waren, konnte dies durch Mehr-Einnahmen im Bereich der Abfallgebühren-veranlagung überwiegend ausgeglichen werden.

Stark gesunken sind die Erlöse für Altpapier. Während in 2022 ein Durchschnittserlös von 145,70 Euro je Tonne erzielt wurde, belief sich dieser in 2023 nur noch auf 64,69 Euro je Tonne. Hinzu kommt, dass der Landkreis im Rahmen des neuen Vertrags mit den Dualen Systeme 10 % der Papiermenge an drei Duale Systeme herausgeben muss (wobei dem aber eine höhere Kostenbeteiligung der Systeme entgegensteht). Unter Berücksichtigung der gleichzeitig gesunkenen Gesamtmenge an Papier ergaben sich hier Weniger-Erlöse von 553 Tsd. Euro.

Auch die Marktpreise für die Altholzverwertung entwickelten sich im Jahresverlauf rückläufig. Jedoch konnten aufgrund des im Herbst 2022 erzielten, aufgrund der Energiekrise sehr guten Ausschreibungsergebnisses trotzdem Einnahmen in Höhe von 610 Tsd. Euro erzielt werden. Diese liegen zwar um 90 Tsd. Euro unter dem Planansatz, jedoch um 385 Tsd. Euro über dem Vorjahresergebnis.

Die sonstigen Erlöse, insbesondere für die Verwertung von Altmetall und Elektroaltgeräten blieben aufgrund ebenfalls gesunkener Marktpreise um 91 Tsd. Euro unter dem Planansatz. Insgesamt belaufen sich die Weniger-Einnahmen an Verkaufserlösen auf 733 Tsd. Euro.

Mehreinnahmen in Höhe von 157 Tsd. Euro konnten hingegen bei der Kostenerstattung der Dualen Systeme für die Mitbenutzung des Papiersammelsystems aufgrund der neuen Vertragsgestaltung erzielt werden.

In Summe ergaben sich Gesamterträge (ohne Berücksichtigung der Rückstellungenentnahme) in Höhe von 27,21 Mio. Euro, die somit um 0,7 Mio. Euro unter dem Haushaltsansatz und um 1,83 Mio. Euro unter dem Vorjahreswert lagen.

Aufwendungen

Bei den Aufwendungen ergaben sich, vor allem aufgrund geringerer Wertstoffmengen Weniger-Ausgaben bei verschiedenen Kostenpositionen.

Nr.	Aufwandsart	2022		2023	
		Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Differenz
12	<u>Personalaufwendungen:</u>	- 2.794.467	- 3.099.500	- 3.044.657	+ 54.843
14	<u>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</u>				
	Restabfallbehandlung	- 6.357.816	- 7.100.000	- 6.864.111	+ 235.889
	Öffentliche Abfallabfuhr	- 4.362.589	- 4.705.500	- 4.874.077	- 168.577
	Papiersammlung	- 1.509.896	- 1.666.000	- 1.644.809	+ 21.191
	Erstattg. an Systeme f. Papierverwertg.	- 140.551	0	- 56.943	- 56.943
	Verwertung Biomüll	- 1.811.906	- 2.050.000	- 1.926.734	+ 123.266
	Holzverwertung	- 489.597	- 550.000	- 483.103	+ 66.897
	Einsammeln u Verwerten Wertstoffe	- 1.290.058	- 1.507.000	- 1.379.969	+ 127.031
	Sonstige Betreiberentgelte	- 3.238.602	- 3.542.000	- 3.302.996	+ 239.004
	<u>Sonstige Sachkosten</u>	- 285.404	- 286.500	- 356.688	- 70.188
	Zwischensumme	- 19.486.420	- 21.407.000	- 20.889.431	+ 517.569
	Nachsorgeaufwendungen Deponien	- 1.747.620	- 1.713.000	- 977.461	+ 735.539
	Erträge aus Nachaktivierung*	0	0	255.843	+255.843
	<u>Nachpassivierung*</u>	0	0	- 47.328	- 47.328
	Zwischensumme	- 1.747.620	- 1.713.000	- 768.946	944.054
	Entnahme aus Nachsorgerückstellung	1.747.620	1.713.000	768.946	- 944.054
	Zuführung zur Nachsorgerückstellung	- 1.201.503	- 1.098.000	- 1.071.631	+ 26.369
	Insgesamt	- 20.687.923	- 22.505.000	- 21.961.063	+ 543.938
15	<u>Abschreibungen</u>	- 618.290	- 700.200	- 732.748	- 32.548
16	<u>Zinsen u.ä. Aufwendungen</u>	- 31.008	- 36.000	- 30.236	+ 5.765
17	<u>Transferaufwendungen</u>	0	0	- 960	- 960
18	<u>Sonstige ordentliche Aufwendungen</u>	- 576.416	- 690.000	- 616.779	+ 73.221
	<u>Aufwendungen für interne Leistungen</u>	- 1.173.577	- 1.072.800	- 1.282.424	- 209.624
TE 22	Außerordentliche Aufwendungen	- 31.043	0	0	0
12- TE 22	Zwischensumme	- 25.912.723	- 28.103.500	- 27.668.865	+ 434.635

- Erträge aus Nachaktivierung (255.843 Euro) sowie Aufwand für Nachpassivierung (Korrekturen von festgestellten Jahresabschlüssen) in Höhe von 47.328 Euro betreffen die Umbuchung der Kosten für eine Sanierungsmaßnahme eines stillgelegten Abschnitts der Deponie Weiherberg und wurden aufgrund des sachlichen Zusammenhangs mit den Nachsorgeaufwendungen für Deponien saldiert und sind somit in den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen enthalten.

Aufgrund der vorübergehenden Nichtbesetzung von Stellen liegen die Personalkosten um 55 Tsd. Euro unter dem Planansatz.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen in der Summe, ohne den Anteil der über die Rückstellung gegenfinanzierten Nachsorgeaufwendungen, um 518 Tsd. Euro unter dem Planansatz. Die Einsparung bei der Restabfallbehandlung (- 236 Tsd. Euro) ist auf die geringer als geplant gestiegene Restmüllmenge sowie auf geringere Behandlungskosten infolge der auf 2024 verschobenen Einführung der CO₂-Steuer zurückzuführen. Bei der öffentlichen Abfallabfuhr erhöhten sich die Abfuhrpreise gegenüber 2022 um 11 %, was vor allem auf die in 2022 explodierten Dieselpreise zurückzuführen ist. Nachdem diese Steigerung nicht im vollen Umfang im Haushaltsansatz eingerechnet war, ergaben sich hier Mehrkosten von 169 Tsd. Euro im Vergleich zum Planansatz. Einsparungen ergaben sich hingegen bei der

Verwertung von Biomüll (-123 Tsd. Euro), bei der Holzverwertung (-67 Tsd. Euro) beim Einsammeln und Verwertung von Wertstoffen (-127 Tsd. Euro) und bei den sonstigen Betreiberentgelten (-239 Tsd. Euro). Diese sind jeweils auf die im Vergleich zum Planansatz geringeren Mengen zurückzuführen. Die Mehrkosten bei den sonstigen Sachkosten in Höhe von 70 Tsd. Euro sind insbesondere auf eine Sanierung von Infrastruktureinrichtungen auf dem Entsorgungszentrum Weiherberg zurückzuführen. Die Nachsorgeaufwendungen für die Deponien liegen um 944 Tsd. Euro unter dem Planansatz. Da hierfür eine entsprechende Entnahme aus den Nachsorgerückstellungen in gleicher Höhe erfolgt, haben diese Positionen keinen Einfluss auf das Ergebnis des Abfallgebührenhaushaltes. Die Zuführung zur Nachsorgerückstellung (1,07 Mio. Euro) beinhaltet neben der Verzinsung der Rückstellung in Höhe von 2,7 % eine anteilige Zuführung aufgrund der aktuellen Verfüllung der Deponien.

Die Abschreibungen liegen um 33 Tsd. Euro geringfügig über dem Planansatz.

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen ergaben sich Weniger-Ausgaben von 73 Tsd. Euro, die im Wesentlichen auf die auf 2024 verschobene Endabrechnung der Kosten für das Projekt „CoAct“ zurückzuführen ist. Die Interne Leistungsverrechnung lag hingegen mit 1,28 Mio. Euro um 210 Tsd. Euro über dem Planansatz.

Die Gesamtaufwendungen fielen somit in der Summe um 435 Tsd. Euro geringer als geplant aus.

Rechnungsergebnis Produktbereich Abfallwirtschaft

Das gebührenrechtliche Ergebnis des Produktbereichs Abfallwirtschaft ergibt, bedingt durch die dargestellten Weniger-Einnahmen bzw. Weniger-Ausgaben einen Überschuss von 63 Tsd. Euro, welcher der Gebührenrückstellung zugeführt werden kann.

Hieraus ergibt sich das haushaltsrechtliche Rechnungsergebnis für den Produktbereich Abfallwirtschaft wie folgt:

	Ansatz	Ergebnis	Differenz
Erträge (Zwischensumme 2 – 10)	27.559.332	27.157.727	- 401.605
Abzüglich: Aufwendungen (Zwischensumme 12 – TE 22)	- 28.103.500	- 27.668.865	+ 434.635
= haushaltsrechtliches Ergebnis	- 544.168	- 511.138	+ 33.030

Das Haushaltsjahr 2023 schließt im Produktbereich Abfallwirtschaft mit einem Fehlbetrag von – 511.138 Euro (Plan: 544.168 Euro) ab.

Ursächlich für diesen Fehlbetrag sind nachfolgende gebührenrechtlich zu berücksichtigende Positionen, die im Ergebnishaushalt nicht dargestellt werden, sowie eine in 2023 nachzuholende Korrekturbuchung bezüglich der Rückstellungszuführung.

	Ansatz	Ergebnis	Differenz
kalkulatorische Zinsen Anlagekapital	181.600	184.124	2.524
Verzinsung Nachsorgerückstellung	- 676.968	- 703.534	- 26.565
In 2023 nachzuholende Korrektur der Zuführung zur Rückstellung Gebühren	0	+ 8.271	+ 8.271
Zu hoch geplante Zuführung zur Rückstellung Gebühren	- 48.800		+ 48.800
Insgesamt	- 544.168	- 511.138	+ 33.030

Gebührenrechtliches Ergebnis

Zur Ermittlung des gebührenrechtlichen Ergebnisses ist das haushaltsrechtliche Ergebnis um folgende Positionen zu bereinigen bzw. zu ergänzen:

	Ansatz	Ergebnis	Differenz
Haushaltsrechtliches Ergebnis	- 544.168	- 511.138	+ 33.030
Bereinigung um: vorgenommene Entnahme aus der Gebührenrückstellung	+ 354.668	+ 55.008	- 299.660
Ergänzung um: Kalkulatorische Verzinsung des Anlagekapitals	- 181.600	- 184.124	- 2.524
Ergänzung um: Verzinsung der Nachsorgerückstellung	+ 676.968	+ 703.534	+ 26.566
Gebührenrechtliches Ergebnis = Überschuss	305.868	63.280	- 242.588

Der gebührenrechtliche Überschuss in Höhe von 63.280 Euro ist innerhalb von fünf Jahren in eine neue Abfallgebührenkalkulation einzubringen.

2.5.4 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Gemäß der Allgemeinen Vorschrift „Satzung über die Rabattierung von Zeitkarten im Ausbildungsverkehr“ wurden die 3,06 Mio. Euro, die der Bodenseekreis vom Land nach § 15 Abs. 2 ÖPNVG erhalten hat, an die Verkehrsunternehmen ausgezahlt. Der Kreistag hat seine Zustimmung gegeben, an dieser Vorgehensweise weiterhin festzuhalten, bis die Einnahmeaufteilung (EAV) final geregelt ist.

Das Neukonzept des Verkehrsunternehmens Strauss im östlichen Bodenseekreis hat sich etabliert. Die vollständige Umsetzung ist mit den Taktverdichtungsmaßnahmen zum 27. Mai 2023 abgeschlossen worden.

Das Angebot im Bereich der Regiobusse konnte von bisher zwei im Bodenseekreis verkehrende Linien auf vier Linien verdoppelt werden. Neben den bisherigen Linien 500 (Sigmaringen – Überlingen) und Linie 700 (Konstanz – Ravensburg) verkehrt nun auch die Linie R45 von Ravensburg nach Tettngang (Besteller Lkr. Ravensburg) und die Linie 7547 von Tettngang nach Wangen (Besteller Bodenseekreis) im Stundentakt von 5 – 24 Uhr (Mo – Fr) und samstags 6 – 24 Uhr bzw. sonntags 7 – 24 Uhr.

Ein kreisweites DFI-Programm (Dynamische Fahrgastinformation) steht zur Umsetzung bereit. Der Bodenseekreis beteiligt sich an diesem Projekt komplementär mit 170 Tsd. Euro. Die Realisierung konnte zunächst coronabedingt nicht erfolgen und scheiterte anschließend an fehlenden Fundamentbauten der jeweiligen Gemeinden. Diese sind inzwischen weitestgehend abgeschlossen. Dennoch verzögert sich die Inbetriebnahme in das Jahr 2024 aufgrund der notwendigen Stromanschlüsse.

Im Bereich der bodo eCard Schule kam es in 2023 zu wesentlichen Veränderungen, welche die Verwaltung stark gefordert haben. Zunächst wurden zum 1. März 2023 das landesweite Jugendticket BW (LWJT) eingeführt. Hier wurden alle Schüler eCards bis zum Schuljahreswechsel 2023/24 ausgetauscht. Die anfallenden Kosten wurden anteilig vom Bodenseekreis übernommen. Aufgrund des zum 1. Mai 2023 eingeführten Deutschlandtickets (D-Ticket) entschied sich das Land Baden-Württemberg alle Schülerinnen und Schüler vom LWJT in das Deutschlandticket zu überführen. Das neu eingeführte Produkt erforderte abermals einen Kartenaustausch, welcher zum 1. Dezember 2023 vorgenommen wurde. Das neue eingeführte Produkt heißt nun D-Ticket JugendBW. Die Anpassungskosten wurden vom Bund übernommen und mussten aufgrund der befristeten Bundesförderung noch im Jahr 2023 erfolgen.

Die Einführung des D-Tickets ab dem 1. Mai 2023 hatte auch erheblichen Einfluss auf bestehende Abo-Zuschüsse. Eine Vielzahl neuer ÖPNV-Abonnenten hat sich für das D-Ticket statt einer Monatsfahrkarte entschieden, sodass die Abo-Nachfrage stark nachgelassen hat.

Die Echt Bodensee Card (EBC) hat auch in 2023 weitere Teilnehmergebiete gewonnen. Die Karte bietet die kostenlose Nutzung des ÖPNV im bodo-Verbundgebiet sowie Vorteile bei touristischen Leistungsträgern für Übernachtungsgäste der teilnehmenden Gemeinden und wird sehr gut angenommen. Als besonders prominente Kommune ist seit 2023 die Stadt Friedrichshafen in die EBC eingestiegen. Auch die EBC Home für Einheimische auf Basis der bodo eCard wird weiterhin angeboten.

Weiterhin konnte die EBC-Bus Linie 200 von Friedrichshafen nach Lindau während den Sommerferien mit Erfolg betrieben werden. Die EBC-Bus Linie 100 wurde in den Sommerferien wieder bis nach Ludwigshafen-Bodman verlängert.

Ein maßgeblicher ÖPNV-Angebotsausbau wurde mit dem Kreistagsbeschluss zur „Vision 2024“ am 24. Januar 2023 gefasst. Das Ziel dieser Angebotsverbesserungen zielt auf mind. einen Stundentakt auch im Überlandverkehr ab. Zudem sollte das ÖPNV-Angebot auch am Wochenende auf einen Stundentakt ausgebaut werden. Die Angebotsverbesserungen sollten in vier Prioritätsstufen erfolgen. Hier zeigte sich, dass diese Zielsetzung zu ambitioniert war und das erforderliche Fahrpersonal nicht zur Verfügung stand.

In 2023 wurden folgende Maßnahme der „Vision 2024“ realisiert:

6. April 2023:

- Linie 7546 (1-Stundentakt Mo –So)
- Linie 7586 (30-Minutentakt Mo – So)
- Linie 7395 (15-Minutentakt Mo –So)
- Linie 100 (1-Stundentakt Mo –So)

27. Mai 2023:

- Linie 7382 (1-Stundentakt Mo –So)
- Linie 7384 (Höchstenshuttle-Angebot)
- Linie 221 (1-Stundentakt Mo –So)
- Linie 224 (1-Stundentakt Mo –So)

10. Dezember 2023:

- Linie 7384 (1-Stundentakt Mo –So)
- Linie 7396 (1-Stundentakt Mo –So)

An der Realisierung aller weiteren Maßnahmen (Kostenvolumen zum Zeitpunkt des Beschlusses ca. 7,3 Mio. Euro) der „Vision 2024“ wird festgehalten. Es zeigt hier jedoch deutlich, dass sich neben den begrenzten Personalressourcen im Busgewerbe auch die finanzielle Realisierung dieser Vorhaben als sehr herausfordernd darstellt.

Die öffentlichen Dienstleistungsaufträge wurden alle an den Baden-Württemberg-Index Straße und den neuen Manteltarifvertrag des Omnibusgewerbes angepasst. Hieraus resultierend kam es für alle öffentlichen Dienstleistungsaufträge zu Kostensteigerungen von 12,1 %. Die immense Kostensteigerung ist primär auf die in 2022 stark gestiegenen Rohstoffpreise aufgrund des Ukraine-Kriegs zurückzuführen.

Aufgrund der massiven Kostensteigerungen erfolgte erstmalig neben einer Tarifierhöhung zum Jahresbeginn eine weitere unterjährige Tarifierhöhung zum 1. August 2023. Während die Tarifierhöhung zum Januar 2023 mit 6,3 % noch recht verhalten ausfiel, wurde zum 1. August 2023 auf Druck der Verkehrsunternehmen um weitere 9,9 % erhöht. Diese Maßnahmen führten zu einer vermehrten Nachfrage nach dem D-Ticket, da alle Fahrscheingattungen sich innerhalb eines Jahres im Verkehrsverbund bodo um 16,8 % erhöhten, während sich das D-Ticket mit einem Einstiegspreis von 49 € als recht attraktiv darstellte.

Der Bodenseekreis befindet sich seit März 2023 in der Fortschreibung des Nahverkehrsplans (NVP), da der Ursprungs-NVP aus dem Jahr 2011 stammt und lediglich im Bereich der Barrierefreiheit zwischenzeitlich fortgeschrieben wurde. Begleitet wird dieser Prozess durch das externe Planungsbüro plan:mobil aus Kassel.

Die emma-Flächenverkehre sind weiterhin gefragt. Jedoch gilt es künftig zu prüfen, ob weiterhin eine Notwendigkeit für On-Demand-Verkehre besteht, wenn zeitgleich das ÖPNV-Linienangebot auf einen Stundentakt verdichtet. Hier wird die Verkehrsanalyse im Zuge des neuen NVP's abgewartet.

Wichtige ÖPNV – Projekte im Jahr 2023	
Zuschüsse für die Nachtbusse	303.871,67 €
Zuschüsse an BOB	18.5151,42 €
Zuschüsse für Abokarten (Jahresabo)	120.495,22 €
Verteilung der §-45a-Mittel gemäß § 15 Abs. 2 ÖPNVG	3.059.000 €
Schülerbeförderungsverträge	345.274,93 €
Öffentlicher Dienstleistungsaufträge Fa. Strauss	2.334.370,82 €
Öffentlicher Dienstleistungsaufträge RAB	3.709.499,65 €
Öffentlicher Dienstleistungsaufträge Fa. Bühler	313.094,88 €
Fortschreibung Nahverkehrsplan	40.245,80 €
Förderkonzept emma /On-Demand-Verkehre	337.382,64 €
Ausgleich verbundbedingter Belastungen (AVB)	396.451,88 €
Zuschuss bodo (Deckung Eigenaufwand)	373.173,20 €
RegioBus 500 + 700 + 7547 + R45	1.971.452,94 €
Elektrifizierung Bodenseegürtelbahn	1.100.044 €
Anwaltskosten	1.201,90 €

2.5.5 Soziales

2.5.5.1 Überblick

Der Teilhaushalt 5 Soziales schließt 2023 mit einem Nettoressourcenbedarf von 141,63 Mio. Euro ab und liegt mit 19,21 Mio. Euro 18 % über dem Planansatz.

Teilhaushalt 5 Teilergebnishaushalt	2021	2022		2023			2023-2022
	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Abweichung	Vergleich RE
Steuern und ähnliche Abgaben	1.850.170	1.850.000	1.613.519	1.610.000	1.655.433	-45.433	-41.913
Zuweisungen, Zuwendungen, U	61.583.879	60.801.500	67.353.531	77.865.320	78.207.316	-341.996	-10.853.785
Aufgelöste Investitionszuwend	107.976	92.800	145.048	143.300	158.918	-15.618	-13.870
Sonstige Transfererträge	13.137.368	11.312.900	14.127.235	14.063.600	15.474.863	-1.411.263	-1.347.628
Entgelte für öffentliche Leistun	444.716	484.300	713.507	538.900	1.191.814	-652.914	-478.307
Sonstige priv. Leistungsentgelte	100.517	85.900	109.007	101.700	55.958	45.742	53.049
Kostenerstattungen	19.986.872	22.748.824	28.632.017	37.791.840	37.005.614	786.226	-8.373.597
Sonstige ordentlichen Erträge	2.230.603	5.300	1.797.583	4.000	1.646.154	-1.642.154	151.429
Summe ordentliche Erträge	99.442.101	97.381.524	114.496.822	132.118.660	135.396.070	-3.277.410	-20.899.248
Personalaufwendungen	-26.109.557	-27.586.700	-27.108.375	-28.827.100	-29.300.471	473.371	2.192.096
Aufw. für Sach- und Dienstleist	-4.607.015	-3.487.321	-7.082.383	-6.467.380	-7.670.929	1.203.549	588.546
Abschreibungen	-1.597.651	-1.275.600	-1.545.228	-1.284.400	-2.167.282	882.882	622.054
Transferaufwendungen	-167.378.155	-172.589.440	-179.288.670	-202.863.041	-210.104.921	7.241.880	30.816.251
Sonstige ordentlichen Aufwend	-6.862.018	-3.928.420	-8.936.248	-7.006.400	-17.465.978	10.459.578	8.529.730
Summe ordentliche Aufwendur	-206.554.396	-208.867.481	-223.960.905	-246.448.321	-266.709.582	20.261.261	42.748.677
Aufwendungen aus int. Leistun	-8.328.789	-5.551.298	-9.885.640	-8.088.100	-10.316.218	2.228.118	430.578
Nettoressourcenbedarf/ überschuss	-115.441.084	-117.037.255	-119.349.748	-122.417.761	-141.629.730	19.211.969	22.279.982

Abbildung 23 Überblick über den Teilhaushalt 5 Soziales

Die Berechnung der Kennzahlen im Sozialwesen definiert sich jeweils aus den nachfolgend aufgeführten Produktbereichen:

- + Soziale Hilfen (PB 31)
- + Bundesteilhabegesetz (PB 32)
- + Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (PB 36)
- + Schwerbehindertenrecht/ soz. Entschädigungsrecht (PB 37)
- + Umlage an KVJS
- Status - quo - Ausgleich nach § 22 FAG
- Landeserstattungen für Ukraine – Geflüchtete

Kennzahlen Sozialwesen	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023
Nettoressourcenbedarf (NRB) Sozialwesen	108.427.720 €	115.103.371 €	116.722.861 €	130.831.820 €
Nettoressourcenbedarf = <u>NRB Sozialwesen</u> Einwohner:	496 €	518 €	526 €	585 €
Anteil NRB Soziales an den allgemeinen Deckungsmitteln = <u>NRB Sozialwesen</u> Allg. Deckungsmittel	106,4 %	114,6 %	107,4 %	120,4 %
Anteil Nettoressourcenbedarf Soziales an der Kreisumlage = <u>NRB Sozialwesen</u> Kreisumlage	94,0 %	87,3 %	93,1 %	83,0 %

Kennzahlen Sozialwesen	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023
Sozialaufwandsquote = <u>ord. Aufwand Sozialwesen</u> ordentl. Aufwand Gesamt	56,3 %	58,1 %	58,9 %	61,5 %

Erläuterungen

Im Berichtsjahr 2023 ist ein deutlicher Anstieg, sowohl der Aufwendungen als auch des Nettoressourcenbedarfes Sozialwesen zu verzeichnen.

Trotz steigender Einwohnerzahlen erhöhte sich der Zuschussbedarf pro Einwohner von 2021 bis 2023 um rd. 89 Euro pro Einwohner bzw. um 17,9 %.

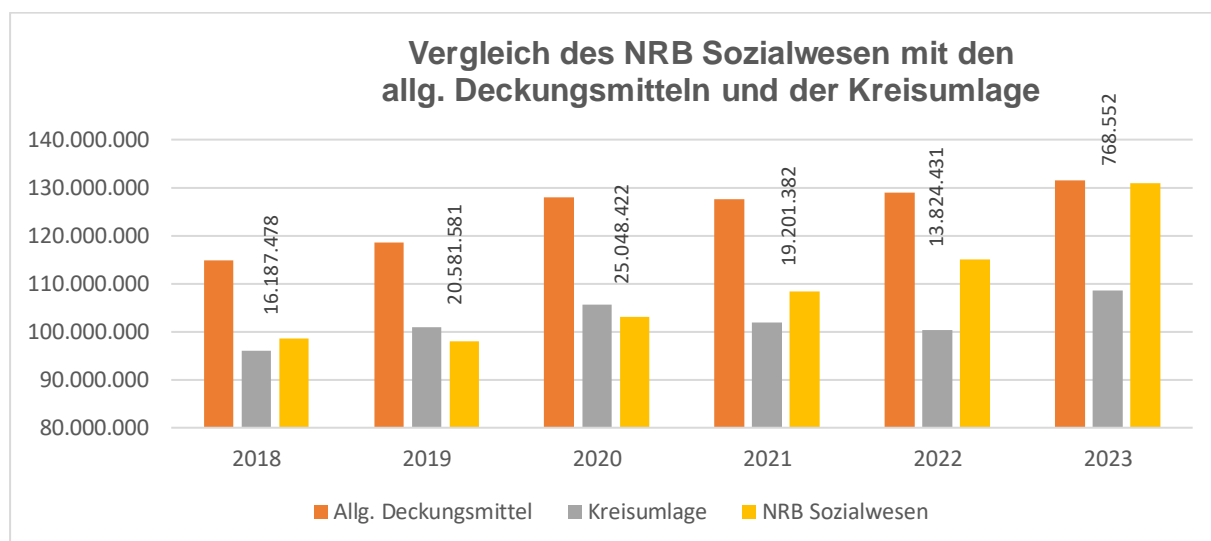


Abbildung 24 Vergleich des NRB Sozialwesen mit den allg. Deckungsmitteln und der Kreisumlage

Als allgemeine Deckungsmittel gelten die Schlüsselzuweisung nach § 8 FAG, zzgl. der Zuweisung des Landes am Aufkommen der Grunderwerbsteuer, der Soziallastenausgleich nach § 21 FAG sowie die Summe der Kreisumlage abzüglich der FAG-Umlage. Noch im Jahr 2020 lagen die Deckungsmittel um 25,05 Mio. Euro über dem Nettoressourcenbedarf Sozialwesen. Im Berichtsjahr 2023 beziffert sich dieser „Überschuss“ lediglich noch auf 768,6 Tsd. Euro.

Der seit dem Jahr 2021 festzustellende Trend, dass der Nettoressourcenbedarf Sozialwesen die Summe der Erträge aus der Kreisumlage übersteigt, kann auch im Haushaltsjahr 2023 festgestellt werden. Das zu deckende Delta erhöht sich jedoch deutlich. In 2023 überstieg der NRB die Kreisumlage um rd. 22,19 Mio. Euro oder 17,0 %.

Es handelt sich hierbei um eine rein rechnerische Größe, wenngleich diese Aussage als Kennzahl im Vergleich mit allen Landkreisen landesweit erhoben wird. Die Kreisumlage wird jedoch nicht allein für die Sozialaufwendungen genutzt, sondern ist Teil der allgemeinen Deckungsmittel.

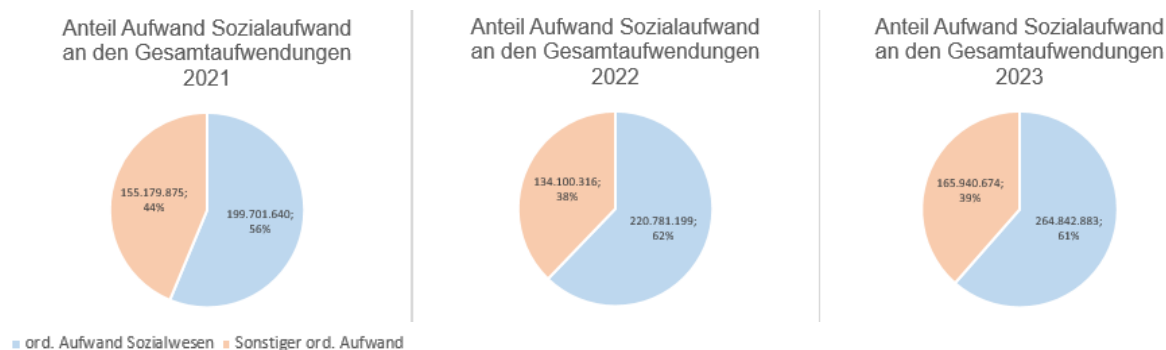


Abbildung 25 Diagramme Anteil Sozialaufwand an den Gesamtaufwendungen im Jahresvergleich

Der ordentliche Aufwand Sozialwesen nimmt inzwischen einen immer höheren Anteil an den Gesamtaufwendungen ein. Während es in 2021 noch 56,3 % waren, ist der Anteil der Aufwendungen für diesen Bereich im Berichtsjahr 2023 auf bereits 61,5 % angewachsen.

2.5.5.2 Soziale Hilfen nach dem SGB XII und sonstige soziale Hilfen (PG 31.10)

2023 schloss die Produktgruppe (PG) 31.10 mit einem Nettobedarf von 19,35 Mio. Euro ab und lag damit 2,12 Mio. Euro über dem Planansatz. Dies liegt hauptsächlich an zwei Punkten:

- Abwicklung der Erstattung Mehrbedarf Ukraine nicht (mehr) in der kostenverursachenden Produktgruppe
- überproportional gestiegene stationäre Kosten im Bereich Hilfe zur Pflege

Produktgruppe 31.10 Soziales Teilergebnishaushalt	2021		2022		2023			2023-2022
	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Abweichung	Vergleich RE	
Zuweisungen, Zuwendungen	14.238.503	15.477.600	17.054.000	21.495.220	19.509.974	1.985.247	2.455.973	
Sonstige Transfererträge	2.610.413	2.353.700	2.816.161	2.630.800	2.581.051	49.749	-235.110	
Entgelte für öffentliche Leistungen		1.000		0		0	0	
Kostenerstattungen	83.603	25.000	12.736	1.754.000	22.262	1.731.738	9.525	
Zinsen und ähnliche Erträge		0	0	0	0	0	0	
Sonstige ordentlichen Erträge	41.846	1.000	59.664	1.000	36	964	-59.628	
Summe ordentliche Erträge	16.974.365	17.858.300	19.942.562	25.881.020	22.113.322	3.767.698	2.170.760	
Personalaufwendungen	-1.837.017	-1.975.500	-1.958.062	-2.098.700	-2.004.638	-94.062	-46.576	
Aufw.für Sach- und DL	-7.738	-22.900	-11.938	-22.900	-9.799	-13.101	2.140	
Abschreibungen	-26.659	-3.800	-23.041	-1.000	-12.339	11.339	10.702	
Transferaufwendungen	-33.998.804	-34.170.900	-31.719.658	-40.096.341	-38.659.081	-1.437.260	-6.939.423	
Sonstige ord. Aufwendungen	-75.611	-115.600	-78.545	-100.100	-75.508	-24.592	3.038	
Summe ordentliche Aufwendungen	-35.945.830	-36.288.700	-33.791.244	-42.319.041	-40.761.364	-1.557.677	-6.970.120	
Aufwand interner Leistungen	-542.893	-664.769	-641.125	-791.100	-697.335	-93.765	-56.211	
Summe Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-19.514.359	-19.095.169	-14.489.807	-17.229.121	-19.345.377	2.116.256	-4.855.570	

Abbildung 26 Überblick über den Produktbereich 31.10 Soziale Hilfen

Der Bund erstattet die Netto-Transferaufwendungen für die Grundsicherungsleistungen nach dem SGB XII zu 100 %. Lediglich die Verwaltungskosten hat der Kreis zu tragen.

Der Nettoressourcenbedarf der Hilfe zur Pflege lag 2023 rund 1,7 Mio. Euro über dem Haushaltsansatz. Die 2023 überproportional gestiegenen Kosten in der stationären Pflege können von den Pflegebedürftigen vermehrt nicht mehr in Eigenleistung erbracht und durch Leistungen der Pflegekassen getragen werden. Die entlastenden Effekte der Pflegereform zum 1. Januar 2022 waren im Jahr 2023 bereits nicht mehr spürbar.

Durch den Kriegsausbruch in der Ukraine und den in diesem Zusammenhang beschlossenen schnelleren Übergang Geflüchteter in das Leistungssystem des Sozialgesetzbuches, kam es seit Mitte 2022 zu einem Anstieg der Transferaufwendungen. Im Bereich der Hilfen zum Lebensunterhalt, Hilfe zur Pflege und Hilfe zur Gesundheit umfassten diese Mehrkosten 2023 über 2 Mio. Euro. Bisher wurden alle ukrainebedingten Mehrkosten durch das Land erstattet. Buchhalterisch ist der Ertrag im Rechnungsergebnis 2022 und Ansatz 2023 bei der verursachenden Produktgruppe (hier 31.10) abgebildet. Ab Rechnungsergebnis 2023 wird dieser Ertrag jedoch zentral im Bereich der allgemeinen Finanzwirtschaft (61.10) verbucht.

2.5.5.3 Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II (PG 31.20)

Die Grundsicherung für Arbeitssuchende schließt mit einem Nettoressourcenbedarf von 8,67 Mio. Euro ab und übersteigt damit das Ergebnis 2022 sowie den Ansatz 2023.

Wie im Bereich der Hilfen nach dem SGB XII, wurden die Erstattungen für den ukrainebedingten Mehraufwand im Rechnungsergebnis 2022 und Ansatz 2023 in dieser Produktgruppe abgebildet. Das Rechnungsergebnis 2023 umfasst rund 2,5 Mio. Euro ukrainebedingten Netto-Aufwendungen. Die Erstattungen hierfür sind allerdings bei Produktgruppe 61.10 zu finden.

Produktgruppe 31.20 SGB II Teilergebnishaushalt	2021		2022			2023			2023-2022 Vergleich RE
	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	
Steuern und ähnliche Abgaben	1.850.170	1.613.519	1.610.000	1.655.433	45.433			41.913	
Zuweisungen und Zuwendungen	38.685.081	44.277.596	47.574.100	53.121.082	5.546.982			8.843.486	
Investitionszuwendungen	67	67	100	67	-33			0	
Sonstige Transfererträge	2.468.657	3.102.136	3.132.700	4.231.025	1.098.325			1.128.889	
Kostenerstattungen	6.378.881	6.132.756	8.202.000	6.565.938	-1.636.062			433.183	
Sonstige ordentlichen Erträge	5.692	22.386	500	63.748	63.248			41.362	
Summe ordentliche Erträge	49.388.548	55.148.458	60.519.400	65.637.292	5.117.892			10.488.834	
Personalaufwendungen	-6.285.486	-6.263.836	-6.796.900	-6.623.013	173.887			-359.177	
Aufw. für Sach- und DL	-58.144	-30.760	-108.000	-56.440	51.560			-25.680	
Abschreibungen	-127.309	-62.468	-1.100	-122.384	-121.284			-59.916	
Transferaufwendungen	-45.191.686	-51.212.209	-57.502.200	-64.686.494	-7.184.294			-13.474.284	
Sonstige ordent. Aufwendungen	-494.642	-857.041	-734.400	-704.410	29.990			152.631	
Summe ordentliche Aufwendungen	-52.157.267	-58.426.314	-65.142.600	-72.192.740	-7.050.140			-13.766.426	
Aufw. interner Leistungen	-1.733.150	-2.049.021	-1.805.500	-2.118.249	-312.749			-69.228	
Summe Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-4.501.869	-5.326.878	-6.428.700	-8.673.698	-2.244.998			-3.346.820	

Abbildung 27 Überblick über den Produktbereich 31.20. Grundsicherung für Arbeitssuchende

Im SGB II werden die Netto-Transferaufwendungen für das Bürgergeld und die Eingliederungsleistungen zu 100 % vom Bund erstattet. Mit dem Gesetz zur finanziellen Entlastung der Kommunen und der neuen Länder wurde die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft für 2023 auf 71,5 % für Baden-Württemberg festgesetzt.

Mit Einführung des Bürgergeldes zum Januar 2023 kam es zu weitreichende Änderungen. Neben der Erhöhung der Regelsätze um durchschnittlich 11,7 % wurde gleichzeitig eine höhere Anzahl von Menschen leistungsberechtigt.

Im Jahresverlauf 2023 stieg die Zahl der Leistungsberechtigten im SGB II um 2.218 Personen auf 7.649. Gleichzeitig wuchs der durchschnittliche Zahlungsanspruch im selben Zeitraum um mehr als 180 Euro pro Bedarfsgemeinschaft an.

2.5.5.4 Aufwendungen für Flüchtlinge und Asyl (PG 31.30; 31.40, 31.80.09; 31.80.10)

Der Zuschussbedarf des Rechnungsjahres 2023 für den Bereich Asyl lag bei knapp über 10 Mio. Euro. Den ordentlichen Aufwendungen von 34,84 Mio. Euro standen Erträge von 25,96 Mio. Euro, davon Erstattungen des Landes von 22,87 Mio. Euro gegenüber.

Auf Grund der Erstattungssystematik des Landes sind die Kommunen- vor allem bei steigenden Asylbewerberzahlen- gezwungen deutlich in Vorleistung zu treten. Bis zur finalen Anerkennung und Erstattung vergehen bis zu fünf Jahre

PG 31.40; 31.30;31.80.09;31.80. Teilergebnishaushalt	2021		2022		2023		2023-2022
	Ergebnis	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Abweichung	Vergleich RE	
Zuweisungen und Zuwendungen	2.609.824	721.584	4.011.000	239.382	3.771.618	482.202	
Sonstige Transfererträge	315.629	341.686	256.200	501.175	-244.975	-159.489	
Entgelte für öffentl. Leistungen	97.583	286.835	154.500	725.643	-571.143	-438.808	
Sonstige priv. Leistungsentgelte	40.992	62.407	51.500	40.471	11.030	21.937	
Kostenerstattungen	3.557.122	12.581.873	14.912.690	22.874.662	-7.961.972	-10.292.789	
Sonstige ordentliche Erträge	2.142.464	695.426	1.500	1.579.776	-1.578.276	-884.350	
Summe ordentliche Erträge	8.763.614	14.689.813	19.387.390	25.961.108	-6.573.718	-11.271.296	
Personalaufwendungen	-2.499.238	-2.632.405	-2.699.900	-3.458.570	758.670	826.165	
Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-2.514.445	-5.818.072	-5.060.750	-6.687.283	1.626.533	869.211	
Abschreibungen	-804.509	-765.375	-752.200	-1.395.375	643.175	630.000	
Transferaufwendungen	-6.927.765	-10.250.529	-9.488.450	-8.991.968	-496.482	-1.258.561	
Sonstige ordentlichen Aufwendungen	-1.395.450	-6.191.205	-4.696.500	-14.310.162	9.613.662	8.118.958	
Summe ordentliche Aufwendungen	-14.141.408	-25.657.585	-22.697.800	-34.843.359	12.145.559	9.185.774	
Aufwand interner Leistungen	-972.030	-1.129.248	-1.078.300	-1.217.030	138.730	87.782	
Summe Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-6.349.824	-12.097.021	-4.388.710	-10.099.280	5.710.570	-1.997.741	

Abbildung 28 Überblick über den Produktbereich 31.30..31.80.10 Aufwendungen für Flüchtlinge und Asyl

Nach der aktuellen Erstattungssystematik sind folgende Aufwendungen grundsätzlich erstattungsfähig:

- A) Für Flüchtlinge, welche laut gesetzlicher Definition vorläufig unterzubringen sind:
- ✓ alle notwendigen Kosten der Unterbringung
 - ✓ inklusive auf den Bereich „Unterbringung“ entfallene Personal- und Personalnebenkosten (Verwaltungskosten)
 - ✓ Transferleistungen
 - ✓ Sozialbetreuung
 - ✓ Sprachkurskosten (pauschal)
- B) Für Flüchtlinge, welche laut gesetzlicher Definition NICHT mehr vorläufig unterzubringen sind:
- ✓ Rund 70 % der Netto-Transferleistungen
(nicht erstattet werden Unterbringungskosten der sogenannte „Fehlbeleger“)

Der Landkreis erhält für jeden in den Landkreis zugewiesene Asylbewerber eine pauschalierte Abschlagszahlung, welche vor allem im Liegenschaftsbereich nicht auskömmlich ist und erfahrungsgemäß lediglich rund die Hälfte der erstattungsfähigen Kosten deckt. Aus diesem Grund machen die Kreise die tatsächlich entstandenen Kosten im Rahmen einer Pauschalen Revision in unterschiedlichen Stufen geltend.

Stufe 1: Pauschalierte Abschlagszahlung 6 Monate nach Zuweisung = deckt grob ca. 50 % der erstattungsfähigen Kosten.

Stufe 2: Abschlagszahlung von maximal 60 % im laufenden Jahr anhand Prognosezahlen möglich. Dies muss aktiv von den Kreisen beim Land beantragt werden.

Stufe 3: Nach Aufforderung des Landes müssen alle Landkreise einen umfangreichen Erhebungsbogen zur Spitzabrechnung erstellen. Danach erfolgt die grobe Prüfung des Regierungspräsidiums = 80 % Abschlag (Dauer: 3 Jahre nach Entstehungsjahr).

Stufe 4: Endgültige Prüfung und Festsetzung der Kostenerstattung = Differenz der tatsächlich entstandenen und abrechenbaren Kosten zu den bisherigen Abschlägen wird erstattet (4-5 Jahre nach Entstehungsjahr).

2023 beantragte der Bodenseekreis beim Land die Abschlagszahlung in Höhe von 60 Prozent für den Personenkreis nach A) entsprechend Stufe 2. Mit der finalen Abwicklung der voraussichtlich erstattungsfähigen Restkosten von rund 4,5 Mio. Euro wird frühestens im Jahr 2026 gerechnet.

Die für das Rechnungsjahr 2023 angekündigte Erstattung des Landes der Netto-Transferaufwendungen für nicht mehr vorläufig unterzubringende Personen (Definition B) des Rechnungsjahrs 2022 in Höhe von rund 5 Mio. Euro wurde erst im Jahr 2024 erbracht. Mit dem Land ursprünglich vereinbart ist eine pauschalierte Erstattung dieser Transferaufwendungen nach Abzug eines Sockelbetrages im Folgejahr, so dass zum Planungszeitpunkt diese Erstattung im Ansatz eingeplant wurde.

Im Jahr 2023 nahmen die Zuzüge ukrainischer Flüchtlinge im Verhältnis zum Vorjahr ab. Im gleichen Zeitraum stiegen jedoch die Zuzüge von Asylbewerbern mit deutlich längerer Verweildauer in einer vorläufigen Unterbringung um rund 120 Personen an.

2.5.5.5 Kinder-, Jugend- und Familienhilfen (PG 36*)

Mit 31,60 Mio. Euro lag der Nettobedarf für Leistungen der Kinder und Jugendhilfe um 32 % über dem Vorjahresergebnis. Dabei überstiegen die Aufwendungen den Planansatz um 4,75 Mio. Euro.

PG 36* Jugendhilfe Teilergebnishaushalt	2021		2022		2023		2023-2022
	Ergebnis	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Abweichung	Vergleich RE	
Zuweisungen und Zuwendungen	1.688.071	1.587.378	1.224.000	1.664.957	-440.957	-77.579	
Investitionszuwendungen	96	96	100	96	4	0	
Sonstige Transfererträge	2.630.683	2.666.827	2.626.400	3.014.461	-388.061	-347.634	
Entgelte für öffentliche Leist.	270.359	350.076	279.400	345.403	-66.003	4.674	
Sonstige privatr. Leistungsentgelte	130	48	200	354	-154	-306	
Kostenerstattungen	4.001.010	3.863.686	4.651.850	4.545.536	106.314	-681.850	
Sonstige ordentlichen Erträge	2.739	1.023.451	200	2.014	-1.814	1.021.437	
Summe ordentliche Erträge	8.593.088	9.491.562	8.782.150	9.572.820	-790.670	-81.258	
Personalaufwendungen	-8.811.957	-9.092.862	-9.584.100	-9.829.140	245.040	736.278	
Aufw. für Sach- und DL	-182.401	-187.975	-403.030	-252.329	-150.701	64.354	
Abschreibungen	-119.234	-167.726	-9.900	-179.927	170.027	12.201	
Transferaufwendungen	-20.184.667	-19.813.914	-22.323.100	-25.988.179	3.665.079	6.174.265	
Sonstige ordentlichen Aufw.	-910.436	-798.196	-633.650	-1.451.430	817.780	653.234	
Summe ordentliche Aufwendungen	-30.208.694	-30.060.673	-32.953.780	-37.701.005	4.747.225	7.640.332	
Aufw. interner Leistungsbeziehung	-2.707.355	-3.334.560	-2.638.700	-3.476.383	837.683	141.824	
Summe Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-24.322.962	-23.903.670	-26.810.330	-31.604.568	4.794.238	7.700.898	

Abbildung 29 Überblick über den Produktbereich 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Im Verlauf des Jahres 2023 stieg die Anzahl der unbegleiteten Minderjährigen, welche nach Jugendhilferecht unterzubringen sind, von 57 auf 97 Fälle an. Ein Zahlungseingang der Landeserstattung für diesen Personenkreis ist frühestens 18 Monate nach Ankunft zu verzeichnen, wodurch der Landkreis erheblich in Vorleistung treten müssen. Die hieraus resultierende Differenz im Rechnungsergebnis für diesen Personenkreis beläuft sich 2023 auf rund 3 Mio. Euro.

Der Aufwand für Transferleistungen der restlichen Kinder- und Jugendhilfe stieg im Vergleich zum Vorjahr um rund 1,8 Mio. Euro an. Neben den deutlichen (tarifbedingten) Anstieg der Vergütungssätze ist ein Fallzahlenanstieg in vielen Bereichen der ursächlich für diesen Mehrbedarf. So stiegen beispielsweise die Vollzeitpflegefälle im Jahresschnitt 2023 von 101 auf 125 an.

2.5.5.6 Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX (PG 32.10)

Mit Einführung des SGB IX wurden die Eingliederungshilfeleistungen aus dem SGB XII herausgelöst. Seit 2020 werden Leistungen zur Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderung in der neu geschaffenen PG 32.10 abgebildet.

Insgesamt schließt die Produktgruppe 32.10 mit einem um 4,99 Mio. Euro über Plan liegenden Ergebnis von 64,16 Mio. Euro ab. Im Vergleich zum Vorjahr stiegen vor allem die Transferaufwendungen deutlich an, blieben jedoch unter dem Ansatz für 2023. Der um 4,99 Mio. Euro höhere Nettoressourcenbedarf resultiert in erster Linie aus den geringeren Kostenerstattungen.

PG 32 SGB IX Teilergebnishaushalt	2021		2022		2023		2023-2022 Vergleich RE
	Ergebnis	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Abweichung		
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlag	3.406.563	3.076.340	3.490.000	3.384.366	105.634	-308.026	
Sonstige Transfererträge	4.968.478	5.044.565	5.262.500	4.988.979	273.521	55.586	
Kostenerstattungen und Umlagen	1.778.325	2.452.975	7.060.000	1.832.973	5.227.027	620.001	
Sonstige ordentlichen Erträge	29.354	1	0	5	-5	-4	
Summe ordentliche Erträge	10.182.719	10.573.881	15.812.500	10.206.323	5.606.177	367.558	
Personalaufwendungen	-2.665.277	-2.929.600	-3.087.700	-3.317.470	229.770	387.870	
Aufwendungen für Sach- und Dienstleist	-18.218	-18.950	-15.000	-16.403	1.403	-2.546	
Abschreibungen	-1.547	-1.937	-1.500	-2.623	1.123	686	
Transferaufwendungen	-59.447.517	-64.597.659	-71.521.400	-69.889.472	-1.631.928	5.291.813	
Sonstige ordentlichen Aufwendungen	-72.675	-70.117	-90.600	-78.303	-12.297	8.186	
Summe ordentliche Aufwendungen	-62.205.234	-67.618.262	-74.716.200	-73.304.271	-1.411.929	5.686.009	
Aufwendungen aus interner Leistung	-679.302	-846.878	-265.300	-1.060.364	795.064	213.485	
Summe Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-52.701.817	-57.891.259	-59.169.000	-64.158.312	4.989.312	6.267.053	

Abbildung 30 Überblick über den Produktbereich 32.10 Leistungen für Menschen mit Behinderung nach altem und neuem Recht

Auch im Jahr 2023 kam es zu keiner Spitzabrechnung der tatsächlichen BTHG bedingten Mehraufwendungen. Lediglich die Mehraufwendungen für Personal und Sachmittel wurden spitz abgerechnet. Für BTHG bedingte Mehraufwendungen im Transferbereich erhielt der Bodenseekreis 2023 einen Abschlag in Höhe von verschwindend geringen 0,29 Mio. Euro. Hierfür eingeplant waren 6,11 Mio. Euro. Die nachlaufenden Erstattungsparameter sind weiterhin Teil der Verhandlungen mit dem Land.

Das Jahr 2023 war geprägt durch die anhaltenden Umsetzungsbemühungen des Landesrahmenvertrages. Auf Grund des immensen Verhandlungs- und Verwaltungsaufwand konnten 2023 jedoch nur wenige Teilbereiche umgestellt werden. Der Anstieg im Transferleistungsbereich um 5,29 Mio. Euro ist größtenteils auf die gestiegenen Vergütungssätze der Leistungserbringer zurückzuführen. Zusätzlich stiegen die Fallzahlen im Vergleich zum Vorjahresstichtag um 61 auf 2.399 Leistungsberechtigte zum 31.12.23 an.

2.5.5.7 Gesundheit (PG 41.40)

Der Haushalt der PG 41.40 liegt mit 0,71 Mio. Euro unter dem Haushaltsansatz. Durch nicht besetzte bzw. nicht besetzbare Stellen blieben vor allem die Personalaufwendungen hinter den Erwartungen zurück.

Bereits im Jahr 2022 waren fast alle Corona bedingten Erstattungen abgewickelt, so dass es im Jahr 2023 nur zu sehr geringen Resterstattungen kam.

Produkt 41.40 Gesundheit Aufwand und Ertrag	2021		2022		2023			2023-2022
	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Abweichung	Vergleich RE	
Zuweisungen und Zuwendungen	902.240	547.000	623.827	44.000	221.715	-177.715	402.111	
Aufg. Investitionen	897	0	1.705	0	15.575	-15.575	-13.871	
Entgelte für öff. Leistungen	53.296	113.000	45.584	76.000	64.286	11.714	-18.702	
Kostenerstattungen	3.184.562	28.000	2.243.436	43.000	13.551	29.449	2.229.885	
son.ordentlichen Erträge	7.474	0	0	0	80	-80	-80	
Summe ordentliche Erträge	4.148.469	688.000	2.914.552	163.000	315.208	-152.208	2.599.343	
Personalaufwendungen	-2.116.835	-2.310.100	-2.147.528	-2.251.000	-1.648.540	-602.460	-498.988	
Aufw. für Sach- und DL	-1.242.400	-41.400	-298.002	-86.500	-50.495	-36.005	-247.507	
Abschreibungen	-4.932	-1.800	-4.067	-1.800	-17.614	15.814	13.548	
Transferaufwand		0	0	0	-500	500	500	
son. Ord. Aufwendungen	-3.428.716	-133.100	-467.420	-182.100	-91.779	-90.321	-375.641	
Summe ordentliche Aufwendungen	-6.792.882	-2.486.400	-2.917.016	-2.521.400	-1.808.928	-712.472	-1.108.088	
Aufw. interner Leistungen	-1.013.773	-758.147	-1.043.619	-705.500	-851.819	146.319	-191.801	
Summe Nettoressourcen bedarf-/überschuss	-3.658.186	-2.556.547	-1.046.084	-3.063.900	-2.345.539	-718.361	1.299.455	

Abbildung 31 Überblick über den Produktbereich 41.40 Gesundheit

2.5.6 Finanzkennzahlen

Im Nachfolgenden werden die wichtigsten Kennzahlen des Bodenseekreises aufgeführt, welche im weiteren Rechenschaftsbericht unter den jeweiligen Ausführungen nochmals aufgenommen und näher beschrieben werden:

ERGEBNISRECHNUNG

Kennzahl	Erläuterung der Kennzahl	2020	2021	2022	2023	2023
		Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Plan	Ergebnis
Ordentliches Ergebnis je Einwohner	Bei einem ausgeglichenen bzw. positiven ordentlichen Ergebnis kann von einer generationengerechten Haushaltspolitik gesprochen werden. Für Investitionen steht der Saldo der nicht zahlungswirksamen Aufwendungen (z.B. Abschreibungen) und Erträge (Auflösung von Sonderposten und Rückstellungen) zur Verfügung. Sollen darüber hinaus Investitionen mit Eigenmitteln finanziert werden, muss ein entsprechender Überschuss erwirtschaftet werden.	37,23 €	44,95 €	29,39 €	-16,93 €	-51,76 €
Zinslastquote	Die Kennzahl zeigt die anteilmäßige Belastung des Landkreises mit Zinsaufwendungen und sonstigen Finanz-aufwendungen an. Damit gibt sie Hinweise auf das Ausmaß der anteiligen Belastung durch in der Haushalts- bzw. Rechnungsperiode oder in Vorjahren aufgenommene Kassenkredite und Kredite. Eine hohe Quote ist ein Indiz für eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten.	0,14 %	0,07 %	0,05 %	0,09 %	0,03 %
Kreisumlagequote	Diese Kennzahl gibt an, zu welchem Anteil sich der Landkreis aus der Kreisumlage finanziert.	30,57 %	27,94 %	25,98 %	26,48 %	25,92 %
Sozialaufwandsquote	Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der gesamten ordentlichen Aufwendungen im Sozialwesen verausgabt wird.	56,26 %	56,27 %	58,13 %	58,86 %	61,48 %
Personalaufwandsquote	Diese Kennzahl zeigt auf, wie hoch der Anteil der Brutto-Personalaufwendungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen ist.	18,26 %	18,35 %	17,91 %	17,52 %	17,02 %
Sachaufwandsquote	Diese Kennzahl gibt an, wie hoch der Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und der sonst. ordentl. Aufwendungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen ist.	13,86 %	15,12 %	14,47 %	14,32 %	12,57 %
Abschreibungsquote	Die Kennzahl verdeutlicht, welchen Teil die bilanziellen Abschreibungen auf das Anlagevermögen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen ausmachen.	3,15 %	3,02 %	2,90 %	2,84 %	2,90 %

FINANZRECHNUNG

Kennzahl	Erläuterung der Kennzahl	2020	2021	2022	2023	2023
		Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Plan	Ergebnis
Cash Flow	Der Cash-Flow ist der aus der laufenden Tätigkeit innerhalb eines Jahres erzielte Netto-zufluss an liquiden Mitteln. Er gibt Aufschluss über die Zahlungskraft und die finanzielle Gesundheit einer Kommune. Je höher der Cash-Flow ist, umso besser.	25.459.338	19.472.514	8.098.575	5.287.326	9.553.535
Netto-investitionsrate	Unter der Nettoinvestitionsrate ist der Zahlungsmittel-überschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Zeile 17 FinR) abzgl. der ordentlichen Kredittilgung und Kreditbeschaffungskosten zu verstehen.	0,14%	0,07%	0,05%	0,09%	0,03%
Zinslastquote	Die Kennzahl zeigt auf, mit welchem Anteil die Investitionen über Kredite fremdfinanziert wurden.	17,42%	0,00%	0,00%	29,39%	19,60%
Fremdfinanzierungsquote	Die Kennzahl zeigt auf, mit welchem Anteil die Investitionen über Kredite fremdfinanziert wurden.	21.844.861	15.507.926	4.642.768	1.473.326	6.022.866

VERMÖGENSRECHNUNG (BILANZ)

Kennzahl	Erläuterung der Kennzahl	2020	2021	2022	2023	2023
		Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Plan	Ergebnis
Anlagendeckungsgrad	Die Kennzahl gibt an, mit welchem Anteil das Sachvermögen durch Eigenkapital gedeckt ist.	116,9 %	114,7 %	113,5 %	nicht geplant	123,7 %
Eigenkapitalquote	Die Eigenkapitalquote zeigt, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist.	57,5 %	58,8 %	60,0 %	nicht geplant	55,7 %
Darlehensquote	Die Darlehensquote zeigt an, wie hoch der Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital ist.	7,2 %	5,8 %	4,6 %	nicht geplant	4,7 %
Verschuldung absolut	Zeigt den absoluten Wert der Verschuldung über den Zeitraum dar.	22.228.636	18.264.048	14.808.242	20.500.000	15.277.572

3 Gesamtergebnisrechnung

Nr.	Bezeichnung - Euro	Ergebnis Vorjahr	Fortgesch. Ansatz HH-Jahr	Ergebnis HH-Jahr	Vergleich Ergeb./Ansatz	Ergänz. Festlegg. im HH-Vollzug	Ermächti- gungsübertra- gung aus Vorjahr	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächti- gungsübertra- gung ins Folgejahr
	Ordentliche Erträge								
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	1.613.519,31	1.610.000,00	1.655.432,64	45.432,64	0,00	0,00	- 45.432,64	0,00
2	+ Zuweisungen u. Zuwendungen, Umlagen	279.280.009,94	298.938.015,00	301.279.979,85	2.341.964,85	0,00	0,00	- 2.341.964,85	0,00
3	+ Aufgelöste Investitionszuw. u. -beiträge	2.848.843,20	2.506.400,00	2.959.092,10	452.692,10	0,00	0,00	- 452.692,10	0,00
4	+ Sonstige Transfererträge	14.127.234,67	14.063.600,00	15.474.862,67	1.411.262,67	0,00	0,00	- 1.411.262,67	0,00
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	28.698.213,66	30.898.312,00	32.731.605,61	1.833.293,61	0,00	0,00	- 1.833.293,61	0,00
6	+ Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	3.775.236,89	3.233.950,00	2.583.700,20	-650.249,80	0,00	0,00	650.249,80	0,00
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	45.551.759,94	50.475.590,00	50.201.466,41	-274.123,59	0,00	0,00	274.123,59	0,00
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	6.513.200,13	8.083.600,00	8.091.255,41	7.655,41	0,00	0,00	- 7.655,41	0,00
9	+ Aktivierte Eigenleist. u. Bestandveränd.	407.610,00	207.774,00	523.323,82	315.549,82	0,00	0,00	- 315.549,82	0,00
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.691.198,73	248.800,00	3.699.613,06	3.450.813,06	0,00	0,00	- 3.450.813,06	0,00
11	= ordentl. Erträge (Summe Nr. 1 bis 10)	386.506.826,47	410.266.041,00	419.200.331,77	8.934.290,77	0,00	0,00	-8.934.290,77	0,00
	Ordentliche Aufwendungen								
12	- Personalaufwendungen	- 68.034.610,81	- 72.550.300,00	- 73.333.229,69	- 782.929,69	0,00	0,00	782.929,69	0,00
13	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	- 54.945.848,47	- 59.269.592,00	- 54.151.169,67	5.118.422,33	1.483.678,13	0,00	- 3.634.744,20	0,00
15	- Abschreibungen	- 13.518.649,38	- 11.762.900,00	- 13.719.453,36	- 1.956.553,36	0,00	0,00	1.956.553,36	0,00
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-426.371,81	- 505.100,00	- 300.672,50	204.427,50	0,00	0,00	- 204.427,50	0,00
17	- Transferaufwendungen	- 208.874.173,80	- 236.384.801,00	- 243.409.159,19	- 7.024.358,19	9.000,00	0,00	7.033.358,19	0,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	- 33.991.059,93	- 33.553.548,00	- 45.869.872,69	- 12.316.324,69	231.085,24	0,00	12.547.409,93	0,00
19	= ordentl. Aufw. (Summe Nr. 12 bis 18)	- 379.790.714,20	- 414.026.241,00	- 430.783.557,10	- 16.757.316,10	1.723.763,37	0,00	18.481.079,47	0,00
20	= Ordentl. Ergebnis (Saldo N. 11 u. 19)	6.716.112,27	- 3.760.200,00	- 11.583.225,33	- 7.823.025,33	1.723.763,37	0,00	9.546.788,70	0,00
21	+ Außerordentliche Erträge	150.750,45	0,00	268.582,98	268.582,98	0,00	0,00	- 268.582,98	0,00
22	- Außerordentliche Aufwendungen	- 340.603,28	0,00	- 182.277,29	- 182.277,29	0,00	0,00	182.277,29	0,00
23	= Sonderergebnis (Saldo Nr. 21 und 22)	- 189.852,83	0,00	86.305,69	86.305,69	0,00	0,00	- 86.305,69	0,00
24	= Gesamtergebnis (Saldo Nr. 20 und 23)	6.526.259,44	- 3.760.200,00	- 11.496.919,64	- 7.736.719,64	1.723.763,37	0,00	9.460.483,01	0,00

3.1 Erträge

Die ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen des Gesamtergebnishaushalts ergeben sich aus der vorangestellten Übersicht unter 3. Gesamtergebnisrechnung.

Alle Erträge sind hierbei positiv und alle Aufwendungen negativ dargestellt.

Die ordentlichen Erträge werden in den Zeilennummern 1 bis 10 abgebildet und im nachfolgenden einzeln erläutert.

3.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

(siehe 3., Seite 55, Zeile 1)

Zu den Steuern und ähnlichen Abgaben zählen die Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Weitergabe Wohngeldentlastung).

Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Abweich. Erg. ./ Ans.
30521* Nettoentlastung Wegfall Wohngeld	1.613.519	1.610.000	1.655.433	45.433

3.1.2 Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen

(siehe 3. Seite 55, Zeile 2)

Die Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Abweich. Erg. ./ Ans.
311100000 Schlüsselzuweisungen vom Land	40.521.895	35.585.000	35.961.942	376.942
313100100 Finanzzuweisung nach Einwohnerzahl	3.320.795	3.325.000	3.374.698	49.698
313100200 FAG Eingliederung 1995 und 2005 § IV FAG	10.866.872	11.308.000	11.337.073	29.073
3131003* - 313100400 Bußgelder	5.713.671	5.516.000	5.845.789	329.789
3140* Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	685	150.000	77.250	-72.750
314100* Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	45.700.330	53.467.415	53.596.981	129.566

Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Abweich. Erg. ./ Ans.
314110000 Zuweisungen für lfd. Zwecke soweit relevant für den Soziallastenausgleich § 21 FAG	2.280.551	4.091.000	6.167.819	2.076.819
314190000 Soziallastenausgleich (§ 21 FAG)	3.510.893	3.660.000	3.945.490	285.490
3142*-3148* Zuweisungen für lfd. Zwecke von Gemeinden, Krankenkassen, übr. Bereichen	277.789	182.500	587.123	404.623
315100000 Zuweisungen des Landes am Aufkommen der Grunderwerbssteuer	20.430.131	23.000.000	16.389.125	-6.610.875
318200100 Kreisumlage	100.433.411	108.633.000	108.644.863	11.863
318290000 Status-Quo-Ausgleich (§ 22 FAG)	3.495.790	2.646.000	2.619.601	-26.399
319100400 Leistungsbeteiligung des Bundes EGT	29.219.054	32.829.900	35.935.070	3.105.170
319111100 Leistungsbeteiligung des Bundes für Unterkunft und Heizung	13.508.143	14.544.200	16.797.156	2.252.956
SUMME	279.280.010	298.938.015	301.279.980	2.341.965

Steuerkraft, Kreisumlage und Finanzausgleich

Nachdem die Steuerkraftsumme 2021 um 2,11 Mio. Euro gesunken war, stieg diese nach 2022 im Bodenseekreis auch 2023 nochmals deutlich um 28,26 Mio. Euro auf 374,60 Mio. Euro (+8,16 %) an.

Der Kreisumlagehebesatz 2023 wurde mit der Haushaltssatzung auf 29,0 %-Punkte festgesetzt und damit identisch dem des Vorjahres belassen. Durch die positive Entwicklung der Steuerkraftsumme stiegen die Erträge aus der Kreisumlage damit auf insgesamt rund 108,63 Mio. Euro.

Kennzahl	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023
Kreisumlagehebesatz	30,80 %	29,00 %	29,00 %	29,00 %
Kreisumlagequote = <u>Kreisumlage</u> ordentliche Erträge	27,94 %	25,98 %	26,48 %	25,92 %

Kennzahl	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023
Kreisumlage je Einwohner = $\frac{\text{Kreisumlage}}{\text{Einwohner}}$	466,07 €	452,27 €	489,19 €	485,52 €

Die Kreisumlagequote zeigt den Anteil der Kreisumlage an den Gesamterträgen und damit an der Gesamtfinanzierung des Ergebnishaushalts an. Verglichen mit den Vorjahreswerten hat die Quote rückläufige Tendenz. Der Rückgang der Quote zum Vorjahr ist jedoch geringer als noch im Vorjahr der Fall.

Die Schlüsselzuweisungen wurden mit einem Kopfbetrag von 810 Euro geplant. Tatsächlich wurde dies aber nur mit einem Kopfbetrag von 805 Euro je Einwohner abgerechnet. Damit lag das Ergebnis für 2023 um 357,88 Tsd. Euro unter dem Plan. Da sich jedoch erfreulicherweise der Kopfbetrag in der Abrechnung für 2022 um nochmals 5 Euro auf 820 Euro erhöht hat, konnten weitere Erträge für Vorjahre in Höhe von 734,82 Tsd. Euro geltend gemacht werden. Damit ergibt sich insgesamt ein Mehrertrag in Höhe von 188,47 Tsd. Euro in dieser Ertragsposition.

Die Finanzzuweisung nach Einwohnern erhöhten sich im Berichtsjahr um 53,90 Tsd. Euro im Vergleich zum Ergebniswert des Vorjahres und um 49,70 Tsd. Euro im Vergleich zum Planwert in der Haushaltsplanung. Die Steigerung begründet sich in der Zunahme der Einwohnerzahl.

Die Zuweisung für die Unteren Verwaltungsbehörden stieg um 470,20 Tsd. Euro im Vergleich zum Vorjahr und lag 29,07 Tsd. Euro höher als der des Planansatzes.

Die Planung der Sachkostenbeiträge wurde anhand der Schülerzahlen und mit gleichbleibenden Sachkostenbeiträgen aus 2022 hochgerechnet, da die aktuellen Zahlen zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung noch nicht vorlagen. Abweichungen in dieser Ergebnisposition waren daher zu erwarten und sind nachvollziehbar.

In Summe lag das Ergebnis bei den Sachkostenbeiträgen bei rund 10,16 Mio. Euro und damit 490,33 Tsd. Euro über dem in der Haushaltsplanung angenommenen Planansatz und rd. 1,54 Mio. Euro über dem Ergebnis des Vorjahres.

Der Soziallastenausgleich ist jährlich starken Schwankungen ausgesetzt, da er sich aus den Anteilen an den tatsächlichen Ausgaben berechnet.

	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023
Soziallastenausgleich	2.928.458	3.510.893	3.579.000	3.945.490

Der gewöhnlich relativ konstante Status-Quo-Ausgleich verringerte sich gegenüber dem Vorjahr erstmals deutlich um 876,19 Tsd. Euro auf nur noch 2,62 Mio. Euro im Jahr 2023.

	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023
Status-Quo-Ausgleich	3.542.919	3.495.790	2.646.000	2.619.601

Bußgelder

Die Erträge aus Bußgeldern sind im Haushaltsjahr 2023 mit einem Ergebnis von 5,85 Mio. Euro um rund 329,8 Tsd. Euro höher ausgefallen als ursprünglich geplant. Im Vergleich zum Rechnungsergebnis 2022 beträgt die Steigerung damit 132,1 Tsd. Euro.

Mit einem Betrag i. H. v. insgesamt rund 5,13 Mio. Euro bilden die Erträge aus den Geschwindigkeitsmessungen (Überwachung des fließenden Verkehrs) den mit Abstand größten Anteil an den Bußgelderträgen. Bei genauerer Betrachtung dieses Bereichs kann festgestellt werden, dass mit einem Ergebnis von 4,70 Mio. Euro der überwiegende Anteil (91,5 %) auf den Bereich der stationären Geschwindigkeitsüberwachung entfällt, während lediglich rund 438,4 Tsd. Euro an Erträgen durch mobile Geschwindigkeitsmessungen realisiert werden konnten (-6,5 Tsd. Euro zum Vj.). Die Semistationären Blitzeranhänger werden bei der Verbuchung den stationären Geschwindigkeitsmessungen zugerechnet.

Insgesamt sind die Erträge aus Geschwindigkeitsmessungen im direkten Vergleich zum Ergebnis des Haushaltsjahres 2022 (5,03 Mio. Euro) leicht und zum Jahr 2021 (3,46 Mio. Euro) deutlich angestiegen (+48,2 %). Grund ist dabei vor allem die Bußgeldnovelle zum 1. Januar 2022 und die damit zusammenhängende Verschärfung des Bußgeldkataloges zurückzuführen. Im Jahr 2022 wurden im Vergleich zu den Vorjahren weniger Verkehrsverstöße verzeichnet (2023: 133.961 Fälle, 2022: 136 Tsd. Fälle).

Die weiteren Erträge aus Bußgelder i. H. v. rd. 695,5 Tsd. Euro resultieren aus der Tätigkeit des Landratsamtes als Untere Verwaltungsbehörde (UVB).

Grunderwerbsteuer

Nachdem die Erträge aus der Grunderwerbsteuer Jahr um Jahr gestiegen sind, brach diesen im Berichtsjahr 2022 die Kontinuität ab. Im Berichtsjahr 2023 kam es zu einem weiteren drastischen Einbruch, so dass die Grunderwerbsteuer 4,04 Mio. Euro unter dem Vorjahreswert und ganze 6,90 Mio. Euro unter dem Höchstwert von 2021 taxiert. Der Planansatz im Haushaltsplan wurde dabei um 6,61 Mio. Euro unterschritten.

Der Durchschnittsmonat lag bei 1,37 Mio. Euro (Vj. 1,70 Mio. Euro) wobei entgegen bisheriger Trends nicht der April, sondern der Dezember mit 1,95 Mio. Euro deutlich herausstach.

Eine Prognose über die weitere Entwicklung lässt sich aktuell kaum wagen, allerdings sehen die ersten Monate im Jahr 2024 etwas besser als 2023 aus, so dass der bisherige Durchschnitt nach sechs Monaten bei immerhin 1,68 Mio. Euro liegt. Der schwächste Monat ist der März mit 1,24 Mio. Euro. Er liegt damit jedoch nur knapp unter dem Vorjahresdurchschnitt von 1,37 Mio. Euro. Die Verwaltung ist daher durchaus optimistisch, dass der reduzierte Planansatz 2024 erreicht und ggf. sogar überschritten werden kann.

Grunderwerbsteuer- aufkommen	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Vergleich Lfd. J. ./ Vj.
Januar	1.403.131	1.741.131	1.431.302	-309.829
Februar	2.079.502	2.022.017	1.776.892	-245.124
März	2.000.944	1.714.739	1.121.331	-593.408
April	2.794.387	2.372.580	1.705.943	-666.637
Mai	1.911.125	1.576.065	1.097.310	-478.755
Juni	1.854.681	1.547.771	1.347.046	-200.725

Grunderwerbsteuer- aufkommen	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Vergleich Lfd. J. ./ Vj.
Juli	2.231.549	1.986.888	1.278.165	-708.724
August	2.011.094	1.880.018	928.576	-951.442
September	1.971.320	1.567.805	1.196.800	-371.005
Oktober	1.779.565	1.253.092	1.286.514	33.423
November	1.301.695	1.615.952	1.270.689	-345.263
Dezember	1.954.069	1.152.074	1.948.557	796.483
SUMME	23.293.061	20.430.131	16.389.125	-4.041.006
Ansatz (inkl. Nachtrag)	22.000.000	23.000.000	23.000.000	
Vergleich Ansatz/Ergebnis	1.293.061	-2.569.869	-6.610.875	

Mit der nachfolgenden Grafik ist die Entwicklung über das bereinigte Grunderwerbsteueraufkommen dargestellt:

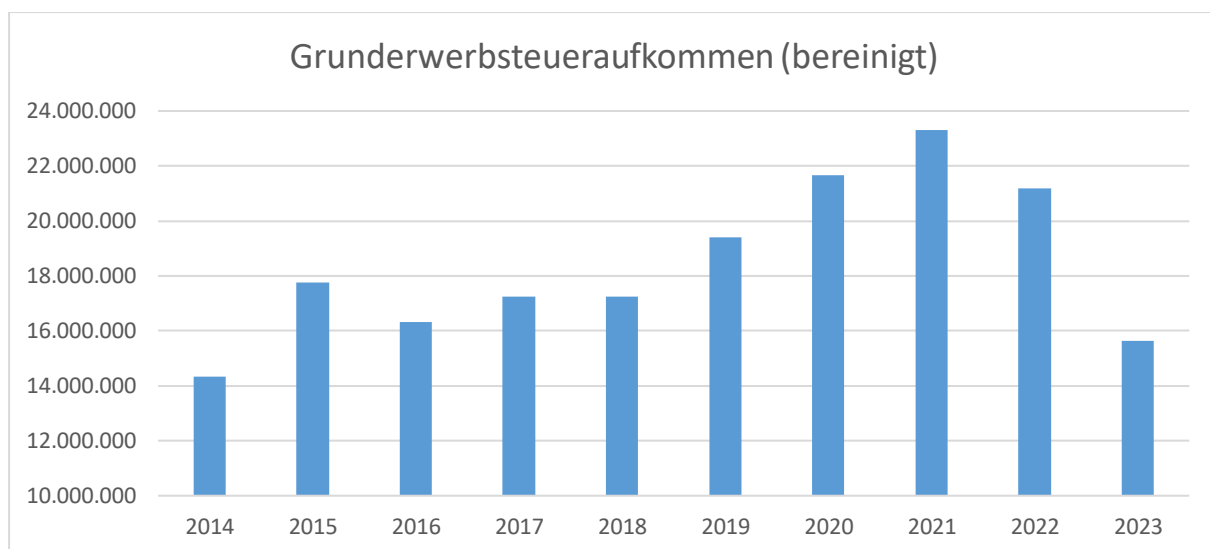


Abbildung 32 Entwicklung des Grunderwerbsteueraufkommens

3.1.3 Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge

(siehe 3., Seite 55, Zeile 3)

Unter aufgelösten Investitionszuwendungen und -beiträgen versteht man die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen, welche den Abschreibungen gegenüber zu stellen sind. Damit reduzieren sie die jährliche Belastung in der Ergebnisrechnung, da die investiv zu behandelnden Zuschüsse – analog zu den Abschreibungen aus den Anschaffungs- und Herstellungskosten – über die Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst werden. Nähere Erläuterungen sind der Vermögensrechnung unter 5.3.4 Sonderposten zu entnehmen.

Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Abweich. Erg. ./ Ans.
^{3161*} Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuwendungen	2.848.843	2.506.400	2.959.092	452.692

3.1.4 Sonstige Transfererträge

(siehe 3., Seite 55, Zeile 4)

Die Sonstigen Transfererträge beinhalten den Ersatz von sozialen Leistungen (Kostenbeiträge, Aufwendungsersatz, Ersatzleistungen) innerhalb und außerhalb von Einrichtungen und sind unter 2.5.7 Soziales näher erläutert.

Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Abweich. Erg. ./ Ans.
^{321*} Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	11.557.244	11.486.300	12.879.973	1.393.673
^{322*} Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	2.414.090	2.460.800	2.424.062	-36.738
^{329*} Andere Sonstige Transfererträge	155.901	116.500	170.828	54.328
SUMME	14.127.235	14.063.600	15.474.863	1.411.263

Der Erstz von sozialen Leistungen lag im Ergebnis rund 1,4 Mio. Euro über dem Ansatzwert. IM Vergleich zum Vorjahresergebnis, ist der Ergebniswert um 1,3 Mio. Euro gestiegen. Insbesondere lag dies an Erstattungen im Bereich Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II (siehe hierzu 2.5.7.3).

Andere Sonstige Transfererträge sind zumeist Rückforderungen. Da diese unregelmäßig und damit nicht planbar sind, ergibt sich hier zwangsläufig eine Differenz zum Planansatz.

3.1.5 Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen

(siehe 3., Seite 55, Zeile 5)

Die Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen beinhalten die Erträge aus Verwaltungs- und Benutzungsgebühren. Für den mit Abstand größten Anteil an Erträgen sind in dieser Rubrik regelmäßig die Benutzungsgebühren aus dem Bereich der Abfallwirtschaft verantwortlich.

Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Abweich. Erg. ./ Ans.
331* Verwaltungsgebühren	6.082.508	5.779.000	6.312.902	533.902
332100000..332100010 Benutzungsgebühren	439.993	297.000	933.689	636.689
332100100-332100400 Deponie- u. Abfallgebühren (davon: Zuführung Rück- stellungen Abfallgebühren)	20.812.250 -3.704.446	23.307.332 0	23.542.251 -55.008	234.919 3.649.438
332100500..332120000 Sonstige Benutzungsgebühren	1.033.360	1.254.980	1.616.992	362.012
332200000 Elternbeiträge für die Betreuung von Kindern von 0 bis unter 3 Jahren	329.822	260.000	325.420	65.420
339100000 Sonstige öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	281	0	350	350
SUMME	28.698.214	30.898.312	32.731.606	1.833.294

Bei den Verwaltungsgebühren ist im Vergleich zum Haushaltsjahr 2022 nochmals eine Erhöhung von 230,4 Tsd. Euro zu verzeichnen, im Vergleich zur Haushaltsplanung lag das Ergebnis um 533,9 Tsd. Euro über dem Planwert.

Wie bereits in den Vorjahren fielen auch im Haushaltsjahr 2023 wieder über die Hälfte der gesamten Verwaltungsgebühren im Verkehrs- und Schifffahrtsamt (52,4 %) an. Mit einem Ergebnis in Höhe von 3,31 Mio. Euro lagen diese leicht über dem Vorjahresniveau (Vj. 3,14 Mio. Euro). Der Planansatz wurde um 164,8 Tsd. Euro überschritten (+5,2 %).

Mit 1,06 Mio. Euro steuert das Vermessungsamt (Vj. 1,01 Mio. Euro) und mit knapp 652,3 Tsd. Euro das Amt für Bauen, Klima und Mobilität (Vj. 788,4 Tsd. Euro) ebenfalls einen großen Anteil an den Verwaltungsgebühren bei.

Zu den Deponie- und Abfallgebühren wurde unter 2.5.3 bereits ausführlich Stellung genommen. Einzelheiten sind daher an dieser Stelle zu entnehmen.

Bei den sonstigen Benutzungsgebühren ergibt sich der größte Beitrag zum Ergebnis auch in 2023 aus den Kursgebühren der Volkshochschule (1,27 Mio. Euro, Vj. 720,5 Tsd. Euro). Nach einigen Jahren mit geringen Erträgen war der deutliche Anstieg zum Vorjahr in der Höhe nicht vorhersehbar (Plan 920,6 Tsd. Euro). Unter anderen spielen hier eine aufgelöste passive Rechnungsabgrenzung sowie Erstattungen vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) für Integrationskurse eine größere Rolle.

Mit einem Anteil von 278,5 Tsd. Euro sind die Verwaltungsgebühren der Schulen um 4,4 % ggü. dem Vorjahr gesunken, bzw. blieben um 10,0 % hinter dem Ansatz zurück.

Die Erträge aus den Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern von 0 bis unter 3 Jahren in der Kindertagespflege lagen in 2023 mit 325,4 Tsd. Euro nur unwesentlich unter dem Ergebnis von 2022 (-4,4 Tsd. Euro).

3.1.6 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte

(siehe 3., Seite 55, Zeile 6)

Zu den privatrechtlichen Leistungsentgelten zählen im wesentlichen Erträge aus Mieten und Pachten, aus Verkauf sowie aus sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten (z. B. Erträge aus Stromentgelten oder Ersatzleistungen für Schadensfälle des ordentlichen Bereichs).

Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Abweich. Erg. ./ Ans.
^{341*} Mieten und Pachten	231.490	207.100	125.187	-81.913
^{342*} Erträge aus Verkauf	3.354.456	2.836.150	2.059.946	-776.204
^{346*} Sonstige privatrechtliche Leistungen	189.292	190.700	398.567	207.867
SUMME	3.775.237	3.233.950	2.583.700	-650.250

Die Erträge aus Verkauf bestehen kommen zu großen Teilen von der Abfallwirtschaft, jedoch nicht ausschließlich. In Summe setzen sich die Verkaufserträge wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Abweich. Erg. ./ Ans.
Papierverkauf	2.242.926	1.400.000	846.693	-553.307
Elektronikschrott	196.506	175.000	167.570	-7.430
Altmetallverkauf	337.423	356.000	286.165	-69.835
Altholzverkauf	146.243	700.000	610.487	-89.513

Weitere Ausführungen zu dieser Ertragsposition finden sich unter 2.5.5 Abfallwirtschaft.

3.1.7 Kostenerstattungen und -umlagen

(siehe 3., Seite 55, Zeile 7)

Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind der Ersatz für Aufwendungen aus Leistungen der laufenden Verwaltungstätigkeit, die der Landkreis für eine andere Stelle erbracht hat. Hierzu zählen Erstattungen von Bund, Land und Gemeinden für Wahlen, für den Bereich Soziales, Straßenmeistereien und Waldarbeiter. Hierbei nehmen die Erstattungen für den Bereich Soziales und für die Straßenmeistereien regelmäßig den größten Anteil ein.

Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Abweich. Erg. ./ Ans.
^{3480*} Erstattungen vom Bund	9.455.855	8.578.789	8.389.362	-189.427
^{3481*} Erstattungen vom Land	21.108.275	31.769.940	31.693.863	-76.077
^{3482*} Erstattungen von Gemeinden u. -verbänden	8.254.697	4.506.761	3.040.518	-1.466.243

Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Abweich. Erg. ./ Ans.
3483* + 3484* Erstattungen von Zweck- verbänden und von der gesetzlichen Sozialversich.	1.055.541	664.700	812.514	147.814
3485* Erstattungen von ver- bundenen Unternehmen u. sonstigen Beteiligungen	269.265	61.400	128.662	67.262
3486* Erstattungen von sonstigen öffentl. Sonderrechnungen	30.175	0	9.081	9.081
3487* Erstattungen von privaten Unternehmen	1.450.095	1.425.500	1.823.559	398.059
34880* Erstattungen von übrigen Bereichen	847.953	468.500	732.247	263.747
34881* Erstattungen für Beförderung Schüler	3.079.906	3.000.000	3.571.661	571.661
SUMME	45.551.760	50.475.590	50.201.466	-274.124

Die im Rahmen der Haushaltsplanung erwarteten Erträge aus Kostenerstattungen (Ansatz: 50,48 Mio. Euro) konnten im Haushaltsjahr 2023 mit einem erzielten Ergebnis in Höhe von 50,20 Mio. Euro um 0,6 % bzw. 274,1 Tsd. Euro nicht erreicht werden. Auch wenn das Ergebnis somit leicht unter dem Planansatz abschließt, konnte eine Steigerung ggü. dem Jahr 2022 um 4,65 Mio. Euro erzielt werden.

Die Erstattungen vom Land ergeben sich u. a. aus Kostenerstattungen für:

Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Abweich. Erg. ./ Ans.
Bereitstellung und Betrieb von sozialen Einrich- tungen für Flüchtlinge (Liegenschaftsausgaben, Verwaltung)	7.446.718	9.811.200	13.872.122	4.060.922
Hilfe für Flüchtlinge	3.793.312	3.669.690	7.677.211	4.007.521
Leistungen Jugendamt	2.314.135	3.540.500	3.412.644	-127.856
Eingliederungshilfe (Ausgleich BTHG-bedingter Mehrauf-wendungen)	2.435.416	7.040.000	1.788.618	-5.251.382
Kriegsopferfürsorge; sonstige soziale Hilfen (z. B. Betreuung/Förderung der Integration von Flüchtlingen, Sprachkurse,...)	1.529.131	4.979.800	1.479.821	-3.499.979

Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Abweich. Erg. ./ Ans.
Straßen	403.153	1.717.000	2.443.578	726.578
Schulen	401.581	474.600	368.022	-106.578

Die Erstattung vom Land für die *Hilfe für Flüchtlinge* werden unter 2.5.7.4 näher erläutert. Auf diese Ausführungen wird an dieser Stelle verwiesen.

Wie unter 2.5.7.6 beschrieben, kam es in der *Eingliederungshilfe* auch 2023 zu keiner Spitzabrechnung der tatsächlichen BTHG bedingten Mehraufwendungen. Nur ein kleiner Teil wurde tatsächlich bereits spitzabgerechnet, so dass das Ergebnis 5,25 Mio. Euro unter dem Planansatz zurückblieb. In der Haushaltsplanung ist man von einer vollumfänglichen Erstattung ausgegangen. Dieses Vorgehen entspricht auch der aktuellen Rechtslage und Auffassung des Bodenseekreises. Darüber hinaus wurde das Vorgehen vom Landkreistag empfohlen und landesweit einheitlich praktiziert.

Die Kostenerstattungen des Landes im Bereich der *Schulen* sind im Vergleich zum Vorjahr nochmals um rund 33,6 Tsd. Euro niedriger ausgefallen. Der Planansatz wurde um 106,6 Tsd. Euro unterschritten.

Unter die Erstattungen von Gemeinden fällt unter anderem die Abrechnung des *Bildungszentrum Markdorf*. Für den Betrieb (Amt für Schule und Bildung) sowie die Gebäude (Bau- und Liegenschaftsamt) wurden für das Jahr 2023 als Vorauszahlung 1,20 Mio. Euro an den Landkreis erstattet. Im Jahr 2022 erfolgte die Abrechnung der Jahre 2018 bis 2021 nach der Umstellung der Abrechnungssystematik. Die Abrechnung 2022 erfolgte zum Jahreswechsel 2023/2024 und wurde erst 2024 verbucht. Die Forderung in Höhe von 1,63 Mio. Euro für den laufenden Betrieb 2023 ist mit Stand Juli 2024 noch offen.

Das *Jugendamt* erhielt 813,7 Tsd. Euro an Kostenerstattungen von anderen Kommunen als Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Dies sind vor allem Erstattungen in den Bereichen Hilfe zu Erziehung, Hilfe für junge Volljährige, Inobhutnahmen sowie in der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche.

Von anderen Kommunen erhielt der Bodenseekreis Erstattungen für den Öffentlichen Personen Nahverkehr i. H. v. 497,7 Tsd. Euro.

Unter den Erstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen werden die Erstattungen von Dienstbezügen vonseiten des Kommunalen Versorgungsverbands Baden-Württemberg (KVBW) in Krankheitsfällen ausgewiesen. Die Erstattungen sind in den einzelnen Ämtern sehr unregelmäßig und daher nicht planbar.

Die Erstattung von Beteiligungsunternehmen beinhaltet den Personalaufwand für erbrachte Leistungen, die von den Fachämtern oder auch den Querschnittsämtern (Personalamt, Kämmererei, Kommunal- und Prüfungsamt) für einzelne Unternehmen erbracht werden. Vereinzelt fallen auch Rückforderungen zu viel gezahlter Zuschüsse im Rahmen der Überkompensationskontrolle an (Vgl. Jahresabschluss/ Rechenschaftsbericht 2022).

Die Erstattungen von privaten Unternehmen wurden im Jahr 2023 mit einem Anteil von 85,9 % überwiegend durch die Erstattungen in der Abfallwirtschaft für Abfallberatung, Duale Systeme und PPK-Mitbenutzung (Papier, Pappe, Karton) beeinflusst.

Ursprünglich wurde hier mit Erträgen im Umfang von 1,43 Mio. Euro gerechnet. Dieser Ansatz wurde letztlich aber um 398,1 Tsd. Euro überschritten.

Die Erstattungen von übrigen Bereichen betreffen zum Großteil Erstattungen der Schülerbeförderung, die sich aus verschiedenen Forderungsarten zusammensetzen (Privatpersonen, private Unternehmen, Gemeinden, etc.). 2023 lag dieser Ertrag um 491,8 Tsd. Euro über dem Vorjahreswert.

3.1.8 Zinsen und ähnliche Erträge

(siehe 3., Seite 55, Zeile 8)

Neben Zinserträgen ist dieser Bereich auch für Erträge aus Beteiligungen (Dividenden und Gewinnanteile) vorgesehen.

Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Abweich. Erg. ./ Ans.
3615* Zinserträge von Beteiligungen	129.236	122.000	110.027	-11.973
3617* Zinserträge von Kreditinstituten	43.024	51.500	70.494	18.994
365* Gewinnanteile von verbundenen Untern.	6.324.848	7.906.000	7.906.048	48
3691* Sonstige Erträge aus Negativzinsen	1.547	1.100	1.172	72
3699* Sonstige Finanzerträge	14.546	3.000	3.515	515
SUMME	6.513.200	8.083.600	8.091.255	7.655

Die Beteiligungsunternehmen des Bodenseekreises entrichten Zinsen für gewährte Gesellschafterdarlehen. Eine Auflistung der Darlehen findet sich unter 5.2.3.4 Ausleihungen. Abweichungen ergeben sich bei den Zinsen für das RITZ-Darlehen aufgrund der Sondertilgungen.

Der Zweckverband OEW konnte im Berichtsjahr 2023 eine um 1,58 Mio. Euro höhere Ausschüttung an die Landkreise leisten, als dies noch im Vorjahr der Fall gewesen ist (7,91 Mio. Euro). Der Ergebniswert ist mit dem im Haushaltsplan angenommenen Wert identisch.

Für den Kassenbestand erhält der Bodenseekreis nur dann Zinsen, wenn die Gelder zumindest mittelfristig angelegt wurden. Auf Giro- und Tagesgeldkonten gibt es noch immer keine Verzinsung. Der Bodenseekreis betreibt ein aktives Liquiditätsmanagement und prüft daher sichere Alternativen. In der Niedrigzinsphase waren recht langfristige Geldanlagen

notwendig, um überhaupt Zinsen zu erhalten (oder keine Verwahrentgelte zu zahlen). Die ersten Geldanlagen fließen ab Ende 2024 zurück. Abgesehen vom Bodenseefonds läuft der längste Sparkassenbrief bis 2029.

Der Bodenseekreis erhält für ein 2021 aufgenommenes Darlehen Negativzinsen.

3.1.9 Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen

(siehe 3., Seite 55, Zeile 9)

Unter aktivierten Eigenleistungen versteht man die Leistungen, die bei selbst erstellten Gütern des Sachvermögens erbracht werden und die Anschaffungs- und Herstellungskosten der Vermögensgegenstände in der Bilanz erhöhen. Aktivierte Eigenleistungen stehen Aufwendungen gegenüber, welche zur Erstellung von Anlagevermögen eingesetzt wurden. Als Ertragsbuchung wird durch die aktivierten Eigenleistungen am Jahresende ein Ausgleich der in einem Jahr angefallenen Personal- und Sachaufwendungen für selbst erstellte Gebäude, Anlagen u. a. durchgeführt. Eine aktivierte Eigenleistung wird in der Bilanz auf der Aktivseite gemeinsam mit dem Vermögensgegenstand als Teil der Anschaffungs- und Herstellungskosten erfasst. In der Ergebnisrechnung wird die aktivierte Eigenleistung als Ertrag verbucht. Dies führt im Ergebnis dazu, dass sich die entsprechenden Aufwendungen und Erträge in der Ergebnisrechnung ausgleichen und gleichzeitig das Sachvermögen in der Bilanz um den Betrag der aktivierten Eigenleistungen erhöht wird. Grundsätzlich wird dieses Vorgehen angewendet, da es bei der Darstellung des Vermögens keinen Unterschied geben darf, ob Vermögen von Dritten erworben oder selbst erschaffen wurde.

Die Eigenleistungen wurden von den Fachämtern auf Stundenbasis ermittelt und mit einem Stundensatz multipliziert. Dem Stundensatz liegt die VwV-Kostenfestlegung 2023 zu Grunde. Die Aktivierung der Eigenleistung erfolgt entweder mit der Aktivierung der Anlage (in der Regel Inbetriebnahme oder Verkehrsfreigabe) oder bei jahresübergreifenden Maßnahmen zum Ende des jeweiligen Haushaltsjahres.

Mit Abschluss der erstmaligen Erfassung, erfolgt bei neuen Projekten eine fortlaufende Erfassung der Eigenleistungen.

Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Abweich. Erg. ./ Ans.
3711* Aktivierte Eigenleistungen	407.610	207.774	523.324	315.550

Aktivierte Eigenleistungen wurden im Berichtsjahr 2023 ausschließlich von den beiden Ämtern Bau- und Liegenschaften und dem Straßenbauamt erbracht. Dabei entfallen ca. 126 Tsd. Euro auf das Bau- und Liegenschaftsamt sowie rund 397 Tsd. Euro auf das Straßenbauamt.

In der Haushaltsplanung 2022 wurden die aktivierten Eigenleistungen erstmals berücksichtigt. Im Haushaltsjahr 2023 wurden diese mit einem Wert von 207.774 Euro veranschlagt.

3.1.10 Sonstige ordentliche Erträge**(siehe 3., Seite 55, Zeile 10)**

Zu den sonstigen ordentlichen Erträgen zählen unter anderem Bußgelder, Zwangsgelder, Säumniszuschläge, Mahngebühren, Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen und von Wertberichtigungen auf Forderungen sowie andere sonstige ordentliche Erträge (u. a. periodenfremde Erträge).

Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Abweich. Erg. ./ Ans.
352* Steuererstattungen	14.210	0	13.433	13.433
356* Bußgelder, Zwangsgelder, Säumniszuschläge und Erträge aus Inanspruchnahme von Bürgschaften	345.804	247.600	350.543	102.943
3582* Erträge aus d. Auflösung v. Rückstellungen	2.352.173	0	2.332.282	2.332.282
3582* Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen	870.279	0	654.982	654.982
35* Rest Andere sonstige ordentliche Erträge	108.734	1.200	348.372	347.172
SUMME	3.691.199	248.800	3.699.613	3.450.813

Die Erträge unter der Sachkontogruppe 352* Erstattung von Steuern beruhen auf der Abrechnung der Körperschaftsteuer für die Beteiligung an der Personengesellschaft BOB GmbH & Co. KG für das Jahr 2020.

Die Sachkontogruppe 356* beinhaltet unterschiedliche Verwaltungsvorgänge: So belaufen sich die Erträge aus Zwangsgelder auf 54,2 Tsd. Euro, die Säumniszuschläge erzielen 244,1 Tsd. Euro und Erträge aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften rund 52,2 Tsd. Euro.

Im Bereich der durch die Vollstreckungsbehörde verantworteten Mahnungen kann eine stetige Zunahme ausgemacht werden. So hat die Anzahl der versandten Mahnungen im Jahr 2023 im Verhältnis zum Jahr 2022 insgesamt um 603 Mahnungen (+2,5 %) zugenommen. In Summe wurden somit über 25.126 Mahnungen versandt. Diese Summe inkludiert die 1. und 2. Mahnung.

Das eine effektive und zeitnahe Forderungsverwaltung erfolgt verspricht, kann anhand der Tatsache festgemacht werden, dass die Anzahl der ersten Mahnungen im Jahresvergleich zwar um 974 Mahnungen (+5,68 %) auf dann insgesamt 18.115 Stück zugenommen, die Anzahl der zweiten Mahnungen jedoch um 371 (-5,03 %) auf dann insgesamt 7.011 Stück abgenommen hat.

Im Jahr 2021 lag die Gesamtanzahl der Mahnungen noch bei rund 21.600 Mahnungen.

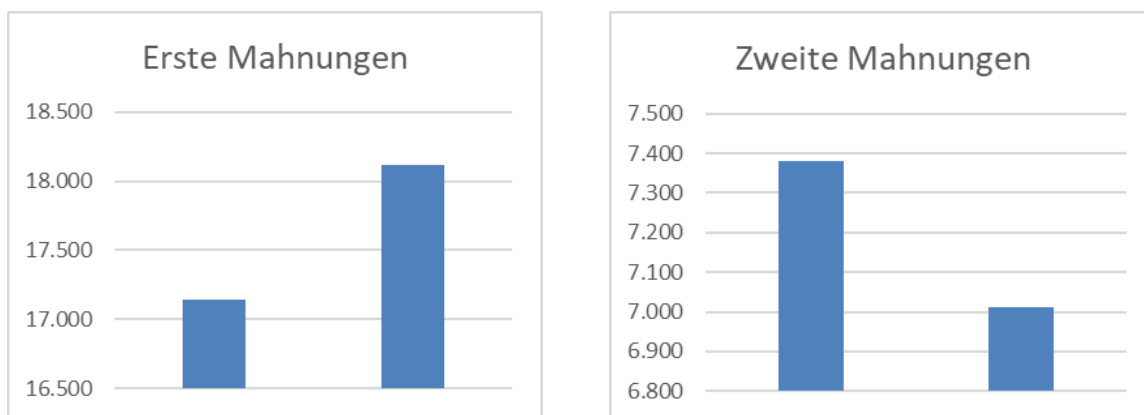


Abbildung 33 Entwicklung der ersten und zweiten Mahnungen in den Jahren 2022 und 2023 im Vergleich

Erträge aus der Auflösungen von Rückstellungen werden grundsätzlich dort gebucht, wo auch der Aufwand angefallen ist (als Gutschrift). Sofern Mittel aus den Rückstellungen nicht mehr oder nicht mehr in voller Höhe benötigt werden, werden diese auf dem Konto 3582* dargestellt. Hinsichtlich der Lohn- und Gehaltsrückstellungen wurden knapp 49,0 Tsd. Euro aufgelöst. Bei den Rückstellungen für ausstehende Rechnungen wurden 2,28 Mio. Euro aufgelöst. Davon ergaben sich alleine 1,54 Mio. Euro aus der Anpassung der Rückstellungen für die Spitzabrechnung Asyl aus den Jahren 2016 und 2018.

Die Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen ergeben sich aus niedrigeren Wertberichtigungen einzelner Forderungsarten im Vergleich zum Vorjahr (-215,3 Tsd. Euro).

3.2 Aufwendungen

Die ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen des Gesamtergebnishaushalts ergeben sich aus der unter Punkt 3. Gesamtergebnisrechnung dargestellten Übersicht auf der Seite 55, welche im Folgenden erläutert werden.

Alle Erträge sind hierbei positiv und alle Aufwendungen negativ dargestellt.

3.2.1 Personalaufwendungen

(siehe 3., Seite 55, Zeile 12)

Hierunter werden alle Aufwendungen für die Vergütung von Beamten, Arbeitnehmern und sonstigen Beschäftigten ausgewiesen.

Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Abweich. Erg. ./ Ans.
^{40*} Personalaufwendungen	68.034.611	72.550.300	73.333.230	782.930

Die Personalkosten haben im Jahr 2023 den Haushaltsansatz lediglich um 0,6 % überschritten. Entsprechend der Vorgabe des Kreistages wurden die Kosten sehr zurückhaltend kalkuliert. Durch eine zielgerichtete, teilweise auch restriktive Personalpolitik einerseits und den Fachkräftemangel und die daraus folgende Stellenbesetzungsproblematik andererseits wurde angesichts von zugrundeliegenden, über 1.000 Stellen bei rund 1.500 Bediensteten mit dem jetzt feststehenden Rechnungsergebnis eine „Punktlandung“ erreicht.

Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Personalkosten um 5,3 Mio. Euro bzw. um 7,8 %. Maßgeblich verantwortlich für den Anstieg ist die Situation in der Ukraine verbunden mit der übrigen, sich deutlich verschärfenden Flüchtlingssituation. In diesem Zusammenhang galt es, die Themen Unterbringung und Versorgung sicherzustellen. Auch an dieser Stelle ist nochmals festzuhalten, dass dem Ansatz bereits große Einsparbemühungen der Verwaltung zugrunde liegen, um dem sich abzeichnenden, deutlich höher errechneten Personalkostenanstieg entgegenzuwirken.

Kennzahl	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023
Personalaufwandsquote = $\frac{\text{Personalaufwand}}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$	18,35 %	17,91 %	17,52 %	17,02 %

Die Personalaufwandsquote gibt an, wie hoch die Personalkosten im Verhältnis zu den gesamten ordentlichen Aufwendungen ist.

Auch an Hand dieser Kennzahl kann die zurückhaltende Personalpolitik festgestellt werden. Trotz erheblicher Stellenbedarfe, sinkt die Personalaufwandsquote kontinuierlich. Dies

bedeutet, dass die Personalaufwendungen im Verhältnis zu den gesamten ordentlichen Aufwendungen rückläufig sind, wenngleich die absoluten Personalaufwendungen steigen.

3.2.2 Versorgungsaufwendungen

(siehe 3., Seite 55, Zeile 13)

Zu den Versorgungsaufwendungen zählen Versorgungsbezüge für die Angehörigen des ausgeschiedenen Personals sowie Beträge zur Sozialversicherung und Beihilfen.

Beim Bodenseekreis sind diese im vergangenen Berichtsjahr erneut nicht angefallen.

3.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

(siehe 3., Seite 55, Zeile 14)

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen alle Aufwendungen für empfangene Sach- und Dienstleistungen von Dritten. Hierunter fallen hauptsächlich Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung von beweglichen und unbeweglichen Vermögensgegenständen.

Der Gesamtansatz dieser Ergebnisposition wird um 5,11 Mio. Euro unterschritten (-8,6 %). Auch im Vergleich zum Vorjahr sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 794,7 Tsd. Euro zurückgegangen.

Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Abweich. Erg. ./ Ans.
421* Unterhaltung Grundstücke, baulichen Anlagen und des unbeweglichen Vermögens	15.322.635	14.483.200	11.964.420	-2.518.780
4221* Unterhaltung bewegliches Vermögen	760.727	806.250	971.113	164.863
4222* Erwerb geringwertiger Wirtschaftsgüter	2.633.527	2.570.150	2.174.662	-395.488
423* Mieten und Pachten, Leasing	4.268.116	5.035.900	5.404.657	368.757
424* Bewirtschaft. Grundst. u. baul. Anlagen	6.017.041	7.183.950	7.199.418	15.468
425* Fahrzeuge	1.825.062	1.771.227	796.684	-974.543

Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Abweich. Erg. ./ Ans.
426* Besondere Aufw. für Beschäftigte	961.021	1.716.050	1.072.783	-643.267
4271* Besondere Verw.- und Betriebsaufwend.	18.953.395	20.984.900	20.353.083	-631.817
4272* Aufwendungen EDV	1.106.863	1.215.500	1.083.413	-132.087
4274* Lehr- und Unterrichtsmittel	197.521	183.525	284.056	100.531
4275* Lernmittel	643.843	794.500	627.360	-167.140
4276* Besondere schulische Aufwendungen	568.199	498.500	658.255	159.755
4273* + 4279* Sonst. Aufwendungen für Sachleistungen	43.744	240.730	38.542	-202.188
428* Aufw. für Verbrauch von sonst. Vorräten	430.079	424.150	594.416	170.266
429* Aufw. für sonst. Sach- und Dienstleistungen	1.214.078	1.361.060	928.307	-432.753
SUMME	54.945.848	59.269.592	54.151.170	-5.118.422

Die größten Abweichungen der Ergebnisposition Sach- und Dienstleistungen zeigen sich bei den Unterhaltungsaufwendungen (-2,52 Mio. Euro), den Aufwendungen für den Fuhrpark/ Fahrzeugen (-975 Tsd. Euro) sowie den Besonderen Aufwendungen für Beschäftigte (-643 Tsd. Euro) und den besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (-632 Tsd. Euro). Alle aufgeführten Positionen blieben unter ihren Ansätzen zurück und gelten damit als eingespart. In dieser Ergebnisposition macht sich auch deutlich das Ergebnis der unterjährigen Priorisierung und Verlagerung der vielfältigen Aufgaben bemerkbar.

Unterhaltung der Grundstücke, baulichen Anlagen und unbewegliches Vermögen (11,96 Mio. Euro)

Insgesamt sind im abgelaufenen Berichtsjahr rd. 3,36 Mio. Euro weniger aufgewendet worden als im Vorjahr. Der Ansatz wurde um 2,52 Mio. Euro nicht ausgeschöpft und blieb im Ergebnis um 17,4 % zurück. Insbesondere die geplanten Unterhaltungsmaßnahmen der *Schulgebäude* von 8,83 Mio. Euro wurden um 2,93 Mio. Euro unterschritten. Im Vergleich zum Vorjahr liegt der Aufwand 3,89 Mio. Euro niedriger.

An dieser Stelle erfolgt der Verweis auf die Ausführungen unter der Ziffer 2.5 *Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung*, bzw. auf die Ziffern 2.5.1.ff. *Gebäudeunterhaltung*. Hier sind ausgewählte und bedeutende Unterhaltungsmaßnahmen näher beschrieben.

Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (8,73 Mio. Euro)

Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Abweich. Erg. ./ Ans.
Schulen	10.143.759	9.566.900	6.336.816	-3.230.084
Soziale Hilfen	1.386.257	479.800	1.223.917	744.117
Gebäudebewirtschaftung	714.872	1.062.400	479.865	-582.535
Abfallwirtschaft	306.839	312.000	368.100	56.100

Der weitaus größte Anteil der Aufwendungen für die Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen entfällt mit 6,34 Mio. Euro auf die *Schulen, Sporthallen und die Bibliothek*, wobei das Ergebnis wieder auf das Niveau aus dem Jahr 2021 zurückgegangen ist.

Deutliche Steigerungen zum Ansatz (+744,1 Tsd. Euro) bildet der Bereich der *Sozialen Hilfen* mit den Asylunterkünften. Der Vergleich zum Vorjahresergebnis zeigt eine Reduzierung um 162,3 Tsd. Euro.

Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (3,24 Mio. Euro)

Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Abweich. Erg. ./ Ans.
Straßen	1.996.394	2.854.000	2.175.666	-678.334
Abfallwirtschaftsamt	62.051	-150.000	1.063.519	1.213.519

Im Aufwandsbereich der Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens wird fast ausschließlich die Aufwendungen des *Straßenbauamtes* abgebildet. Die Mittel zur Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens fließen beispielweise in die Unterhaltung von Straßen und Straßenbegleitgrün oder in die Bereitstellung des Winterdienstes durch externe Dienstleister.

Im Bereich Straßenunterhaltung und Betrieb sind die Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr um rund 178,3 Tsd. Euro (+9,0 %) gestiegen. Dies ist hauptsächlich auf den milden Winter 2021/2022 zurückzuführen. Im Berichtsjahr 2023 wurden deutlich mehr Winterdiensteinsätze bewältigt.

Die hohen Ergebnisse der *Abfallwirtschaft* sind auf Zuführungen zur Nachsorgerücklage der Deponien zurückzuführen.

Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern (2,17 Mio. Euro)

Im Jahr 2023 wurden um 458,9 Tsd. Euro weniger geringwertige Wirtschaftsgüter angeschafft als im Jahr 2022. Der Ansatz wurde dabei um 395,5 Tsd. Euro unterschritten. Damit liegen die Aufwendungen leicht unter den Aufwendungen 2021. Der Planansatz lag mit rund 2,6 Mio. Euro ebenfalls leicht unter dem Vorjahreswert.

Den größten Anteil an den geringwertigen Wirtschaftsgütern mit rd. 51,7 % nehmen die *Schulen inkl. Sporthallen* ein. Insbesondere durch die Digitalisierung und den Digitalpakt wurden in den vergangenen beiden Jahren viele digitale Endgeräte angeschafft. Das Jahresergebnis blieb mit einem Jahresergebnis in Höhe von rund 1,1 Mio. Euro, jedoch für diesen Bereich um 680,9 Tsd. Euro hinter dem Ansatz zurück.

Anschaffungen über 800 Euro netto sind investiv darzustellen. Diese Position bildet daher immer nur einen Teil der Anschaffungen für IT, Hausmeistergeräte und aus vielen anderen Kategorien ab.

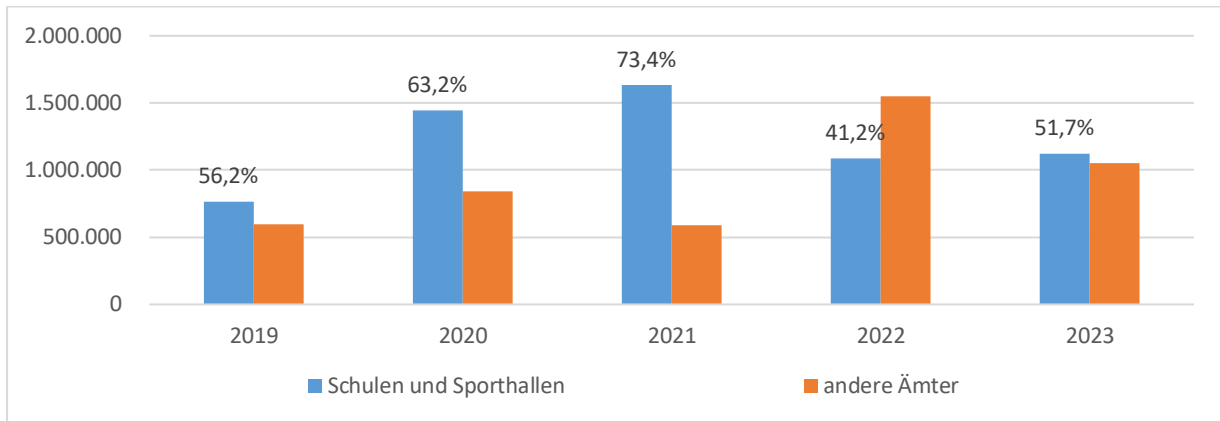


Abbildung 34 Anteil der Schulen an der Anschaffung geringwertiger Wirtschaftsgüter

Mieten und Pachten für unbewegliches und bewegliches Vermögen (5,40 Mio. Euro)

Mit einem Gesamtbetrag i. H. v. rund 5,40 Mio. Euro übersteigt der Ergebniswert den Planansatz um ca. 368,8 Tsd. Euro. Zudem lag der Wert mit einer Erhöhung von 1,14 Mio. Euro deutlich über dem Wert aus 2022.

3,06 Mio. Euro wurden für Mieten und Pachten im klassischen Sinne, d. h. für unbewegliches Vermögen bzw. Mieten inkl. Nebenkosten verwendet. Davon entfallen:

- 2,39 Mio. Euro auf Asylunterkünfte und Unterkünfte für unbegleitete Minderjährige,
- 118,6 Tsd. Euro für Mieten der *Schulstandorte* in Salem-Buggensegel und Überlingen, sowie
- 117,2 Tsd. Euro für die Straßenmeisterei in Markdorf.

Die Mieten für bewegliches Vermögen beliefen sich im Berichtsjahr auf insgesamt rund 401,1 Tsd. Euro.

Für Serveranlagen wurden insgesamt rund 326,8 Tsd. Euro (+118,6 Tsd. € zum Vorjahr) aufgewandt. Die Leasingaufwendungen über 1,14 Mio. Euro setzen sich zumeist zusammen aus Aufwendungen für Software (845,7 Tsd. Euro), für Fahrzeuge (125,3 Tsd. Euro) und Möbel (96,3 Tsd. Euro).

Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (7,20 Mio. Euro)

Mit einem Gesamtbetrag i. H. v. rund 7,20 Mio. Euro wurden ca. 1,18 Mio. Euro mehr für die Bewirtschaftung der Grundstücke und bauliche Anlagen aufgewendet als dies noch im Vorjahr der Fall war. Der Planansatz wurde dabei fast genau getroffen (+15,5 Tsd. Euro).

In den Aufwendungen für die Bewirtschaftung von Grundstücken und baulichen Anlagen sind v. a. Aufwendungen für Energie, Gas, Strom, Heizöl, Abfallbeseitigung, Gebäudereinigung, etc. enthalten.

Der höchste Anstieg gegenüber dem Vorjahr bei den Aufwendungen für die Bewirtschaftung von Grundstücken und baulichen Anlagen ist im Jahr 2023 mit 953,4 Tsd. Euro (+80,0 %) erneut bei den *Asylunterkünften* zu verzeichnen. 30,9 % der Bewirtschaftungskosten bzw. 2,14 Mio. Euro wurden hier verursacht (Vj. 20 %). Deutlich höher sind die Bewirtschaftungskosten der *Schulen*, welche 43,6 % oder eben 3,14 Mio. Euro ausmachen (+85,1 Tsd. Euro). Nach

einer Kostensenkung im Vorjahr stiegen die Aufwendungen im Produktbereich der *Gebäudebewirtschaftung*, in dem zumeist die Landratsamtsgebäude enthalten sind im Jahr 2023 wieder um 116,0 Tsd. Euro. 19,1 % der Aufwendungen für Bewirtschaftungskosten fallen hier an. Allerdings blieb das Ergebnis von 1,32 Mio. Euro um 171,3Tsd. Euro unter dem Ansatz zurück.

Die Aufteilung der größten Bewirtschaftungsarten zeigt sich wie folgt:

Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Abweich. Erg. ./ Ans.
Reinigung	2.719.129	2.264.450	3.398.444	1.133.994
Heizung	1.085.096	1.722.200	1.260.864	-461.336
Strom	785.459	1.308.700	738.861	-569.839
Unaufgeteilte Nebenkosten	657.640	809.400	820.920	11.520

Näheres zu den Abweichungen ist auch dem Energiebericht 2023 zu entnehmen, der dem Ausschuss für Umwelt und Technik im Herbst 2024 öffentlich bekanntgemacht werden wird.

Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (20,35 Mio. Euro)

Diese Aufwendungen haben gegenüber dem Vorjahr um knapp 1,40 Mio. Euro (7,4 %) zugenommen. Der in der Haushaltsplanung veranschlagte Ansatz wurde jedoch um rund 395,5 Tsd. Euro unterschritten.

Die besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen fallen zu einem überwiegenden Teil (99,0 %) im Bereich Abfallwirtschaft an. Hierbei handelt es sich etwa um Aufwendungen für den Transport und die Entsorgung von Restmüll, Biomüll, Gartenabfälle, den verschiedenen Wertstoffen und Bauschutt. Auch die Kosten für die Entsorgung der verschiedenen Abfallarten und der Betrieb der Entsorgungszentren, Deponien und Wertstoffhöfe fallen unter diese Aufwendungen. Im Bereich Abfallwirtschaft fielen diese Aufwendungen im Vergleich zum Jahr 2022 um 1,36 Mio. Euro höher aus und liegt wieder auf dem Niveau von 2021. Die Planung ging von 569,1 Tsd. Euro höheren Aufwendungen aus.

Kennzahl	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023
Sachaufwandsquote = <u>Sachaufwendungen</u> ordentliche Auf- wendungen	15,12 %	14,47 %	14,32 %	12,57 %

Die Sachaufwandsquote gibt an, wie hoch der Anteil der Sachaufwendungen (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) an den ordentlichen Aufwendungen ist.

Aktuell ist zeigt sich ein rückläufiger Trend, der jedoch nicht nur in niedrigeren Sachaufwendungen begründet liegt, sondern vielmehr auch in überproportional hoch gestiegenen sonstigen Aufwendungen, wie z. B. den Transferaufwendungen.

3.2.4 Abschreibungen**(siehe 3., Seite 55, Zeile 15)**

Die Abschreibungen entstehen durch den Werteverzehr des Anlagevermögens (materielle und immaterielle Vermögensgegenstände). Der Werteverzehr entsteht sowohl durch Abnutzung, Verschleiß, technischen Fortschritt oder aber auch aufgrund gesetzlicher Maßgaben und Auflagen.

Durch die Abschreibung der Vermögensgegenstände werden die Anschaffungs- und Herstellungskosten über die jeweilige voraussichtliche Nutzungsdauer in Form von Aufwendungen aus dem Finanzhaushalt in den Ergebnishaushalt übertragen. Da die ordentlichen Aufwendungen aus dem Ergebnishaushalt durch ordentliche Erträge zu decken sind wird gewährleistet, dass folgende Generationen nicht durch heute getätigte Investitionen belastet werden.

Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Abweich. Erg. ./ Ans.
4713* Abschreibungen auf Gebäude	4.987.871	5.103.800	5.915.548	927.677
4714* Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen	2.994.114	3.051.400	3.071.978	77.863
4715* Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen	594.267	1.484.200	798.295	204.028
4716* Abschreibungen auf Fahrzeuge	676.484	602.400	731.385	54.902
4717* Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.603.207	1.422.600	1.925.422	322.216
472* Abschreibungen auf Finanzvermögen und Forderungen	2.492.117	0	1.096.710	1.096.710
47* Rest weitere planmäßige Abschreibungen	170.590	98.500	180.115	-110.910
SUMME	13.518.649	11.762.900	13.719.453	3.967.892

Abschreibungen auf das Anlagevermögen

Die Abweichung von Planansatz und Ergebnis in dieser Ergebnisposition lässt sich im Wesentlichen dadurch erklären, dass die Planung der Abschreibungen auf noch im Bau befindliche Anlagen (sog. Plananlagen) aufgrund von geschätzten Fertigstellungsdaten und Kostenschätzungen in dessen Folge nicht exakt ermittelt werden können. Ebenso wird von der

Planung der unterjährigen AfA von neu zu erwerbenden beweglichen Vermögensgegenständen abgesehen.

Der größte Teil der Abschreibungen entfällt im Anlagevermögen, wie auch bereits in den Vorjahren, auf die Bereiche der Gebäude (5,92 Mio. Euro) und des Infrastrukturvermögens (3,07 Mio. Euro).

Kennzahl	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023
Abschreibungsquote = <u>Abschreibungen</u> ordentliche Aufwendungen	3,02 %	2,90 %	2,84 %	2,90 %

Diese Kennzahl zeigt an, wie hoch der Anteil der bilanziellen Abschreibungen auf Vermögensgegenständen und Sachanlagen an den ordentlichen Aufwendungen ist. Die Abschreibungsquote liegt im Berichtsjahr 2023 auf konstantem Niveau und ist gleich hoch wie im Vorjahr.

Abschreibungen auf das Finanzvermögen und Forderungen

Neben den üblichen Abschreibungen wird auch das Finanzvermögen in bestimmten Fällen abgeschrieben. Die Wertberichtigungen führen zu weiteren Abweichungen zwischen Plan und Ergebnis, da sie nicht planbar sind.

Kennzahl	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023
Niederschlagungen, Erlass	386.846	302.855	0	464.958 €
Wertberichtigungen auf Forderungen	9.411.832	11.081.246	0	11.062.162 €
Sonstige Wertberichtigungen	0	519.848	0	0 €
SUMME	9.798.678	11.903.949	0	11.527.120 €

Die Niederschlagungen und Erlässe auf Forderungen belaufen sich im Berichtsjahr auf rund 465,0 Tsd. Euro (Vj. 302,9 Tsd. Euro).

Die manuelle Korrektur der Forderungen (Wertberichtigung i. e. S.) wird jeweils zum 31. Dezember ermittelt. Die Summe der Wertberichtigungen reduziert sich in 2023 im Vergleich zum Vorjahr 2022 um rd. 376,8 Tsd. Euro.

Der Wert der Forderungen zzgl. der Wertberichtigungen liegt zum 31. Dezember 2023 bei 28,94 Mio. Euro (Vj. 25,90 Mio. Euro).

Kennzahl	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023
Wertberichtigungsquote = <u>Wertberichtigung auf Forderungen</u> Gesamtsumme der Forderungen	38,00 %	45,96 %	0,00 %	39,83 %

Die Wertberichtigungsquote gibt den prozentualen Anteil der Wertberichtigungen und Niederschlagungen in Bezug auf die Gesamthöhe der Forderungen (ohne Wertberichtigung) an.

Prozentual ist damit im Jahr 2023 die Wertberichtigung gesunken, liegt aber mit fast 40 % Ausfallgefahr noch immer sehr hoch.

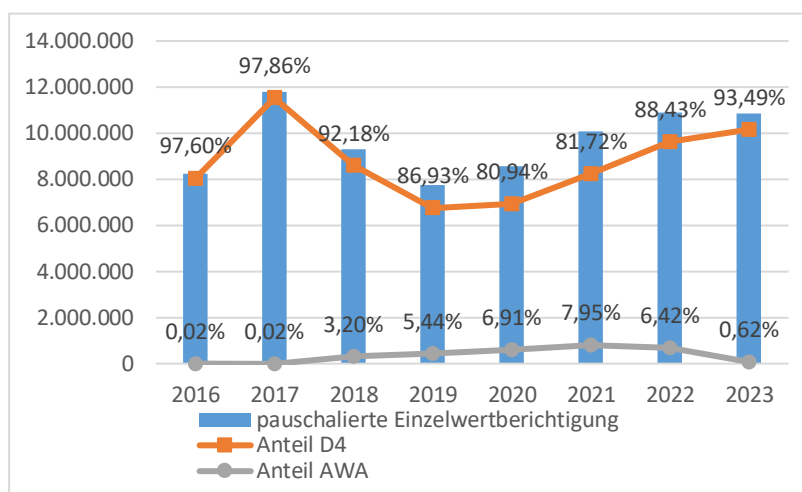


Abbildung 35 pauschalierte Wertberichtigung macj Anteile AWA und D4

Die Grafik zeigt deutlich, dass die höchsten Wertberichtigungen im Teilhaushalt 5 anfallen, nicht zuletzt deshalb, weil dort auch die höchsten Forderungen anfallen und sich die Erfüllung dieser Zahlungsverpflichtungen als teilweise sehr schwierig darstellt.

3.2.5 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

(siehe 3., Seite 55, Zeile 16)

Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Abweich. Erg. ./ Ans.
Zinsaufwendungen Darlehen	179.048	363.000	163.863	-199.137
Zinsaufwendungen an sonstige Unternehmen (ÖPP etc.)	128.580	101.100	101.009	-91

Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Abweich. Erg. ./ Ans.
Sonstige Finanzaufwendungen	83.927	0	0	0
weitere Zinsen u. ä. Aufwendungen	34.817	40.900	35.800	-5.100
SUMME	426.372	505.000	300.673	-204.328

Neben den reinen Darlehenszinsen (143,37 Tsd. Euro), wurde der Zinsanteil für das Finanzierungsleasing der Albrechtstraße 77 (101,01 Tsd. Euro) gezahlt. Dass die Liquidität seit 2023 deutlich enger wird, wird auch an den fälligen Kassenkreditzinsen in Höhe von 20,49 Tsd. Euro ersichtlich.

Für Provisionen für den Verkauf der Abfallsäcke fielen 30,2 Tsd. Euro an.

In den vergangenen Jahren wurden maximal Darlehen in Höhe der Tilgung aufgenommen, dies zu Zinsen um die 0,0 %. Die notwendigen Neuaufnahmen fallen mit steigenden Zinsen zusammen, wodurch sich in den nächsten Jahren die Zinsaufwendungen deutlich erhöhen werden. Geplant wurde mit einer Aufnahme der Kredite aus den Jahren 2022 und 2023. Dies wurde in der Höhe jedoch nicht notwendig, wodurch der Planansatz von 363,00 Tsd. Euro um 219,63 Tsd. Euro unterschritten werden konnte.

Kennzahl	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023
Zinslastquote = <u>Zinsaufwendungen</u> (Kreditinstitute) ordentliche Aufwendungen	0,07 %	0,05 %	0,09 %	0,03 %

Die Zinslastquote gibt Auskunft darüber, in welchem Maße der Haushalt durch fremdfinanzierte Darlehen belastet wird. Eine hohe Quote wäre ein Indiz für eingeschränkte Finanzierungsspielräume. Empfohlen wird eine Zinslastquote von maximal 1,00 %.

Neben sinkenden Zinsaufwendungen spielt jedoch auch die hohen Steigerungen der ordentlichen Aufwendungen eine große Rolle bei der aktuell sehr niedrigen Zinslastquote.

3.2.6 Transferaufwendungen

(siehe 3., Seite 55, Zeile 17)

Nach § 61 Nr. 40 GemHVO sind Transferaufwendungen Aufwendungen ohne unmittelbar zusammenhängender Gegenleistung des Landkreises. Finanziell bedeutsamste Gruppe sind die sozialen Leistungen wie z. B. die Jugendhilfe oder die Leistungen an Arbeitssuchende. Neben Umlagen für das FAG und Zweckverbände (ztn, Regionalverband), sind hier darüber hinaus die Zuschüsse an Beteiligungsunternehmen, aber auch sonstige Bereiche (Vereine, Verbände, etc.) zu nennen.

Mit in Summe rund 243,41 Mio. Euro stellen die Transferaufwendungen die mit Abstand größte Aufwandsart des Landkreises dar. Prozentual betrachtet bedeutet die, dass rund 56,5 % aller ordentlichen Aufwendungen für diese Ergebnisposition aufgewendet werden.

Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Abweich. Erg. ./ Ans.
4313* Zuweisungen an Zweckverbände	7.500	72.500	0	-72.500
4315* Zuschüsse an ver- bundene Unternehmen und Beteiligungen (inkl. Zweckverbände)	4.655.911	2.507.460	2.531.162	23.702
4317* Zuschüsse an private Unternehmen	10.175.624	15.019.000	15.142.154	123.154
4318* Zuschüsse an übrige Bereiche	4.698.525	5.562.950	5.182.915	-380.035
433* Soziale Leistungen	175.707.591	198.641.891	205.899.272	7.257.381
437* Allgemeine Umlagen	13.506.193	14.525.000	14.591.160	66.160
43* Rest weitere Transfer- aufwendungen	122.831	56.000	62.496	6.496
SUMME	208.874.174	236.384.801	243.409.159	7.024.358

Zuschüsse an verbundene Unternehmen und Beteiligungen (inkl. Zweckverbände)
(2,53 Mio. Euro)

Insgesamt wurden rd. 2,12 Mio. Euro weniger aufgewendet als im Vorjahr. Der Ansatzwert hingegen wurde um rund 23,7 Tsd. Euro (0,9 %) überschritten.

In Summe machen die Gesellschafterzuschüsse an Beteiligungsunternehmen 0,6 % der Gesamtaufwendungen 2023 aus.

Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Abweich. Erg. ./ Ans.
Zuschüsse WFB	525.380	526.000	525.381	-619
Zuschüsse RITZ	499.500	395.000	233.000	-162.000
Zuschüsse BOB	16.878	40.000	29.315	-10.685
Zuschüsse bodo	2.611	0	385.109	385.109
Zuschüsse DBT	516.224	520.000	516.224	-3.776
Zuschüsse IBT	194.108	210.000	194.108	-15.892
Zuschüsse Bodenseefestival	10.800	10.800	10.800	0
Zuschüsse Energieagentur BS GbR	33.000	33.000	57.000	24.000
Zuschüsse KPN (AöR)	0	12.500	12.500	0
Zuschüsse ZV BB	190.385	385.000	266.324	-118.676
Zuschüsse ztn	141.096	200.000	141.663	-58.337
Zuschüsse Stiftung NAZ	64.856	85.860	69.951	-15.909
Zuschüsse Stiftung KOB	85.073	89.300	89.786	486
Zuschuss FFG GmbH	2.376.000	0	0	0
SUMME	4.655.911	2.507.460	2.531.162	23.702

Die sonstigen Zuschüsse übersteigen den Planansatz in Summe um 23,70 Tsd. Euro, sind vereinzelt jedoch deutlichen Schwankungen unterlegen. Die meisten Gesellschafterzuschüsse sind jedoch relativ konstant. Ohne den Sondereffekt der FFG GmbH erhöhte sich der Aufwand um 251,25 Tsd. Euro zum Jahr 2022.

Die größte absolute Abweichung zwischen dem Ergebniswert 2023 gegenüber dem Vorjahresergebnis ergibt sich in der Umwandlung des Liquiditätsdarlehens des Flughafens in einen Zuschuss.

Unter den Zuschüssen der Energieagentur Ravensburg gGmbH wurde auch ein Zuschuss für Projekte an Schulen gebucht.

Die Unterschreitung des Ansatzes an den ZV Breitband lag in der geplanten Tilgung, welche jedoch investiv dargestellt wird.

Zuschüsse an private Unternehmen (15,14 Mio. Euro)

Insgesamt wurden rd. 4,97 Mio. Euro (+48,8 %) mehr Zuschüsse an private Unternehmen geleistet, als dies noch im Vorjahr der Fall war. Der im Haushaltsplan vorgesehene Ansatzwert wurde um 123,2 Tsd. Euro (+0,8 %) überschritten. Im Vergleich zum letzten Vorcoronajahr 2019 erhöhte sich der Aufwand indes sogar um 9,77 Mio. Euro bzw. 153,7 %.

Die Aufwendungen resultieren ausschließlich aus dem Bereich des öffentlichen Personen Nahverkehr. Hierbei handelt es sich um zusätzliche öffentliche Dienstleistungsaufträge, die RegioBusse und die Nachtbusse. Näheres ist unter 2.5.6 ÖPNV erläutert.

Zuschüsse übrigen Bereiche (5,18 Mio. Euro)

In dieser Ergebnisposition werden vor allem Zuschüsse des Jugendamtes (KTB u. a., 2,86 Mio. Euro), Zuschüsse für die Institutionelle Förderung an die Gemeindepsychiatrischen Zentren im Bodenseekreis (333,5 Tsd. Euro), Zuschüsse des Umweltschutzamtes (284,0 Tsd. Euro) und des Forstamtes (182,0 Tsd. Euro) abgebildet.

Transferleistungen als soziale Leistungen an natürliche Personen (205,9 Mio. Euro)

Im zurückliegenden Berichtsjahr 2023 stiegen die Transferaufwendungen dieser Ergebnisposition um über 30,19 Mio. Euro (+17,2 %) an. Sie werden ausschließlich im Teilhaushalt 5 abgebildet und überschreiten im Ergebnis erstmals die 200 Mio. Euro. Damit umfassen die Aufwendungen für Transferleistungen fast die Hälfte des Gesamtaufwandes des Bodenseekreises. Seit Einführung des SGB IX zum 1. Januar 2020 werden Leistungen für Menschen mit Behinderung bei PG 32.10 verbucht. Eine Differenzierung zwischen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen erfolgt seither nicht mehr.

Im SGB II und SGB XII erfolgt eine 100-prozentige Erstattung der Netto-Transferausgaben für die Grundsicherung sowie eine Beteiligung an den Kosten der Unterkunft (siehe 2.5.7.2 und 2.5.7.3). Für die Hilfen für Flüchtlinge sind spezielle Erstattungsmodalitäten vorgesehen, welche allerdings nicht kostendeckend sind (siehe 2.5.7.4).

Der Anstieg der Ausgaben im SGB II und Asyl sind weitestgehend auf die Zahlung von Transferleistungen an ukrainisch stämmige Flüchtlinge zurückzuführen. Die nicht vom existierenden Erstattungssystem abgedeckten Netto-Mehrkosten wurden durch zusätzliche Hilfen des Bundes und Landes gefinanziert.

Den Kreishaushalt am stärksten belasten die Leistungen nach dem SGB IX. Auch wenn die Erstattung von BTHG bedingten Mehrkosten in Aussicht gestellt ist, verbleiben die Auswirkungen durch Tarifierhöhungen und steigende Sachkosten originär dem Kreis.

Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Abweich. Erg. ./ Ans.
3110 Grundversorgung, Hilfen (SGB XII)	31.718.755	40.094.341	38.658.150	-1.436.191
<i>davon Hilfe zur Pflege</i>	9.530.364	10.450.500	11.768.308	1.317.808
3120 Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)	51.212.209	57.502.200	64.686.493	7.184.293
3130 Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler	10.245.677	9.488.450	8.991.948	-496.502
3150 Hilfe zur Pflege	590.877	644.000	510.382	-133.618
3180 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	135.614	122.500	132.074	9.574
32 Eingliederungshilfe (SGB IX)	64.107.055	70.921.400	69.368.461	-1.552.939
36 Hilfen für junge Menschen/ Familien	17.373.913	19.537.400	23.090.773	3.553.373
<i>davon Hilfen für junge Menschen/ Familien</i>	12.579.797	14.681.500	17.854.700	3.173.200
<i>davon Unterhaltsvorschussleist.</i>	3.588.611	3.700.000	3.956.235	256.235
Teilsomme	175.384.100	198.310.291	205.438.282	7.127.991

Allgemeine Umlagen (14,59 Mio. Euro)

In den allgemeinen Umlagen ist u. a. die *FAG Umlage* enthalten, welche im Vergleich zum Vorjahr nochmals um 0,98 Mio. Euro auf 13,01 Mio. Euro gestiegen ist (+8,14 %). Die Erhöhung liegt vor allem an den hohen Schlüsselzuweisungen und der Rekord-Gründerwerbsteuer des Jahres 2021. Mit der Reduzierung der Gründerwerbsteuer für 2022 und dem nochmaligen Einbruch in 2023 wird sich dies – zumindest an dieser Stelle – in den nächsten beiden Jahren etwas entlastend auswirken.

Die *KVJS-Umlage* stieg um 55,5 Tsd. Euro auf 1,12 Mio. Euro.

Die Umlage an den *Regionalverband* lag 2023 mit 395,4 Tsd. Euro um 29,6 Tsd. Euro über dem Ergebnis von 2022.

Die Umlage an die *Gemeindeprüfungsanstalt* bleibt relativ konstant bei 68,8 Tsd. Euro.

3.2.7 Sonstige ordentliche Aufwendungen**(siehe 3., Seite 55, Zeile 18)**

Zu den sonstigen ordentlichen Aufwendungen zählen unter anderem sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen, Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Dienstleistungen, Geschäftsaufwendungen, Steuern und Versicherungen sowie Erstattungen für Aufwendungen von Dritten.

Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Abweich. Erg. /J. Ans.
<i>441*</i> Sonstige Personal- und Versorgungs- aufwendungen	467.657	462.000	777.580	315.580
<i>442*</i> Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten u. Diensten Dritter	19.400.676	21.358.260	28.053.754	6.695.494
<i>443*</i> Geschäftsaufwend.	4.011.356	4.512.555	3.720.224	-792.331
<i>444*</i> Steuern, Versicherungen, Schadensfälle, Sonderabgaben	699.295	747.670	904.209	156.539
<i>445*</i> Erstattungen von Aufwendungen Dritter aus lfd. Verw.tätigkeit	9.292.023	6.466.263	7.739.306	1.273.043
<i>448*</i> Besondere Aufwend.	8.840	0	4.562.555	4.562.555
<i>4491*</i> Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.650	1.600	3.510	1.910
<i>449* Rest</i> Weitere sonst. Auf- wendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	103.563	5.200	108.736	103.536
SUMME	33.991.060	33.553.548	45.869.873	12.316.325

Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten Dritter (28,05 Mio. Euro)
Die Gesamtaufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten Dritter betragen im Jahr 2023 rund 28,05 Mio. Euro. Dies bedeutet eine deutliche Steigerung um 8,65 Mio. Euro (+44,6 %) gegenüber dem Berichtsjahr 2022. Der Planansatz wurde ebenfalls mit einem Betrag in Höhe von rund 6,70 Mio. Euro überschritten.

Mit Aufwendungen in Höhe von insgesamt rund 12,11 Mio. Euro, entfällt im Berichtsjahr 2023 der größte Anteil der Aufwendungen in dieser Ergebnisposition auf die *Sozialen Einrichtungen*. Abgebildet werden hierin Kosten für Asylunterkünfte, Sicherheitsdienstleistungen, aber auch

die soziale Betreuung. Allein die Kosten für den Sicherheitsdienst belaufen sich auf rund 7,94 Mio. Euro. Diese Aufwendungen zeichnen sich auch im Wesentlichen für die Planabweichung verantwortlich. Der Ansatzwert in der Haushaltsplanung sah Aufwendungen in Höhe von rund 1,66 Mio. Euro vor.

Die Erstattungen der *Schülerbeförderungskosten* an Schüler und Verkehrsunternehmen belaufen sich auf insgesamt 7,69 Mio. Euro. Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Aufwendungen damit um rund 390,9 Tsd. Euro, blieben jedoch um rund 650,9 Tsd. Euro unter dem Planansatz für das Haushaltsjahr 2023 zurück.

Auch im Bereich der *zentralen Dienste* sind insgesamt 1,76 Mio. Euro Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten Dritter angefallen (+57,3 Tsd. Euro ggü. Vorjahr). Hierunter abgebildet werden unter anderem die ehrenamtlichen Entschädigungen für Kreistagsmitglieder, Aufwendungen für Online-Auskünfte, Aufwendungen für die Aktenvernichtung, Lizenzen, Wartungs- und Dienstleistungskosten für Software, Aufwendungen für Seminare, Kurse und Veranstaltungen wie die Teamtage, usw.

Aufwendungen im Umfang von ca. 1,93 Mio. Euro wurden im Jahr 2023 zudem auch für sonstige *soziale Hilfen* geleistet.

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Aufwendungen für Schulen um 308,4 Tsd. Euro auf 1,67 Mio. Euro erhöht.

Geschäftsaufwendungen (3,72 Mio. Euro)

Insgesamt betragen die Geschäftsaufwendungen 3,72 Mio. Euro, was einer Reduzierung um ca. 291,1 Tsd. Euro im Vergleich zum Berichtsjahr 2022 entspricht. Der Planansatz wurde ebenfalls unterschritten (-792,3 Tsd. Euro, -17,6 %). In den Geschäftsaufwendungen enthalten sind z. B. Aufwendungen für Bürobedarf, Porto, Telefonie, Reisen, Bewirtungen, Bekanntmachungen, Organisationsuntersuchungen, Sachverständige oder für die Öffentlichkeitsarbeit.

Mit rund 1,56 Mio. Euro entfiel in 2023 der größte Anteil der Geschäftsaufwendungen erneut auf den Bereich der Zentralen Dienste und damit auf die Querschnittsämter. Dieses Ergebnis lag jedoch um 276,9 Tsd. Euro unter dem des Vorjahres und in vergleichbarer Höhe unter dem Ansatz. Innerhalb der Zentralen Dienste entstehen die Aufwendungen in erster Linie bei der Poststelle (673,5 Tsd. Euro) sowie bei der Reisekostenabrechnung (376,9 Tsd. Euro). Im Ergebnis haben sich die Reiskosten im Vergleich zum Vorjahr erneut erhöht, liegen jedoch noch immer rd. 40,6 Tsd. Euro unter dem Ergebnis von 2019.

Erstattungen für den Aufwand von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit (6,47 Mio. Euro)

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit um 1,55 Mio. Euro auf nun 7,74 Mio. Euro gesunken und liegen damit nur leicht über dem Ergebnis von 2021. Der Planansatz wurde dabei dennoch um 1,27 Mio. Euro überschritten.

Die Erstattungen beinhalten zu einem großen Teil Leistungen im Bereich Schulen (2,79 Mio. Euro), welche nach einem einmaligen Anstieg im Vorjahr auf 4,89 Mio. Euro nun wieder auf das Niveau von 2021 gesunken ist. Grund ist auch, dass die interne Zurechnung

der Abrechnung des Bildungszentrums in Markdorf nicht mehr in 2023 sondern erst in 2024 verbucht wurde.

Für den gemeinsamen Betrieb der integrierten Leistelle, wurden im Berichtsjahr 2023 insgesamt 1,16 Mio. Euro in Form von Abschlägen an das Deutsche Rote Kreuz erstattet. Dem gegenüber steht eine Gutschrift in Höhe von rund 71,36 Tsd. Euro.

Die weiteren Erstattungen sind den Bereichen Soziale Hilfen (602,6 Tsd. Euro), Hilfen für junge Menschen und Familien (758,7 Tsd. Euro) sowie dem ÖPNV ohne Schülerbeförderung (1,28 Mio. Euro) zuzuordnen.

Besondere Aufwendungen (4,56 Mio. Euro)

In dieser Aufwandsposition schlägt sich die Rückstellungsbildung für die drohende Inanspruchnahme einer Bürgschaft in Höhe von rund 4,5 Mio. Euro nieder. Weitere Ausführungen hierzu sind auch unter 5.3.5.6. zu finden.

Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (108,7 Tsd. Euro)

Insgesamt 101,5 Tsd. Euro setzen sich aus zwei Positionen der Nachpassivierung aufgrund notwendiger Korrekturen im Rahmen der Inventur zusammen. Dies betraf sowohl das Abfallwirtschaftsamt als auch das Straßenbauamt.

3.3 Ordentliches Ergebnis

(siehe 3., Seite 55, Zeile 20)

Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Abweich. Erg. ./ Ans.
Erträge	386.506.826	410.266.041	419.200.332	8.934.291
Aufwendungen	379.790.714	414.026.241	430.783.557	16.757.316
ordentliches Ergebnis	6.716.112	-3.760.200	-11.583.225	-7.823.025

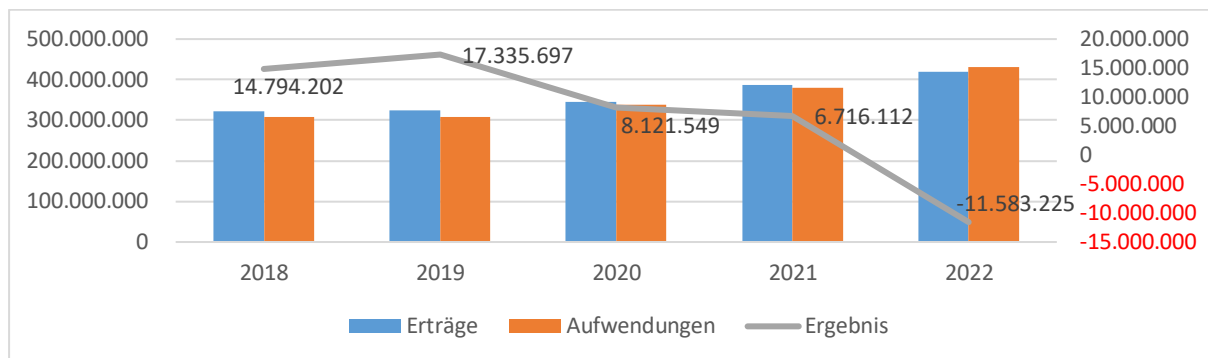


Abbildung 36 Entwicklung des ordentlichen Ergebnisses

Das zurückliegende Haushaltsjahr schließt insgesamt mit einem negativen ordentlichen Jahresergebnis in der Ergebnisrechnung in Höhe von rund 11,6 Mio. Euro (Planansatz - 3,8 Mio. Euro, Ergebnis -1,9 %).

Ein negatives ordentliches Ergebnis entspricht nicht einer intergenerativen Haushaltspolitik. In der Konsequenz bedeutet dies auch, dass der Ressourcenverbrauch im zurückliegenden Haushaltsjahr nicht erwirtschaftet werden konnte. Der Fehlbetrag in Höhe von 11.583.225 Euro wurde durch Entnahme aus den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ausgeglichen.

Um dauerhaft auch zahlungs- und genehmigungsfähig zu bleiben muss daher das Ziel sein, jährlich mindestens ein ausgeglichenes Ergebnis vorzulegen.

Kennzahl	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023
Ergebnis/Einwohner = <u>ordentl. Ergebnis</u> Einwohner	44,95 €	30,24 €	- 16,93€	- 51,76 €

Die Kennzahl Ordentliches Ergebnis je Einwohner gibt an, welcher Betrag des Jahresüberschusses des Ordentlichen Ergebnisses auf jeden Einwohner im Bodenseekreis entfällt.

3.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen, Sonderergebnis**(siehe 3., Seite 55, Zeilen 21-23)**

Unter den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen sind alle Buchungsvorgänge zu verstehen, die nicht regulär anfallen und meist nicht planbar sind. Sie entstehen aus unvorhersehbaren Ereignissen und sind damit nicht Teil der üblichen Geschäftsvorfälle des Bodenseekreises.

Neben Ersätzen für Schäden (geleisteter Schadensersatz sowie empfangene Schadensersatzleistungen), können dies auch Gewinne oder Verluste aus Vermögensveräußerungen sein, welche durch Verkäufe oder Abgänge über bzw. unter Buchwert entstehen. Darüber hinaus wären Korrekturen von Werten der Eröffnungsbilanz hier ebenfalls zu verbuchen.

Das Sonderergebnis beinhaltet die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen des Bodenseekreises. Hierzu zählt die Abwicklung von Schadensfällen wie z. B. Wasser- und Brandschäden an den kreiseigenen Schulen.

Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Abweich. Erg. ./ Ans.
Außerordentliche Erträge				
5012* Empfangene Schadensersatzleistungen u. ä.	19.659,30	0	39.521	39.521
501900000 Sonstige außergewöhnliche Erträge	119.497,72	0	86	86
5019010000 periodenfremder Ertrag	-10.487,03	0	-300	-300
503000000 außerordentl. Auflösung von Sonderposten	350,46	0	103.791	103.791
531* Erträge für Veräußerungen v. Anlagevermögen	21.730,00	0	125.484	125.484
<i>Zwischensumme Außerordentliche Erträge</i>	150.750,45	0	268.583	268.583
Außerordentliche Aufwendungen				
511100000 Aufwendungen im Zusammenhang mit Katastrophen u. ä. Ereignissen	0,00	0	780	780
511200000 Spenden	80.000,00	0	0	0
511300000 Geleisteter Schadens- ersatz u. ä.	0	0	1.249	1.249

Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Abweich. Erg. ./ Ans.
5119* Sonstige außergewöhnliche Aufwendungen	31.215	0	2.730	2.730
513* außerplanmäßige Abschreibungen	225.898	0	177.515	177.515
532* Aufwendungen für die Veräußerungen von Anlagevermögen	3.490	0	3	3
<i>Zw.summe Außerordentliche Aufwendungen</i>	340.603,28	0	182.277	182.277
SONDERERGEBNIS	-189.852,83	0	86.306	86.306

Außerordentliche Erträge

Die empfangenen Schadensersatzleistungen bestehen aus Zahlungen der Versicherungen für verursachte Schäden. Im Jahr 2023 war dies zumeist die mutwillige Zerstörung von Geschwindigkeitsmesseinrichtungen.

Mit Verkehrsfreigabe der neuen Südmuffung Kehlen wurde die K7725 mit einer Länge von 913 m zur Gemeindestraße in der Baulast der Gemeinde Meckenbeuren abgestuft. Der Ertrag aus der außerordentlichen Auflösung von Sonderposten resultiert allein aus Auflösung des zum Straßenabschnittes dazugehörigen Sonderpostens. Hierzu korrespondierend entstanden auch außerordentlichen Aufwendungen (s.u.).

Außerordentliche Erträge für die Veräußerung von Anlagevermögen sind u. a. der reine Gewinn aus dem Verkauf von Fahrzeugen, wie Unimog, LKW's oder Kehrmaschinen, welche bspw. über Zollauktion verkauft werden und bei denen der Verkaufspreis über dem aktuellen Restbuchwert liegt.

Außerordentliche Aufwendungen

Im Jahr 2023 reduzierten sich die außergewöhnlichen Aufwendungen deutlich und belaufen sich in Summe auf rund 2,73 Tsd. Euro.

Auch die außerplanmäßigen Abschreibungen reduzierten sich im Berichtsjahr weiter. Der größte Anteil der außerplanmäßigen Abschreibungen entfällt auf den Bereich Straßen (177,5 Tsd. Euro). Alleine aufgrund der Abstufung der Kreisstraße K 7725 wurde ein Betrag von 138,4 Tsd. Euro außerordentlich abgeschrieben.

4 Gesamtfinanzrechnung

Nr.	Bezeichnung - Euro	Ergebnis Vorjahr	Fortgesch. Ansatz HH-Jahr	Ergebnis HH-Jahr	Vergleich Ergeb./Ansatz	Ergänz. Festlegg. im HH-Vollzug	Ermächti- gungsübertra- gung aus Vorjahr	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächti- gungsübertra- gung ins Folgejahr
1	Steuern und ähnliche Abgaben	1.613.519,31	1.610.000,00	1.655.432,64	45.432,64	0,00	0,00	- 45.432,64	0,00
2	Zuweisungen u. Zuwendungen u. allg. Umlagen	283.226.570,83	298.938.015,00	305.623.432,88	6.685.417,88	0,00	0,00	-6.685.417,88	0,00
3	Sonstige Transfereinzahlungen	12.698.461,81	14.063.600,00	13.180.110,37	-883.489,63	0,00	0,00	883.489,63	0,00
4	Entgelte für öffentl. Leistungen oder Einrichtungen	31.968.562,06	30.898.312,00	32.930.094,41	2.031.782,41	0,00	0,00	-2.031.782,41	0,00
5	sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	3.678.248,95	3.233.950,00	2.977.685,22	-256.264,78	0,00	0,00	256.264,78	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	45.772.400,79	50.475.590,00	49.899.906,26	-575.683,74	0,00	0,00	575.683,74	0,00
7	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	6.709.008,96	8.083.600,00	8.141.373,10	57.773,10	0,00	0,00	-57.773,10	0,00
8	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	-7.796.413,12	247.600,00	194.608,35	-52.991,65	0,00	0,00	52.991,65	0,00
9	Summe Einzahl. aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Summe Nr. 1 bis 8 ohne ao. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	377.870.359,59	407.550.667,00	414.602.643,23	7.051.976,23	0,00	0,00	-7.051.976,23	0,00
10	Personalauszahlungen	- 68.131.911,81	-72.550.300,00	-73.181.022,30	-630.722,30	0,00	0,00	630.722,30	0,00
11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	- 55.135.676,57	-59.269.592,00	-52.865.551,56	6.404.040,44	1.483.678,13	0,00	-4.920.362,31	0,00
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-426.203,85	-505.100,00	-300.088,36	205.011,64	0,00	0,00	-205.011,64	0,00
14	Transferauszahlungen (ohne Inv.zuschüsse)	- 213.138.003,95	-236.384.801,00	-239.858.825,46	-3.474.024,46	9.000,00	0,00	3.483.024,46	0,00
15	Sonstige haushaltswirksame Auszahlung	- 32.939.988,38	-33.553.548,00	-38.966.828,46	-5.413.280,46	231.085,24	0,00	5.644.365,70	0,00
16	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungs- tätigkeit (Summe Nummer 10 bis 15)	- 369.771.784,56	-402.263.341,00	-405.172.316,14	-2.908.975,14	1.723.763,37	0,00	4.632.738,51	0,00
17	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf d. Ergebnisrechg (Saldo Nummer 9 und 16)	8.098.575,03	5.287.326,00	9.430.327,09	4.143.001,09	1.723.763,37	0,00	-2.419.237,72	0,00
18	Einzahlg. aus Investitionszuwendungen	1.498.617,55	5.245.800,00	2.709.164,07	-2.536.635,93	271.749,11	1.851.700,00	4.660.085,04	2.794.300,00
19	Einzahlg. aus Inv.beiträgen u. ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	Einzahlg. aus der Veräußerung von Sachverm.	608.359,24	30.000,00	162.954,46	132.954,46	0,00	0,00	-132.954,46	0,00
21	Einzahlg. aus der Veräußerung von Finanzverm.	9.585.186,98	188.300,00	1.582.831,76	1.394.531,76	0,00	0,00	-1.394.531,76	0,00
22	Einzahlg. für sonstige Investitionstätigkeiten	0,00	0,00	1.084,60	1.084,60	0,00	0,00	-1.084,60	0,00
23	Summe der Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit (Summe Nummer 18 bis 22)	11.692.163,77	5.464.100,00	4.456.034,89	-1.008.065,11	271.749,11	1.851.700,00	3.131.514,22	2.794.300,00

Rechenschaftsbericht 2023 - Landratsamt Bodenseekreis

Nr.	Bezeichnung - EUR	Ergebnis Vorjahr	Fortgesch. Ansatz HH-Jahr	Ergebnis HH-Jahr	Vergleich Ergeb./ Ansatz	Ergänz. Fest- legg. im HH- Vollzug	Ermächti- gungsübertra- gung aus Vorjahr	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächti- gungsübertra- gung ins Folgejahr
24	Auszahlg. f. den Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	-2.459.010,72	-5.285.000,00	-2.627.972,04	2.657.027,96	-67.883,46	-3.344.200,00	-6.069.111,42	-2.601.200,00
25	Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-12.481.563,76	-14.338.000,00	-13.473.915,54	864.084,46	-1.083.323,01	-6.184.300,00	-8.131.707,47	-3.604.556,00
26	Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachverm.	-3.008.090,14	-4.916.968,00	-3.448.613,17	1.468.354,83	-766.958,44	-1.245.100,00	-3.480.413,27	-1.236.043,79
27	Auszahlg. f. den Erwerb von Finanzvermögen	-1.013.828,16	-288.000,00	-60.000,00	228.000,00	7.432,24	0,00	-220.567,76	0,00
28	Auszahlg. f. Investitionsförderungsmaßnahmen	-297.875,00	-2.793.500,00	-797.150,26	1.996.349,74	-7.880,88	0,00	-2.004.230,62	-1.748.032,24
29	Auszahlg. f. den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-50.480,42	-138.400,00	-65.248,19	73.151,81	-76.898,93	0,00	-150.050,74	-79.788,80
30	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nummer 24 bis 29)	-19.310.848,20	-27.759.868,00	-20.472.899,20	7.286.968,80	-1.995.512,48	-10.773.600,00	-20.056.081,28	-9.269.620,83
31	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Inv.tätigkeit (Saldo Nummer 23 und 30)	-7.618.684,43	-22.295.768,00	-16.016.864,31	6.278.903,69	-1.723.763,37	-8.921.900,00	-16.924.567,06	-6.475.320,83
32	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe Nummer 17 und 31)	479.890,60	-17.008.442,00	-6.586.537,22	10.421.904,78	0,00	-8.921.900,00	-19.343.804,78	-6.475.320,83
33	EZ aus d. Aufnahme von Krediten u. wirtsch. vergl. Vorgängen für Investitionen	2.376.000,00	6.000.000,00	4.000.000,00	-2.000.000,00	0,00	0,00	2.000.000,00	0,00
34	AZ für d. Tilgung von Krediten u. wirtsch. vergl. Vorgängen für Investitionen	-4.153.806,72	-3.814.000,00	-5.030.669,32	-1.216.669,32	0,00	0,00	1.216.669,32	0,00
35	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf a. Finanztätigkeit (Saldo aus Nummer 33 und 34)	-1.777.806,72	2.186.000,00	-1.030.669,32	-3.216.669,32	0,00	0,00	3.216.669,32	0,00
36	Änderg. d. Finanzierungsmittelbestandes z. Ende HHJ (Summe Nummer 32 und 35)	-1.297.916,12	-14.822.442,00	-7.617.206,54	7.205.235,46	0,00	-8.921.900,00	-16.127.135,46	-6.475.320,83
37	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	127.015.278,00	---	117.342.388,12	---	---	---	---	---
38	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	-126.816.444,13	---	-117.512.321,37	---	---	---	---	---
39	Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirks. EZ u. AZ (Saldo Nummer 37 und 38)	198.833,87	---	-169.933,25	---	---	---	---	---
40	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	28.753.508,84	---	27.654.426,59	---	---	---	---	---
41	Veränderungen des Bestands an Zahlungsmitteln (Summe aus Nummer 36 und 39)	-1.099.082,25	---	-7.787.139,79	---	---	---	---	---
42	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende d. HHJ (Saldo aus Summen Nummer 40 und 41)	27.654.426,59	---	19.867.286,80	---	---	---	---	---

4.1 Zahlungsmittelüberschuss bzw. -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit**(siehe 4., Seite 89, Zeile 17)**

Aus dem Saldo aller zahlungswirksamen Ein- und Auszahlungen der Ergebnisrechnung ergibt sich ein Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung in Höhe von 9.430.327 Euro (Plan: 5.287.326 Euro). Im Jahr 2021 waren dies noch 19.472.514 Euro.

Die Erträge und Aufwendungen in der Ergebnisrechnung sowie Einzahlungen und Auszahlungen in der Finanzrechnung weichen zum Teil deutlich voneinander ab. Dies ist jedoch nachvollziehbar, da in der Finanzrechnung keine Abschreibungen und Rückstellungen dargestellt werden. Sachkontoumbuchungen erfolgten in der Regel ebenfalls ohne Finanzrechnung (Geldfluss) im Hintergrund.

Darüber hinaus werden nicht alle Forderungen im laufenden Jahr beglichen (offene Forderungen), bzw. gehen Zahlungen aus Altforderungen der Vorjahre ein. Gleiche Verschiebungen ergeben sich bei den Verbindlichkeiten. Auch Abgrenzungsposten führen zu Abweichungen zwischen dem Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit der Ergebnis- und der Finanzrechnung.

Unter Betrachtung all dieser verschiedenen Faktoren kann es zum vorliegenden Ergebnis führen, dass es trotz eines um 7,82 Mio. Euro schlechteren Ergebnisses im Ergebnishaushalt, der Zahlungsmittelüberschuss um 9,55 Mio. Euro höher ausfällt als dies mit Haushaltsplanung angenommen wurde.

Kennzahl	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023
Cash-Flow	19.472.514 €	8.098.575 €	5.287.326 €	9.430.327 €

Unter Cash-Flow versteht man den Nettozufluss der liquiden Mittel innerhalb des Rechnungsjahres. Innerhalb der kommunalen Doppik entspricht das dem Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Finanzrechnung, Zeile 17 = Saldo Nummer 9 und 16). Der Cash-Flow gibt Auskunft über die Zahlungskraft. Je höher der Cash-Flow ist, desto besser ist die finanzielle Gesundheit der Kommune bzw. desto höher ist der Spielraum für Investitionen.

Durch die Gegenüberstellung der geldwerten Zu- und Abflüsse lässt sich daher erkennen, ob im zurückliegenden Berichtszeitraum Geld für Investitionen erwirtschaftet wurde.

4.2 Finanzierungsmittelüberschuss bzw. -bedarf aus Investitionstätigkeit

(siehe 4., Seite 90, Zeile 31)

Einzahlungen

Einzahlungen aus Investitionszuwendungen (Zeile 18)

Für Investitionen wurden Zuschüsse von Bund, Land und Gemeinden in Höhe von 7,37 Mio. Euro geplant. Eingegangen sind mit 2,71 Mio. Euro, rund 4,66 Mio. Euro weniger als geplant. Die Zuschüsse lassen sich dabei wie folgt aufteilen: ca. 2,35 Mio. Euro kamen aus Landesmitteln, rd. 184,8 Tsd. Euro aus übrigen Bereichen, sowie rund 168,1 Tsd. Euro aus Bundesmitteln und 5,8 Tsd. Euro von Gemeinden u. Gemeindeverbänden.

Dabei sind ca. 1,37 Mio. Euro für Baumaßnahmen an den Schulen bestimmt. Weiter lassen sich rund 739,78 Tsd. Euro für den Bau von Straßen zuordnen.

Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen (Zeile 20)

Im abgelaufenen Berichtsjahr 2023 erhielt der Bodenseekreis Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen in Höhe von rund 98,7 Tsd. Euro. Weitere Einzahlungen erhielt der Kreis u. a. aufgrund der Veräußerung von drei Teilflurstücken der Gemarkung Ahausen sowie der Veräußerung von Anbaugeräten und drei Fahrzeugen. Darunter ein Mehrzwecktransporter und ein LKW, welche an den Partnerlandkreis nach Polen verkauft wurden.

Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen (Zeile 21)

Der größte Anteil macht hier der Rückfluss einer Geldanlage (Festzinsanleihe) in Höhe von 1,00 Mio. Euro aus.

Im Jahr 2023 wurden zudem 582,8 Tsd. Euro an Ausleihungen von den Beteiligungsgesellschaften des Bodenseekreises getilgt. Hier flossen insbesondere die Sondertilgungen der RITZ GmbH, aber auch die Tilgungsrate sowie eine Sondertilgung der DBT GmbH.

Eine genaue Darstellung der gewährten Darlehen und deren Entwicklung findet sich unter 5.2.3.4 Ausleihungen.

Auszahlungen

Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 24)

Hierunter fallen Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden sowie deren zugehörige Kosten wie beispielsweise Grunderwerbs- und Notarkosten, Kaufpreiszahlungen und die Tilgung des Finanzierungsleasings des Verwaltungsgebäude Albrechtstraße 77. Aufgrund der Kaufpreiszahlung des Flurstücks 3343 für die neue Straßenmeisterei in Markdorf erfolgte der größte Anteil der Auszahlungen für den Grunderwerb im Bereich des Bau- und Liegenschaftsamts. Unter anderem erfolgte der Grunderwerb für den Wertstoffhof in Markdorf durch das Abfallwirtschaftsamts. Insgesamt wurden im Haushaltsjahr 2023 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden rund 2,6 Mio. Euro aufgewendet.

Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 25)

Für laufende Baumaßnahmen wurden im Haushaltsjahr 2023 rund 13,47 Mio. Euro ausgegeben. Die größten Bereiche lassen sich dabei wie folgt aufteilen:

- | | |
|--|----------------|
| • Bau- und Liegenschaftsamt | 7,18 Mio. Euro |
| • davon für die Errichtung und Sanierung von Asylunterkünften | 4,38 Mio. Euro |
| • davon für die Sanierung Bildungszentrum Markdorf | 1,18 Mio. Euro |
| • davon für den Neubau Straßenmeisterei in Markdorf | 426 Tsd. Euro |
| • davon für die Sanierung Lehrküchen HOGA | 410 Tsd. Euro |
| • davon für die Errichtung Fluchttreppen Werkstatt MCS | 243 Tsd. Euro |
| • davon für die Sanierung Werkstatt BSZ FN | 207 Tsd. Euro |
|
 | |
| • Straßenbauamt | 4,01 Mio. Euro |
| • davon für die Sanierung der K7735 Ittenhausen - Unterteuringen | 711 Tsd. Euro |
| • davon für die Sanierung der Kreisstraße 7758 Weildorf-Beuren | 574 Tsd. Euro |
| • davon für die Sanierung der K7782 Kippenhausen-Ittendorf | 352 Tsd. Euro |
| • davon für den Fahrbahnausbau der K7769 (Achtalstraße) | 301 Tsd. Euro |
|
 | |
| • Amt für Kreisentwicklung und Baurecht | 1,12 Mio. Euro |
| • davon für die Elektrifizierung der Bodenseegürtelbahn | 1,10 Mio. Euro |
|
 | |
| • Rechts- und Ordnungsamt | 535 Tsd. Euro |
| • davon für Geschwindigkeitsmessenanlagen | 452 Tsd. Euro |

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen (Zeile 26)

In Summe wurden im Berichtsjahr 2023 für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen rund 3,45 Mio. Euro ausgezahlt (+440,5 Tsd. Euro). Zum beweglichen Sachvermögen gehören unter anderem EDV-Ausstattung, Büroeinrichtungen, Fahrzeuge und Mobilien.

Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 27)

Die Tilgung des Kredits zur Finanzierung des Backbonenetzes beim ZV Breitband Bodenseekreis ist vergleichbar eines Stammkapitalanteils darzustellen.

Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 28)

An dieser Stelle sind Kostenbeteiligungen des Bodenseekreises für Investitionen anderer Kommunen bzw. Investitionsmaßnahmen enthalten. Nähere Informationen hierzu finden sich auch unter 5.2.4.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse. Zu beachten gilt lediglich, dass die dort ausgewiesene Summe um die Abschreibungen des laufenden Jahres reduziert dargestellt wird.

In Summe wurden 797.150 Euro für Investitionsförderungsmaßnahmen durch den Kreis aufgewendet. Davon rund 724.356 Tsd. Euro für die Flughafen Friedrichshafen GmbH, rd. 72,3 Tsd. Euro als Abschlag für einen Rüstwagen an die Stadt Friedrichshafen sowie 449 Euro für das Naturschutzzentrum Eriskirch.

Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen (Zeile 29)

Für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen wie Lizenzen bzw. Software wurden rund 65 Tsd. Euro ausgezahlt.

4.3 Finanzierungsmittelüberschuss bzw. -bedarf aus Finanztätigkeit**(siehe 4., Seite 90, Zeilen 33-35)**

Der gem. Haushaltssatzung eingeräumte Kreditrahmen, wurde im Berichtszeitraum 2023 anteilig in Anspruch genommen. So wurden 4,0 Mio. Euro als Kredit aufgenommen. Insgesamt ermächtigt die Haushaltssatzung eine Kreditaufnahme bis zu 6,0 Mio. Euro.

In Summe konnte 3,53 Mio. Euro an bestehenden Krediten getilgt werden.

Damit liegt die Nettoneuverschuldung für das Berichtsjahr 2023 bei 469,3 Tsd. Euro.

Kennzahl	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023
Kreditaufnahme	0	0	6.000.000	4.000.000
Ordentliche Tilgung	3.964.588	3.455.807	3.814.000	3.530.669
Nettoneuverschuldung	-3.964.588	-3.455.807	2.186.000	469.331
Nettoinvestitionsrate = Zahlungsmittel- überschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit ./. Tilgung für Kredite	15.507.926	4.642.768	1.473.326	6.022.866
Deckungsquote Nettoinvestitionsrate = $\frac{\text{Nettoinvestitionsrate}}{\text{Finanzierungsmittel-überschuss ausInvest.tätigkeit}}$ (Zeile 31 ./. 27 + 21)	136,6 %	28,7 %	4,5 %	34,3 %
Fremdfinanzierungsquote = $\frac{\text{Kreditaufnahme}}{\text{Ausz. aus Investitions-tätigkeit}}$ (Zeile 30 ./. 27)	0,0 %	0,0 %	29,4 %	19,6 %

Die Nettoinvestitionsrate gibt an, welche Finanzmittel für Investitionen zur Verfügung stehen. Es handelt sich hier um den um die Kredittilgungen reduzierten Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit. Grundsätzlich soll dieser Wert positiv sein, damit Beträge überhaupt für Investitionen zur Verfügung stehen können.

Die Deckungsquote aus der Nettoinvestitionsrate gibt an, zu welchem Anteil die Nettoinvestitionsrate für Investitionen (Finanzierungsmittelüberschuss aus Investitionstätigkeit abzgl. Finanzvermögen) herangezogen wurde. Eine Quote unter 100 % bedeutet, dass die Nettoinvestitionsrate nicht ausgereicht hat, die tatsächlich geleisteten Investitionen – trotz Eingang von möglichen Zuschüssen – zu finanzieren. Langfristig soll der Wert über 100 % liegen, da andernfalls von der Substanz gelebt wird und sich die liquiden Mittel deutlich reduzieren.

Der Trend der letzten beiden Jahre geht leider in die andere Richtung und verdeutlicht auch hier, dass aktuell von der bisherigen Liquidität gelebt wird.

Die Fremdfinanzierungsquote gibt an, mit welchem Anteil Investitionen über Kredite fremdfinanziert wurden. Mittelfristig sollte dieser Wert nicht über 30 % liegen.

Dies ist aktuell noch erreicht, auch wenn der hohe Investitionsstau und die schwindende Liquidität vermutlich dazu führen werden, dass dieser Wert auch überschritten wird.

4.4 Überschuss bzw. -bedarf aus haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen

(siehe 4., Seite 90, Zeilen 37-39)

Als haushaltsunwirksame Zahlungen werden Zahlungen bezeichnet, die außerhalb des Haushaltes laufen bzw. fremde Gelder betreffen. Haushaltsunwirksame Zahlungen sind zum Beispiel durchlaufende Gelder.

Durchlaufende Gelder sind Gelder die weitergeleitet werden müssen (z. B. die Weiterleitung der Gebühren des Kraftfahrtbundesamtes) oder erst später ausgezahlt werden und deren Verwendung keine primäre Aufgabe des Landkreises ist (z. B. bestimmte Projekte, wie die Abwicklung des Projektes Leuchtturm).

Ein weiterer Bereich betrifft die Gelder für Beistands- und Vormundschaften. Die Abwicklung der Vor- und Umsatzsteuer, sowie die Abwicklung der Personalnebenkosten erfolgt ebenfalls in diesem Teil des Haushalts.

Hier werden die tatsächlichen Zahlungsflüsse zwischen dem 1. Januar und dem 31. Dezember des laufenden Jahres geführt. Da die Abrechnung und ein evtl. erforderlicher Ausgleich häufig erst im Folgejahr erfolgen, sind die Konten in den wenigsten Fällen ausgeglichen.

4.5 Entwicklung der Liquidität

(siehe 4., Seite 90, Zeilen 40-42)

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Kassenbestand kaum geändert. Unterjährig ist die Liquidität jedoch deutlichen Schwankungen unterlegen, die immer mit der Zahlung der FAG-Zuweisungen und der Kreisumlage aufgestockt werden.

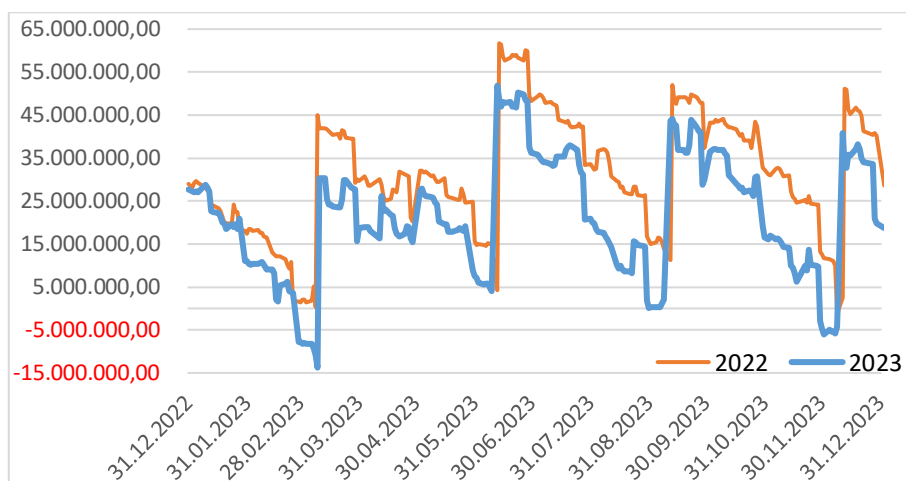


Abbildung 37 Entwicklung der Liquidität

Im Jahresvergleich der Jahre 2022 und 2023, wird deutlich, dass an deutlich mehr Tagen im Jahr die Inanspruchnahme eines Kassenkredits erforderlich wurde. War im Haushaltsjahr 2022 an lediglich einem Tag ein Kassenkredit notwendig, war dies 2023 bereits an 17 Tagen der Fall. Der Höchstbetrag lag bei 13,77 Mio. Euro.

Die bestehenden Geldanlagen wurden 2023 fortgeschrieben. Es wurde eine weitere Festzinsanleihe über 1,0 Mio. Euro angelegt. Damit wurde der seit Jahren eingeschlagenen Anlagestrategie gefolgt und diese weitergeführt. Nähere Ausführungen sind auch unter 5.2.3.5 Wertpapiere zu finden.

Die liquiden Mittel belaufen sich zum 31. Dezember 2023 auf 19,87 Mio. Euro (Vj. 27,65 Mio. Euro). Der Vergleich des Liquiditätsverlaufs 2022 mit 2023 zeigt, dass bereits im ersten Quartal die Kassenbestand 2023 unter dem Stand von 2022 lag. Auch die Spitzen durch die Kreisumlage- und FAG-Zahlungen konnten nicht mehr die Spitzen des Jahres 2022 erreichen. Hingegen wurden die Ausschläge nach unten sehr viel deutlicher. Aktuelle Entwicklungen zeigen, dass sich dieses Bild 2024 nochmals verschärfen wird.

Jahr	Berechnung der Mindestliquidität: Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit
RE 2020	317.024.896,41
RE 2021	341.013.086,04
RE 2022	369.771.784,56
Durchschnitt	342.603.255,67
davon 2 %	6.852.065,11

Von den rd. 19,87 Mio. Euro sind rd. 6,48 Mio. Euro netto für Ermächtigungsübertagungen nach 2024 bereits geblockt. Hinzu kommen rd. 3,37 Mio. Euro an reinen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, für Transferleistungen und Sonstige Verbindlichkeiten (ohne Verbindlichkeiten für Kreditermächtigungen und kreditähnliche Rechtsgeschäfte 2024). Somit ist die Hälfte des Kassenbestandes rein rechnerisch bereits gebunden.

Werden zukünftig Investitionen ohne ausreichende Zuschüsse bzw. Überschüsse aus dem Ergebnishaushalt weiterfinanziert, verschlechtert sich die finanzielle Lage ggf. wieder sehr schnell.

4.6 Erläuterungen ausgewählter Investitionen

Im nachfolgenden Abschnitt werden ausgewählte Investitionen beschrieben. Die Investitionen sind dabei gegliedert nach den Ämtern, Bau- und Liegenschaften, Straßenbauamt und Abfallwirtschaftsamt untergliedert. Im Bereich des Bau- und Liegenschaftsamtes wird differenziert zwischen Schulgebäude, sonstige Liegenschaften und Asylbewerberunterkünfte.

4.6.1 Schulgebäude

Bildungszentrum Markdorf - Sanierung der Naturwissenschaftsräume und des Ganztagesbereichs mit Cafeteria/Aula und Außenanlagen (I310501701, I310501702, I310501802, I310501903)

Die bildungspolitischen Vorgaben des Landes für allgemeinbildende Schulen wurden mit dem Schwerpunkt der Ganztagesbetreuung verändert, wodurch auch die pädagogischen Konzepte der Verbundschule und des Gymnasiums überarbeitet wurden. Aufgrund der Entwicklung der Schülerzahlen sowie der baulich dringend notwendigen Maßnahmen wurde ein Gesamtkonzept zur Sanierung der Naturwissenschaftlichen Räume und der Aula/Cafeteria erarbeitet, in dem umfangreiche Flächen für die Ganztagesbeschulung vorgesehen waren. Im Oktober 2018 wurde das umfassende Sanierungskonzept durch den Kreistag beschlossen, das einen Um- und Anbau der Räume sowie der Neugestaltung der Außenanlagen im Zeitraum von 2019 bis 2022 umfasst. Für die schulischen Maßnahmen wurden Fördermittel beim Land beantragt und genehmigt. Die Schlussabrechnung erfolgt im Jahr 2024.

WLAN-Ausstattung an den kreiseigenen Schulen (I310902002-I310902009)

Um mit der zunehmenden Digitalisierung der Bildungslandschaft im internationalen Vergleich Schritt halten zu können, wurde zwischen Bund und Ländern eine Verwaltungsvereinbarung zur Umsetzung des DigitalPakt Schule beschlossen.

Auf Grundlage dessen erstellte das Kultusministerium eine Verwaltungsvorschrift, welche am 7. September 2019 in Kraft getreten ist und die Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule für Investitionen regelt. Die Maßnahmen wurden mit ca. 80 % gefördert. Grundlage hierfür sind Medienentwicklungspläne, die von den Schulen erarbeitet wurden. Eine hieraus resultierende Investition ist die Ertüchtigung des Netzwerkes sowie die Erweiterung des Wireless Lan (WLAN) an den Schulen, die 2021 begonnen und 2024 fertiggestellt wurde.

Berufliches Schulzentrum Überlingen – Errichtung Fluchttreppen (I310502101)

Die Fluchtwege am Werkstattgebäude der Marie-Curie-Schule (ehemals Jörg-Zürn-Gewerbeschule) waren als Auflage der Brandverhütungsschau mit zwei Fluchttreppen zu ergänzen. Für die Maßnahme wurden Fördermittel beim Land beantragt und genehmigt. Die Fluchttreppen wurden im Jahr 2023 fertiggestellt und schlussgerechnet.

Berufliches Schulzentrum Überlingen – Errichtung Photovoltaikanlage (I310902203)

Zur Eigenstromnutzung wurde auf den Dächern des Neubaus der Marie-Curie-Schule und der Constantin-Vanotti-Schule eine Photovoltaikanlage mit 99 kWp errichtet. Aufgrund von Lieferschwierigkeiten der Wechselrichter wurde die Anlage in 2023 in Betrieb genommen und schlussgerechnet. Diese Sanierungsmaßnahme war Bestandteil des Sanierungsfahrplans zur Erfüllung der Ziele des vom Kreis beschlossenen Klima- und energetischen Leitbildes.

Landesberufsschule für Hotel- und Gaststättenberufe Tettang – Sanierung Lehrküchen (I310502208)

Im Zuge der Sanierung der Lehrküchen wurden neue Kucheneinrichtungen beschafft. Die Umsetzung der Maßnahme erfolgte in den Jahren 2023 und 2024. Für die Sanierung der Lehrküchen wurden Fördermittel beim Land beantragt und genehmigt. Die Schlussabrechnung erfolgt im Jahr 2024.

Elektronikschule Tettang – Beschaffung Laboreinrichtung (I310502205)

Im Zuge der Sanierung der elektrotechnischen Labore im Bauteil B wird auch eine neue Laboreinrichtung beschafft. Die Maßnahme wird im Jahr 2024 durchgeführt. Für die Sanierung wurden Fördermittel beim Land beantragt und genehmigt. Die Schlussabrechnung erfolgt im Jahr 2025.

Berufliches Schulzentrum Friedrichshafen – Sanierung Werkstatt (I310502305)

Das Werkstattgebäude am Berufsschulzentrum Friedrichshafen wurde 1985 errichtet und wird brandschutzrechtlich und energetisch saniert, um langfristig den Energiebedarf zu reduzieren. Hierunter fällt der Austausch der Glas- und Metallvorhangfassade sowie der Oberlichtsheds. Die Sanierungsmaßnahmen werden in den Jahren 2024 bis 2026 ausgeführt. Für die zu erbringenden Maßnahmen wurden drei Förderanträge beim Land Baden-Württemberg gestellt, wovon zwei bereits bewilligt wurden. Diese Maßnahme ist Bestandteil des Sanierungsfahrplans zur Erfüllung der Ziele des vom Kreis beschlossenen Klima- und energetischen Leitbildes. Die Schlussabrechnung wird im Jahr 2027 erfolgen.

4.6.2 Sonstige Liegenschaften

Neubau Straßenmeisterei Markdorf (I310601901)

Anlässlich der Organisationsuntersuchung des Straßenbetriebsdienstes im Bodenseekreis im Mai 2012 wurde festgestellt, dass der Standort Markdorf für den Straßenbetriebsdienst im Bodenseekreis nicht zuletzt wegen der erforderlichen Mindestzugriffszeiten unerlässlich ist. Die Stadt Markdorf hat dem Bodenseekreis ein Gelände südlich des Kreisverkehrsplatzes beim Baumarkt Schneider zum Kauf angeboten, da der bisherige Standort der Straßenmeisterei an eine private Firma veräußert wurde. Zudem ist die vorhandene Fläche für die zukünftigen Anforderungen nicht ausreichend. Die derzeitigen Liegenschaften sind befristet bis Ende 2026 angemietet. In den Jahren 2020 und 2021 wurden die ersten beiden Planungsphasen durchgeführt, die zur Entwicklung des Bebauungsplans beigetragen haben, der Mitte 2024 rechtskräftig wurde. Der Kauf des Grundstückes erfolgte im Jahr 2023.

4.6.3 Asylbewerberunterkünfte

Meckenbeuren, Hirschlatter Straße 2 (I310701601)

Gemäß dem Beschluss des AUT vom 6. Oktober 2014 wurde auf dem Grundstück Hirschlatter Straße 2 in Meckenbeuren eine Unterkunft in Modulbauweise mit einem Nebengebäude für ca. 40 Asylbewerber errichtet. Die Fertigstellung sowie der Bezug der Wohnanlage ist im April 2015 erfolgt. Nach Abschluss der Baumaßnahme ist das Grundstück an die Gemeinde Meckenbeuren übergeben worden. Die Laufzeit des Pachtvertrages beträgt 20 Jahre mit einer Verlängerung von 15 Jahren. Aufgrund von

Gewährleistungsmängeln wurde ein Einbehalt vorgenommen, wodurch die Maßnahme noch nicht schlussabgerechnet werden kann. Vom Gericht wurde ein Beweissicherungsverfahren angeordnet, weitere Gutachten sind in Arbeit.

Bermatingen, Weitwiesen 2 (I310502207)

Gemäß dem Beschluss des Kreistags vom 23.03.2022 wurde die Verwaltung beauftragt, einen Bauantrag zur Errichtung eines weiteren Unterkunftsgebäudes auf dem Grundstück der bestehenden Unterkunft in Bermatingen Weitweisen zu stellen. Das zweite Gebäude und die Verlängerung des Nebengebäudes sollen wie bereits in 2016 geplant in der Modulbauweise hergestellt werden und Platz für 48 Bewohner bieten. Auf dem Dach des Gebäudes wird eine Photovoltaikanlage mit 25 kWp zur Abdeckung des Eigenstrombedarfs eingebaut. Die Gemeinschaftsunterkunft wird im März 2024 fertiggestellt. Die Kosten für die Errichtung gingen zu Lasten des Landkreises und werden über die Spitzabrechnung beim Land geltend gemacht. Die Schlussabrechnung wird im Jahr 2024 erfolgen.

Friedrichshafen, Schwabstraße (I310702301)

Gemäß dem Beschluss des Kreistags vom 13.12.2023 wurde die Verwaltung beauftragt, einen Bauantrag zur Errichtung von neuen Gemeinschaftsunterkünften in Friedrichshafen auf dem Grundstück des Landes Baden-Württemberg zu stellen. Der Baubeginn ist im ersten Quartal 2025 vorgesehen, sofern die Baugenehmigung erteilt wird.

4.6.4 Straßenbauamt

K 7782 Sanierung Fahrbahn Kippenhausen - Ittendorf (I320601609)

Seit Herbst 2020 wird die K 7782 zwischen Kippenhausen und Ittendorf auf insgesamt vier Bauabschnitten saniert. Im November 2023 wurde im vierten und letzten Bauabschnitt in der Ortslage Reute mit den Arbeiten begonnen. Die Arbeiten erfolgen auf einer Länge von ca. 600 m und werden Mitte 2024 abgeschlossen sein.

Die Fahrbahn wird auf einer Breite zwischen 4,35 und 5,00 m vollständig erneuert mit Frostschuttschicht und Asphaltoberbau, die Bankette werden mittels Bankettbeton standfest ausgeführt. Zudem wird die Straßenentwässerung auf der gesamten Länge vollständig erneuert und zu einem neu erstellten Retentionsbecken geführt. Im Zuge der Straßenbauarbeiten werden von der Stadt Markdorf die Wasserleitung erneuert, sowie Kabelarbeiten der verschiedenen Versorgungsträger ausgeführt.

K7725 Ersatzneubau Schussenbrücke OD Kehlen (I320601803)

Nach dem Neubau der Südumfahrung Kehlen und der offiziellen Verkehrsfreigabe am 17. Oktober 2019 war gemäß Straßengesetz Baden-Württemberg die bisherige Ortsdurchfahrt im Zuge der K 7725 abzustufen.

Parallel zur Abstufung zur Gemeindestraße haben sich die Gemeinde Meckenbeuren und die Verwaltung des Bodenseekreises vor dem Hintergrund von baubedingtem Sanierungsstau über die grundsätzlichen Folgen der Abstufung verständigt.

Hierbei wurde insbesondere vereinbart, dass der Gemeinde die Kosten für den notwendigen Ersatzneubau der Schussenbrücke vom Landkreis als bisheriger Straßenbaulastträger erstattet werden (100 % der nicht durch den Zuschuss nach dem LGVFG gedeckten Kosten). Die alte Brücke über die Schussen stammte aus dem Jahr 1952 und war damit die älteste Brücke im Bodenseekreis. Gleichzeitig war sie aufgrund der Zustandsnoten aus der

Bauwerksprüfung auch die schlechteste Brücke im Landkreis – ein Ersatzneubau war alternativlos (SV 471/2020).

Die Gemeinde hat den Ersatzneubau der Brücke öffentlich ausgeschrieben. Zur Submission am 22. Februar 2022 wurde lediglich ein Angebot abgegeben.

Unter der Federführung des Straßenbauamtes am Landratsamt Bodenseekreis wurde die Baumaßnahme am 4. April 2022 begonnen, am 30. März 2023 abgeschlossen und dem Verkehr übergeben. Die Endabrechnung seitens der Gemeinde Meckenbeuren steht noch aus. Die Baukosten liegen bei rund 2,6 Mio. Euro.

K7758 Fahrbahnsanierung OD Weildorf-Beuren (I320602210)

Im Auftrag des Bodenseekreises (Straßenbauamt) und in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Salem wurde die Ortsdurchfahrt in Weildorf saniert. Die Gemeinde war hierbei für die Erneuerung der Bordsteine und Gehwege zuständig und verlegte zudem Breitbandkabel. Die Erneuerung des Asphaltaufbaus lag im Auftrag des Bodenseekreises. Weiterhin war Netze BW mit der Verlegung von Stromleitungen, Leerrohren und Hausanschlüssen beteiligt.

Die Ortsdurchfahrt Weildorf war in einem sehr schlechten Zustand und wies zahlreiche Risse, Spurrinnen und Flickstellen sowie Querungen von Leitungsgräben auf. Da der vorhandene Asphaltaufbau zudem deutlich unterdimensioniert war, wurde der gesamte bituminöse Fahrbahnaufbau in der Ortsdurchfahrt und auf der freien Strecke bis Beuren auf einer Länge von 2,20 km erneuert. Am Ortsausgang Weildorf wurden zudem zwei barrierefreie Bushaltestellen angelegt.

Die Baumaßnahme ist fertiggestellt. Die Abnahme erfolgte am 6. Juni 2023.

K7735 Fahrbahnsanierung Ittenhausen-Unterteuringen (I320602307)

Im Juli und August 2023 wurde die K 7735 zwischen Ittenhausen und Unterteuringen auf einer Länge von ca. 2,7 km saniert. Der bituminöse Oberbau wurde abgefräst und durch eine neue 14 cm starke Asphalttragschicht, und eine 4 cm starke Asphaltdeckschicht ersetzt. Die Abnahme der Bauleistung erfolgte am 10. August 2023, die Schlussrechnung im Dezember 2023.

K7790 RW-Sanierung TT-Höll (I320602312)

Von Juni bis Juli 2023 wurde der Radweg parallel zur K 7790 zwischen Tettang – Höll und Bechlingen auf einer Länge von ca. 900 m saniert. Der bestehende Asphaltüberbau wurde abgefräst und die bestehende Frostschutzschicht wurde neu profiliert und teils verstärkt. Im Anschluss wurde eine neue Asphalttragschicht (8 cm) und Asphaltdeckschicht (3 cm) eingebaut. An der Straßenentwässerung mussten einzelne Schadstellen saniert, sowie an den Schächten die Abdeckungen erneuert werden. Die Abnahme der Bauleistung erfolgte am 26. Juli 2023.

K7736 Fahrbahnausbau Stadel-Bitzenhofen (I326062313)

Die Kreisstraße 7736 zwischen Stadel und Bitzenhofen weist in ihrem Verlauf eine sehr schmale Fahrbahnbreite auf, in der Regel zwischen 2,75 und 3,80 m.

Insbesondere im Begegnungsverkehr ist ein Befahren des unbefestigten Banketts unumgänglich.

Die daraus resultierenden Schäden führten zu einem erheblichen Unterhaltungsaufwand für die Straßenmeisterei.

Eine Fahrbahnverbreiterung ist aufgrund privater Eigentumsverhältnisse der angrenzenden Flurstücke nicht möglich.

Das Sanierungskonzept sah eine Bankettbefestigung mittels Rasengittersteinen auf einer Länge von ca. 2,4 km und Anlegen von insgesamt 9 Ausweichbuchten vor. Die Abnahme der Bauleistung erfolgte am 21. Dezember 2023

K7769 Fahrbahnausbau Aachtalstraße (I326062314)

Bei den durchgeführten Leistungen handelte es sich im Wesentlichen um die Überbauung des vorhandenen Asphaltaufbaus mittels einer zusätzlichen Tragdeckschicht.

Weiterhin wurden zur Befestigung des Randbereiches Rasengittersteine in Beton verlegt. Auf einem Teilstück wurden die alten Entwässerungsleitungen aus Beton ausgebaut und durch neue Leitungen ersetzt.

Die ca. 910 m lange Strecke verläuft teilweise durch bewaldetes Gebiet. Die Baumaßnahme ist fertiggestellt. Die Abnahme erfolgte am 23. November 2023

K7776 Fahrbahnsanierung Kressbronn BG Bachtobel (I320602316) sowie K7793 BV Bachtobel (Ergebnishaushalt)

Die Gemeinde Kressbronn hat im Jahr 2023 das Baugebiet Bachtobel erschlossen. Im Zuge der Erschließungsarbeiten musste aufgrund der Anlage von Zufahrten und der Herstellung von Ver- und Entsorgungsleitungen auch in die Kreisstraßen K 7776 und 7793 eingegriffen werden. Da die Asphaltschichten in den Kreisstraßen in Teilbereichen sanierungsbedürftig waren, wurde die Asphaltdeckschicht jeweils vollständig erneuert und die Asphalttragschicht in der der K 7776 ebenfalls vollständig, sowie in der K 7793 punktuell erneuert. Der Bodenseekreis übernahm die Kosten für die zusätzlich erneuerten Tragschichten und beteiligte sich an den Kosten für die Asphaltdeckschicht. Die Abnahme der Bauleistung erfolgte am 20. Dezember 2023.

4.6.5 Abfallwirtschaft

Entsorgungszentrum Weiherberg, Basisabdichtung Los IVb (I330601608)

Die Baumaßnahme konnte Ende 2022 fertiggestellt und nach abfallrechtlicher Abnahme durch das Regierungspräsidium Tübingen im Frühjahr 2023 in Betrieb genommen werden. Mit diesem neuen Verfüllabschnitt kann die Entsorgungssicherheit für die Ablagerung von DK II-Abfällen für die nächsten zwei bis drei Jahrzehnte gewährleistet werden. In 2023 fielen restliche Baukosten in Höhe von insgesamt 428.037 Euro an.

Grunderwerb Wertstoffhof Markdorf (I330502101)

Am 14. September 2023 wurde der Kaufvertrag zum Grunderwerb für den Wertstoffhof Markdorf notariell abgeschlossen. Für den reinen Kaufpreis sowie Notariatskosten fielen in 2023 Grunderwerbskosten von 288.479 Euro an. Noch nicht enthalten in diesem Betrag sind Erschließungskosten, die voraussichtlich im Jahr 2025 anfallen.

Abrollbehälter für Abfalltransporte (EZ Weiherberg) (I331002301)

Entsprechend dem vom Ausschuss für Umwelt und Technik am 26. Oktober 2022 beschlossenen neuen Konzept zum Betrieb des Entsorgungszentrums Weiherberg werden interne Transportleistungen seit 2024 mittels eigener Abrollcontainer durchgeführt. Hierzu erfolgte im Jahr 2023 eine Beschaffung von 29 Containern, für welche Anschaffungskosten von insgesamt 247.314 Euro angefallen sind.

4.7 Übersicht der Investitionen ab 250.000 Euro

Finanzrechnung der Investitionsmaßnahmen ab 250 Tsd. Euro							
Landratsamt Bodenseekreis							
Nr. Bezeichnung	Jahresergebnis 2022	Fortg. Ansatz mit HH-Resten 2023	Jahresergebnis 2023	Vergl. Ergebnis-Fortg. Ansatz 2023	ÜPL/APL	Übertragene Ermächt. nach 2023	Übertragene Ermächt. nach 2024
F310501601 Tilgung Finanzierungsdarlehen AL 77	-722.420,44	-750.000,00	-749.990,68	9,32			
240 Auszahlg. f. den Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	-722.420,44	-750.000,00	-749.990,68	9,32			
F611701602 Darlehen an DBT	585.680,00	87.400,00	297.393,60	209.993,60			
210 Einzahlg. aus der Veräußerung von Finanzvermögen	585.680,00	87.400,00	297.393,60	209.993,60			
F611701603 Darlehen an Flughafen Friedrichshafen GmbH	1.078.300,00						
210 Einzahlg. aus der Veräußerung von Finanzvermögen	1.078.300,00						
F611701701 Darlehen an RITZ	501.342,27	77.700,00	239.356,77	161.656,77			
210 Einzahlg. aus der Veräußerung von Finanzvermögen	501.342,27	77.700,00	239.356,77	161.656,77			
F611701802 Darlehen an Flughafen FN	630.865,00						
210 Einzahlg. aus der Veräußerung von Finanzvermögen	630.865,00						
F611701803 Gesellschafterdarlehen an Flughafen FN GmbH	6.766.468,50						
210 Einzahlg. aus der Veräußerung von Finanzvermögen	6.766.468,50						
F611702101 Darlehen an FFG GmbH	1.678.000,00						
F615401601 Tilgung Kredite (fester Zins) (passive Darlehen)	-3.455.806,72	-3.481.000,00	-3.480.779,95	220,05			
F615402301 Kreditaufnahme 2023		5.867.000,00	3.950.110,63	-1.916.889,37			
I002252301 Investitionskostenzuschuss Flughafen FN GmbH		-2.265.000,00	-724.356,16	1.540.643,84			-1.540.600,00
280 Auszahlg. f. Investitionsförderungsmaßnahmen		-2.265.000,00	-724.356,16	1.540.643,84			-1.540.600,00
I120602301 Beschaffung stationäre Geschwindigkeitsmessanlagen		-550.000,00	-451.795,40	98.204,60			-98.200,00

Finanzrechnung der Investitionsmaßnahmen ab 250 Tsd. Euro							
Landratsamt Bodenseekreis							
Nr. Bezeichnung	Jahresergebnis 2022	Fortg. Ansatz mit HH-Resten 2023	Jahresergebnis 2023	Vergl. Ergebnis-Fortg. Ansatz 2023	ÜPL/APL	Übertragene Ermächt. nach 2023	Übertragene Ermächt. nach 2024
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen		-550.000,00	-451.795,40	98.204,60			-98.200,00
I121001603 Technikerneuerung Integr.Leitstelle Bodenseekreis		-1.810.665,00	360.000,00	2.170.665,00	9.835,00		
180 Einzahlg. aus Investitionszuwendungen			360.000,00	360.000,00			
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-1.810.665,00		1.810.665,00	9.835,00		
I122252201 Zuschuss Stadt FN - Beschaffung Rüstwagen		-272.500,00	-72.345,46	200.154,54			-200.000,00
280 Auszahlg. f. Investitionsförderungsmaßnahmen		-272.500,00	-72.345,46	200.154,54			-200.000,00
I200601902 Elektrifizierung Bodenseegürtelbahn	-1.842.000,00	-2.199.000,00	-1.100.044,00	1.098.956,00		-2.199.000,00	-1.098.956,00
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-1.842.000,00	-2.199.000,00	-1.100.044,00	1.098.956,00		-2.199.000,00	-1.098.956,00
I201502301 ZV BB Eigenkapitalerhöhung (Tilgungsumlage)		-280.567,76	-60.000,00	220.567,76	7.432,24		
270 Auszahlg. f. den Erwerb von Finanzvermögen		-280.567,76	-60.000,00	220.567,76	7.432,24		
I310501701 NWT Räume, Planung und Sanierung (BZM)	-273.665,81	469.105,66	355.105,66	-114.000,00	-362.494,34	415.800,00	114.000,00
180 Einzahlg. aus Investitionszuwendungen		831.600,00	358.800,00	-472.800,00		415.800,00	114.000,00
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-240.033,58						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-33.632,23	-362.494,34	-3.694,34	358.800,00	-362.494,34		
I310501702 Cafeteria, Planung und Sanierung (BZM)	-702.714,70	811.953,00	-155.646,97	-967.599,97	-182.847,00	73.800,00	967.600,00
180 Einzahlg. aus Investitionszuwendungen	328.007,00	1.776.900,00	351.000,00	-1.425.900,00		855.900,00	997.600,00
240 Auszahlg. f. den Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden			-77.327,37	-77.327,37			
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-924.916,28	-964.947,00	-393.777,83	571.169,17	-182.847,00	-782.100,00	-30.000,00
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-107.865,13		-35.541,77	-35.541,77			
I310501802 Planung u. Sanierung Ganztagsbereich (BZM MD)	-274.291,42	-246.900,00	-96.887,60	150.012,40			-150.000,00
180 Einzahlg. aus Investitionszuwendungen	-186.027,25	13.100,00	-72.026,66	-13.100,00			11.400,00
240 Auszahlg. f. den Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	-1.015,07	-260.000,00	-5.666,67	187.973,34			-161.400,00
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-87.249,10		-19.194,27	-5.666,67			
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen				-19.194,27			

Finanzrechnung der Investitionsmaßnahmen ab 250 Tsd. Euro							
Landratsamt Bodenseekreis							
Nr. Bezeichnung	Jahresergebnis 2022	Fortg. Ansatz mit HH-Resten 2023	Jahresergebnis 2023	Vergl. Ergebnis-Fortg. Ansatz 2023	ÜPL/APL	Übertragene Ermächt. nach 2023	Übertragene Ermächt. nach 2024
I310501903 Sanierung Außenanlage (BZM)	-1.108.047,56	-1.162,00	-869.961,39	-868.799,39	-532.262,00	501.100,00	868.800,00
180 Einzahlg. aus Investitionszuwendungen		1.090.000,00		-1.090.000,00		580.000,00	868.800,00
240 Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-14.571,84	-1.012.262,00	-87.089,43	925.172,57	-532.262,00		
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-1.064.863,14	-78.900,00	-782.871,96	-703.971,96		-78.900,00	
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-28.612,58						
I310502002 Grunderwerb Glärnischstraße		-340.000,00		340.000,00		-340.000,00	
240 Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u. Gebäuden		-340.000,00		340.000,00		-340.000,00	
I310502003 Kauf Straßenmeisterei TT	-1.106.845,64						
240 Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u. Gebäuden	-1.106.845,64						
I310502004 Kauf Salzguthalle Rickertsreute	-307.320,00						
240 Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u. Gebäuden	-307.320,00						
I310502101 Fluchttreppen außen (Brandschutz) (JZGS)	-862,05	-164.100,00	-157.901,05	6.198,95		-199.100,00	
180 Einzahlg. aus Investitionszuwendungen		85.000,00	84.900,00	-100,00			
240 Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden		-249.100,00		249.100,00		-199.100,00	
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-862,05		-242.801,05	-242.801,05			
I310502201 Sanierung Fassade mit Lüftungstechnik (CVS)		-7.837,96	-7.826,33	11,63	284.762,04	-132.600,00	
240 Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden		-7.837,96		7.837,96	284.762,04	-132.600,00	
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen			-7.826,33	-7.826,33			
I310502205 Laboreinrichtung (EST)		-715.200,00	-119.931,18	595.268,82		-45.200,00	-595.200,00
240 Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden		-715.200,00		715.200,00		-45.200,00	-595.200,00
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen			-119.931,18	-119.931,18			
I310502207 Errichtung Asylunterkunft Bermatingen Weitwiesen 3	-95.990,10	-1.921.728,75	-1.606.056,07	315.672,68	78.271,25		-315.600,00
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-95.990,10	-1.921.728,75	-1.606.056,07	315.672,68	78.271,25		-315.600,00

Finanzrechnung der Investitionsmaßnahmen ab 250 Tsd. Euro							
Landratsamt Bodenseekreis							
Nr. Bezeichnung	Jahresergebnis 2022	Fortg. Ansatz mit HH-Resten 2023	Jahresergebnis 2023	Vergl. Ergebnis-Fortg. Ansatz 2023	ÜPL/APL	Übertragene Ermächt. nach 2023	Übertragene Ermächt. nach 2024
I310502208 Sanierung Lehrküchen (HOGA TT)	-36.450,95	-420.000,00	-409.976,24	10.023,76			-10.000,00
240 Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden		-420.000,00		420.000,00			-10.000,00
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-36.450,95		-409.976,24	-409.976,24			
I310601901 Neubau Straßenmeisterei Markdorf	-5.466,56	-3.180.500,00	-1.674.773,81	1.505.726,19		-3.180.500,00	-1.505.700,00
240 Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden		-2.209.000,00	-1.249.267,63	959.732,37		-2.209.000,00	-1.505.700,00
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-5.466,56	-971.500,00	-425.506,18	545.993,82		-971.500,00	
I310702201 Neue Asylunterkünfte	-439.437,60	-2.654.478,00	-2.654.477,92	0,08	-654.478,00		
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-439.437,60	-2.654.478,00	-2.654.477,92	0,08	-654.478,00		
I310902002 WLAN-Ausstattung BZM	-64.867,94	252.900,00	263.240,37	10.340,37		-88.100,00	-2.500,00
180 Einzahlg. aus Investitionszuwendungen		341.000,00	283.754,91	-57.245,09			65.000,00
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-64.867,94		-20.514,54	-20.514,54			
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-88.100,00		88.100,00		-88.100,00	-67.500,00
I310902007 WLAN-Ausstattung BSZ FN	-107.766,86	288.943,65	-52.056,35	-341.000,00	-52.056,35		341.000,00
180 Einzahlg. aus Investitionszuwendungen		341.000,00		-341.000,00			341.000,00
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-107.766,86		-52.056,35	-52.056,35			
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-52.056,35		52.056,35	-52.056,35		
I310902202 Errichtung BHKW (EST)		-340.000,00		340.000,00		-240.000,00	-340.000,00
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-340.000,00		340.000,00		-240.000,00	-340.000,00
I320601603 K7743 Ortsumfahrung Markdorf	-266.705,31	-3.300.000,00	-267.586,06	3.032.413,94			
180 Einzahlg. aus Investitionszuwendungen	289.425,45	1.700.000,00		-1.700.000,00			
240 Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden		-1.000.000,00		1.000.000,00			
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-556.130,76	-4.000.000,00	-267.586,06	3.732.413,94			
I320601609 San. Fahrbahn Kippenhausen- Ittendorf	-1.178.715,54	-600.000,00	-352.833,81	247.166,19		-300.000,00	-247.100,00
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-1.178.715,54	-600.000,00	-352.833,81	247.166,19		-300.000,00	-247.100,00

Finanzrechnung der Investitionsmaßnahmen ab 250 Tsd. Euro							
Landratsamt Bodenseekreis							
Nr. Bezeichnung	Jahresergebnis 2022	Fortg. Ansatz mit HH-Resten 2023	Jahresergebnis 2023	Vergl. Ergebnis-Fortg. Ansatz 2023	ÜPL/APL	Übertragene Ermächt. nach 2023	Übertragene Ermächt. nach 2024
I320601711 K7786 Neubau Rad-Gehweg Abigkreisel u. Burgbergk.	-38.889,21	-350.000,00	-58.769,62	291.230,38			-200.000,00
240 Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden		-50.000,00		50.000,00			
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-38.889,21	-300.000,00	-58.769,62	241.230,38			-200.000,00
I320601803 K 7725 Ersatzneubau Schussenbr. OD Kehlen	-1.381.849,37	-683.100,00	-39.773,90	643.326,10		-283.100,00	-643.300,00
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-1.381.849,37	-683.100,00	-379.773,90	643.326,10		-283.100,00	-643.300,00
I320601809 K7760 Radweg Ahausen- Buggensegel BA II	62.044,52	281.735,00	407.325,91	125.590,91	371.735,00	-90.000,00	
180 Einzahlg. aus Investitionszuwendungen	99.400,00	371.749,11	497.490,00	125.740,89	271.749,11		
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-6.539,39	-90.014,11	-90.014,11		99.985,89	-90.000,00	
I320601810 K7785 San. Frickingen- Leustetten - neu	-500.034,31						
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-470.545,51						
I320602104 K7742 Umbau Kreuzung in KVP Riedheimer Str.	-2.885,62	-280.000,00	-36.000,00	244.000,00		-130.000,00	-150.000,00
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-2.885,62	-280.000,00	-36.000,00	244.000,00		-130.000,00	-150.000,00
I320602207 K7759 Neubau RW + ÜQH Neufrach- Buggensegel		-450.000,00	-65.953,30	384.046,70			
180 Einzahlg. aus Investitionszuwendungen		275.000,00		-275.000,00			
240 Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden		-25.000,00		25.000,00			
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen		-700.000,00	-65.953,30	634.046,70			
I320602209 K7725 Fahrbahnsanierung Reute - Pfingsweid	-351.436,64	-150.000,00	-64.389,11	85.610,89		-150.000,00	
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-351.436,64	-150.000,00	-64.389,11	85.610,89		-150.000,00	
I320602210 K7758 Fahrbahnsanierung OD Weildorf - Beuren	-585.590,80	-571.700,00	-571.690,70	9,30	-371.700,00	-200.000,00	
180 Einzahlg. aus Investitionszuwendungen			2.548,55	2.548,55			
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-585.590,80	-571.700,00	-574.239,25	-2.539,25	-371.700,00	-200.000,00	
I320602211 K7788 Fahrbahnsan. Taisersdorf - Krgr. Sigmaringen	-705.913,54	-97.000,00	-17.373,35	79.626,65		-97.000,00	-79.600,00

Finanzrechnung der Investitionsmaßnahmen ab 250 Tsd. Euro							
Landratsamt Bodenseekreis							
Nr. Bezeichnung	Jahresergebnis 2022	Fortg. Ansatz mit HH-Resten 2023	Jahresergebnis 2023	Vergl. Ergebnis-Fortg. Ansatz 2023	ÜPL/APL	Übertragene Ermächt. nach 2023	Übertragene Ermächt. nach 2024
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-705.913,54	-97.000,00	-17.373,35	79.626,65		-97.000,00	-79.600,00
I320602212 K7772 Fahrbahnsanierung OD Hödingen	-2.573,97	-116.400,00		116.400,00	883.600,00		
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-2.573,97	-116.400,00		116.400,00	883.600,00		
I320602307 K7735 Fahrbahnsan. Ittenhausen - Unterteuringen		-1.000.000,00	-711.278,86	288.721,14			
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen		-1.000.000,00	-711.278,86	288.721,14			
I320602314 K7769 Fahrbahnausbau Achtalstraße		-450.000,00	-301.014,86	148.985,14	-450.000,00		-148.900,00
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen		-450.000,00	-301.014,86	148.985,14	-450.000,00		-148.900,00
I320902301 Erwerb Fahrzeuge / Geräte > 5.000 Euro		-656.000,00	-279.656,27	376.343,73			-317.500,00
180 Einzahlg. aus Investitionszuwendungen		114.000,00	192.159,95	78.159,95			
200 Einzahlg. aus der Veräußerung von Sachvermögen		30.000,00	97.684,99	67.684,99			
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen			-298.448,60	-298.448,60			
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-800.000,00	-271.052,61	528.947,39			-317.500,00
I321001901 Erwerb Fahrzeuge / Geräte > 1.000 Euro	-573.772,18	-153.414,80	-153.414,80		-3.014,80	-150.400,00	
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-196.350,00		-153.414,80	-153.414,80			
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-377.422,18	-153.414,80		153.414,80	-3.014,80	-150.400,00	
I321002201 Erwerb Fahrzeuge / Geräte > 5.000 Euro	-346.837,38	-273.100,00	-272.798,80	301,20		-273.100,00	
180 Einzahlg. aus Investitionszuwendungen	174.937,00						
200 Einzahlg. aus der Veräußerung von Sachvermögen	20.730,00						
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-243.914,30		-83.967,32	-83.967,32			
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-298.590,08	-273.100,00	-188.831,48	84.268,52		-273.100,00	
I330502101 Grunderwerb Wertstoffhof Markdorf		-650.000,00	-288.478,56	361.521,44			
240 Auszahlg. f. den Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden		-650.000,00	-288.478,56	361.521,44			
I330601608 EZ Weiherberg Basisabdichtung Los Ivb	-997.300,25	-543.334,89	-219.521,97	323.812,92	6.665,11	-550.000,00	
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-964.086,62	-543.334,89	-219.521,97	323.812,92	6.665,11	-550.000,00	

Finanzrechnung der Investitionsmaßnahmen ab 250 Tsd. Euro							
Landratsamt Bodenseekreis							
Nr. Bezeichnung	Jahresergebnis 2022	Fortg. Ansatz mit HH-Resten 2023	Jahresergebnis 2023	Vergl. Ergebnis-Fortg. Ansatz 2023	ÜPL/APL	Übertragene Ermächt. nach 2023	Übertragene Ermächt. nach 2024
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-33.213,63						
I341002245	-340.601,80						
Digitalpakt Schulen (Präsentationstechnik)							
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-340.601,80						
I341002351		-44.144,14	-395.413,20	-351.269,06	-44.144,14		
Digitalpakt Schulen (CDS)							
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-44.144,14	-395.413,20	-351.269,06	-44.144,14		
I341002363		-37.625,61	-337.024,50	-299.398,89	-37.625,61		
Digitalpakt Schulen (MCS)							
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-37.625,61	-337.024,50	-299.398,89	-37.625,61		

5 Vermögensrechnung (Bilanz)

Nr.	Bezeichnung	Vorjahr EURO	Haushaltsjahr EURO
A0000	Aktivseite		
A1000	1. Vermögen	310.703.669,80	311.292.027,29
A1100	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	86.948,34	89.065,74
A1200	1.2 Sachvermögen	219.191.497,69	224.654.672,71
A1210	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	9.927.524,94	9.975.909,97
A1220	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	86.481.618,70	84.758.540,83
A1230	1.2.3 Infrastrukturvermögen	79.953.670,11	85.187.786,29
A1240	1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	7.336.456,62	9.307.013,05
A1250	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2.427.954,92	2.467.933,92
A1260	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	6.044.720,74	8.795.246,85
A1270	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.371.089,03	9.461.165,77
A1280	1.2.8 Vorräte	495.723,86	513.496,41
A1290	1.2.9 Geleistete Anzahlungen, AiB	18.152.738,77	14.187.579,62
A1300	1.3 Finanzvermögen	91.425.223,77	86.548.288,84
A1310	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	144.499,25	144.499,25
A1320	1.3.2 Sonstige Beteiligungen, Kapitaleinlagen in Zweckverb. o.a. komm. Zusammenschlüssen	6.394.714,47	6.454.714,47
A1330	1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00
A1340	1.3.4 Ausleihungen	6.263.325,72	5.703.363,14
A1350	1.3.5 Wertpapiere	36.449.103,55	36.964.387,21
A1360	1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	10.785.016,77	12.938.373,20
A1370	1.3.7 Privatrechtliche Forderungen	3.734.137,42	4.475.664,77
A1380	1.3.8 Liquide Mittel	27.654.426,59	19.867.286,80
A2000	2. Abgrenzungsposten	11.070.083,69	14.710.956,56
A2100	2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	9.998.809,12	11.291.095,05
A2200	2.2. Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	1.071.274,57	3.419.861,51
A3000	3. Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)	0,00	0,00
A4000	Bilanzsumme	321.773.753,49	326.002.983,85

P0000	Passivseite	Vorjahr EURO	Haushaltsjahr EURO
P1000	1. Eigenkapital	-193.168.024,63	-181.671.105,19
P1100	1.1 Basiskapital	-119.417.436,75	-119.417.436,75
P1200	1.2 Rücklagen	-73.750.587,88	-62.253.668,44
P1210	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	-73.748.030,78	-62.164.805,45
P1220	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	-86.305,69
P1230	1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen	-2.557,10	-2.557,30
P1300	1.3 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
P1310	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
P1320	1.3.2 Jahresfehlbetrag, soweit eine Deckung im Jahresabschluss durch Entnahme aus den Ergebnisrücklagen nicht möglich ist	0,00	0,00
P2000	2. Sonderposten	-53.028.728,28	-52.927.564,54
P2100	2.1 für Investitionszuweisungen	-50.967.763,99	-50.783.088,59
P2200	2.2 für Investitionsbeiträge	0,00	0,00
P2300	2.3 für Sonstiges	-2.060.964,29	-2.144.475,95
P3000	3. Rückstellungen	-40.687.382,02	-48.057.922,96
P3100	3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	-904.832,41	-895.037,96
P3200	3.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen	-552.820,54	-1.013.479,59
P3300	3.3 Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien	-26.457.652,00	-26.760.338,00
P3400	3.4 Gebührenüberschussrückstellungen	-5.561.829,29	-5.616.837,55
P3500	3.5 Altlastensanierungsrückstellungen	0,00	0,00
P3600	3.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtg. aus Bürgschaften und Gewährleistung	0,00	-4.562.455,00
P3700	3.7 Sonstige Rückstellungen	-7.210.247,78	-9.209.774,86
P4000	4. Verbindlichkeiten	-28.241.909,65	-30.786.473,97
P4100	4.1 Anleihen	0,00	0,00
P4200	4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	-14.808.241,53	-15.277.572,21
P4300	4.3 Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	-3.366.368,10	-2.529.709,56
P4400	4.4 Verbindlichk. aus Lieferung u. Leistung	-7.385.549,24	-9.618.421,52
P4500	4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-440.417,76	-1.252.264,57
P4600	4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	-2.241.333,02	-2.108.506,11
P5000	5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-6.647.708,91	-12.559.917,19
P6000	Bilanzsumme	-321.773.753,49	-326.002.983,85

5.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023 erfolgte nach den geltenden Vorschriften der Gemeindeordnung, der Gemeindehaushaltsverordnung, sowie dem Leitfaden zur Bilanzierung nach den Grundlagen des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) in Baden-Württemberg (4. Auflage, Fassung November 2023).

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze wurden mit Ausnahme der festgesetzten Wertgrenze für die Befreiung der Inventarisierung analog der erstmaligen Bewertung für die Eröffnungsbilanz und der Jahresabschlüsse 2016 bis 2022 beibehalten.

Generell hat die Bewertung der Vermögensgegenstände nach den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die Abschreibung zu erfolgen (§ 90 Abs. 4 GemO). Als Teil der Anschaffungs- und Herstellungskosten wurden im Jahr 2023 auch Eigenleistungen angesetzt. Die Eigenleistungen wurden von den Fachämtern auf Stundenbasis ermittelt und mit einem festgelegten Stundensatz multipliziert. Dem Stundensatz liegt die VwV-Kostenfestlegung 2023 zu Grunde.

Im Bodenseekreis findet ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode Anwendung. Nach § 46 Abs. 1 GemHVO ist für die Abschreibung die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer maßgeblich. Grundlage für die Ermittlung der festzusetzenden Nutzungsdauer bildet die Abschreibungstabelle für das Land Baden-Württemberg der Arbeitsgruppe Bilanzierung/Inventarisierung. Sie wird zur Bestimmung der Nutzungsdauer herangezogen, sofern die Einschätzung des Bodenseekreises nicht unter Berücksichtigung der Besonderheit der Nutzung des einzelnen Vermögensgegenstandes eine andere Nutzungsdauer erfordert. Die Festlegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer erfolgt in solchen Fällen stets in enger Absprache mit dem Fachamt und wurde bei Abweichung schriftlich dokumentiert.

Von dem in § 38 Abs. 4 GemHVO eingeräumten Wahlrecht zur Festsetzung einer Wertgrenze für die Befreiung der Inventarisierung hat der Landrat Gebrauch gemacht und eine Wertgrenze in Höhe von 800 Euro netto festgesetzt. Die Wertgrenze wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2018 von 410 Euro auf 800 Euro angehoben und damit an die Änderung des Einkommenssteuergesetzes (§ 6 Abs. 2 EStG) angepasst. Die vom Bodenseekreis gewählte Wertgrenze wurde aufgrund der vorliegenden Betriebe gewerblicher Art, für die das Einkommenssteuergesetz maßgebend ist, festgelegt. Nach § 43 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO sollen die Bewertungsmethoden des vorhergehenden Jahresabschlusses beibehalten werden, während die Ansatzmethoden des vorherigen Jahresabschlusses beizubehalten sind. Abweichungen von den hier genannten Grundsätzen der Ansatz- und Bewertungsstetigkeit sind gemäß § 43 Abs. 2 GemHVO nur in begründeten Ausnahmefällen zulässig. Die Gesetzesänderung im Einkommensteuerrecht ist ein begründeter Ausnahmefall.

Die Gemeindehaushaltsverordnung sieht eine Gliederung des Vermögens in immaterielle Vermögensgegenstände, Sachvermögen und Finanzvermögen vor. Auf die einzelnen Bilanzpositionen wird im Nachfolgenden eingegangen.

Vorräte wurden, wie bereits in der Eröffnungsbilanz, nicht in der Anlagenbuchhaltung geführt. Die Bewertung der Vorräte erfolgte nach der FiFo-Methode (First-in-First-out), welche nach § 45 Abs. 1 GemHVO angewandt werden darf. FiFo bedeutet, dass die zuerst angeschafften

Vorräte als Erstes verbraucht werden und der Bestand zum 31. Dezember mit den Einkaufswerten der zuletzt erworbenen Vorräte zu bewerten ist.

Die Forderungen wurden zum Bilanzstichtag entsprechend den gesetzlichen Regelungen wertberichtigt.

Die Pflichtrückstellungen wurden nach den Maßgaben von § 90 Abs. 2 GemO und § 41 Abs. 1 GemHVO gebildet. Zudem wurden Wahrrückstellungen nach § 90 Abs. 4 GemO und § 41 Abs. 2 GemHVO für ungewisse Verbindlichkeiten und unbestimmte Aufwendungen, wie z. B. Rückstellungen für ausstehende Rechnungen sowie für Rückbauverpflichtungen, erfasst. Bei der Ausübung von Wahrrückstellungen ist der Grundsatz der Bilanzstetigkeit zu berücksichtigen mit der Folge, dass von der ausgeübten Entscheidung in Folgejahren nur in begründeten Ausnahmefällen abgewichen werden darf.

Der Jahresabschluss beinhaltet sämtliche Pflichtangaben gemäß § 53 Abs. 2 GemHVO sowie die Vermögens-, Forderungs- und Schuldenübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen.

5.2 Aktiva

Die Aktivseite der Bilanz gibt Auskunft über das Vermögen des Bodenseekreises. Sie untergliedert sich nach immateriellen Vermögensgegenständen, Sach- und Finanzvermögen, sowie den Abgrenzungsposten und die Nettosition (nicht gedeckter Fehlbetrag). Die Aktivseite zeigt die Mittelverwendung. Der Wert aller Aktiva entspricht immer dem Wert aller Passiva und wird als Bilanzsumme bezeichnet.

5.2.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

(siehe 5., Seite 109, Zeile A1100)

Unter „immaterielle Vermögensgegenstände“ sind alle werthaltigen, abgrenzbaren und unkörperlichen Vermögensgegenstände zu verstehen, die nicht Sachen i. S. v. § 90 BGB sind. Sie müssen einzeln existent sein und selbständig bewertet werden können. Allen immateriellen Vermögensgegenständen ist gemeinsam, dass sie physisch nicht existent sind, ggf. jedoch durch einen körperlichen Träger (z. B. CDs) vermittelt werden. Beispiele hierfür sind Lizenzen, Software, Konzessionen und sonstige Nutzungsrechte.

Die Bewertung des immateriellen Vermögens erfolgte nach den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die Wertgrenze von 800 Euro netto wurde nach § 38 Abs. 4 GemHVO durch den Landrat festgelegt und angewendet. Alle immateriellen Vermögensgegenstände unterliegen generell einer Nutzungsdauer von drei Jahren, sofern keine andere Nutzungsdauer bestimmt ist (Bsp. Laufzeit Lizenz). Selbst erstellte, sowie unentgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände liegen nicht vor.

Bezeichnung	Stand 01.01.	Stand 31.12.	Veränderung
00250000 DV-Software	81.039,33	84.486	3.447
00800000 Sonstiges immaterielles Vermögen	5.909,01	4.580	-1.329
00900000 Anzahlungen a. immat. Vermögensg.	0	0	0
SUMME	86.948	89.066	2.117

Die positive Veränderung in der Bilanzposition 0025* begründet sich insgesamt durch den Wertzuwachs. Zugänge stellen beispielsweise Lizenzen für das S-Desing in Magellan, das BerichtswesenPlus innerhalb der Finanzanwendung Infoma und für die Asservatenverwaltung dar. Weiter subsumiert sich hierunter die Anschaffung der enaio-Schnittstelle zu OPEN webfm sowie ein Flüchtlingsmanagement und Unterkunftsverwaltungsprogramm. In Summe wurde im Jahr 2023 ein Zugang in Höhe von rund 64 Tsd. Euro gebucht. Dem gegenübersteht ein Wertverzehr i. H. v. ca. 60,6 Tsd. Euro, dargestellt durch die Abschreibungen.

In der Bilanzposition 00800* ist im vergangenen Berichtsjahr ein Werteverzehr zu verzeichnen. Dem Zugang eines Imagefilms mit einem buchhalterischen Wert von ca. 1,2 Tsd. Euro steht ein Werteverzehr i. H. v. rund 2,5 Tsd. Euro gegenüber.

Auf dem Bilanzkonto 00900* werden alle Anzahlungen für den Erwerb immaterieller Vermögensgegenstände bis zur Aktivierung (Inbetriebnahme) gesammelt. In Summe war der Bestand zum 31. Dezember, wie bereits im Vorjahr bei 0,00 Euro.

5.2.2 Sachvermögen

Das Sachvermögen bezeichnet die Gesamtheit der materiellen Vermögensgegenstände in der Bilanz. Zum Sachvermögen zählen unbebaute und bebaute Grundstücke sowie deren Aufbauten bzw. Aufwuchs und grundstücksgleiche Rechte. Weiter gehören dazu das Infrastrukturvermögen, Kunstgegenstände, bewegliches Vermögen, Vorräte und geleistete Anzahlungen sowie Anlagen im Bau.

5.2.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

(siehe 5., Seite 109, Zeile A1210)

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden. Hierzu zählen im Bodenseekreis Grund und Boden bei Grünflächen, Ackerland, Waldflächen, sowie deren Aufwuchs und sonstige unbebaute Grundstücke. Die sonstigen unbebauten Grundstücke unterteilen sich in Naturschutzgrundstücke und deren Aufbauten, unbebautes Bauland und weitere Grundstücke. Grundstücksgleiche Rechte liegen im Bodenseekreis nicht vor.

Generell werden unbebaute Grundstücke mit ihren tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Hierzu zählen die Kaufpreise, sowie die Nebenkosten wie Notargebühren, Grunderwerbssteuer und Vermessungskosten. Grundstücke unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung.

Bezeichnung	Stand 01.01.	Stand 31.12.	Veränderung
011100000 Grund und Boden bei Grünflächen	16.625	16.625	0
013100000 Grund und Boden bei Wald, Forsten	478.921	479.421	500
013200000 Aufwuchs bei Wald, Forsten	996.753	996.753	0
019000000 sonstige unbebaute Grundstücke	1.243.160	1.243.160	0
019100000 Naturschutzgrundstücke	7.059.459	7.109.219	49.760
019110000 Aufbauten – Naturschutzgrundstücke	60.003	58.128	-1.875
019200000 landwirtschaftliche Flächen der Straßengrundstücke	28.324	28.324	0
019300000 Bauland	44.280	44.280	0
SUMME	9.927.525	9.975.910	48.385

Die positive Veränderung im Bereich 013100000 (Grund und Boden bei Wald, Forsten) ergibt sich aus der Neuvermessung eines bestehenden Flurstücks, welche aufgrund einer angrenzenden Baumaßnahme als Ausgleichsflächen erforderlich wurde.

Ebenfalls eine positive Veränderung erfährt, die Bilanzposition 0191*. Im Haushaltjahr 2023 wurden insgesamt 5 neue Naturschutzgrundstücke erworben. Davon drei auf der Gemarkung Riedheim und jeweils ein Flurstück auf den Gemarkungen Oberteuringen und Kressbronn.

Während Grundstücke keiner planmäßigen Abschreibung unterliegen, werden Außenanlagen wie Einfriedungen, Bodenbefestigungen (Wege, Zufahrten, Parkplätze) oder Bauten über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Bei den Bauten auf Naturschutzgrundstücken ist ein Werteverzehr zu verzeichnen, welcher rein aus den Abschreibungssummen der bestehenden Bauten resultiert.

5.2.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

(siehe 5., Seite 109, Zeile A1220)

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude, inklusive deren Bauten und Aufwuchs befinden.

Die Benutzbarkeit von Gebäuden und somit auch die Abnutzung beginnt im Zeitpunkt der Bezugsmöglichkeit. Ab diesem Zeitpunkt ist ein Gebäude zu aktivieren und unterliegt der Abschreibung.

Befinden sich auf dem Grundstück Gebäude, deren Zweckbestimmung und Wert gegenüber der Zweckbestimmung und dem Wert des Grund und Bodens von untergeordneter Bedeutung sind, so gilt das Grundstück als unbebaut.

Die bebauten Grundstücke umfassen Schulen und Verwaltungsgebäude, sowie Sozial- und Wohnbauten. Während Grundstücke keiner planmäßigen Abschreibung unterliegen, werden Gebäude, Aufbauten und Aufwuchs über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Für die Bewertung wurden die tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten herangezogen (§ 46 GemHVO).

Die Festsetzung der Nutzungsdauer erfolgt generell in Rücksprache mit dem jeweils verantwortlichen Fachamt unter Anwendung der allgemeinen AfA-Tabelle Baden-Württemberg und unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten. Abweichungen der festgelegten Nutzungsdauer sind in einem Aktenvermerk zu begründen und festzuhalten.

Bezeichnung	Stand 01.01.	Stand 31.12.	Veränderung
021100000 Grund und Boden bei Wohnbauten	0	0	0
021200000 Gebäude, Aufbauten, Betriebsvorrichtungen bei Wohnbauten	0	0	0
022100000 Grund und Boden bei sozialen Einrichtungen	7.601	7.601	0
023100000 Grund und Boden bei Schulen	12.831.327	12.831.327	0
023200000 Gebäude, Aufbauten, Betriebsvorrichtungen bei Schulen	58.481.485	56.298.716	-2.182.769
029100000 Grund und Boden mit Dienstgebäuden	1.850.732	3.099.999	1.249.268
029200000 Gebäude, Aufbauten, Betriebsvorrichtungen bei Dienstgebäuden	13.310.475	12.520.898	-789.576
SUMME	86.481.619	84.758.541	-1.723.078

Unter dieser Bilanzposition ist im Berichtsjahr der Werteverzehr, dargestellt durch die Abschreibung höher als der Wertezuwachs. Daraus ergibt sich die negative Veränderung, welche gleichbedeutend ein Werteverlust bzw. einen Vermögensverzehr darstellt.

In der Bilanzposition 023200000 Gebäude, Aufbauten, Betriebsvorrichtungen bei Schulen ist eine deutliche negative Bilanzveränderung von über 2 Mio. Euro festzustellen. Der Werteverzehr ist mit rund 3,7 Mio. Euro etwas höher als im vorangegangenen Berichtsjahr (2022: rund 3,3 Mio. Euro). Demgegenüber stehen im Jahr 2023 nur Zugänge in Höhe von 1,5 Mio. Euro (2022: rund 4,7 Mio. Euro). Grund dafür sind nachträgliche Anschaffungs und

Herstellungskosten zur Erneuerung der Außenanlage am Bildungszentrum Makrdorf, welche in 2022 aktiviert wurde sowie die Aktivierung der Fluchttreppe am Werkstattgebäude des BSZ Überlingen. Außerdem wurde am BSZ Fridrichshafen eine Zaunanlage sowie die dazugehörigen umschlossenen Fahrradständer bilanziert.

Analog verhält es sich bei der Bilanzposition 0292*. Grund für die negative Veränderung von ca. 789,6 Tsd. Euro sind hier die Abschreibungen in Höhe von 809,5 Tsd. Euro, welchen der Zugang einer neuen Schiebetoranlage an der Straßenmeisterei in Tettngang in Höhe von rund 20 Tsd. Euro gegenüber steht.

Eine positive Veränderung erfährt, die Bilanzposition 0291*. Im Haushaltjahr 2023 wurde das Flurstück für die neue Straßenmeisterei in Markdorf erworben, welches für die Veränderung i. H. v. rund 1,2 Mio. Euro verantwortlich ist.

5.2.2.3 Infrastrukturvermögen

(siehe 5., Seite 109, Zeile A1230)

Zum Infrastrukturvermögen des Bodenseekreises zählen Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen, Brücken, Tunnel sowie ingenieurbauliche Anlagen. Zudem gehören Ver- und Entsorgungsanlagen der Abfallentsorgung dazu. Beim Infrastrukturvermögen sind der Grund und Boden und die zuzurechnenden Aufbauten, Betriebsvorrichtungen, Bauwerke, etc. separat bewertet.

Für die Bewertung wurden die tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um die Abschreibung angesetzt.

Bezeichnung	Stand 01.01.	Stand 31.12.	Veränderung
031000000 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	75.658	75.658	0
031100000 Grund und Boden Straßen	12.236.844	12.318.219	81.335
031200000 Grund und Boden zur Abfallentsorgung	463.326	751.773	288.447
032000000 Brücken, Tunnel und ingenieurbauliche Anlagen	20.604.817	20.267.513	-337.305
034310000 bauliche Anlagen zur Abfallentsorgung	2.745.648	5.417.934	2.672.287
034320000 technische Anlagen zur Abfallentsorgung	16.975	60.416	43.441
035000000 Straßen, Wege, Plätze, Verkehr	42.346.835	44.498.098	2.151.263
035200000 Hochwertiges Zubehör	1.281.900	1.613.422	331.522

Bezeichnung	Stand 01.01.	Stand 31.12.	Veränderung
039000000 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	181.627	184.753	3.126
SUMME	79.953.670	85.187.786	5.234.116

Die positive Bilanzveränderung im Bereich 0311* begründet sich zum einen durch die Aktivierung des Grunderwerbs für den Radwegbau entlang der K7716 und durch nachträgliche Anschaffungskosten in Höhe von insgesamt rund 82,3 Tsd. Euro. Zum anderen durch den Verkauf von drei Teilflurstücken, welche einen bilanziellen Abgang i. H. v. 951,52 Euro darstellen.

Ebenso erfährt die Bilanzposition 0312* eine positive Veränderung. Diese resultiert aus dem Kauf des Flurstücks 1752 i. H. v. rund 288 Tds. Euro für den neuen Wertstoffhof in Markdorf.

Im Berichtsjahr konnten unter der Bilanzposition 032* Zugänge in Form von nachträglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten verzeichnet werden. Diese sind der Brücke und dem Regenklärbecken, welche im Rahmen der neuen Südumfahrung Kehlen 2019 aktiviert wurden zuzuschreiben. In Summe sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten geringer als der Werteverzehr durch die AfA, was zu der negativen Veränderung in Höhe von ca. 337,3 Tsd. Euro führt.

Der Wertezuwachs im Bereich 03431* i. H. v. 2,67 Mio. Euro ergeben sich ausschließlich aus der Aktivierung der Basisabdichtung Los IVb am Entsorgungszentrum Weiherberg abzüglich der planmäßigen Abschreibung der baulichen Anlagen zur Abfallentsorgung i. H. v. 504 Tds. Euro.

Die positive Veränderung der Bilanzposition 03432* erklärt sich durch die Modernisierung der Wägetechnik sowie dem Zugang eines Schaltschranks am Entsorgungszentrum Weiherberg, welcher Abschreibungen i. H. v. ca. 3,2 Tsd. Euro gegenüberstehen.

Die Bilanzposition 0350* weist ebenfalls eine deutliche positive Veränderung auf. In Summe wurden Zugänge i. H. v. 4,45 Mio. Euro aufgrund Aktivierung diverser Straßensanierungsmaßnahmen und nachträglicher AHK verzeichnet. Dem Wertezuwachs steht ein Werteverzehr aus Abschreibungen von rund 2,12 Mio. Euro und Abgängen i. H. v. 177 Tsd. Euro gegenüber. Bei den Abgängen handelt es sich um einen Teilabgang aufgrund der Erneuerung der K7758 und der Abstufung der K7725 zur Gemeindestraße.

Unter der Bilanzposition 0352* konnten Zugänge i. H. v. rund 576,8 Tsd. Euro verzeichnet werden. Darunter fallen bspw. der Zugang von Geschwindigkeitsmessanlagen, die Aktivierung der Fußgängerrampe in Eriskirch und der Zugang von Ladesäulen. Dem gegenüber stehen Abschreibungen i. H. v. 243,3 Tsd. Euro sowie der Verkauf einer Leivtec Geschwindigkeitsmessanlage, welche aufgrund einer veralteten, in Deutschland nicht mehr zugelassenen Geschwindigkeitssystem veräußert wurde.

Die positive Veränderung der Bilanzposition 039* begründet sich aufgrund der gebuchten Zugänge zweier digitaler Alarmumsetzer, welche den Werteverzehr um rund 3 Tsd. Euro übersteigen.

5.2.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken**(siehe 5., Seite 109, Zeile A1240)**

Bauten auf fremdem Grund und Boden sind mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten zu bewerten. Fremde Grundstücke stehen im Eigentum eines Dritten und wurden, sofern der Bodenseekreis kein Erbbaurecht oder sonstige Rechte innehat, die eine Aktivierung verlangen, nicht bilanziert.

Bauten auf fremdem Grund und Boden liegen hauptsächlich im Bereich der Asylunterbringung und der Wertstoffhöfe vor. Der Bodenseekreis hat im Rahmen der Flüchtlingsunterbringung Liegenschaften angemietet und um diese für den Zweck nutzbar zu machen, umfassend renoviert. Dies machte Aktivierungen der Bauten erforderlich, aus welchen künftig Abschreibungen resultieren. Die Nutzungsdauer richtet sich in diesen Fällen in der Regel nach der Dauer des Mietverhältnisses.

Bezeichnung	Stand 01.01.	Stand 31.12.	Veränderung
041000000 Bauten auf fremden Grundstücken	7.336.457	9.307.013	1.970.556

Die Veränderung in dieser Bilanzposition begründet sich überwiegend durch die Aktivierung von Asylunterkünften in Salem und Bermatingen sowie nachträglichen AHK des Wertstoffhofs in Ailingen und die Errichtung mehrerer Fahrradreparaturstationen auf Flächen der kreisangehörigen Gemeinden. Insgesamt ist hier ein Zugang in Höhe von ca. 3,4 Mio. Euro zu verzeichnen. Demgegenüber steht ein Werteverzehr in Höhe von rund 1,4 Mio. Euro.

5.2.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler**(siehe 5., Seite 109, Zeile A1250)**

Unter dieser Bilanzposition werden überwiegend die Kunstgegenstände, welche durch das Kreiskulturamt verwaltet werden, aufgeführt. Kunstgegenstände zählen zum beweglichen Vermögen und sind grundsätzlich mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten zu bewerten. Kunstgegenstände unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung.

Bezeichnung	Stand 01.01.	Stand 31.12.	Veränderung
051000000 Kunstgegenstände	2.427.955	2.467.934	39.979

Da Kunstgegenstände keiner planmäßigen Abschreibung unterliegen, begründen sich Veränderungen unter dieser Bilanzposition durch den Zu- oder Abgang oder einer dauerhaften Wertminderung aufgrund Beschädigung oder ähnlichem.

Im Haushaltsjahr 2023 wurden 10 neue Gemälde sowie ein Sammlungsstück „Notgeld“ bilanziert, wodurch der Gesamtwert der Kunstgegenstände um rund 40 Tsd. Euro gestiegen ist.

5.2.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge**(siehe 5., Seite 109, Zeile A1260)**

Neben den kreiseigenen Fahrzeugen sind unter dieser Bilanzposition alle Betriebsvorrichtungen, Maschinen und technischen Anlagen erfasst, sofern diese nicht entsprechend den Zuordnungsvorschriften des Kontenrahmens den Gebäuden, dem Infrastrukturvermögen oder den Betriebs- und Geschäftsausstattungen zuzuordnen sind.

Die Bewertung erfolgte entsprechend des § 62 Abs. 1 S. 3 GemHVO nach den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten. Bewegliche Vermögensgegenstände werden entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer, die auf Grundlage der Abschreibungstabelle des Landes Baden-Württemberg, unter Berücksichtigung von Erfahrungswerten und der Beschaffenheit sowie der Nutzung des Vermögensgegenstandes bestimmt wurden, abgeschrieben.

Von dem in § 38 Abs. 4 GemHVO eingeräumten Wahlrecht zur Festsetzung einer Wertgrenze für die Befreiung der Inventarisierung hat der Landrat Gebrauch gemacht und eine Wertgrenze in Höhe von 800 Euro netto festgesetzt. Die Wertgrenze wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2018 von 410 Euro auf 800 Euro angehoben und damit an die Änderung des Einkommenssteuergesetzes (§ 6 Abs. 2 EStG) angepasst.

Im Landratsamt Bodenseekreis erfolgt eine permanente Bestandsaufnahme. Das heißt es, es sind alle Ämter angewiesen, Vermögensgegenstände ab einem Nettowert in Höhe von 800 Euro investiv zu buchen.

Bezeichnung	Stand 01.01.	Stand 31.12.	Veränderung
061000000 Fahrzeuge	4.038.018	4.541.676	503.658
062000000 Maschinen	1.107.500	1.152.480	44.980
063000000 Technische Anlagen	342.443	347.155	4.713
063100000 Netzwerke	556.760	2.753.935	2.197.175
064000000 Geräte	0	0	0
SUMME	6.044.721	8.795.247	2.750.526

Der Vermögenswert der Bilanzposition „Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge“ ist im Haushaltsjahr 2023 um insgesamt 2,75 Mio. Euro gestiegen. Die einzelnen Bilanzkonten in diesem Bereich haben sich alle positiv entwickelt.

Im Bereich des Bilanzkontos 061* wurden Fahrzeuge im Wert von ca. 1,24 Mio. Euro beschafft und einige Anbaugeräte der Straßenmeistereien sowie ein Unimog und ein Mehrzwecktransporter veräußert. Ein tatsächlicher Werteverlust ist bei den Veräußerungen nicht entstanden, da die verkauften Fahrzeuge und Anbaugeräte bereits vollständig abgeschrieben waren und der Buchwert daher für diese zum Zeitpunkt der Veräußerung bei 0,00 Euro lag. Abzüglich der planmäßigen Afa i. H. v. rund 731 Tsd. Euro, weist diese Bilanzposition einen Zuwachs i. H. v. ca. 504 Tsd. Euro aus.

Ebenfalls eine positive Veränderung verzeichnet die Bilanzposition Maschinen (062*). Beispielhaft aufgeführt seien hier der Zugang eines ferngesteuerten Mähgeräts für die Straßenmeisterei Tettnang, einen Anbau-Schneepflug und eine Anbau-Kehrmaschine sowie unterschiedliche Maschinen für die Schulen und einen KUKA Roboter. Für das Rechts- und Ordnungsamt wurden Sandsackabfüllanlagen sowie ein Deichselstapler beschafft. In Summe belaufen sich die Zugänge auf rund 204 Tsd. Euro. Dem gegenüber steht ein Werteverzehr in Höhe von rund 159 Tsd. Euro.

Beim Bilanzkonto 063* (Technische Anlagen) wurden im Jahr 2023 bspw. die Mediensteuerung in der Mensa des Bildungszentrums Markdorf sowie das Videoüberwachungssystem am BSZ Überlingen bilanziert. Im Rechts- und Ordnungsamt wurden Stromerzeuger für die Schmutzwasserpumpe beschafft. In Summe liegen die Zugänge bei einem Wert von rund 55 Tds. Euro. Die Abschreibungen liegen in diesem Bereich bei ca. 51 Tds. Euro, woraus sich eine leicht positive Bilanzveränderung ergibt.

Aufgrund zahlreicher Zugänge, wie beispielsweise Server und Switche sowie insbesondere der Aktivierung der WLAN-Netzwerke an einigen Kreisschulen weist das Bilanzkonto 0631* eine deutliche positive Veränderung in Höhe von 2,19 Mio. Euro aus. In Summe liegen die Zugänge bei rund 2,5 Mio. Euro, denen ein vergleichsweise geringer Werteverzehr in Höhe von rund 302 Tsd. Euro gegenüberstehen.

5.2.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

(siehe 5., Seite 109, Zeile A1270)

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung zählen Einrichtungsgegenstände wie beispielsweise Büromaschinen, PCs, Notebooks jeweils einschließlich funktional fest verbundener Software, Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände von kommunalen Einrichtungen und von Handgeführte Werkzeuge.

Die Kriterien zur Inventarisierung und die Bewertungsmethoden sowie die Festlegung der Nutzungsdauern erfolgten analog den Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeugen welche unter Position 5.2.2.6. näher erläutert und ausgeführt werden.

Bezeichnung	Stand 01.01.	Stand 31.12.	Veränderung
07100000 Betriebsvorrichtung	3.333.667	3.575.088	241.421
07200000 + 07290000 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.057.131	1.254.647	197.516
07210000 - 07213000 Mobiliar	969.427	1.148.273	178.847
07220000 + 0723* Musikinstrumente, Sport- u. Spielgeräte	63.984	66.833	2.849
0724* Informationstechnik, EDV-Ausstattung	2.056.211	2.440.295	384.085

Bezeichnung	Stand 01.01.	Stand 31.12.	Veränderung
0725* Werkzeuge, Laborgeräte, Haushaltsgeräte	569.353	591.368	22.015
0726* Unterrichtsmaterial	321.316	384.661	63.344
SUMME	8.371.089	9.461.166	1.090.077

Im Bereich Betriebs- und Geschäftsausstattungen steigt die Bilanzsumme um ca. 1,1 Mio. Euro. Betrachtet man die einzelnen Bilanzkonten, weist keines davon eine negative Veränderung aus. Dies bedeutet, dass in allen Bereichen die Zugänge den Wert der Abschreibungen und der Abgänge überstiegen.

Als Zugänge sind im Bilanzkontenbereich 071000000 bspw. die Aktivierung der Photovoltaikanlage am BSZ Überlingen sowie die Außenbeleuchtung des Bildungszentrum Markdorf, die Notstrom- und Netzersatzanlage des Verwaltungsgebäudes an der Glärnischstraße und eine Abluftanlage im BSZ Friedrichshafen zu nennen. In Summe betrug der Wertzugang rund 527 Tsd. Euro. Abzüglich der Abschreibung in Höhe von rund 286 Tsd. Euro weist die Bilanzposition somit einen Wertezuwachs von rund 241 Tsd. Euro zum Bilanzstichtag aus.

Im Bereich Betriebs- und Geschäftsausstattung 0720* liegt die positive Bilanzveränderung bei rund 198 Tsd. Euro. Verantwortlich für den Wertezuwachs des Bilanzkontenbereichs ist z.B. die Beschaffung von Abrollcontainern für das Entsorgungszentrum Weiherberg sowie kleinere Beschaffungen für die Cafeterien der Elektronikschule Tettnang und dem BSZ Friedrichshafen. Außerdem wurde im Vermessungsamt eine neue Drohne und im Rechts- und Ordnungsamt Schmutzwasserpumpen beschafft. Dem Gesamtzuwachs von rund 389 Tsd. Euro, stehen Abschreibungen i. H. v. 191 Tsd. Euro gegenüber.

Für den Bilanzkontenbereich Mobiliar sind beispielhaft der Zugang einer Schrankwand in der Claude-Dornier-Schule sowie mehre Sitzbänke für die Cafeteria im Bildungszentrum Markdorf und einige Sofas für Aufenthaltsräume in unterschiedlichen Schulen genannt. Im Amt für Migration und Integration wurde ein Schwerlastregal für ein Lager und im Bau- und Liegenschaftsamt Evakuierungsstühle beschafft. Der Wertezuwachs beziffert sich insgesamt auf rund 312 Tsd. Euro, während der Werteverzehr ca. 133 Tsd. Euro beträgt.

Eine geringe Veränderung weist der Bilanzkontenbereich Musikinstrumente, Sport- u. Spielgeräte aus. Vom Amt für Schule und Bildung wurde ein E-Piano, ein Xylophon und ein Tischtennistisch beschafft. Das Bau- und Liegenschaftsamt errichtete im Zuge der Sanierung der Außenanlage am Bildungszentrum Markdorf zwei Outdoor-Tischtennisplatten. Insgesamt ist hier ein Wertezuwachs von ca. 12,5 Tsd. Euro zu verzeichnen. Demgegenüber steht ein Werteverzehr von insgesamt rund 9,7 Tsd. Euro.

Im Bereich Informationstechnik ist der höchste Wertezuwachs zu verzeichnen. Zugegangen sind unter dieser Bilanzposition überwiegend Smartboards, Beamer und Präsentationsgeräte für die kreiseigenen Schulen, welche zum Großteil über den Digitalisierungspakt gegenfinanziert wurden, sowie sonstige Informationstechnik und EDV-Ausstattung im Wert von insg. rund 1,7 Mio. Euro. Demgegenüber stehen Abschreibungen im Wert von ca. 1,3 Mio. Euro. In Abgang gingen in diesem Bereich ein 3D-Drucker, welcher veräußert sowie ein Notebook, welches aufgrund eines Defektes ausgesondert wurde.

Dem Bilanzkontenbereich 0725* zugehörend wurden bspw. Diagnosegeräte und Messsysteme für die beruflichen Schulen erworben. Für die Straßenmeistereien wurden Freischneider und Hochentaster beschafft. In Summe betrug der Wertezugang mit rund 146 Tsd. Euro, ca. 22 Tsd. Euro mehr als der Werteverzehr durch die Abschreibung.

Im Bereich Unterrichtsmaterial 0726* wurden im Haushaltsjahr 2023 bspw. ein Trainingspaket für Gebäudesystemtechnik, ein Starter Set für Beleuchtungen, ein Übungsmotor sowie Experimentier-Boards und Lern-/Messsysteme angeschafft. In Summe beträgt der Wertezuwachs rund 214 Tsd. Euro. Der Werteverzehr beträgt in diesem Bereich rund 151 Tsd. Euro.

5.2.2.8 Vorräte

(siehe 5., Seite 109, Zeile A1280)

Vorräte sind Vermögensgegenstände, die nicht dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dienen. Unter Vorräten versteht man Rohstoffe (z. B. Streusalz), Hilfsstoffe und Betriebsstoffe (z. B. Heizöl).

Allen Vorräten ist gemein, dass Sie verbraucht werden. Das bedeutet, sie sind nicht abnutzbar und unterliegen daher auch nicht der planmäßigen Abschreibung. Die Bewertung erfolgt nach der FiFo-Methode (first in – first out). Die zuerst angeschafften Vorräte werden somit auch als erstes verbraucht und der Bestand zum 31. Dezember 2023 wird mit den Einkaufswerten der zuletzt erworbenen Vorräte bewertet.

Bezeichnung	Stand 01.01.	Stand 31.12.	Veränderung
08* Vorräte	495.724	513.496	17.773

Die Veränderung stellt somit einen Verbrauch und mengenmäßigen Verzehr der Vorräte im vergangenen Berichtsjahr dar.

Im Bodenseekreis wurden als Vorratsvermögen folgende Vermögensgegenstände aufgenommen:

- Festsalz
- Heizöl
- Sole
- Flüssiggas und
- Pellets

Aufgrund der positiven Veränderung lässt sich ein wertmäßiger Zuwachs des Vorratsvermögens rückschließen und dies trotz des mengenmäßigen Rückgangs des Vorratsvermögens. Dies lässt sich aus den teils deutlich höheren Einkaufspreisen erklären. Die größte wertmäßige positive Veränderung war beim Vorratsvermögen des Festsalzes zu erkennen. Hier hat sich das Vorratsvermögen sowohl mengenmäßig als auch wertmäßig erhöht. Ebenfalls erhöht hat sich der Wert des Vorratsvermögens im Bereich Sole. Die Werte in den Bereichen Heizöl, Flüssiggas sowie Pellets waren im Vergleich zum Vorjahr hingegen rückläufig.

5.2.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau**(siehe 5., Seite 109, Zeile A1290)**

Unter dieser Bilanzposition werden Anzahlungen für Vermögen, das noch nicht im wirtschaftlichen Eigentum des Bodenseekreises steht, oder das sich zum Bilanzstichtag noch in Herstellung befindet, erfasst. Außerdem werden unter der Bilanzposition 093* (Skontoverrechnungskonto) alle Skontoerträge ausgewiesen, welche aus investiven Buchungen resultieren.

Die Veränderungen ergeben sich unter anderem aus Baumaßnahmen an Liegenschaften, Straßen und der Abfallwirtschaft. Alle Anlagen des Bilanzkontenbereichs 091* und 096* unterliegen bis zur Inbetriebnahme und Zuordnung zur konkreten Bilanzposition keiner Abschreibung.

Bezeichnung	Stand 01.01.	Stand 31.12.	Veränderung
091000000 geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	389.665	313.919	-75.746
093000000 Skontoverrechnungskonto	0	0	0
096000000 geleistete Anzahlungen auf Anlagen in Bau	17.763.073	13.873.661	-3.889.413
SUMME	18.152.739	14.187.580	-3.965.159

Alle unter den Bilanzkontenbereichen 091* und 096* getätigten Buchungen werden zunächst als Anlagen im Bau deklariert, gesammelt und spätestens im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten auf deren Betriebsfertigkeit (Inbetriebnahme) hin abgefragt. Mit Inbetriebnahme erfolgt auch die Zuordnung zur konkreten und damit korrekten Bilanzposition. Mit diesem Zeitpunkt unterliegt der Vermögensgegenstand i.d.R. auch der Abschreibung. Die negative Veränderung lässt sich damit begründen, dass weniger Anzahlungen für Vermögen getätigt wurden als im Rahmen des Jahresabschlusses durch Umbuchung und Aktivierung konkreten Bilanzpositionen zugeordnet werden konnten.

Durch die Einführung des elektronischen Rechnungsworkflows wurde es möglich gemacht, Skontobuchungen separat auszuweisen. Im Bereich 093* werden nur die durch Wahrung der Skontofristen eingesparten Beträge aus investiven Buchungen dargestellt. Die Buchungen der Skontoerträge aus dem Ergebnishaushalt sind unter dem Sachkonto 358320000 (Erlösberichtigungen (z.B. gewährte Skonti, Boni)) ausgewiesen. Der Wert im Bereich 093* wird sich zum Bilanzstichtag immer auf 0,00 Euro belaufen, da die hier unterjährig getätigten Buchungen manuell umgebucht werden. Im Berichtsjahr 2023 konnten 7.442,02 Euro aus investiven Buchungsvorgängen durch Wahrung der Skontofristen eingespart werden.

5.2.3 Finanzvermögen

5.2.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

(siehe 5., Seite 109, Zeile A1310)

Verbundene Unternehmen sind solche, an denen der Bodenseekreis mit einem beherrschenden Einfluss beteiligt ist (§ 271 HGB). Das ist bei einem Anteil von über 50,00 % der Fall.

Bezeichnung	Stand 01.01.	Stand 31.12.	Veränderung
Deutsche Bodensee Tourismus GmbH (70,00 %)	70.000	70.000	0
Wirtschaftsförderung Bodenseekreis GmbH (75,66 %)	74.499	74.499	0
SUMME	144.499	144.499	0

Es ergaben sich im Berichtszeitraum keine Veränderungen. Dies bedeutet, dass Anfangsbestand gleichbedeutend auch den Endbestand darstellt.

5.2.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen

(siehe 5., Seite 109, Zeile A1320)

Eine sonstige Beteiligung des Landkreises liegt vor, wenn dieser keinen beherrschenden Einfluss auf das Unternehmen ausüben kann, jedoch zum Aufbau einer auf Dauer angelegten Geschäftsbeziehung Anteile hält.

Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungskosten, d. h. Einzahlung ins Stammkapital, ggf. in die Rücklage und Nebenkosten. Planmäßige Abschreibungen der Beteiligungen erfolgen nicht. Eine Wertminderung erfolgt dann, wenn Verluste mittelfristig nicht aus eigener Kraft ausgeglichen werden können.

Dies hat zur Folge, dass die im Anlagevermögen gebuchten Beträge nicht mit denen aus dem Beteiligungsbericht übereinstimmen (Bsp. FFG, RITZ, IBT oder LZH). Eine Erläuterung erfolgt im jeweiligen Jahr der Abweichung.

Gesellschaft	Stand 01.01.	Stand 31.12.	Veränderung
ABK Abfallwirtschaftsgesellschaft der Landkreise Bodensee und Konstanz (50,00 %)	13.000	13.000	0
BOB GmbH & Co. KG (20,00 %)	255.680	255.680	0
BOB VerwaltungsGmbH (20,00 %)	6.000	6.000	0
BODO Verkehrsverbundgesellschaft mbH (25,00 %)	10.700	10.700	0
Bodensee Festival GmbH (7,89 %)	15.600	15.600	0

Gesellschaft	Stand 01.01.	Stand 31.12.	Veränderung
Energieagentur Bodenseekreis GbR (45,28 %)	4.610	4.610	0
FFG Flughafen Friedrichshafen GmbH (39,38 %)	1.250.091	1.250.091	0
GpZ FN Gemeindepsychiatrisches Zentrum Friedrichshafen gGmbH (10,00 %)	5.000	5.000	0
GpZ ÜB Gemeindepsychiatrisches Zentrum Überlingen gGmbH (10,00 %)	2.500	2.500	0
Internationale Bodensee-Messe Friedrichshafen GmbH (4,76 %)	1.000.000	1.000.000	0
IBT Internationale Bodensee Tourismus GmbH (32,87 %)	39.398	39.398	0
Klinik Tettang GmbH (5,10 %)	15.300	15.300	0
Komm.Pakt.Net (2,89 %)	20.939	20.939	0
LZB Horizon GmbH	10.326	10.326	0
LZ Horizon GmbH & Co. KG	3.331.974	3.331.974	0
ReKo Regionaler Kompensationspool GmbH (16,50 %)	53.507	53.507	0
RITZ Regionales Informations- und Technologietransferzentrum GmbH (50,00 %)	13.383	13.383	0
Zweckverband Breitband Bodensee	200.000	260.000	60.000
Zweckverband 4IT	146.708	146.708	0
Zweckverband OEW (15,81 %)	0	0	0
Zweckverband ztn	0	0	0
SUMME Beteiligungen	6.394.714	6.454.714	60.000

Der Zweckverband Breitband Bodensee baut das Backbonenetz für den Bodenseekreis und wird über Darlehen finanziert. Die daraus resultierenden Tilgungen sind als Zuführung zum Stammkapital zu buchen.

5.2.3.3 Sondervermögen

(siehe 5., Seite 109, Zeile A1330)

Unter Sondervermögen versteht man z. B. das Vermögen von rechtlich unselbstständigen örtlichen Stiftungen gem. § 96 GemO.

Unselbständige Stiftungen sind nach § 96 Abs. 2 GemO als Sondervermögen Bestandteil des Gemeindehaushalts und gesondert auszuweisen. Der Bodenseekreis hat eine rechtlich unselbständige Stiftung, d. h. die Erfüllung des Zweckes ist nur aus dem Ertrag der Finanzanlage möglich.

Die Mittel der Stiftung Reis (2.556,46 Euro) wurden unbar zur Verfügung gestellt und sind daher in den liquiden Mitteln enthalten und dort bilanziert. Ein Ausweis unter Sondervermögen erfolgt aus diesem Grund nicht.

Rechtlich Selbstständige Stiftungen sind in der Bilanz nicht zu berücksichtigen, werden im Bodenseekreis jedoch informativ aufgeführt. Näheres ist dem Beteiligungsbericht des Bodenseekreises zu entnehmen.

- Kunst- und Kulturstiftung (100 %)
- Stiftung Perspektive im Bodenseekreis (100 %)
- Stiftung Kompetenzzentrum Obstbau-Bodensee (10 %)
- Stiftung Naturschutzzentrum Eriskirch (30 %)

5.2.3.4 Ausleihungen

(siehe 5., Seite 109, Zeile A1340)

Der Bodenseekreis hat Ausleihungen in Form von gewährten langfristigen Darlehen sowie Genossenschaftsanteilen. Es handelt sich um eine unbedingte Verbindlichkeit gegenüber dem Landkreis, die bei Fälligkeit zurückgezahlt werden muss und verzinslich ist.

Die Bewertung der Ausleihung erfolgt grundsätzlich zu den Anschaffungskosten. Planmäßige Abschreibungen der Ausleihungen erfolgen nicht.

Die Bilanzposition setzt sich zum 31. Dezember 2023 wie folgt zusammen:

Vergebene Darlehen	Stand 01.01.	Stand 31.12.	Veränderung
DBT GmbH Gesellschafterdarlehen EBC	530.320	232.926	-297.394
GpZ Friedrichshafen, Gesellschafterdarlehen	50.000	50.000	0
GpZ Friedrichshafen, Zwischenfinanzierungsdarlehen	80.000	80.000	0
GpZ Friedrichshafen, Gesellschafterdarlehen Neubau	500.000	500.000	0
GpZ Überlingen, Gesellschafterdarlehen	25.000	25.000	0
GpZ Überlingen, Zwischenfinanzierungsdarlehen	55.000	55.000	0
Klinik Tett nang GmbH, Gesellschafterdarlehen Erbpacht	1.440.241	1.417.029	-23.212
RITZ GmbH, Gesellschafterdarlehen Neubau	3.548.658	3.309.301	-239.357
Tierschutzverein Friedrichshafen	30.992	30.992	0
<i>Zwischensumme vergebene Darlehen</i>	<i>6.260.211</i>	<i>5.700.248</i>	<i>-559.963</i>

Genossenschaften	Stand 01.01.	Stand 31.12.	Veränderung
Baugenossenschaft Familienheim Bodensee eG	160	160	0
Kreisbaugenossenschaft Bodenseekreis eG	155	155	0
Baugenossenschaft Überlingen eG	1.800	1.800	0
VMH Vermarktungsgemeinschaft Holz eG	1.000	1.000	0
<i>Zwischensumme Genossenschaften</i>	3.115	3.115	0
SUMME Ausleihungen	6.263.326	5.703.363	-559.963

Die DBT GmbH hat neben der regulären Tilgung i. H. v. 97,4 Tsd. Euro (Vj. 85,7 Tsd. Euro) auch eine Sondertilgung über 200,0 Tsd. Euro geleistet. Die jährliche Annuität der DBT liegt bei 108,0 Tsd. Euro, wodurch sich die Tilgung jedes Jahr um die reduzierten Zinsen erhöht.

Die RITZ GmbH leistete 2023 weitere Sondertilgungen aus freien Mitteln und freier Liquidität sowie die erste feste Annuität von in Summe 239,4 Tsd. Euro.

5.2.3.5 Wertpapiere

(siehe 5., Seite 109, Zeile A1350)

Diese Bilanzposition beinhaltet die sonstigen Einlagen, bei denen es sich nicht um übertragbare Sichteinlagen handelt (Geldanlagen).

Wertpapiere sind nur zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten anzusetzen. Zuschreibungen erfolgen nur in dem Umfang, wie diese dem Bodenseekreis durch Abschöpfung tatsächlich zugehen. Dauerhafte Wertverluste sind jedoch bilanziell darzustellen.

Diese Bilanzposition setzt sich zum 31. Dezember 2023 wie folgt zusammen:

Wertpapiere	Stand 01.01.	Stand 31.12.	Veränderung
Bodenseefonds	14.315.804	14.315.804	0
Sparkassenbriefe (5)	5.000.000	5.000.000	0
Bausparer (5)	10.032.674	10.042.707	10.033
Festzinsanleihe	7.000.000	7.000.000	0
Sparbuch	100.625	100.626	1
Festgeld (Nachlass Aich)	0	505.250	505.250
SUMME Wertpapiere	36.449.104	36.964.387	515.284

Der Bodenseekreis hat im März 2002 den Bodenseefonds aus ursprünglichen Rücklagemitteln der Abfallwirtschaft mit 14.315.804,00 Euro eingezahlt. Nach einer Prüfung durch die GPA, wurde auf Anraten dieser, der Bodenseefonds in das Landkreisvermögen übernommen.

Der Stand zum 31. Dezember 2023 betrug 16.382.531,79 Euro (Vj. 15.399.363,79 Euro). Das entspricht in etwa dem Stand vom 31. Dezember 2021 und gleicht den deutlichen Verlust aus 2022 wieder aus (+983.168 Euro, 6,38 %, Vgl. Vj. 881.659,08 Euro, -5,24 %).

Als weitere Geldanlage wurden lediglich die Mittel aus dem Nachlass Aich vorübergehend zinsbringend angelegt.

5.2.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen

(siehe 5., Seite 109, Zeile A1360)

Inzwischen ist eine Aufteilung in öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen nicht mehr zwingend erforderlich, weshalb sich im einzelnen Verschiebungen ergeben können.

Bezeichnung	Stand 01.01.	Stand 31.12.	Veränderung
öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	10.785.017	12.938.373	2.153.356

Öffentlich-rechtliche Forderungen

Öffentlich-rechtliche Forderungen resultieren insbesondere aus der Festsetzung von Gebühren (Verwaltungs- und Benutzungsgebühren), Beiträgen und Steuern sowie ähnlichen Entgelten.

Zum 31. Dezember 2023 lag der Forderungsbestand bei rund 7,05 Mio. Euro und damit rd. 745 Tsd. Euro über dem Stand von 2022.

Forderungen aus Transferleistungen

Bei den Forderungen aus Transferleistungen handelt es sich überwiegend um Forderungen aus dem Bereich Soziales.

Zum 31. Dezember 2023 lag der Forderungsbestand bei rund 5,89 Mio. Euro und damit rd. 1,41 Mio. Euro über dem Stand von 2022.

5.2.3.7 Privatrechtliche Forderungen

(siehe 5., Seite 109, Zeile A1370)

Eine privatrechtliche Forderung ist das Recht, von einem anderen aufgrund eines Schuldverhältnisses eine Leistung zu fordern. Das Schuldverhältnis ergibt sich aus einem Vertrag oder einer Erfüllung von Tatbestandsvoraussetzungen einer Gesetzesvorschrift.

Bezeichnung	Stand 01.01.	Stand 31.12.	Veränderung
privatrechtliche Forderungen	3.734.137	4.475.665	741.527

Zum 31. Dezember 2023 lag der Forderungsbestand bei rund 4,48 Mio. Euro. Mit diesem Wert lag der Forderungsbestand deutlich über dem Wert des Vorjahres, aber nur leicht über dem Durchschnitt seit 2017 in Höhe von 4,17 Mio. Euro.

Zusammenfassung Forderungen

Die Summe der Forderungen ergibt sich aus den Forderungen, deren Fälligkeit über den 31. Dezember 2023 hinausgehen, aber auch Forderungen, die bis zu fünf Jahre und auch älter sind.

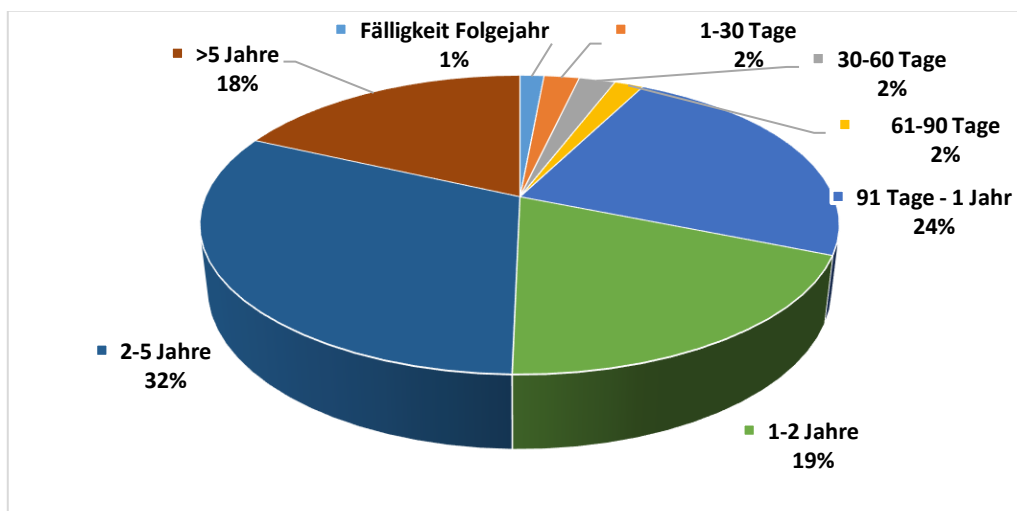


Abbildung 38 Darstellung der Anzahl der Forderungen nach Alter

In der Bilanz stehen insgesamt Forderungen von insgesamt 17,41 Mio. Euro (Vj. 14,52 Mio. Euro).

Insgesamt wurden 2023 rd. 448,9 Tsd. Euro niedergeschlagen und 16,0 Tsd. Euro erlassen.

Die pauschalierte Einzelwertberichtigung betrug 10,86 Mio. Euro (Vj. 10,90 Mio. Euro).

Für das über die Einzelwertberichtigung hinausgehende allgemeine Ausfallrisiko wurde bei allen Forderungen eine nachträgliche Pauschalwertberichtigung i. H. v. 2,0 % bzw. 127,7 Tsd. Euro (Vj. 110,5 Tsd. Euro) vorgenommen.

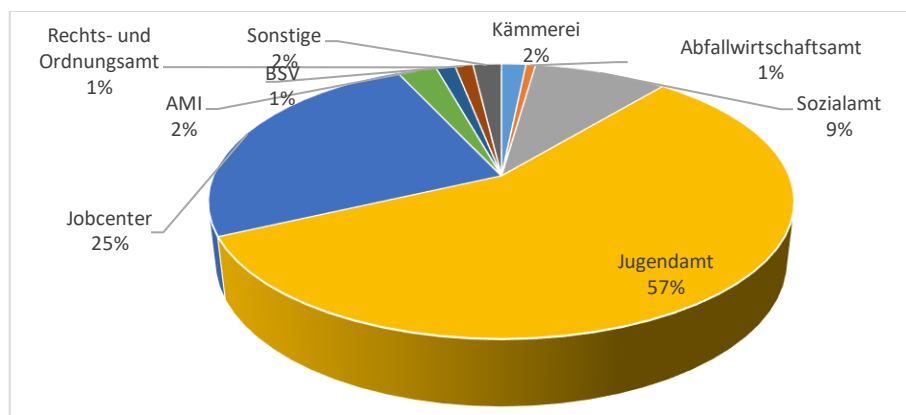


Abbildung 39 Darstellung der Wertberichtigung nach Ämtern

5.2.3.8 Liquide Mittel**(siehe 5., Seite 109, Zeile A1380)**

Bei den liquiden Mitteln handelt es sich um sofort verfügbare Mittel. Dazu zählen u. a. Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten, Festgelder (sofern jederzeit kündbar), Tagesgelder sowie Barbestände.

Die Bewertung erfolgt zu ihrem Nennwert.

Bezeichnung	Stand 01.01.	Stand 31.12.	Veränderung
Liquide Mittel	27.654.427	19.867.287	-7.787.140

In den Bankbeständen sind auch die liquiden Mittel des Naturschutzzentrums Eriskirch enthalten. Zum 31. Dezember 2023 lag der Bestand bei 166.445,64 Euro (Vj. 127.203,70 Euro). Die Mittel sind beim Bodenseekreis auszuweisen und gleichzeitig als Verbindlichkeit gegenüber dem Naturschutzzentrum zu bilanzieren.

Die Mittel der rechtlich unselbständigen Stiftung Reis betragen weiterhin 2.557,30 Euro.

Weiterhin sind 526.455,51 Euro (Vj. 511.296,27 Euro) an Mündelgeldern aus Beistandschaft enthalten.

Ausführlicher wurde die Entwicklung der Liquidität bereits unter 4.5 Entwicklung der Liquidität beschrieben.

5.2.4 Abgrenzungsposten**5.2.4.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten****(siehe 5., Seite 109, Zeile A2100)**

Unter Rechnungsabgrenzung versteht man allgemein die korrekte periodische Zuordnung von Aufwendungen und Erträgen zum entsprechenden Haushaltsjahr. Die Rechnungsabgrenzungsposten dieser Bilanzposition dienen der zeitraumrichtigen Abgrenzung von Aufwendungen. Hierunter fallen Auszahlungen, die bereits im abzuschließenden Haushaltsjahr geleistet und gebucht wurden, aber wirtschaftlich zum Teil oder ganz künftigen Haushaltsjahren als Aufwand zuzurechnen sind.

Diese Bilanzposition setzt sich zum 31. Dezember 2023 wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Stand 01.01.	Stand 31.12.	Veränderung
Bezüge Beamten	896.983	784.477	-112.505
SGB II (Jobcenter)	3.445.632	4.054.232	608.600
SGB XII (Sozialamt)	3.455.441	4.038.906	583.466
SGB XII (AMI)	435.485	510.183	74.698
Unterhaltsvorschuss	295.069	352.839	57.770
Wirtschaftliche Jugendhilfe	181.541	339.812	158.272

Bezeichnung	Stand 01.01.	Stand 31.12.	Veränderung
Kindertagesbetreuung (KTB)	125.173	177.825	52.651
Sonstige (Einzelbelege neu)	667.387	614.590	-52.798
Sonstige (Einzelbelege aus Vorjahren)	496.099	418.232	-77.868
SUMME	9.998.809	11.291.095	1.292.286

Die höheren Abgrenzungen nach dem SGB II und dem SGB XII spiegeln auch den insgesamt gestiegenen Transferaufwand dieser Bereiche wieder.

5.2.4.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse

(siehe 5., Seite 109, Zeile A2200)

Nach § 40 Abs. 1 S. 1 GemHVO sollen geleistete Investitionszuschüsse als Sonderposten in der Vermögensrechnung ausgewiesen und entsprechend den Zuwendungsverhältnissen aufgelöst werden. In der Eröffnungsbilanz wurde auf den Ansatz früherer geleisteter Investitionszuschüsse verzichtet.

Im Haushaltsjahr 2023 wurden folgende Sonderposten gebildet:

Bezeichnung	Stand 01.01.	Stand 31.12.	Veränderung
Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	1.071.275	3.419.862	2.348.587

Im vergangenen Berichtsjahr wurden insgesamt fünf Zuschüsse in Summe von ca. 2,46 Mio. Euro gewährt, welche sich im Einzelnen wie folgt aufteilen.

Der größte Zuschuss wurde mit ca. 1,63 Mio. Euro an die Gemeinde Meckenbeuren für die Sanierung der Schussenbrühe Kehlen gewährt. Des Weiteren wurde mit ca. 724 Tsd. Euro der Flughafen Friedrichshafen bezuschusst. Rund 72 Tsd. Euro erhielt die Stadt Friedrichshafen für die Beschaffung eines Rüstwagens.

Vermindert werden die Zuschüsse durch die Abschreibungssumme in Höhe von ca. 115 Tsd. Euro.

5.3 Passiva

Kennzahl	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023
Eigenkapitalquote = <u>Eigenkapital</u> Bilanzsumme	58,8 %	60,0 %	Nicht geplant	55,7 %

Die Eigenkapitalquote zeigt, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist und errechnet sich aus der Division des Eigenkapitals mit der Bilanzsumme.

Das Eigenkapital besteht aus dem Basiskapital und den erwirtschafteten Rücklagen.

Nachdem die Quote in den letzten Jahren jährlich um rd. 1,0 % gestiegen ist, kam es 2023 zu einem deutlichen Rückgang. Grund hierfür ist der erwirtschaftete Fehlbetrag in Höhe von rund 11,6 Mio.Euro, der das Eigenkapital entsprechend reduziert hat.

5.3.1 Basiskapital

(siehe 5., Seite 110, Zeile P1100)

Das Basiskapital ist die sich in der Vermögensrechnung ergebende Differenz zwischen Vermögen und Abgrenzungsposten der Aktivseite sowie Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite (§ 61 Nr. 6 GemHVO).

Im Basiskapital sind nach den Vorgaben der GemHVO Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses, Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses, zweckgebundene Rücklagen und sonstige Rücklagen nachzuweisen.

Bezeichnung	Stand 01.01.	Stand 31.12.	Veränderung
Basiskapital	119.417.437	119.417.437	0

Das Basiskapital hat sich 2023 zu 2022 nicht verändert.

5.3.2 Rücklagen

Für die Überschüsse aus dem ordentlichen Ergebnis und aus Sonderergebnissen sind gesonderte Rücklagen (Ergebnisrücklagen) zu bilden (§ 23 GemHVO). Darüber hinaus können zweckgebundene Rücklagen für rechtlich unselbstständige örtliche Stiftungen, sowie für unbedeutendes Treuhandvermögen im Sinne von § 97 Absatz 2 GemO gebildet werden. Rücklagen sind im neuen kommunalen Haushaltsrecht Teil des Eigenkapitals der Bilanz.

Rücklagen lassen sich somit in folgende Arten untergliedern:

- Ergebnisrücklagen
 - Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses
 - Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses
- Zweckgebundene Rücklagen

Rücklagen aus Gebührenüberschüssen oder zur Nachsorge von Deponien sind als Rückstellungen auszuweisen.

5.3.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

(siehe 5., Seite 110, Zeile P1210)

Bezeichnung	Stand 01.01.	Stand 31.12.	Veränderung
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	73.748.031	62.164.805	-11.583.225

Die Ergebnisrechnung schloss im vergangenen Berichtsjahr mit Stichtag zum 31. Dezember 2023 erstmals mit einem Fehlbetrag ab. Dieser Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 11.583.225,33 Euro wird mit der Rücklage verrechnet und verringert diese auf dann 62,16 Mio. Euro.

In den vergangenen sieben Jahren seit der Umstellung auf die Doppik wurden damit 73,75 Mio. Euro an Rücklagen gebildet. Dies erschien zunächst hoch und erweckt den Eindruck einer soliden Absicherung für schlechtere Haushaltsjahre mit der Ausgleichsmöglichkeit negativer Jahresabschlüsse. 2023 war eine solche Reduzierung um 15,7 % notwendig.

An dieser Stelle wird auch nochmals darauf verwiesen, dass die Rücklage nicht dem Stand der liquiden Mittel entspricht.

Entsprechend der Anlage 8.5 zur Entwicklung der Liquidität wurden rd. 9,27 Mio. Euro an Haushaltsermächtigungen und weitere 44,61 Mio. Euro an Rückstellungen bereinigt, sodass sich die bereinigten liquiden Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel auf 5,58 Mio. Euro (Vj. 14,36 Mio. Euro) belaufen. Nicht berücksichtigt ist in dieser gesetzlichen Vorlage, dass einige Rückstellungen sehr lange Bindungen haben (Nachsorgerückstellung). Ebenso wenig wie die offenen Verbindlichkeiten, welche sich jahresübergreifend ergeben haben – sowie die zwischenzeitlich gezahlten Forderungen.

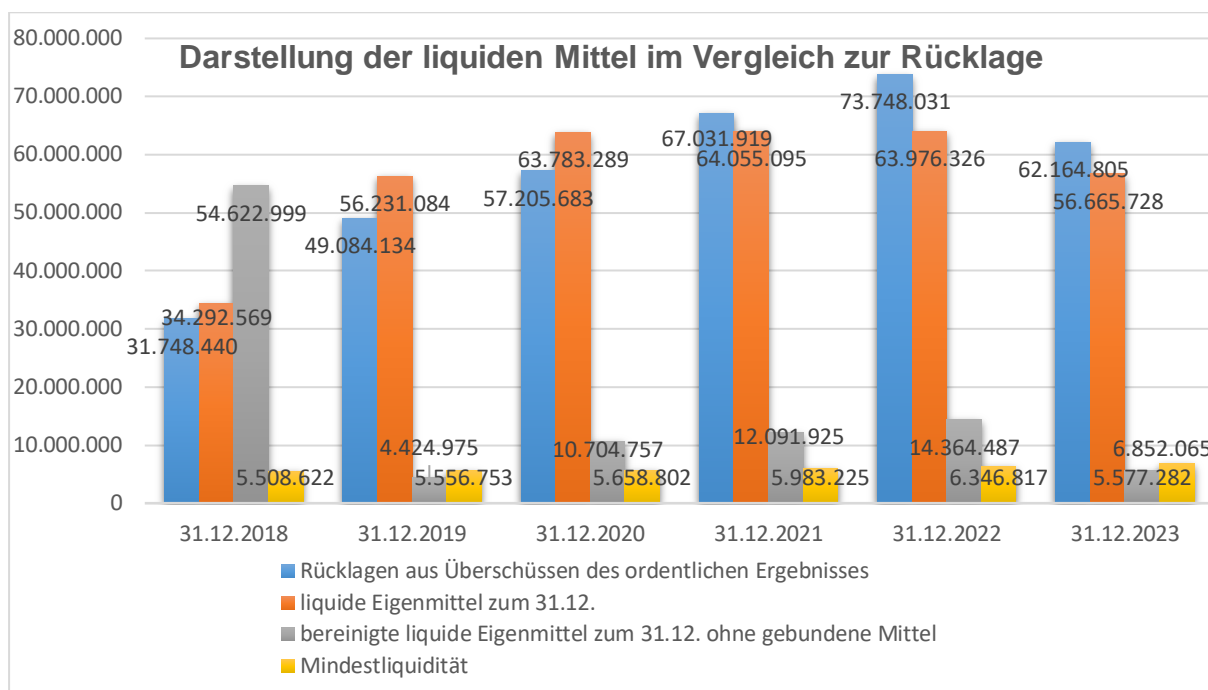


Abbildung 40 Darstellung der liquiden Mittel im Vergleich zur Rücklage

Die obenstehende Grafik zeigt auf, dass die ordentliche Rücklage nicht zwingend aus liquiden Mitteln besteht. In einzelnen Jahren kann der Bestand der liquiden Mittel aus Vorjahren dazu führen, dass die Rücklage sogar niedriger ist als die liquiden Mittel. Dies war zuletzt bis 2017 der Fall. Seit 2018 hat sich dies jedoch umgekehrt und die Rücklagen sind höher als die liquiden Mittel. Hinzu kommt, dass in den bereinigten liquiden Mitteln (siehe 8.5) auch nicht unmittelbar verfügbare Mittel enthalten sind, so z. B. langfristige Geldanlagen oder der Bodenseefonds bzw. Rückstellungen für bestimmte Zwecke bereits herausgerechnet werden müssen.

Allein die Nachsorgerückstellung reduziert damit die bereinigten Eigenmittel um 27,9 Mio. Euro. Dadurch – und durch andere Rückstellungen – reduzieren sich die bereinigten liquiden Eigenmittel auf eine rechnerische Größe von lediglich noch 5,58 Mio. Euro. Dieser Wert unterschreitet den nach §22 Abs. 2 GemHVO anzustrebenden Wert der Mindestliquidität.

Aufgrund der Tatsache, dass vor allem die Nachsorgerückstellung nicht bereits in den nächsten ein bis zwei Jahren fällig wird, ist nach Auffassung der Kreisverwaltung eine einmalige Unterschreitung vertretbar, wengleich in den Folgejahren eine Verbesserung der Liquiditätslage anzustreben ist. Weitere Ausführungen zur Liquidität sind in diesem Rechenschaftsbericht unter den Punkten 4.5 und 8.5 zu finden.

5.3.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses

(siehe 5., Seite 110, Zeile P1220)

Bezeichnung	Stand 01.01.	Stand 31.12.	Veränderung
Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0	86.305	86.305

Das Sonderergebnis der Ergebnisrechnung schloss zum 31. Dezember 2023 mit einem Überschuss von 86.305,69 Euro ab. Die Fehlbeträge der wurden seit 2019 mit dem Basiskapital verrechnet.

Die jeweiligen Rücklagen sind getrennt zu betrachten und auch getrennt zu verwenden. Näheres zur Verwendung ist der Pflichtanlage unter 7. Feststellung und Verwendung des Jahresergebnisses zu finden.

5.3.2.3 Zweckgebundene Rücklagen

(siehe 5., Seite 110, Zeile P1230)

Der Bodenseekreis hat eine zweckgebundene Rücklage, die aus dem Stiftungskapital der rechtlich unselbstständigen Stiftung Reis besteht. Die Zinsen des Stiftungskapitals welches Familie Reis aus Überlingen der Constantin-Vanotti-Schule hat zukommen lassen, sollen für Preise für besondere Schülerleistungen im wirtschaftswissenschaftlichen Bereich verwendet werden. Das Sondervermögen der Stiftung Reis ist bei den liquiden Mitteln enthalten.

Bezeichnung	Stand 01.01.	Stand 31.12.	Veränderung
Stiftungskapital	2.556	2.556	0
Ergebnisrücklage Stiftungen	1	1	0
SUMME	2.557	2.557	0

Die Ergebnisrücklage wurde aus dem Zinsertrag erwirtschaftet. Der Überschuss aus dem niedrigen Zins wird vorgetragen, bis sich eine Ausschüttung an die Constantin-Vanotti-Schule lohnt. Im Jahr 2023 wurde erstmals wieder ein Zins von 0,20 Euro erwirtschaftet.

Mit der Änderung des Stiftungsrechts sollte überlegt werden, die Stiftung in eine Verbrauchsstiftung umzuwandeln um somit zumindest einmalig eine sinnvolle Verwendung der Gelder zu ermöglichen.

5.3.3 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses

(siehe 5., Seite 110, Zeile P1300)

Aus der Ergebnisrechnung ergibt sich erstmals ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 11.496.919,64 Euro (Gesamtergebnis). Dieses ergibt sich aus dem Ordentlichen Ergebnis in Höhe von -11.583.225,33 Euro (Fehlbetrag aus dem ordentlichen Ergebnis) abzüglich einem Überschuss in Höhe von 86.305,69 Euro aus dem Sonderergebnis. Der Fehlbetrag des Ordentlichen Ergebnisses wurde mit der Rücklage aus Überschüssen des Ordentlichen Ergebnisses verrechnet und der Überschuss des Sonderergebnisses wurde der Rücklage zugeführt (siehe hierzu auch 5.3.2.1 und 5.3.2.2).

Bezeichnung	Stand 01.01.	Stand 31.12.	Veränderung
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	0

5.3.4 Sonderposten**5.3.4.1 Sonderposten für Investitionszuweisungen****(siehe 5., Seite 110, Zeile P2100)**

Hierbei handelt es sich um Mittel, die dem Bodenseekreis für die Finanzierung von Investitionen zur Verfügung gestellt wurden.

Bezeichnung	Stand 01.01.	Stand 31.12.	Veränderung
Sonderposten aus Investitionszuweisungen vom Bund	1.452.143,30	1.446.438,24	-5.705,06
Sonderposten aus Investitionszuweisungen vom Land	42.333.770,00	42.315.364,16	-18.405,84
Sonderposten aus Investitionszuweisungen von Gemeinden	5.955.191,07	5.968.900,26	13.709,19
Sonderposten aus Investitionszuweisungen von sonstigen Bereichen	3.274.654,09	3.185.071,14	-89.582,95
SUMME	53.015.758,46	52.915.773,80	-99.984,66

5.3.4.2 Sonderposten für Investitionsbeiträge**(siehe 5., Seite 110, Zeile P2200)**

Als Investitionsbeiträge gelten Anschluss- und Erschließungsbeiträge nach §§ 20 ff KAG, welche im Bodenseekreis im vergangenen Berichtsjahr nicht vorkamen.

5.3.4.3 Sonderposten für Sonstiges**(siehe 5., Seite 110, Zeile P2300)**

Hierzu gehören sämtliche Sonderposten in Zusammenhang mit unentgeltlichem Erwerb, einschließlich Geldspenden mit investivem Verwendungszweck oder Sachspenden. Ebenso gehören auch unentgeltliche Überträge von Straßen im Rahmen von Umstufungen oder Widmungen dazu.

Bezeichnung	Stand 01.01.	Stand 31.12.	Veränderung
sonstige Sonderposten	12.969,82	11.790,74	-1.179,07

5.3.5 Rückstellungen

Rückstellungen werden nach § 90 Abs. 2 GemO für ungewisse Verbindlichkeiten und für hinsichtlich ihrer Höhe oder des Zeitpunktes ihres Eintritts unbestimmte Aufwendungen gebildet. Rückstellungen dürfen nur aufgelöst werden, soweit diese verwendet werden oder der Grund der Rückstellung entfällt.

Im Bereich der Rückstellungen gibt es Pflichtrückstellungen und Wahrrückstellungen. Zu den Pflichtrückstellungen zählen:

- Lohn- und Gehaltsrückstellungen
- Unterhaltsvorschussrückstellungen
- Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien
- Gebührenrückstellungen
- Altlastensanierungsrückstellungen und
- Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen

Als Wahrrückstellungen (sonstige Rückstellungen) wurden folgende gebildet:

- Rückstellungen für ausstehende Rechnungen
- Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen

Eine Übersicht aller Rückstellungen befindet sich im Rückstellungsspiegel in den Anlagen unter 8.4.

5.3.5.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen

(siehe 5., Seite 110, Zeile P3100)

Lohn- und Gehaltsrückstellungen sind nur für die Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeitarbeit zu bilden. Diese Rückstellungen umfassen das während der Freistellungsphase zu zahlende Entgelt und den Aufstockungsbetrag, der ab dem Zeitpunkt der Arbeitsphase ratierlich gebildet wird.

Die Berechnung der Lohn- und Gehaltsrückstellungen für Altersteilzeit erfolgt durch die Personalabteilung auf Grund der vorliegenden Personaldaten und Berücksichtigung finanzmathematischer Prognosen. Gebildet werden die Rückstellungen ratierlich im Verhältnis Monate der Arbeitsphase für die jeweiligen Monate der Freizeitphase.

Bezeichnung	Stand 01.01.	Stand 31.12.	Veränderung
Rückstellungen für Altersteilzeit	904.832	895.038	-9.794

Im Berichtsjahr wurden für zwölf bereits laufende Fälle Rückstellungen i. H. v. zusammen 410,3 Tsd. Euro gebildet. Der letzte aktuelle Fall endet im Mai 2028. Verwendet wurden 2023 insgesamt 371,1 Tsd. Euro. 49,0 Tsd. Euro wurden wieder aufgelöst, da die Rückstellungen nicht in voller Höhe benötigt wurden.

5.3.5.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen**(siehe 5., Seite 110, Zeile P3200)**

Sofern das Jugendamt berechtigten Kindern und Jugendlichen Unterhaltsvorschüsse gewährt, geht der Unterhaltsanspruch kraft Gesetzes auf den Landkreis über. Auf Grund der Kostenbeteiligung des Landes entsteht gleichzeitig eine Verbindlichkeit gegenüber dem Land. Eventuelle Erstattungsbeträge sind anteilig an das Land weiterzuleiten. Für diese ungewissen Verbindlichkeiten sind Rückstellungen in Höhe von 60 % des wertberechtigten Forderungsbestandes zu bilden.

Bezeichnung	Stand 01.01.	Stand 31.12.	Veränderung
Rückstellungen für die Verpflichtung aus der Erstattung von Unterhaltsvorschüssen	552.821	1.013.480	460.659

Die Entwicklung der Forderungen aus dem Unterhaltsvorschuss zeigen, dass sich Forderungen jährlich erhöhen und damit weniger zurückgezahlt wird. Daraus lässt sich eine geringe Werthaltigkeit ableiten, wodurch sich die Summe der werthaltigen Forderungen reduziert und damit entsprechend auch die dafür zu bildenden Rückstellungen.

5.3.5.3 Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien**(siehe 5., Seite 110, Zeile P3300)**

Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien sind mit dem Erfüllungsbetrag anzusetzen, der sämtliche im Zusammenhang mit der Rekultivierung verbundenen Ausgaben einschließlich zukünftiger Preis- und Kostensteigerungen umfasst. Die Rückstellung wird über die Nutzungsdauer der Deponie in Raten aufgebaut, bis zum Zeitpunkt der Stilllegung der für die Rekultivierung und Nachsorge erforderliche Gesamtbetrag erreicht ist. Die Verteilung auf die Nutzungsjahre erfolgt entsprechend der Verfüllung der Deponie.

Bezeichnung	Stand 01.01.	Stand 31.12.	Veränderung
Deponie Weiherberg	22.730.868	22.821.124	90.256
Deponie Hakspiel	419.276	367.216	-52.060
Deponie Dillmannshof	576.011	525.845	-50.166
Deponie Bermatingen	425.215	399.651	-25.564
Deponie Überlingen Norderweiterung	488.144	468.511	-19.633
Deponie Überlingen Osterweiterung	1.818.138	2.177.991	359.853
SUMME	26.457.652	26.760.338	302.686

Der Zugang zur Nachsorgerückstellung umfasst im Wesentlichen die Verzinsung der Rücklage (704 Tsd. Euro). Gemäß Beschluss des Kreistags vom 14. Januar 2020 werden die Nachsorgerückstellungen für die Deponien mit dem kalkulatorischen Zinssatz von 2,7 %

verzinst. Der Zinsbetrag wird der Rückstellung zugeführt. Für die Deponien Weiherberg und Überlingen-Füllenwaid (Osterweiterung) wurden entsprechend der laufenden Verfüllung zusätzlich 368 Tsd. Euro aus dem laufenden Gebührenhaushalt der Rückstellung zugeführt.

Aus der Rückstellung erfolgt eine Entnahme in Höhe der laufenden Nachsorgeaufwendungen i. H. v. 769 Tsd. Euro (Vj. 1,75 Mio. Euro) für die Deponien.

5.3.5.4 Gebührenrückstellungen

(siehe 5., Seite 110, Zeile P3400)

Die Landkreise haben nach § 14 Abs. 2 KAG für die Einhaltung des Kostenüberschreitungsverbots einen mehrjährigen Zeitraum zu berücksichtigen, der höchstens fünf Jahre umfassen soll. Übersteigt am Ende des Bemessungszeitraums das Gebührenaufkommen die Gesamtkosten, sind die Kostenüberdeckungen innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen. Diese gesetzliche Ausgleichspflicht weist den Charakter einer „ungewissen Verbindlichkeit“ auf. Weist ein Jahr eine Kostenüberdeckung auf, erfolgt in der Höhe des Überschusses eine Zuführung an die Rückstellung.

Die Berechnung der Rückstellungen für Gebührenüberschüsse erfolgt auf Grund der Kalkulationswerte aus dem Abfallwirtschaftsbereich.

Bezeichnung	Stand 01.01.	Stand 31.12.	Veränderung
Gebührenüberschussrückstellungen	5.561.829	5.616.838	55.008

Aufgrund der positiven Entwicklungen im Haushaltsjahr 2023 ergibt sich eine Zuführung zur Rückstellung in Höhe von 3.704.446 Euro (Plan: 244.411 Euro).

5.3.5.5 Altlastensanierungsrückstellungen

(siehe 5., Seite 110, Zeile P3500)

Rückstellungen für Altlasten sind dann anzusetzen, wenn zum Bilanzstichtag eine Altlast vorliegt oder hinreichend konkretisiert ist. Die Sanierungsverpflichtung zur Beseitigung der Altlast stellt eine ungewisse Verbindlichkeit dar.

Eine sanierungspflichtige Altlast liegt zum Stichtag der Rechnungslegung nicht vor.

5.3.5.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren

(siehe 5., Seite 110, Zeile P3600)

Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen sind erst bei drohender Inanspruchnahme zu bilden.

Bezeichnung	Stand 01.01.	Stand 31.12.	Veränderung
LZH Bürgschaft Grunderwerb Flughafen	0	4.562.455	4.562.455

Seit der Ersteinschätzung der Bürgschaft i. V. m. dem Darlehen zum Grunderwerb der Flughafenflächen gab die Lufthansa sämtliche Flüge zum Drehkreuz Frankfurt im April 2024 auf. Damit ist – im Hinblick auf den langen Zeitraum des Darlehens ein Risiko anzusetzen, welches ein möglicher Liquiditätsengpass des Flughafens und eine damit verbundene Stundung oder gar ein kompletter Ausfall der Mietzahlungen an die LZH bedeuten könnte. Die Ausfallbürgschaft zur Sicherherstellung der Tilgung und Verzinsung der Verpflichtungen der LZH wären damit sofort fällig und in Verhältnis der ausgereichten Bürgschaft durch den Bodenseekreis zu bedienen. Ob eine Inanspruchnahme notwendig ist, wird die weitere Entwicklung zeigen bzw. hängt auch von weiteren Rahmenbedingungen ab.

Nach eingehender haushaltsrechtlicher Prüfung kommt die Kreisverwaltung jedoch zum Ergebnis, dass der Sachverhalt für eine verpflichtender Rückstellungen nach (§ 41 Abs. 1 Nr. 6 GemHVO) gegeben und daher die Rückstellung in der angegebenen Höhe zu bilden ist.

5.3.5.7 Sonstige Rückstellungen

(siehe 5., Seite 110, Zeile P3700)

Sonstige Rückstellungen gliedern sich in Rückstellungen für ausstehende Rechnungen und Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen (Abbruchkosten/Entfernungsverpflichtungen). Aufgrund des Periodenprinzips verschiebt sich Aufwand und Zahlung in verschiedene Haushaltsjahre.

Sofern für konsumtive Lieferungen und Leistungen bis zum Abschluss des Haushaltsjahres noch ausstehende Rechnungen nicht eingegangen sind, sind Rückstellungen in Höhe des voraussichtlichen Rechnungsbetrages anzusetzen.

Bezeichnung	Stand 01.01.	Stand 31.12.	Veränderung
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	6.753.600	8.445.127	1.691.527
Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen	456.648	764.648	308.000
SUMME	7.210.248	9.209.775	1.999.527

Rückstellungen für ausstehende Rechnungen

Im Jahr 2023 wurden 5,84 Mio. Euro an Rückstellungen aus alten Jahren aufgelöst, davon 3,56 Mio. Euro durch entsprechende Zahlung von Rechnungen. Gleichzeitig wurden 7,53 Mio. Euro an neuen Rückstellungen gebildet.

Rückstellungen ab 100 Tsd. Euro sind einzeln im Rückstellungsspiegel aufgeführt (Ziffer 8.4).

Im vergangenen Berichtsjahr ist der Grund für die gebildeten Rückstellungen für die Spitzabrechnung der Jahre 2016 und 2018 entfallen. Von den für den Bereich Asyl gebildeten

Rückstellungen i. H. v. 2,01 Mio. Euro, wurden 477 Tsd. Euro ausbezahlt und 1,54 Mio. Euro ertragswirksam aufgelöst. Des Weiteren standen zum Jahreswechsel noch Abrechnungen mit der RAB i. H. v. 4,86 Mio. Euro aus, für die Rückstellungen gebildet wurden.

Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen

Aufgrund von vertraglichen Verpflichtungen, bestimmte Einrichtungen oder Anlagen zu entfernen, die sich auf fremden Grund und Boden befinden, sind Rückstellungen für die voraussichtlichen Abbruchkosten anzusetzen. Der Erfüllungsbetrag ist verursachungsgerecht über die Jahre der voraussichtlichen Nutzung der Einrichtung/Anlage bzw. Vertragszeit zu ermitteln und anzusammeln (sog. Ansammlungsrückstellungen). Gebildet werden die Rückstellungen ratierlich im Verhältnis Monate der Nutzung.

Im Jahr 2023 wurden neue Rückstellungen i. H. v. 318,0 Tsd. Euro gebildet. Eine Auflösung aufgrund von Verwendung erfolgt über 7,69 Tsd. Euro für die Unterkünfte in Immenstaad und Meckenbeuren, sowie 2,37 Tsd. Euro als Restbetrag für eine Unterkunft in Meckenbeuren. Der letzte Mietvertrag läuft planmäßig 2043 aus. Mit Ablauf des Jahres 2023 laufen insgesamt 32 Verträge, davon 10 neue.

5.3.6 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind die am Abschlussstichtag der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Verpflichtungen. Verbindlichkeiten sind vollständig darzustellen und zum Abschlussstichtag einzeln zu bewerten.

5.3.6.1 Anleihen

(siehe 5., Seite 110, Zeile P4100)

Der Bodenseekreis hat keine Anleihen.

5.3.6.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

(siehe 5., Seite 110, Zeile P4200)

Mit Verbindlichkeiten aus Krediten sind sämtliche dem Landkreis von einem Dritten zur Verfügung gestellten Finanzmittel gemeint, die zurückgezahlt werden müssen und für die der Landkreis Zinsen zu leisten hat. Kredite sind nur in Höhe des Rückzahlungsbetrags zu passivieren (Restschuld).

Zum 31. Dezember 2023 setzt sich die Bilanzposition wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Stand 01.01.	Stand 31.12.	Veränderung
Commerzbank AG vom 02.02.2004	219.408	74.812	-144.597
NRW-Bank vom 28.01.2005	702.761	367.212	-335.549
KfW-Bank vom 22.09.2003	200.000	0	-200.000

Bezeichnung	Stand 01.01.	Stand 31.12.	Veränderung
Landesbank BW vom 01.07.2005	938.067	819.095	-118.972
Westfälische Landschaft vom 01.12.2005	687.500	437.500	-250.000
Landeskreditbank BW vom 09.12.2005	70.370	50.190	-20.180
Landeskreditbank BW vom 09./12.12.2005	222.530	158.910	-63.620
Landeskreditbank BW vom 09.12.2005	190.490	136.030	-54.460
Landeskreditbank BW vom 09.12.2005	239.080	170.760	-68.320
Landeskreditbank BW vom 09.12.2005	151.230	108.010	-43.220
Landeskreditbank BW vom 09.12.2005	760	520	-240
NRW-Bank vom 29.03.2019	3.502.238	2.711.215	-791.024
KfW-Bank vom 05.11.2019	4.023.927	3.231.439	-792.488
LB BW vom 30.11.2020	1.784.937	1.561.820	-223.117
LB BW vom 30.11.2020	999.943	874.950	-124.993
NRW-Bank vom 30.06.2021	875.000	625.000	-250.000
Landesbank BW vom 23.11.2023	0	3.950.111	3.950.111
SUMME	14.808.242	15.277.572	469.331

Von der gem. Haushaltssatzung 2023 eingeräumten Kreditermächtigung i. H. v. 6,00 Mio. Euro mussten im November 2023 4,0 Mio. Euro aufgenommen werden. Die restliche Kreditermächtigung über 2,0 Mio. Euro wurde im April 2024 in Anspruch genommen.

Die in den nächsten Jahren anstehenden Investitionen werden zu großen Teilen durch Kredite finanziert werden müssen.

Während in den vergangenen Jahren neben der Tilgung auch die hohen Investitionen aus dem Liquiditätsbestand gezahlt werden konnten, dürfte dies aufgrund der immer knapper werdenden Liquidität zukünftig ausscheiden. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung ist es daher angezeigt, Regelungen zur Höhe künftiger Kreditaufnahmen zu definieren.

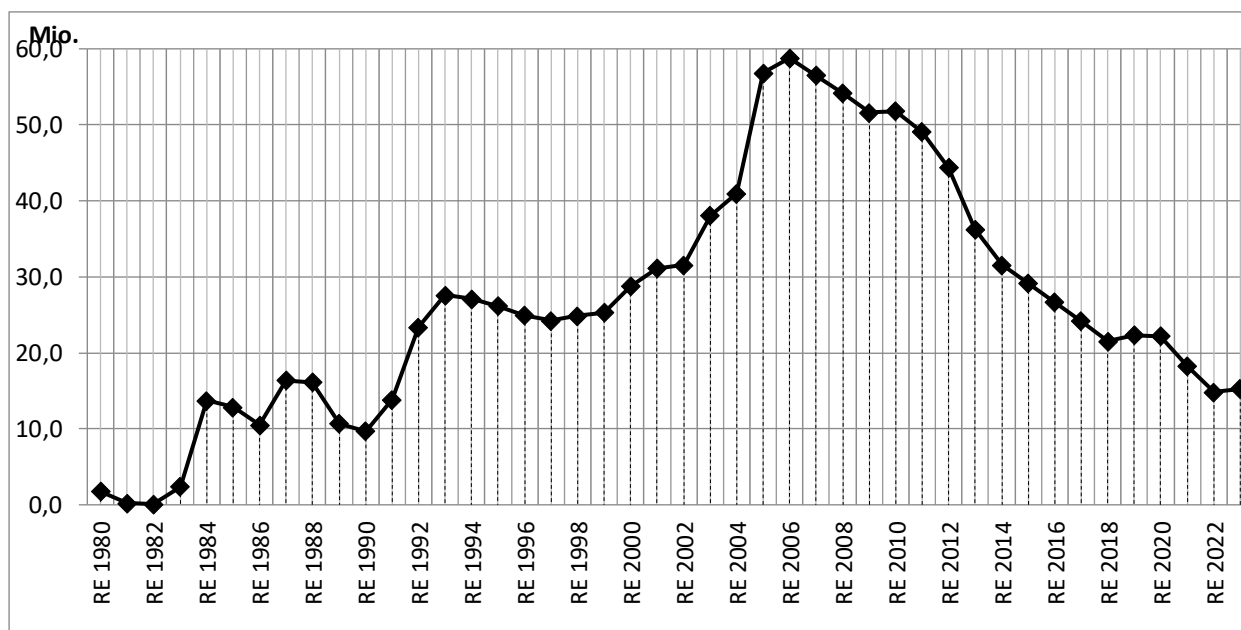


Abbildung 41 Entwicklung der Verschuldung im Bodenseekreis

Den höchsten Schuldenstand verzeichnete der Bodenseekreis im Jahr 2006 mit 58.779.903 Euro (pro-Kopf-Verschuldung von 283,84 Euro). Seit 2007 wird eine strenge Finanzpolitik betrieben und der Schuldenstand reduzierte sich sukzessive um 43,50 Mio. Euro oder auch 74,0 %.

Zum 31. Dezember 2023 liegt die Verschuldung bei 15.277.572,21 Euro (pro-Kopf-Verschuldung von 68,27 Euro, Vj. 66,68 Euro). Durch die Neuaufnahme eines Darlehens ergibt sich im zurückliegenden Berichtsjahr in Summe eine Nettoneuverschuldung in Höhe von 469.331 Euro (+ 2,1 %).

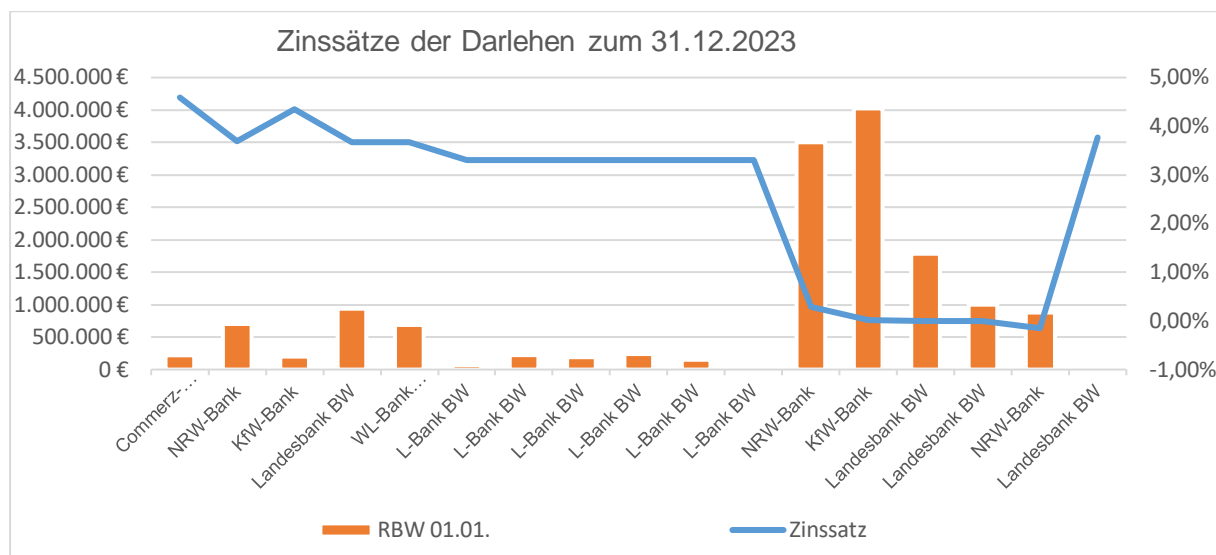


Abbildung 42 Übersicht der Darlehen mit Zinssätzen

In der obigen Darstellung lässt sich ablesen, dass sich die Restbuchwerte der alten Darlehen mit den höheren Zinsen deutlich abbauen und die in den letzten Jahren aufgenommenen Darlehen mit deutlich niedrigeren Zinsen bis hin zu einem negativen Zins den Haushalt deutlich entlasten. Mit den bereits neu aufgenommenen Darlehen wird sich dieser Trend nicht mehr fortsetzen. Der höchste Zinssatz liegt bei 4,59 %, der niedrigste bei – 0,15 %.

Der durchschnittliche Fremdkapitalzinssatz aus den gezahlten Zinsen und den gemittelten Schuldenständen liegt damit rechnerisch nur noch bei 0,89 % (Vj. 1,07 und 2019 bei 3,04 %) und wird zukünftig wieder steigen. Der Wert für 2023 ist zudem durch die späte Aufnahme im November etwas „verfälscht“, da der durchschnittliche Schuldenstand erhöht ist und die Zinsen dies nur anteilig widerspiegeln.

Die Schuldenstandsstatistik der Landkreise für das Jahr 2023 lag zum Zeitpunkt der Erstellung des Rechenschaftsberichts (Juni 2024) noch nicht vor.

Die Pro-Kopf-Verschuldung der Landkreise im Jahr 2022, ohne Eigenbetriebe und Eigengesellschaften, im Regierungsbezirk Tübingen liegt bei 74,23 Euro und in Baden-Württemberg bei 128,82 Euro.

Der Durchschnitt der Landkreise inkl. Eigenbetriebe und Eigengesellschaften im Regierungsbezirk Tübingen liegt bei 121,43 Euro und in Baden-Württemberg bei 294,88 Euro.

Kennzahl	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023
Schuldenstand/EW = <u>Schuldenstand</u>	83,55 €	66,68 €	92,31 €	68,27 €

Kennzahl	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023
Einwohner				
Darlehensquote = <u>Schulden</u> Bilanzsumme	5,8 %	4,6 %	Nicht geplant	4,7 %

Die Netto-Zinsbelastung, nach Abzug der Erstattung durch den Negativzins, sank somit 2022 nochmals deutlich auf 143,4 Tsd. Euro (Vj. 177,5 Tsd. Euro). Durch notwendige Kreditaufnahmen zu höheren Zinsen wird dieser Wert zukünftig jedoch wieder steigen.

Der Höchstbetrag der Inanspruchnahme an Kassenkrediten lag bei rd. 13,77 Mio. Euro von möglichen 30,00 Mio. Euro (Vj. 1,26 Mio. Euro). Der Kassenkredit wurde an 17 Tagen (Vj. 1) in Anspruch genommen. Es wurden 20.490 Euro (Vj. 56,46 Euro) bei einem Zinssatz zwischen 3,73 % und 4,74 % an Kassenkreditzinsen gezahlt. Damit handelt es sich – neben den steigenden Darlehenszinsen – um Positionen zur Liquiditätssicherung in einer Größenordnung, die den Haushalt belasten. Bereits im ersten Halbjahr 2024 liegen die Kassenkreditzinsen deutlich über dem Wert von 2023.

5.3.6.3 Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

(siehe 5., Seite 110, Zeile P4300)

Als kreditähnliche Rechtsgeschäfte werden Zahlungsverpflichtungen bezeichnet, die einer Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommen. Dies können z. B. Leasingverträge, Restkaufgelder im Zusammenhang mit Grundstücksgeschäften und sonstige Kreditaufnahmen gleichkommende Verträge sein.

In die Bilanz sind die tatsächlichen Zahlungsverpflichtungen aufzunehmen.

Bezeichnung	Stand 01.01.	Stand 31.12.	Veränderung
Finanzierungsleasing AL 77	3.034.141	2.284.151	-749.991
Finanzierungsleasing Netzwerkkomponente (EDV)	332.227	245.559	-86.668
SUMME	3.366.368	2.529.710	-836.659

Das neue Verwaltungsgebäude des Landratsamtes in der Albrechtstraße 77 wurde ausgehend von der Verwaltungsreform 2055 als ÖPP-Projekt mit der Firma Fränkel AG umgesetzt. Zum 31. Dezember 2023 beträgt der Restbetrag aus dem Finanzierungsgeschäft 2.284.150,54 Euro. Die Laufzeit geht über 20 Jahre (11/2006 bis 10/2026) und wird mit 3,5712 % verzinst. Im Berichtszeitraum wurden rd. 101,0 Tsd. Euro (Vj. 128,6 Tsd. Euro) Zinsen gezahlt.

Für die EDV wurde 2019 eine Netzwerkkomponente geleast, da dies das wirtschaftlichere Angebot war. Der Bestand zum 31. Dezember 2023 betrug 245.558,92 Euro. Die Laufzeit geht über 84 Monate (2026) und wird mit 0,0 % verzinst.

5.3.6.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**(siehe 5., Seite 110, Zeile P4400)**

Hierzu zählen die Verpflichtungen aus gegenseitigen Verträgen, die von der Gegenseite erfüllt, aber vom Bodenseekreis zum Stichtag noch nicht bezahlt wurden. Dies ist beispielsweise dann der Fall, wenn das Zahlungsziel ausgeschöpft und erst zur Fälligkeit im neuen Jahr gezahlt wird. Als vertragliche Vereinbarungen kommen insbesondere Kauf- und Werkverträge sowie Dienstleistungsverträge in Betracht.

Bezeichnung	Stand 01.01.	Stand 31.12.	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.385.549	9.618.422	2.232.872

Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung belaufen sich zum Stichtag auf 9.618.421,52 Euro und liegen damit um rd. 2,23 Mio. Euro über dem Stand von 2022 und 1,80 Mio. Euro über dem Durchschnitt der letzten Jahre (rd. 7,52 Mio. Euro). Der bisherige höchste Stand lag 2021 bei 8,91 Mio. Euro. Grund sind u. a. die steigenden Abrechnungen im Bereich der Abfallwirtschaft bzw. im Asylbereich, die erst im Januar eingehen und somit als Verbindlichkeit zum 31.12.2023 offen sind.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Rechenschaftsberichts ist noch eine Verbindlichkeit i. H. v. 24.297,96 Euro offen (Mai 2024).

5.3.6.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen**(siehe 5., Seite 110, Zeile P4500)**

Transferleistungen sind Leistungen im sozialen Bereich wie beispielsweise Sozialhilfe- oder Jugendhilfeleistungen. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen werden bilanziert, sofern der Bodenseekreis seiner rechtlichen Verpflichtung zur Zahlung nicht bis zum Stichtag nachkam.

Bezeichnung	Stand 01.01.	Stand 31.12.	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	440.418	1.252.265	811.847

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen belaufen sich zum Stichtag auf 1.252.264,57 Euro und liegt damit wieder deutlich über dem Stand von 2022 und leicht über dem bisherigen Durchschnitt von 963 Tsd. Euro.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Rechenschaftsberichts sind noch Verbindlichkeiten i. H. v. 32.512,40 Euro offen (Mai 2024).

5.3.6.6 Sonstige Verbindlichkeiten**(siehe 5., Seite 110, Zeile P4600)**

Unter sonstige Verbindlichkeiten werden alle nicht direkt zuzuordnenden Verbindlichkeiten zusammengefasst. Neben Personalverbindlichkeiten inkl. Sozialversicherung sind auch die Lohn- und Umsatzsteuerzahllast enthalten.

Ein wichtiger Bestandteil sind die Verbindlichkeiten aus den durchlaufenden Geldern. Darunter fallen beispielsweise die Weiter- bzw. Rückzahlungsverpflichtungen der Beistandschaften, von Kautionen und Sicherheitseinbehalten.

Bezeichnung	Stand 01.01.	Stand 31.12.	Veränderung
Sonstige Verbindlichkeiten	2.241.333	2.108.506	-132.827
<i>davon Beistandschaften</i>	511.296	526.456	15.159

Die Bilanzposition ist im Berichtszeitraum gesunken, wenn auch nur minimal, auf 2.108.506,11 Euro.

In den Sonstigen Verbindlichkeiten sind 526.455,51 Euro an Mündelgeldern enthalten (+15.159,24 Euro).

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Rechenschaftsberichts sind noch 178.600,11 Euro offen (Stand Mai 2024). Hierbei handelt es sich um Verbindlichkeiten aus den durchlaufenden Geldern (Sicherheitseinbehalte, Pfandgelder, Weiterleitungen an die LOK nach vollständiger Zahlung von Forderungen im Bereich Wohngeld).

5.3.7 Passive Rechnungsabgrenzungsposten**(siehe 5., Seite 110, Zeile P5000)**

Die Rechnungsabgrenzungsposten dienen der zeitraumrichtigen Abgrenzung der Aufwendungen und Erträge, damit das Gesamtergebnis periodengerecht zum Jahreschluss ermittelt werden kann. Unter Rechnungsabgrenzung versteht man somit die korrekte periodische Zuordnung von Aufwendungen und Erträgen zum entsprechenden Haushaltsjahr. Der Zeitpunkt der Ein- bzw. Auszahlung ist dabei unerheblich. Grundlegend ausschlaggebend für die periodengerechte Zuordnung ist die Leistungserbringung, sprich i.d.R. das Liefer- und Leistungsdatum.

Kriterium für die Zurechnung ist somit der Zeitpunkt der wirtschaftlichen Verursachung und nicht die rechtliche Entstehung oder Abwicklung eines Geschäftsvorfalles.

Unter passiver Rechnungsabgrenzung versteht man abzugrenzende Erträge, die nicht in das aktuelle Jahr gehören und damit in das neue Haushaltsjahr übertragen werden. Nur tatsächlich verbrauchte Mittel werden im jeweiligen Jahr aufgelöst. Da alle Mittel zweckgebunden sind, werden sie bis zur tatsächlichen Verwendung noch zur Verfügung gestellt.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten	Stand 01.01.	Stand 31.12.	Veränderung
Spenden	66.243	59.263	-6.980

Passive Rechnungsabgrenzungsposten	Stand 01.01.	Stand 31.12.	Veränderung
Vermächtnis Lork	56.597	56.397	-200
Nachlass Aich	180.000	522.750	342.750
Nachlass Leins	38.900	0	-38.900
Jugendstrafen	5.250	5.160	-90
Zuschuss Projekte	122.664	105.440	-17.224
Zuschussprogramme Schulen	672.115	512.638	-159.477
Zuschuss Bund Integrationskurse Erstattung	60.203	60.203	0
Bund/Land Unterhaltungsaufwand Straßen	42.910	10.191	-32.719
Zuschuss Land Mehrkosten Ukraine	3.402.303	8.019.351	4.617.048
Flüchtlinge (PG 3130)	1.133.360	1.822.484	689.125
Verwaltung und Betrieb von Asylunterkünften (PG 3140)	705.650	1.134.712	429.062
Sozialamt (PG 3180)	142.042	250.908	108.866
Sonstige	19.474	421	-19.053
SUMME	6.647.709	12.559.917	5.912.208

Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die passiven Rechnungsabgrenzungsposten stark an. Ein Hauptgrund ist die Zuweisung des Landes für die Mehrkosten der Ukraine 2022 und 2023. Neben dem Übertrag aus 2022 i. H. v. 3,40 Mio. Euro wurden im April 2023 weitere 10,21 Mio. Euro gezahlt. Als nicht erstattungsfähige Mehrkosten wurden 5,59 Mio. Euro angerechnet, so dass noch 8,02 Mio. Euro nach 2024 übertragen werden konnten.

Weitere Abgrenzungen nach 2024 erhöhten sich um Bereich der Flüchtlingsbetreuung und – unterbringung um zusammen 1,08 Mio. Euro.

Weiterhin stieg der Nachlass Aich durch eine weitere Rate des Verkaufserlöses um 342,75 Tsd. Euro. Im Sozialdezernat wird aktuell an einem Konzept zur Verwendung der Mittel gearbeitet.

6 Teilhaushalte

Anteil des Aufwands der Teilhaushalte am Gesamtaufwand

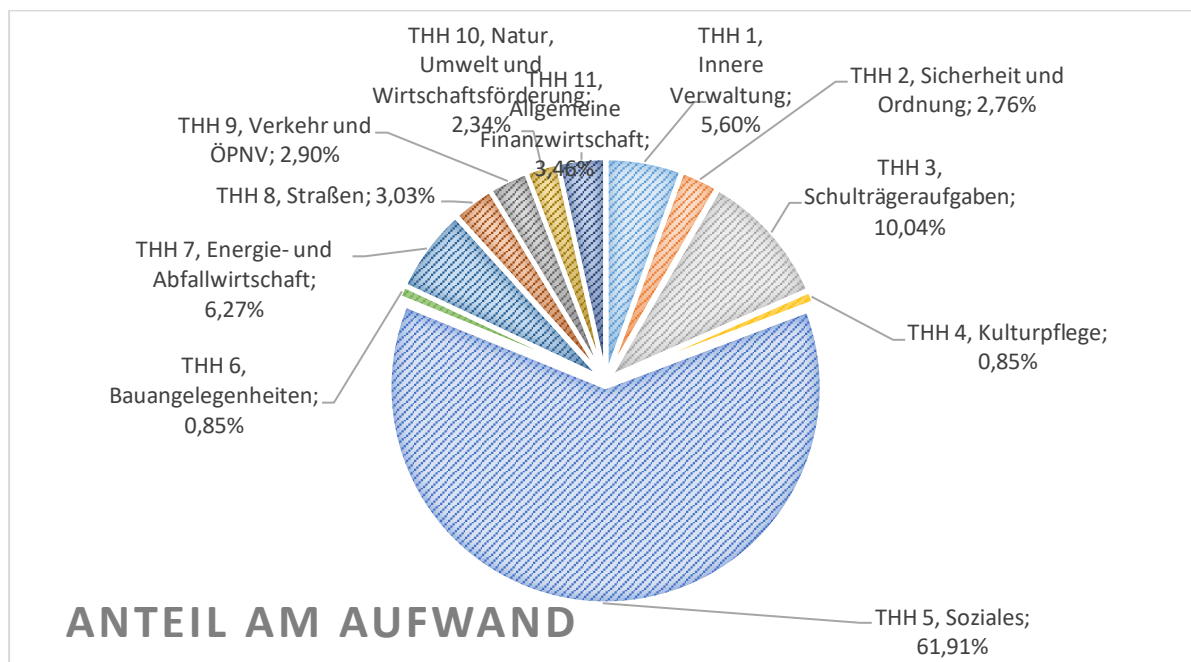


Abbildung 43 Anteil des Aufwands der Teilhaushalte am Gesamtaufwand

Aufwandsdeckung der Teilhaushalte

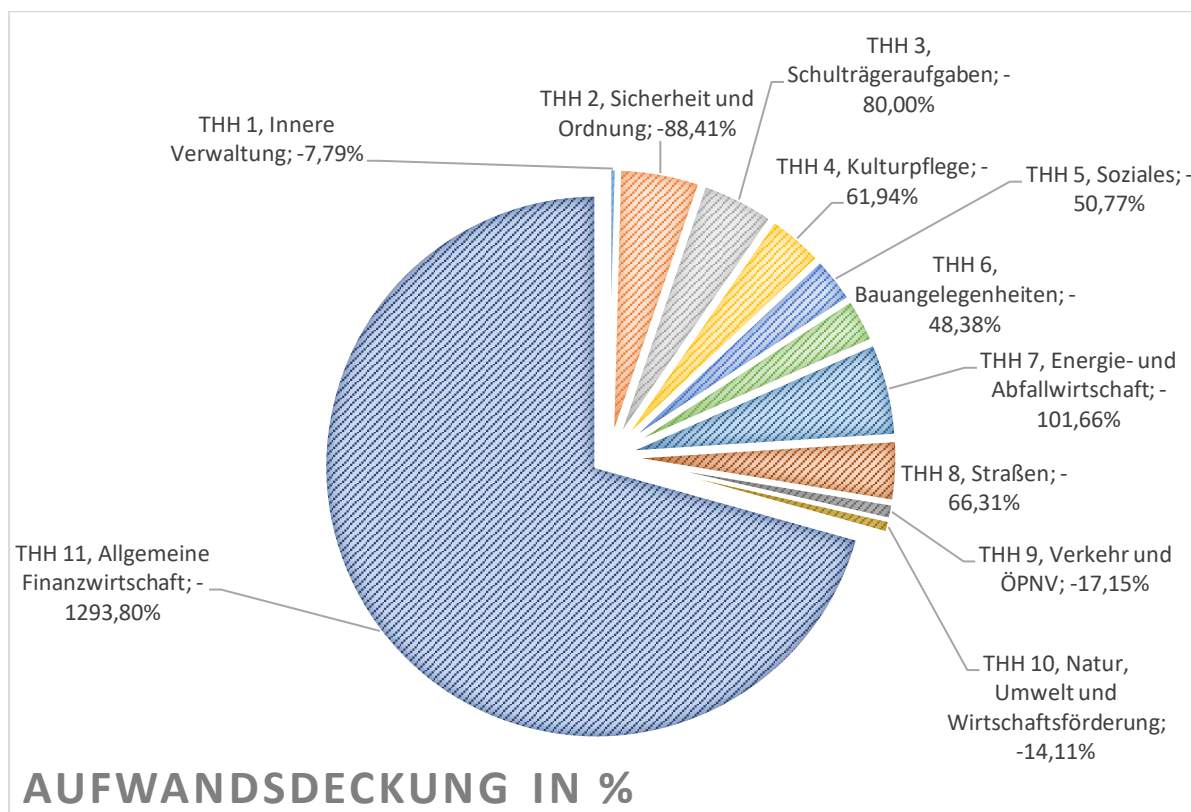


Abbildung 44 Aufwandsdeckung der Teilhaushalte

Zuschussbedarf der Teilhaushalte

Teilhaushalt	Bezeichnung Teilhaushalt	Zuschussbedarf	Anteil Zuschussbedarf am ordentlichen Ergebnis	Zuschussbedarf je Einwohner
THH 1	Innere Verwaltung	-22.229.874,73 €	191,91%	-99,34 €
THH 2	Sicherheit und Ordnung	-1.378.008,61 €	11,90%	-6,16 €
THH 3	Schulträgeraufgaben	-8.653.886,21 €	74,71%	-38,67 €
THH 4	Kulturpflege	-1.385.302,26 €	11,96%	-6,19 €
THH 5	Soziales	-131.313.511,96 €	1133,65%	-586,83 €
THH 6	Bauangelegenheiten	-1.885.358,34 €	16,28%	-8,43 €
THH 7	Energie- und Abfallwirtschaft	447.063,93 €	-3,86%	2,00 €
THH 8	Straßen	-4.391.347,86 €	37,91%	-19,62 €
THH 9	Verkehr und ÖPNV	-10.339.504,76 €	89,26%	-46,21 €
THH 10	Natur, Umwelt und Wirtschaftsförderung	-8.645.772,84 €	74,64%	-38,64 €
THH 11	Allgemeine Finanzwirtschaft	178.192.278,31 €	-1538,36%	796,33 €
SUMME	Gesamthaushalt	-11.583.225,33 €	100,00%	-51,76 €

6.1 Teilhaushalt 1 – Innere Verwaltung

11 Innere Verwaltung

1110 Steuerung

1111 Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung

1112 Steuerungsunterstützung und Controlling

1113 Rechnungsprüfung

1114 Zentrale Funktionen

1120 Organisation und EDV

1121 Personalwesen

1122 Finanzverwaltung, Kasse

1123 Justitiariat

1124 Grundstücks- und Gebäudemanagement, Technisches Immobilienmanagement

1125 Grünanlagen, Werkstätten und Fahrzeuge

1126 Zentrale Dienstleistungen

1130 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

1131 Kommunalaufsicht

1133 Grundstücksmanagement

Rechenschaftsbericht 2023 - Landratsamt Bodenseekreis

Nr.	Teilergebnisrechnung Teilhaushalt 1 mit Planvergleich - Euro	Ergebnis Vorjahr	Fortgesch. Ansatz HH-Jahr	Ergebnis HH-Jahr	Vergleich Ergeb./ Ansatz	Ergänz. Festlegg. im HH- Vollzug	Ermächti- gungsüber- trag aus Vorjahr	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächti- gungsübertr agg. ins Folgejahr
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuweisungen, Zuwendungen, Umlagen	803.941,19	682.900,00	863.346,30	180.446,30	0,00	0,00	-180.446,30	0,00
3	Aufgelöste Investitionszuw. u. -beiträge	12.657,29	12.700,00	12.657,26	-42,74	0,00	0,00	42,74	0,00
4	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Entgelte für öffentl. Leistungen u. Einrichtungen	4.406,23	3.000,00	3.894,97	894,97	0,00	0,00	-894,97	0,00
6	Sonstige privatrechtl. Leistungsentg.	102.118,33	116.500,00	180.608,05	64.108,05	0,00	0,00	-64.108,05	0,00
7	Kostenerstattungen u. -umlagen	599.818,93	407.050,00	370.544,88	-36.505,12	0,00	0,00	36.505,12	0,00
8	Zinsen und ähnliche Erträge	2.326,12	3.000,00	8.296,11	5.296,11	0,00	0,00	-5.296,11	0,00
9	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandveränderungen	54.904,50	106.974,00	125.605,44	18.631,44	0,00	0,00	-18.631,44	0,00
10	Sonstige ordentliche Erträge	191.391,19	200.000,00	312.822,67	112.822,67	0,00	0,00	-112.822,67	0,00
11	Anteilige ordentlichen Erträge (Summe Nr. 1 bis 10)	1.771.563,78	1.532.124,00	1.877.775,68	345.651,68	0,00	0,00	-345.651,68	0,00
12	Personalaufwendungen	-10.686.958,13	-12.043.400,00	-11.825.529,64	217.870,36	0,00	0,00	-217.870,36	0,00
13	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-5.980.805,04	-7.676.687,00	-6.398.246,77	1.278.440,23	537.984,50	0,00	-740.455,73	0,00
15	Abschreibungen	-1.180.344,93	-1.100.100,00	-1.179.049,25	-78.949,25	0,00	0,00	78.949,25	0,00
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-216.240,96	-106.100,00	-106.554,11	-454,11	0,00	0,00	454,11	0,00
17	Transferaufwendungen	-274.139,27	-284.800,00	-279.481,45	5.318,55	0,00	0,00	-5.318,55	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.147.960,68	-5.192.810,00	-4.318.789,19	874.020,81	197.828,74	0,00	-676.192,07	0,00
19	Anteilige ordentl. Aufwendungen (Summe Nr. 12 bis 18)	-22.486.449,01	-26.403.897,00	-24.107.650,41	2.296.246,59	735.813,24	0,00	-1.560.433,35	0,00
20	Anteiliges ordentliches Ergebnis (Saldo Nr. 11 + 19)	-20.714.885,23	-24.871.773,00	-22.229.874,73	2.641.898,27	735.813,24	0,00	-1.906.085,03	0,00
21	Erträge aus internen Leistungen	24.973.223,27	21.239.300,00	26.459.351,23	5.220.051,23	0,00	0,00	-5.220.051,23	0,00
22	Aufwendungen für interne Leistungen	-3.689.945,60	-3.161.200,00	-4.152.617,40	-991.417,40	0,00	0,00	991.417,40	0,00
23	kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Kalkulatorisches Ergebnis (Saldo Nr. 21 bis 23)	21.283.277,67	18.078.100,00	22.306.733,83	4.228.633,83	0,00	0,00	-4.228.633,83	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo Nr. 20 + 24)	568.392,44	-6.793.673,00	76.859,10	6.870.532,10	735.813,24	0,00	-6.134.718,86	0,00

Nr.	Teilfinanzrechnung Teilhaushalt 1 mit Planvergleich - Euro	Ergebnis Vorjahr	Fortgesch. Ansatz HH-Jahr	Ergebnis HH-Jahr	Vergleich Ergeb./ Ansatz	Ergänz. Festlegg. im HH- Vollzug	Ermächti- gungsüber- tragg. aus Vorjahr	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächti- gungsübertr agg. ins Folgejahr
1	Summe Einzahlungen aus lfd. Verw.- tätigkeit (ohne ao. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	1.935.314,36	1.412.450,00	1.912.134,07	-499.684,07	0,00	0,00	-499.684,07	0,00
2	Summe Auszahlg. aus lfd. Verw.tätigk.	-21.454.445,88	-25.303.797,00	-22.688.244,35	-2.615.552,65	735.813,24	0,00	-1.879.739,41	0,00
3	Anteiliger Zahlungsmittelüber- schuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungs- tätigkeit (Saldo Nr. 1 + 2)	-19.519.131,52	-23.891.347,00	-20.776.110,28	-3.115.236,72	735.813,24	0,00	-2.379.423,48	0,00
4	Einzahlg. aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Einzahlg. aus Inv.beiträgen u. ähnlichen Entgelten f. Invest.tätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Einzahlg. Veräußerung v. Sachverm.	580.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Einzahlg. Veräußerung v. Finanzverm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Einzahlg. für sonst. Invest.tätigkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Summe Einzahlungen aus Investiti- onstätigkeit (Summe Nr. 4 bis 8)	580.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Auszahlg. f. den Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	-740.452,55	-750.000,00	-749.990,68	-9,32	0,00	-340.000,00	-340.009,32	0,00
11	Auszahlg. f. Baumaßnahmen	359,80	0,00	-60.026,10	60.026,10	0,00	0,00	60.026,10	0,00
12	Auszahlg. f. Erwerb v. bew. Sachverm.	-205.631,61	-206.668,00	-137.839,85	-68.828,15	-26.656,98	-86.900,00	-182.385,13	-31.303,79
13	Auszahlg. f. Erwerb v. Finanzverm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Auszahlg. f. Invest.förderungsmaßn.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Auszahlg. f. d. Erwerb v. immateriellen Vermögensgegenständen	-33.626,52	-25.000,00	-35.531,02	10.531,02	-56.822,50	0,00	-46.291,48	-44.788,80
16	Summe Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit (Summe Nr. 10 bis 15)	-979.350,88	-981.668,00	-983.387,65	1.719,65	-83.479,48	-426.900,00	-508.659,83	-76.092,59
17	Anteiliger Finanzierungsmittelüber- schuss/-bedarf aus Investitions- tätigkeit (Saldo Nr. 9 + 16)	-399.350,88	-981.668,00	-983.387,65	1.719,65	-83.479,48	-426.900,00	-508.659,83	-76.092,59
18	Anteiliger Finanzierungsmittelüber- schuss/-bedarf (Summe Nr. 3 und 17)	-19.918.482,40	-24.873.015,00	-21.759.497,93	-3.113.517,07	652.333,76	-426.900,00	-2.888.083,31	-76.092,59

6.2 Teilhaushalt 2 – Sicherheit und Ordnung

12 Sicherheit und Ordnung

1210 Statistik und Wahlen

1220 Ordnungswesen

1221 Verkehrswesen (inkl. Schifffahrt)

1222 Einwohnerwesen

1223 Personenstandswesen

1225 Sozialversicherung

1226 Lebensmittelüberwachung und Veterinärwesen

1260 Brandschutz

1280 Katastrophenschutz

Nr.	Teilergebnisrechnung Teilhaushalt 2 mit Planvergleich - Euro	Ergebnis Vorjahr	Fortgesch. Ansatz HH-Jahr	Ergebnis HH-Jahr	Vergleich Ergeb./ Ansatz	Ergänz. Festlegg. im HH- Vollzug	Ermächti- gungsüber- tragg. aus Vorjahr	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächti- gungsübertr agg. ins Folgejahr
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuweisungen, Zuwendungen, Umlagen	5.612.562,22	4.903.500,00	5.219.728,69	316.228,69	0,00	0,00	-316.228,69	0,00
3	Aufgelöste Investitionszuw. u. -beiträge	275.416,05	275.100,00	516.043,21	240.943,21	0,00	0,00	-240.943,21	0,00
4	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Entgelte für öffentl. Leistungen u. Einrichtungen	4.002.946,19	3.923.700,00	4.348.985,75	425.285,75	0,00	0,00	-425.285,75	0,00
6	Sonstige privatrechtl. Leistungsentg.	33.284,00	1.200,00	8.607,47	7.407,47	0,00	0,00	-7.407,47	0,00
7	Kostenerstattungen u. -umlagen	336.780,07	204.000,00	318.760,12	114.760,12	0,00	0,00	-114.760,12	0,00
8	Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Sonstige ordentliche Erträge	60.946,26	43.600,00	101.636,44	58.036,44	0,00	0,00	-58.036,44	0,00
11	Anteilige ordentlichen Erträge (Summe Nr. 1 bis 10)	10.321.934,79	9.351.100,00	10.513.761,68	1.162.661,68	0,00	0,00	-1.162.661,68	0,00
12	Personalaufwendungen	-7.688.154,81	-7.937.600,00	-7.924.842,93	12.757,07	0,00	0,00	-12.757,07	0,00
13	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-1.128.929,62	-1.173.400,00	-987.161,69	186.238,31	1.900,00	0,00	-184.338,31	0,00
15	Abschreibungen	-937.445,49	-902.300,00	-946.753,89	-44.453,89	0,00	0,00	44.453,89	0,00
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	-19,90	-19,90	0,00	0,00	19,90	0,00
17	Transferaufwendungen	-223.538,82	-291.500,00	-237.912,70	53.587,30	0,00	0,00	-53.587,30	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.983.618,81	-1.600.240,00	-1.795.079,18	-194.839,18	1.955,17	0,00	196.794,35	0,00
19	Anteilige ordentl. Aufwendungen (Summe Nr. 12 bis 18)	-11.961.687,55	-11.905.040,00	-11.891.770,29	13.269,71	3.855,17	0,00	-9.414,54	0,00
20	Anteiliges ordentliches Ergebnis (Saldo Nr. 11 + 19)	-1.639.752,76	-2.553.940,00	-1.378.008,61	1.175.931,39	3.855,17	0,00	-1.172.076,22	0,00
21	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Aufwendungen für interne Leistungen	-3.276.361,12	-2.862.800,00	-3.318.660,20	-455.860,20	0,00	0,00	455.860,20	0,00
23	kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Kalkulatorisches Ergebnis (Saldo Nr. 21 bis 23)	-3.276.361,12	-2.862.800,00	-3.318.660,20	-455.860,20	0,00	0,00	455.860,20	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo Nr. 20 + 24)	-4.916.113,88	-5.416.740,00	-4.696.668,81	720.071,19	3.855,17	0,00	-716.216,02	0,00

Nr.	Teilfinanzrechnung Teilhaushalt 2 mit Planvergleich - Euro	Ergebnis Vorjahr	Fortgesch. Ansatz HH-Jahr	Ergebnis HH-Jahr	Vergleich Ergeb./ Ansatz	Ergänz. Festlegg. im HH- Vollzug	Ermächti- gungsüber- tragg. aus Vorjahr	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächti- gungsübertr agg. ins Folgejahr
1	Summe Einzahlungen aus lfd. Verw.- tätigkeit (ohne ao. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	10.059.435,65	9.076.000,00	9.893.523,82	-817.523,82	0,00	0,00	-817.523,82	0,00
2	Summe Auszahlg. aus lfd. Verw.tätigk.	-10.985.909,00	-11.002.740,00	-10.885.079,14	-117.660,86	3.855,17	0,00	-113.805,69	0,00
3	Anteiliger Zahlungsmittelüber- schuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungs- tätigkeit (Saldo Nr. 1 + 2)	-926.473,35	-1.926.740,00	-991.555,32	-935.184,68	3.855,17	0,00	-931.329,51	0,00
4	Einzahlg. aus Investitionszuwendungen	6.600,00	1.800,00	367.800,00	-366.000,00	0,00	0,00	-366.000,00	0,00
5	Einzahlg. aus Inv.beiträgen u. ähnlichen Entgelten f. Invest.tätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Einzahlg. Veräußerung v. Sachverm.	0,00	0,00	39.114,99	-39.114,99	0,00	0,00	-39.114,99	0,00
7	Einzahlg. Veräußerung v. Finanzverm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Einzahlg. für sonst. Invest.tätigkeiten	0,00	0,00	133,08	-133,08	0,00	0,00	-133,08	0,00
9	Summe Einzahlungen aus Investiti- onstätigkeit (Summe Nr. 4 bis 8)	6.600,00	1.800,00	407.048,07	-405.248,07	0,00	0,00	-405.248,07	0,00
10	Auszahlg. f. den Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-53.884,89	-578.000,00	-535.778,85	-42.221,15	-5.382,79	-9.100,00	-56.703,94	-98.200,00
12	Auszahlg. f. Erwerb v. bew. Sachverm.	-60.824,22	-1.990.500,00	-138.040,04	-1.852.459,96	1.457,79	-72.000,00	-1.923.002,17	-74.300,00
13	Auszahlg. f. Erwerb v. Finanzverm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Auszahlg. f. Invest.förderungsmaßn.	0,00	-272.500,00	-72.345,46	-200.154,54	0,00	0,00	-200.154,54	-200.000,00
15	Auszahlg. f. d. Erwerb v. immateriellen Vermögensgegenständen	-5.810,70	-60.000,00	-4.930,17	-55.069,83	69,83	0,00	-55.000,00	-35.000,00
16	Summe Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit (Summe Nr. 10 bis 15)	-120.519,81	-2.901.000,00	-751.094,52	-2.149.905,48	-3.855,17	-81.100,00	-2.234.860,65	-407.500,00
17	Anteiliger Finanzierungsmittelüber- schuss/-bedarf aus Investitions- tätigkeit (Saldo Nr. 9 + 16)	-113.919,81	-2.899.200,00	-344.046,45	-2.555.153,55	-3.855,17	-81.100,00	-2.640.108,72	-407.500,00
18	Anteiliger Finanzierungsmittelüber- schuss/-bedarf (Summe Nr. 3 und 17)	-1.040.393,16	-4.825.940,00	-1.335.601,77	-3.490.338,23	0,00	-81.100,00	-3.571.438,23	-407.500,00

6.3 Teilhaushalt 3 – Schulträgeraufgaben

21 Schulbetrieb

2110 Bereitstellung und Betrieb von allgemeinbildenden Schulen

2120 Bereitstellung und Betrieb von Sonderschulen

2130 Bereitstellung und Betrieb von berufsbildenden Schulen

2140 Schülerbezogene Leistungen

2150 Sonstige schulische Aufgaben und Einrichtungen

Rechenschaftsbericht 2023 - Landratsamt Bodenseekreis

Nr.	Teilergebnisrechnung Teilhaushalt 3 mit Planvergleich - Euro	Ergebnis Vorjahr	Fortgesch. Ansatz HH-Jahr	Ergebnis HH-Jahr	Vergleich Ergeb./ Ansatz	Ergänz. Festlegg. im HH- Vollzug	Ermächti- gungsüber- tragg. aus Vorjahr	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächti- gungs- übertragg. ins Folgejahr
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuweisungen, Zuwendungen, Umlagen	20.806.700,68	25.622.000,00	26.817.073,62	1.195.073,62	0,00	0,00	-1.195.073,62	0,00
3	Aufgelöste Investitionszuw. u. -beiträge	1.401.734,29	1.163.100,00	1.334.179,47	171.079,47	0,00	0,00	-171.079,47	0,00
4	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Entgelte für öffentl. Leistungen u. Einrichtungen	290.608,52	283.600,00	266.743,50	-16.856,50	0,00	0,00	16.856,50	0,00
6	Sonstige privatrechtl. Leistungsentg.	123.401,19	75.600,00	94.159,29	18.559,29	0,00	0,00	-18.559,29	0,00
7	Kostenerstattungen u. -umlagen	8.842.277,40	5.653.600,00	5.465.964,05	-187.635,95	0,00	0,00	187.635,95	0,00
8	Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandveränderungen	157,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Sonstige ordentliche Erträge	665.414,04	1.200,00	640.198,71	638.998,71	0,00	0,00	-638.998,71	0,00
11	Anteilige ordentlichen Erträge (Summe Nr. 1 bis 10)	32.130.293,62	32.799.100,00	34.618.318,64	1.819.218,64	0,00	0,00	-1.819.218,64	0,00
12	Personalaufwendungen	-2.997.308,00	-3.275.700,00	-3.480.071,97	-204.371,97	0,00	0,00	204.371,97	0,00
13	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-15.687.169,82	-15.459.050,00	-12.245.475,93	3.213.574,07	1.120.232,59	0,00	-2.093.341,48	0,00
15	Abschreibungen	-3.940.094,72	-4.798.700,00	-4.851.047,02	-52.347,02	0,00	0,00	52.347,02	0,00
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	-7.872.087,80	-9.465.500,00	-9.313.311,49	152.188,51	0,00	0,00	-152.188,51	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-14.714.818,11	-14.279.200,00	-13.382.298,44	896.901,56	1.153,12	0,00	-895.748,44	0,00
19	Anteilige ordentl. Aufwendungen (Summe Nr. 12 bis 18)	-45.211.478,45	-47.278.150,00	-43.272.204,85	4.005.945,15	1.121.385,71	0,00	-2.884.559,44	0,00
20	Anteiliges ordentliches Ergebnis (Saldo Nr. 11 + 19)	-13.081.184,83	-14.479.050,00	-8.653.886,21	5.825.163,79	1.121.385,71	0,00	-4.703.778,08	0,00
21	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Aufwendungen für interne Leistungen	-916.652,22	-826.400,00	-1.174.011,37	-347.611,37	0,00	0,00	347.611,37	0,00
23	kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Kalkulatorisches Ergebnis (Saldo Nr. 21 bis 23)	-916.652,22	-826.400,00	-1.174.011,37	-347.611,37	0,00	0,00	347.611,37	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo Nr. 20 + 24)	-13.997.837,05	-15.305.450,00	-9.827.897,58	5.477.552,42	1.121.385,71	0,00	-4.356.166,71	0,00

Nr.	Teilfinanzrechnung Teilhaushalt 3 mit Planvergleich - Euro	Ergebnis Vorjahr	Fortgesch. Ansatz HH-Jahr	Ergebnis HH-Jahr	Vergleich Ergeb./ Ansatz	Ergänz. Festlegg. im HH- Vollzug	Ermächti- gungsüber- tragg. aus Vorjahr	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächti- gungsübertr agg. ins Folgejahr
1	Summe Einzahlungen aus lfd. Verw.- tätigkeit (ohne ao. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	29.700.252,61	31.634.800,00	32.621.057,31	-986.257,31	0,00	0,00	-986.257,31	0,00
2	Summe Auszahlg. aus lfd. Verw.tätigk.	-40.416.748,32	-42.479.450,00	-35.013.013,29	-7.466.436,71	1.121.385,71	0,00	-6.345.051,00	0,00
3	Anteiliger Zahlungsmittelüber- schuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungs- tätigkeit (Saldo Nr. 1 + 2)	-10.716.495,71	-10.844.650,00	-2.391.955,98	-8.452.694,02	1.121.385,71	0,00	-7.331.308,31	0,00
4	Einzahlg. aus Investitionszuwendungen	524.489,34	3.033.300,00	1.369.736,94	1.663.563,06	0,00	1.851.700,00	3.515.263,06	2.782.600,00
5	Einzahlg. aus Inv.beiträgen u. ähnlichen Entgelten f. Invest.tätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Einzahlg. Veräußerung v. Sachverm.	3.861,24	0,00	972,00	-972,00	0,00	0,00	-972,00	0,00
7	Einzahlg. Veräußerung v. Finanzverm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Einzahlg. für sonst. Invest.tätigkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Summe Einzahlungen aus Investiti- onstätigkeit (Summe Nr. 4 bis 8)	528.350,58	3.033.300,00	1.370.708,94	1.662.591,06	0,00	1.851.700,00	3.514.291,06	2.782.600,00
10	Auszahlg. f. den Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	-208.953,80	-2.500.000,00	-281.128,86	-2.218.871,14	-48.353,63	-710.200,00	-2.977.424,77	-1.007.200,00
11	Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-2.722.634,56	0,00	-2.482.316,93	2.482.316,93	-182.847,00	-861.000,00	1.438.469,93	-30.000,00
12	Auszahlg. f. Erwerb v. bew. Sachverm.	-1.794.848,98	-1.527.800,00	-2.324.085,97	796.285,97	-706.414,45	-662.700,00	-572.828,48	-771.540,00
13	Auszahlg. f. Erwerb v. Finanzverm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Auszahlg. f. Invest.förderungsmaßn.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Auszahlg. f. d. Erwerb v. immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	-17.171,00	17.171,00	-17.171,26	0,00	-0,26	0,00
16	Summe Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit (Summe Nr. 10 bis 15)	-4.726.437,34	-4.027.800,00	-5.104.702,76	1.076.902,76	-954.786,34	-2.233.900,00	-2.111.783,58	-1.808.740,00
17	Anteiliger Finanzierungsmittelüber- schuss/-bedarf aus Investitions- tätigkeit (Saldo Nr. 9 + 16)	-4.198.086,76	-994.500,00	-3.733.993,82	2.739.493,82	-954.786,34	-382.200,00	1.402.507,48	973.860,00
18	Anteiliger Finanzierungsmittelüber- schuss/-bedarf (Summe Nr. 3 und 17)	-14.914.582,47	-11.839.150,00	-6.125.949,80	-5.713.200,20	166.599,37	-382.200,00	-5.928.800,83	973.860,00

6.4 Teilhaushalt 4 – Kulturpflege

25 Museen, Archiv

2520 Kommunal Museen

2521 Archiv

26 Theater, Konzerte, Musikschulen

2620 Musikpflege

27 Volkshochschulen, Bibliotheken, Kulturpädagogische Einrichtungen

2710 Volkshochschulen

2720 Bibliotheken

2730 Kulturpädagogische Einrichtungen - Jugendkunstschulen

28 Sonstige Kulturpflege

2810 Sonstige Kulturpflege

Nr.	Teilergebnisrechnung Teilhaushalt 4 mit Planvergleich - Euro	Ergebnis Vorjahr	Fortgesch. Ansatz HH-Jahr	Ergebnis HH-Jahr	Vergleich Ergeb./ Ansatz	Ergänz. Festlegg. im HH- Vollzug	Ermächti- gungsüber- tragg. aus Vorjahr	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächti- gungs- übertragg. ins Folgejahr
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuweisungen, Zuwendungen, Umlagen	353.666,03	427.495,00	449.829,10	22.334,10	0,00	0,00	-22.334,10	0,00
3	Aufgelöste Investitionszuw. u. -beiträge	38.184,56	32.400,00	32.342,63	-57,37	0,00	0,00	57,37	0,00
4	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Entgelte für öffentl. Leistungen u. Einrichtungen	803.398,64	1.030.780,00	1.374.229,62	343.449,62	0,00	0,00	-343.449,62	0,00
6	Sonstige privatrechtl. Leistungsentg.	88.665,80	77.900,00	108.353,21	30.453,21	0,00	0,00	-30.453,21	0,00
7	Kostenerstattungen u. -umlagen	866.756,00	532.600,00	279.435,75	-253.164,25	0,00	0,00	253.164,25	0,00
8	Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Sonstige ordentliche Erträge	2.318,03	0,00	10.686,03	10.686,03	0,00	0,00	-10.686,03	0,00
11	Anteilige ordentlichen Erträge (Summe Nr. 1 bis 10)	2.152.989,06	2.101.175,00	2.254.876,34	153.701,34	0,00	0,00	-153.701,34	0,00
12	Personalaufwendungen	-1.687.183,84	-1.927.400,00	-1.828.999,36	98.400,64	0,00	0,00	-98.400,64	0,00
13	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-525.508,29	-777.225,00	-467.007,90	310.217,10	0,00	0,00	-310.217,10	0,00
15	Abschreibungen	-110.115,78	-107.000,00	-107.374,25	-374,25	0,00	0,00	374,25	0,00
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-74,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	-145.400,17	-40.800,00	-21.936,84	18.863,16	0,00	0,00	-18.863,16	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-973.098,70	-1.175.615,00	-1.214.860,25	-39.245,25	4.200,00	0,00	43.445,25	0,00
19	Anteilige ordentl. Aufwendungen (Summe Nr. 12 bis 18)	-3.441.381,56	-4.028.040,00	-3.640.178,60	387.861,40	4.200,00	0,00	-383.661,40	0,00
20	Anteiliges ordentliches Ergebnis (Saldo Nr. 11 + 19)	-1.288.392,50	-1.926.865,00	-1.385.302,26	541.562,74	4.200,00	0,00	-537.362,74	0,00
21	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Aufwendungen für interne Leistungen	-993.573,52	-894.900,00	-1.006.844,49	-111.944,49	0,00	0,00	111.944,49	0,00
23	kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Kalkulatorisches Ergebnis (Saldo Nr. 21 bis 23)	-993.573,52	-894.900,00	-1.006.844,49	-111.944,49	0,00	0,00	111.944,49	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo Nr. 20 + 24)	-2.281.966,02	-2.821.765,00	-2.392.146,75	429.618,25	4.200,00	0,00	-425.418,25	0,00

Nr.	Teilfinanzrechnung Teilhaushalt 4 mit Planvergleich - Euro	Ergebnis Vorjahr	Fortgesch. Ansatz HH-Jahr	Ergebnis HH-Jahr	Vergleich Ergeb./ Ansatz	Ergänz. Festlegg. im HH- Vollzug	Ermächti- gungsüber- tragg. aus Vorjahr	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächti- gungs- übertragg. ins Folgejahr
1	Summe Einzahlungen aus lfd. Verw.- tätigkeit (ohne ao. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	2.034.978,75	2.068.775,00	2.254.661,74	-185.886,74	0,00	0,00	-185.886,74	0,00
2	Summe Auszahlg. aus lfd. Verw.tätigk.	-3.354.481,90	-3.921.040,00	-3.528.423,35	-392.616,65	4.200,00	0,00	-388.416,65	0,00
3	Anteiliger Zahlungsmittelüber- schuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungs- tätigkeit (Saldo Nr. 1 + 2)	-1.319.503,15	-1.852.265,00	-1.273.761,61	-578.503,39	4.200,00	0,00	-574.303,39	0,00
4	Einzahlg. aus Investitionszuwendungen	40.210,00	0,00	175.362,92	-175.362,92	0,00	0,00	-175.362,92	0,00
5	Einzahlg. aus Inv.beiträgen u. ähnlichen Entgelten f. Invest.tätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Einzahlg. Veräußerung v. Sachverm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Einzahlg. Veräußerung v. Finanzverm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Einzahlg. für sonst. Invest.tätigkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Summe Einzahlungen aus Investiti- onstätigkeit (Summe Nr. 4 bis 8)	40.210,00	0,00	175.362,92	-175.362,92	0,00	0,00	-175.362,92	0,00
10	Auszahlg. f. den Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	-12.816,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Auszahlg. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	-136.762,92	136.762,92	0,00	0,00	136.762,92	0,00
12	Auszahlg. f. Erwerb v. bew. Sachverm.	-58.527,34	-3.500,00	-42.789,00	39.289,00	-4.200,00	0,00	35.089,00	0,00
13	Auszahlg. f. Erwerb v. Finanzverm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Auszahlg. f. Invest.förderungsmaßn.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Auszahlg. f. d. Erwerb v. immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	-17.000,00	0,00	-17.000,00	0,00	0,00	-17.000,00	0,00
16	Summe Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit (Summe Nr. 10 bis 15)	-71.343,35	-20.500,00	-179.551,92	159.051,92	-4.200,00	0,00	154.851,92	0,00
17	Anteiliger Finanzierungsmittelüber- schuss/-bedarf aus Investitions- tätigkeit (Saldo Nr. 9 + 16)	-31.133,35	-20.500,00	-4.189,00	-16.311,00	-4.200,00	0,00	-20.511,00	0,00
18	Anteiliger Finanzierungsmittelüber- schuss/-bedarf (Summe Nr. 3 und 17)	-1.350.636,50	-1.872.765,00	-1.277.950,61	-594.814,39	0,00	0,00	-594.814,39	0,00

6.5 Teilhaushalt 5 – Soziales

31 Soziale Hilfen

- 3110 Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII
- 3120 Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II
- 3130 Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler
- 3140 Soziale Einrichtungen
- 3150 Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz
- 3160 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
- 3170 Betreuungsleistungen
- 3180 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen
- 3190 Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6 b BKGG

32 Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung

- 3210 Leistungen nach Teil 2 SGB IX – Eingliederungshilferecht

36 Kinder- Jugend und Familienhilfe

- 3620 Allgemeine Förderung junger Menschen
- 3630 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien
- 3650 Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege
- 3680 Kooperation und Vernetzung
- 3690 Unterhaltsvorschussleistungen

37 Schwerbehindertenrecht und soziales Entschädigungsrecht

- 3710 Schwerbehindertenrecht
- 3720 Soziales Entschädigungsrecht

41 Gesundheitsdienste

- 4110 Krankenhäuser
- 4140 Maßnahmen der Gesundheitspflege

42 Sport und Bäder

- 4210 Förderung des Sports
- 4241 Sportstätten

Nr.	Teilergebnisrechnung Teilhaushalt 5 mit Planvergleich - Euro	Ergebnis Vorjahr	Fortgesch. Ansatz HH-Jahr	Ergebnis HH-Jahr	Vergleich Ergeb./ Ansatz	Ergänz. Festlegg. im HH- Vollzug	Ermächti- gungsüber- tragg. aus Vorjahr	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächti- gungsübertr agg. ins Folgejahr
1	Steuern und ähnliche Abgaben	1.613.519,31	1.610.000,00	1.655.432,64	45.432,64	0,00	0,00	-45.432,64	0,00
2	Zuweisungen, Zuwendungen, Umlagen	67.353.531,34	77.865.320,00	78.207.316,31	341.996,31	0,00	0,00	-341.996,31	0,00
3	Aufgelöste Investitionszuw. u. -beiträge	145.047,75	143.300,00	158.918,22	15.618,22	0,00	0,00	-15.618,22	0,00
4	Sonstige Transfererträge	14.127.234,67	14.063.600,00	15.474.862,67	1.411.262,67	0,00	0,00	-1.411.262,67	0,00
5	Entgelte für öffentl. Leistungen u. Einrichtungen	713.507,34	538.900,00	1.191.813,92	652.913,92	0,00	0,00	-652.913,92	0,00
6	Sonstige privatrechtl. Leistungsentg.	109.007,34	101.700,00	55.958,15	-45.741,85	0,00	0,00	45.741,85	0,00
7	Kostenerstattungen u. -umlagen	28.632.017,42	37.791.840,00	37.005.613,76	-786.226,24	0,00	0,00	786.226,24	0,00
8	Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Sonstige ordentliche Erträge	1.802.956,89	4.000,00	1.646.154,01	1.642.154,01	0,00	0,00	-1.642.154,01	0,00
11	Anteilige ordentlichen Erträge (Summe Nr. 1 bis 10)	114.496.822,06	132.118.660,00	135.396.069,68	3.277.409,68	0,00	0,00	-3.277.409,68	0,00
12	Personalaufwendungen	-27.108.375,26	-28.827.100,00	-29.300.471,11	-473.371,11	0,00	0,00	473.371,11	0,00
13	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-7.082.383,08	-6.467.380,00	-7.670.929,19	-1.203.549,19	-178.358,27	0,00	1.025.190,92	0,00
15	Abschreibungen	-1.545.253,67	-1.284.400,00	-2.167.282,23	-882.882,23	0,00	0,00	882.882,23	0,00
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	-179.288.670,35	-202.863.041,00	-210.104.920,88	-7.241.879,88	0,00	0,00	7.241.879,88	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-8.936.248,00	-7.006.400,00	-17.465.978,23	-10.459.578,23	1.055,69	0,00	10.460.633,92	0,00
19	Anteilige ordentl. Aufwendungen (Summe Nr. 12 bis 18)	-223.960.930,36	-246.448.321,00	-266.709.581,64	-20.261.260,64	-177.302,58	0,00	20.083.958,06	0,00
20	Anteiliges ordentliches Ergebnis (Saldo Nr. 11 + 19)	-109.464.108,30	-114.329.661,00	-131.313.511,96	-16.983.850,96	-177.302,58	0,00	16.806.548,38	0,00
21	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Aufwendungen für interne Leistungen	-9.885.639,71	-8.088.100,00	-10.316.217,72	-2.228.117,72	0,00	0,00	2.228.117,72	0,00
23	kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Kalkulatorisches Ergebnis (Saldo Nr. 21 bis 23)	-9.885.639,71	-8.088.100,00	-10.316.217,72	-2.228.117,72	0,00	0,00	2.228.117,72	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo Nr. 20 + 24)	-119.349.748,01	-122.417.761,00	-141.629.729,68	-19.211.968,68	-177.302,58	0,00	19.034.666,10	0,00

Nr.	Teilfinanzrechnung Teilhaushalt 5 mit Planvergleich - Euro	Ergebnis Vorjahr	Fortgesch. Ansatz HH-Jahr	Ergebnis HH-Jahr	Vergleich Ergeb./ Ansatz	Ergänz. Festlegg. im HH- Vollzug	Ermächti- gungsüber- tragg. aus Vorjahr	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächti- gungsübertr agg. ins Folgejahr
1	Summe Einzahlungen aus lfd. Verw.- tätigkeit (ohne ao. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	112.283.997,14	131.975.360,00	131.151.512,29	823.847,71	0,00	0,00	823.847,71	0,00
2	Summe Auszahlg. aus lfd. Verw.tätigk.	-225.535.184,53	-245.163.921,00	-264.601.307,53	19.437.386,53	-177.302,58	0,00	19.260.083,95	0,00
3	Anteiliger Zahlungsmittelüber- schuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungs- tätigkeit (Saldo Nr. 1 + 2)	-113.251.187,39	-113.188.561,00	-133.449.795,24	20.261.234,24	-177.302,58	0,00	20.083.931,66	0,00
4	Einzahlg. aus Investitionszuwendungen	19.885,62	11.700,00	27.862,96	-16.162,96	0,00	0,00	-16.162,96	11.700,00
5	Einzahlg. aus Inv.beiträgen u. ähnlichen Entgelten f. Invest.tätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Einzahlg. Veräußerung v. Sachverm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Einzahlg. Veräußerung v. Finanzverm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Einzahlg. für sonst. Invest.tätigkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Summe Einzahlungen aus Investiti- onstätigkeit (Summe Nr. 4 bis 8)	19.885,62	11.700,00	27.862,96	-16.162,96	0,00	0,00	-16.162,96	11.700,00
10	Auszahlg. f. den Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	-59.788,90	0,00	-773,26	773,26	0,00	0,00	773,26	0,00
11	Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-557.408,24	-4.000.000,00	-4.357.172,53	357.172,53	-663.358,00	0,00	-306.185,47	-315.600,00
12	Auszahlg. f. Erwerb v. bew. Sachverm.	-37.242,84	0,00	-51.541,27	51.541,27	-23.746,45	0,00	27.794,82	0,00
13	Auszahlg. f. Erwerb v. Finanzverm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Auszahlg. f. Invest.förderungsmaßn.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Auszahlg. f. d. Erwerb v. immateriellen Vermögensgegenständen	-6.283,20	-11.400,00	-7.616,00	-3.784,00	-2.975,00	0,00	-6.759,00	0,00
16	Summe Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit (Summe Nr. 10 bis 15)	-660.723,18	-4.011.400,00	-4.417.103,06	405.703,06	-690.079,45	0,00	-284.376,39	-315.600,00
17	Anteiliger Finanzierungsmittelüber- schuss/-bedarf aus Investitions- tätigkeit (Saldo Nr. 9 + 16)	-640.837,56	-3.999.700,00	-4.389.240,10	389.540,10	-690.079,45	0,00	-300.539,35	-303.900,00
18	Anteiliger Finanzierungsmittelüber- schuss/-bedarf (Summe Nr. 3 und 17)	-113.892.024,95	-117.188.261,00	-137.839.035,34	20.650.774,34	-867.382,03	0,00	19.783.392,31	-303.900,00

6.6 Teilhaushalt 6 – Bauangelegenheiten

51 Räumliche Planung und Entwicklung

5110 Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung, Verkehrsplanung und Stadterneuerung

5111 Flächen- und grundstückbezogene Daten und Grundlagen

52 Bauen und Wohnen

5210 Bauordnung

5220 Wohnungsbauförderung und Wohnungsversorgung

5230 Denkmalschutz und Denkmalpflege

Nr.	Teilergebnisrechnung Teilhaushalt 6 mit Planvergleich - Euro	Ergebnis Vorjahr	Fortgesch. Ansatz HH-Jahr	Ergebnis HH-Jahr	Vergleich Ergeb./ Ansatz	Ergänz. Festlegg. im HH- Vollzug	Ermächti- gungsüber- tragg. aus Vorjahr	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächti- gungsübertr agg. ins Folgejahr
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuweisungen, Zuwendungen, Umlagen	0,00	0,00	26.046,50	26.046,50	0,00	0,00	-26.046,50	0,00
3	Aufgelöste Investitionszuw. u. -beiträge	0,00	0,00	28,56	28,56	0,00	0,00	-28,56	0,00
4	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Entgelte für öffentl. Leistungen u. Einrichtungen	1.804.082,82	1.549.700,00	1.712.142,10	162.442,10	0,00	0,00	-162.442,10	0,00
6	Sonstige privatrechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	3.000,00	3.000,00	0,00	0,00	-3.000,00	0,00
7	Kostenerstattungen u. -umlagen	6.514,23	16.000,00	23.317,57	7.317,57	0,00	0,00	-7.317,57	0,00
8	Zinsen und ähnliche Erträge	47,59	0,00	47,59	47,59	0,00	0,00	-47,59	0,00
9	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Sonstige ordentliche Erträge	310,09	0,00	2.617,89	2.617,89	0,00	0,00	-2.617,89	0,00
11	Anteilige ordentlichen Erträge (Summe Nr. 1 bis 10)	1.810.954,73	1.565.700,00	1.767.200,21	201.500,21	0,00	0,00	-201.500,21	0,00
12	Personalaufwendungen	-2.699.608,32	-2.805.700,00	-2.832.548,48	-26.848,48	0,00	0,00	26.848,48	0,00
13	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-219.785,78	-355.810,00	-209.249,66	146.560,34	0,00	0,00	-146.560,34	0,00
15	Abschreibungen	-5.845,10	-3.700,00	-7.938,60	-4.238,60	0,00	0,00	4.238,60	0,00
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	-364.844,00	-395.000,00	-394.423,00	577,00	0,00	0,00	-577,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-214.564,72	-373.190,00	-208.398,81	164.791,19	24.892,52	0,00	-139.898,67	0,00
19	Anteilige ordentl. Aufwendungen (Summe Nr. 12 bis 18)	-3.504.647,92	-3.933.400,00	-3.652.558,55	280.841,45	24.892,52	0,00	-255.948,93	0,00
20	Anteiliges ordentliches Ergebnis (Saldo Nr. 11 + 19)	-1.693.693,19	-2.367.700,00	-1.885.358,34	482.341,66	24.892,52	0,00	-457.449,14	0,00
21	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Aufwendungen für interne Leistungen	-1.174.072,47	-1.033.000,00	-1.126.761,03	-93.761,03	0,00	0,00	93.761,03	0,00
23	kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Kalkulatorisches Ergebnis (Saldo Nr. 21 bis 23)	-1.174.072,47	-1.033.000,00	-1.126.761,03	-93.761,03	0,00	0,00	93.761,03	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo Nr. 20 + 24)	-2.867.765,66	-3.400.700,00	-3.012.119,37	388.580,63	24.892,52	0,00	-363.688,11	0,00

Nr.	Teilfinanzrechnung Teilhaushalt 6 mit Planvergleich - Euro	Ergebnis Vorjahr	Fortgesch. Ansatz HH-Jahr	Ergebnis HH-Jahr	Vergleich Ergeb./ Ansatz	Ergänz. Festlegg. im HH- Vollzug	Ermächti- gungsüber- tragg. aus Vorjahr	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächti- gungsübertr agg. ins Folgejahr
1	Summe Einzahlungen aus lfd. Verw.- tätigkeit (ohne ao. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	1.824.046,17	1.565.700,00	1.788.045,50	-222.345,50	0,00	0,00	-222.345,50	0,00
2	Summe Auszahlg. aus lfd. Verw.tätigk.	-3.522.836,83	-3.929.700,00	-3.544.748,05	-384.951,95	24.892,52	0,00	-360.059,43	0,00
3	Anteiliger Zahlungsmittelüber- schuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungs- tätigkeit (Saldo Nr. 1 + 2)	-1.698.790,66	-2.364.000,00	-1.756.702,55	-607.297,45	24.892,52	0,00	-582.404,93	0,00
4	Einzahlg. aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	3.234,61	-3.234,61	0,00	0,00	-3.234,61	0,00
5	Einzahlg. aus Inv.beiträgen u. ähnlichen Entgelten f. Invest.tätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Einzahlg. Veräußerung v. Sachverm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Einzahlg. Veräußerung v. Finanzverm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Einzahlg. für sonst. Invest.tätigkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Summe Einzahlungen aus Investiti- onstätigkeit (Summe Nr. 4 bis 8)	0,00	0,00	3.234,61	-3.234,61	0,00	0,00	-3.234,61	0,00
10	Auszahlg. f. den Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-3.115,42	0,00	-22.955,72	22.955,72	-19.721,11	0,00	3.234,61	0,00
12	Auszahlg. f. Erwerb v. bew. Sachverm.	-6.497,97	-38.500,00	-8.671,41	-29.828,59	-5.171,41	0,00	-35.000,00	-35.000,00
13	Auszahlg. f. Erwerb v. Finanzverm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Auszahlg. f. Invest.förderungsmaßn.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Auszahlg. f. d. Erwerb v. immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Summe Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit (Summe Nr. 10 bis 15)	-9.613,39	-38.500,00	-31.627,13	-6.872,87	-24.892,52	0,00	-31.765,39	-35.000,00
17	Anteiliger Finanzierungsmittelüber- schuss/-bedarf aus Investitions- tätigkeit (Saldo Nr. 9 + 16)	-9.613,39	-38.500,00	-28.392,52	-10.107,48	-24.892,52	0,00	-35.000,00	-35.000,00
18	Anteiliger Finanzierungsmittelüber- schuss/-bedarf (Summe Nr. 3 und 17)	-1.708.404,05	-2.402.500,00	-1.785.095,07	-617.404,93	0,00	0,00	-617.404,93	-35.000,00

6.7 Teilhaushalt 7 – Energie- und Abfallwirtschaft

53 Ver- und Entsorgung

5310 Elektrizitätsversorgung

5360 Telekommunikationseinrichtungen

5370 Abfallwirtschaft

Nr.	Teilergebnisrechnung Teilhaushalt 7 mit Planvergleich - Euro	Ergebnis Vorjahr	Fortgesch. Ansatz HH-Jahr	Ergebnis HH-Jahr	Vergleich Ergeb./ Ansatz	Ergänz. Festlegg. im HH- Vollzug	Ermächti- gungsüber- tragg. aus Vorjahr	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächti- gungsübertr agg. ins Folgejahr
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuweisungen, Zuwendungen, Umlagen	0,00	150.000,00	75.000,00	-75.000,00	0,00	0,00	75.000,00	0,00
3	Aufgelöste Investitionszuw. u. -beiträge	102,98	0,00	308,94	308,94	0,00	0,00	-308,94	0,00
4	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Entgelte für öffentl. Leistungen u. Einrichtungen	20.814.634,71	23.308.332,00	23.544.026,45	235.694,45	0,00	0,00	-235.694,45	0,00
6	Sonstige privatrechtl. Leistungsentg.	3.175.608,57	2.703.000,00	1.965.594,91	-737.405,09	0,00	0,00	737.405,09	0,00
7	Kostenerstattungen u. -umlagen	1.377.286,13	1.440.500,00	1.608.021,70	167.521,70	0,00	0,00	-167.521,70	0,00
8	Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Sonstige ordentliche Erträge	9.981,47	0,00	258.908,72	258.908,72	0,00	0,00	-258.908,72	0,00
11	Anteilige ordentlichen Erträge (Summe Nr. 1 bis 10)	25.377.613,86	27.601.832,00	27.451.860,72	-149.971,28	0,00	0,00	149.971,28	0,00
12	Personalaufwendungen	-2.907.789,84	-3.225.200,00	-3.112.949,07	112.250,93	0,00	0,00	-112.250,93	0,00
13	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-20.691.835,49	-22.517.500,00	-22.174.314,93	343.185,07	0,00	0,00	-343.185,07	0,00
15	Abschreibungen	-628.705,36	-700.200,00	-743.294,18	-43.094,18	0,00	0,00	43.094,18	0,00
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-31.007,70	-36.000,00	-30.235,50	5.764,50	0,00	0,00	-5.764,50	0,00
17	Transferaufwendungen	-190.424,99	-397.500,00	-279.804,25	117.695,75	0,00	0,00	-117.695,75	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-576.884,16	-691.500,00	-664.198,86	27.301,14	0,00	0,00	-27.301,14	0,00
19	Anteilige ordentl. Aufwendungen (Summe Nr. 12 bis 18)	-25.026.647,54	-27.567.900,00	-27.004.796,79	563.103,21	0,00	0,00	-563.103,21	0,00
20	Anteiliges ordentliches Ergebnis (Saldo Nr. 11 + 19)	350.966,32	33.932,00	447.063,93	413.131,93	0,00	0,00	-413.131,93	0,00
21	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Aufwendungen für interne Leistungen	-1.208.984,76	-1.098.400,00	-1.299.706,93	-201.306,93	0,00	0,00	201.306,93	0,00
23	kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Kalkulatorisches Ergebnis (Saldo Nr. 21 bis 23)	-1.208.984,76	-1.098.400,00	-1.299.706,93	-201.306,93	0,00	0,00	201.306,93	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo Nr. 20 + 24)	-858.018,44	-1.064.468,00	-852.643,00	211.825,00	0,00	0,00	-211.825,00	0,00

Nr.	Teilfinanzrechnung Teilhaushalt 7 mit Planvergleich - Euro	Ergebnis Vorjahr	Fortgesch. Ansatz HH-Jahr	Ergebnis HH-Jahr	Vergleich Ergeb./ Ansatz	Ergänz. Festlegg. im HH- Vollzug	Ermächti- gungsüber- tragg. aus Vorjahr	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächti- gungsübertr agg. ins Folgejahr
1	Summe Einzahlungen aus lfd. Verw.- tätigkeit (ohne ao. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	28.663.680,66	27.601.832,00	27.614.480,00	-12.648,00	0,00	0,00	-12.648,00	0,00
2	Summe Auszahlg. aus lfd. Verw.tätigk.	- 25.006.302,02	- 26.867.700,00	- 25.487.092,34	-1.380.607,66	0,00	0,00	-1.380.607,66	0,00
3	Anteiliger Zahlungsmittelüber- schuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungs- tätigkeit (Saldo Nr. 1 + 2)	3.657.378,64	734.132,00	2.127.387,66	-1.393.255,66	0,00	0,00	-1.393.255,66	0,00
4	Einzahlg. aus Investitionszuwendungen	5.355,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Einzahlg. aus Inv.beiträgen u. ähnlichen Entgelten f. Invest.tätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Einzahlg. Veräußerung v. Sachverm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Einzahlg. Veräußerung v. Finanzverm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Einzahlg. für sonst. Invest.tätigkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Summe Einzahlungen aus Investiti- onstätigkeit (Summe Nr. 4 bis 8)	5.355,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Auszahlg. f. den Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	0,00	-650.000,00	-288.478,56	-361.521,44	0,00	0,00	-361.521,44	0,00
11	Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-1.056.182,89	-630.000,00	-330.167,42	-299.832,58	59.700,00	-738.600,00	-978.732,58	-320.000,00
12	Auszahlg. f. Erwerb v. bew. Sachverm.	-33.213,63	-200.000,00	-247.514,05	47.514,05	-59.700,00	0,00	-12.185,95	-6.400,00
13	Auszahlg. f. Erwerb v. Finanzverm.	0,00	-288.000,00	-60.000,00	-228.000,00	7.432,24	0,00	-220.567,76	0,00
14	Auszahlg. f. Invest.förderungsmaßn.	-132.481,10	0,00	0,00	0,00	-7.432,24	0,00	-7.432,24	-7.432,24
15	Auszahlg. f. d. Erwerb v. immateriellen Vermögensgegenständen	-4.760,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Summe Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit (Summe Nr. 10 bis 15)	-1.226.637,62	-1.768.000,00	-926.160,03	-841.839,97	0,00	-738.600,00	-1.580.439,97	-333.832,24
17	Anteiliger Finanzierungsmittelüber- schuss/-bedarf aus Investitions- tätigkeit (Saldo Nr. 9 + 16)	-1.221.282,62	-1.768.000,00	-926.160,03	-841.839,97	0,00	-738.600,00	-1.580.439,97	-333.832,24
18	Anteiliger Finanzierungsmittelüber- schuss/-bedarf (Summe Nr. 3 und 17)	2.436.096,02	-1.033.868,00	1.201.227,63	-2.235.095,63	0,00	-738.600,00	-2.973.695,63	-333.832,24

6.8 Teilhaushalt 8 – Straßen

54 Verkehrsflächen und -anlagen ÖPNV

5420 Kreisstraßen

5430 Landesstraßen

5440 Bundesstraßen

5450 Straßenreinigung und Winterdienst

5460 Parkierungseinrichtungen

Nr.	Teilergebnisrechnung Teilhaushalt 8 mit Planvergleich - Euro	Ergebnis Vorjahr	Fortgesch. Ansatz HH-Jahr	Ergebnis HH-Jahr	Vergleich Ergeb./ Ansatz	Ergänz. Festlegg. im HH- Vollzug	Ermächti- gungsüber- tragg. aus Vorjahr	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächti- gungsübertr agg. ins Folgejahr
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuweisungen, Zuwendungen, Umlagen	3.037.570,00	3.081.000,00	3.096.492,20	15.492,20	0,00	0,00	-15.492,20	0,00
3	Aufgelöste Investitionszuw. u. -beiträge	969.466,11	873.600,00	898.379,67	24.779,67	0,00	0,00	-24.779,67	0,00
4	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Entgelte für öffentl. Leistungen u. Einrichtungen	54.699,85	43.000,00	41.713,13	-1.286,87	0,00	0,00	1.286,87	0,00
6	Sonstige privatrechtl. Leistungsentg.	71.335,52	58.900,00	106.965,52	48.065,52	0,00	0,00	-48.065,52	0,00
7	Kostenerstattungen u. -umlagen	3.525.971,53	3.368.800,00	4.034.503,62	665.703,62	0,00	0,00	-665.703,62	0,00
8	Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandveränderungen	352.548,00	100.800,00	397.718,38	296.918,38	0,00	0,00	-296.918,38	0,00
10	Sonstige ordentliche Erträge	4.041,82	0,00	66.188,98	66.188,98	0,00	0,00	-66.188,98	0,00
11	Anteilige ordentlichen Erträge (Summe Nr. 1 bis 10)	8.015.632,83	7.526.100,00	8.641.961,50	1.115.861,50	0,00	0,00	-1.115.861,50	0,00
12	Personalaufwendungen	-5.474.304,65	-5.638.100,00	-5.739.519,59	-101.419,59	0,00	0,00	101.419,59	0,00
13	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-3.447.020,96	-4.337.240,00	-3.758.066,29	579.173,71	0,00	0,00	-579.173,71	0,00
15	Abschreibungen	-2.942.354,79	-2.829.600,00	-3.019.133,42	-189.533,42	0,00	0,00	189.533,42	0,00
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-696.847,56	-652.310,00	-516.590,06	135.719,94	0,00	0,00	-135.719,94	0,00
19	Anteilige ordentl. Aufwendungen (Summe Nr. 12 bis 18)	-12.560.527,96	-13.457.250,00	-13.033.309,36	423.940,64	0,00	0,00	-423.940,64	0,00
20	Anteiliges ordentliches Ergebnis (Saldo Nr. 11 + 19)	-4.544.895,13	-5.931.150,00	-4.391.347,86	1.539.802,14	0,00	0,00	-1.539.802,14	0,00
21	Erträge aus internen Leistungen	5.954.770,92	5.654.350,00	5.776.460,42	122.110,42	0,00	0,00	-122.110,42	0,00
22	Aufwendungen für interne Leistungen	-7.285.048,76	-6.711.250,00	-7.226.324,03	-515.074,03	0,00	0,00	515.074,03	0,00
23	kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Kalkulatorisches Ergebnis (Saldo Nr. 21 bis 23)	-1.330.277,84	-1.056.900,00	-1.449.863,61	-392.963,61	0,00	0,00	392.963,61	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo Nr. 20 + 24)	-5.875.172,97	-6.988.050,00	-5.841.211,47	1.146.838,53	0,00	0,00	-1.146.838,53	0,00

Nr.	Teilfinanzrechnung Teilhaushalt 8 mit Planvergleich - Euro	Ergebnis Vorjahr	Fortgesch. Ansatz HH-Jahr	Ergebnis HH-Jahr	Vergleich Ergeb./ Ansatz	Ergänz. Festlegg. im HH- Vollzug	Ermächti- gungsüber- tragg. aus Vorjahr	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächti- gungsübertr agg. ins Folgejahr
1	Summe Einzahlungen aus lfd. Verw.- tätigkeit (ohne ao. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	6.683.679,02	6.551.700,00	7.266.063,21	-714.363,21	0,00	0,00	-714.363,21	0,00
2	Summe Auszahlg. aus lfd. Verw.tätigk.	-9.742.376,68	-10.627.650,00	-9.958.318,64	-669.331,36	0,00	0,00	-669.331,36	0,00
3	Anteiliger Zahlungsmittelüber- schuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungs- tätigkeit (Saldo Nr. 1 + 2)	-3.058.697,66	-4.075.950,00	-2.692.255,43	-1.383.694,57	0,00	0,00	-1.383.694,57	0,00
4	Einzahlg. aus Investitionszuwendungen	898.906,20	2.199.000,00	739.775,49	1.459.224,51	271.749,11	0,00	1.730.973,62	0,00
5	Einzahlg. aus Inv.beiträgen u. ähnlichen Entgelten f. Invest.tätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Einzahlg. Veräußerung v. Sachverm.	24.498,00	30.000,00	122.867,47	-92.867,47	0,00	0,00	-92.867,47	0,00
7	Einzahlg. Veräußerung v. Finanzverm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Einzahlg. für sonst. Invest.tätigkeiten	0,00	0,00	951,52	-951,52	0,00	0,00	-951,52	0,00
9	Summe Einzahlungen aus Investiti- onstätigkeit (Summe Nr. 4 bis 8)	923.404,20	2.229.000,00	863.594,48	1.365.405,52	271.749,11	0,00	1.637.154,63	0,00
10	Auszahlg. f. den Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	-1.433.494,91	-1.285.000,00	-1.271.172,20	-13.827,80	-19.978,47	-2.294.000,00	-2.327.806,27	-1.594.000,00
11	Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-6.246.697,56	-9.130.000,00	-4.435.359,60	-4.694.640,40	-271.714,11	-2.376.600,00	-7.342.954,51	-1.741.800,00
12	Auszahlg. f. Erwerb v. bew. Sachverm.	-811.303,55	-950.000,00	-489.288,69	-460.711,31	66.473,06	-423.500,00	-817.738,25	-317.500,00
13	Auszahlg. f. Erwerb v. Finanzverm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Auszahlg. f. Invest.förderungsmaßn.	0,00	-256.000,00	0,00	-256.000,00	0,00	0,00	-256.000,00	0,00
15	Auszahlg. f. d. Erwerb v. immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Summe Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit (Summe Nr. 10 bis 15)	-8.491.496,02	-11.621.000,00	-6.195.820,49	-5.425.179,51	-225.219,52	-5.094.100,00	-10.744.499,03	-3.653.300,00
17	Anteiliger Finanzierungsmittelüber- schuss/-bedarf aus Investitions- tätigkeit (Saldo Nr. 9 + 16)	-7.568.091,82	-9.392.000,00	-5.332.226,01	-4.059.773,99	46.529,59	-5.094.100,00	-9.107.344,40	-3.653.300,00
18	Anteiliger Finanzierungsmittelüber- schuss/-bedarf (Summe Nr. 3 und 17)	-10.626.789,48	-13.467.950,00	-8.024.481,44	-5.443.468,56	46.529,59	-5.094.100,00	-10.491.038,97	-3.653.300,00

6.9 Teilhaushalt 9 – Verkehr und ÖPNV

- 54 Verkehrsflächen und -anlagen ÖPNV
- 5470 Verkehrsbetriebe/ÖPNV
- 5480 Sonstiger Personen- und Güterverkehr

Nr.	Teilergebnisrechnung Teilhaushalt 9 mit Planvergleich - Euro	Ergebnis Vorjahr	Fortgesch. Ansatz HH-Jahr	Ergebnis HH-Jahr	Vergleich Ergeb./ Ansatz	Ergänz. Festlegg. im HH- Vollzug	Ermächti- gungsüber- tragg. aus Vorjahr	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächti- gungsübertr agg. ins Folgejahr
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuweisungen, Zuwendungen, Umlagen	1.995.626,26	1.562.300,00	1.987.007,28	424.707,28	0,00	0,00	-424.707,28	0,00
3	Aufgelöste Investitionszuw. u. -beiträge	4.023,39	4.000,00	4.023,39	23,39	0,00	0,00	-23,39	0,00
4	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Entgelte für öffentl. Leistungen u. Einrichtungen	0,00	0,00	220,00	220,00	0,00	0,00	-220,00	0,00
6	Sonstige privatrechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Kostenerstattungen u. -umlagen	304.286,83	310.200,00	141.659,70	-168.540,30	0,00	0,00	168.540,30	0,00
8	Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Sonstige ordentliche Erträge	7.106,87	0,00	6.718,67	6.718,67	0,00	0,00	-6.718,67	0,00
11	Anteilige ordentlichen Erträge (Summe Nr. 1 bis 10)	2.311.043,35	1.876.500,00	2.139.629,04	263.129,04	0,00	0,00	-263.129,04	0,00
12	Personalaufwendungen	-110.259,76	-99.800,00	-114.567,14	-14.767,14	0,00	0,00	14.767,14	0,00
13	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-3.473,51	-1.600,00	-184,00	1.416,00	0,00	0,00	-1.416,00	0,00
15	Abschreibungen	-16.591,48	-17.200,00	-45.830,65	-28.630,65	0,00	0,00	28.630,65	0,00
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	-5.043.968,48	-6.020.000,00	-6.444.426,63	-424.426,63	0,00	0,00	424.426,63	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.365.923,14	-1.863.783,00	-5.874.125,38	-4.010.342,38	0,00	0,00	4.010.342,38	0,00
19	Anteilige ordentl. Aufwendungen (Summe Nr. 12 bis 18)	-6.540.216,37	-8.002.383,00	-12.479.133,80	-4.476.750,80	0,00	0,00	4.476.750,80	0,00
20	Anteiliges ordentliches Ergebnis (Saldo Nr. 11 + 19)	-4.229.173,02	-6.125.883,00	-10.339.504,76	-4.213.621,76	0,00	0,00	4.213.621,76	0,00
21	Erträge aus internen Leistungen	2.452,36	0,00	1.656,11	1.656,11	0,00	0,00	-1.656,11	0,00
22	Aufwendungen für interne Leistungen	-31.848,85	-23.100,00	-31.623,46	-8.523,46	0,00	0,00	8.523,46	0,00
23	kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Kalkulatorisches Ergebnis (Saldo Nr. 21 bis 23)	-29.396,49	-23.100,00	-29.967,35	-6.867,35	0,00	0,00	6.867,35	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo Nr. 20 + 24)	-4.258.569,51	-6.148.983,00	-10.369.472,11	-4.220.489,11	0,00	0,00	4.220.489,11	0,00

Nr.	Teilfinanzrechnung Teilhaushalt 9 mit Planvergleich - Euro	Ergebnis Vorjahr	Fortgesch. Ansatz HH-Jahr	Ergebnis HH-Jahr	Vergleich Ergeb./ Ansatz	Ergänz. Festlegg. im HH- Vollzug	Ermächti- gungsüber- tragg. aus Vorjahr	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächti- gungsübertr agg. ins Folgejahr
1	Summe Einzahlungen aus lfd. Verw.- tätigkeit (ohne ao. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	2.307.347,81	1.872.500,00	2.135.133,04	-262.633,04	0,00	0,00	-262.633,04	0,00
2	Summe Auszahlg. aus lfd. Verw.tätigk.	-6.799.734,81	-7.985.183,00	-5.239.235,90	-2.745.947,10	0,00	0,00	-2.745.947,10	0,00
3	Anteiliger Zahlungsmittelüber- schuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungs- tätigkeit (Saldo Nr. 1 + 2)	-4.492.387,00	-6.112.683,00	-3.104.102,86	-3.008.580,14	0,00	0,00	-3.008.580,14	0,00
4	Einzahlg. aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Einzahlg. aus Inv.beiträgen u. ähnlichen Entgelten f. Invest.tätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Einzahlg. Veräußerung v. Sachverm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Einzahlg. Veräußerung v. Finanzverm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Einzahlg. für sonst. Invest.tätigkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Summe Einzahlungen aus Investiti- onstätigkeit (Summe Nr. 4 bis 8)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Auszahlg. f. den Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-1.842.000,00	0,00	-1.100.044,00	1.100.044,00	0,00	-2.199.000,00	-1.098.956,00	-1.098.956,00
12	Auszahlg. f. Erwerb v. bew. Sachverm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Auszahlg. f. Erwerb v. Finanzverm.	-12.928,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Auszahlg. f. Invest.förderungsmaßn.	-164.250,00	-2.265.000,00	-724.356,16	-1.540.643,84	0,00	0,00	-1.540.643,84	-1.540.600,00
15	Auszahlg. f. d. Erwerb v. immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Summe Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit (Summe Nr. 10 bis 15)	-2.019.178,16	-2.265.000,00	-1.824.400,16	-440.599,84	0,00	-2.199.000,00	-2.639.599,84	-2.639.556,00
17	Anteiliger Finanzierungsmittelüber- schuss/-bedarf aus Investitions- tätigkeit (Saldo Nr. 9 + 16)	-2.019.178,16	-2.265.000,00	-1.824.400,16	-440.599,84	0,00	-2.199.000,00	-2.639.599,84	-2.639.556,00
18	Anteiliger Finanzierungsmittelüber- schuss/-bedarf (Summe Nr. 3 und 17)	-6.511.565,16	-8.377.683,00	-4.928.503,02	-3.449.179,98	0,00	-2.199.000,00	-5.648.179,98	-2.639.556,00

6.10 Teilhaushalt 10 – Natur, Umwelt und Wirtschaft

55 Natur- und Landschaftspflege Friedhofswesen

5520 Gewässerschutz/Öffentliche Gewässer/ Wasserbauliche Anlagen

5540 Naturschutz und Landschaftspflege

5550 Forstwirtschaft

5551 Landwirtschaft

56 Umweltschutz

5610 Umweltschutzmaßnahmen

5620 Arbeitsschutz

57 Wirtschaft und Tourismus

5710 Wirtschaftsförderung

5750 Tourismus

Nr.	Teilergebnisrechnung Teilhaushalt 10 mit Planvergleich - Euro	Ergebnis Vorjahr	Fortgesch. Ansatz HH-Jahr	Ergebnis HH-Jahr	Vergleich Ergeb./ Ansatz	Ergänz. Festlegg. im HH- Vollzug	Ermächti- gungsüber- tragg. aus Vorjahr	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächti- gungsübertr agg. ins Folgejahr
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuweisungen, Zuwendungen, Umlagen	247.518,16	146.500,00	153.098,58	6.598,58	0,00	0,00	-6.598,58	0,00
3	Aufgelöste Investitionszuw. u. -beiträge	2.210,78	2.200,00	2.210,75	10,75	0,00	0,00	-10,75	0,00
4	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Entgelte für öffentl. Leistungen u. Einrichtungen	209.929,36	217.300,00	247.836,17	30.536,17	0,00	0,00	-30.536,17	0,00
6	Sonstige privatrechtl. Leistungsentg.	71.816,14	99.150,00	60.453,60	-38.696,40	0,00	0,00	38.696,40	0,00
7	Kostenerstattungen u. -umlagen	1.060.051,40	751.000,00	953.645,26	202.645,26	0,00	0,00	-202.645,26	0,00
8	Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Sonstige ordentliche Erträge	78.843,86	0,00	2.844,77	2.844,77	0,00	0,00	-2.844,77	0,00
11	Anteilige ordentlichen Erträge (Summe Nr. 1 bis 10)	1.670.369,70	1.216.150,00	1.420.089,13	203.939,13	0,00	0,00	-203.939,13	0,00
12	Personalaufwendungen	-6.674.668,20	-6.770.300,00	-7.173.730,40	-403.430,40	0,00	0,00	403.430,40	0,00
13	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-178.936,88	-503.700,00	-240.533,31	263.166,69	1.919,31	0,00	-261.247,38	0,00
15	Abschreibungen	-22.635,69	-19.700,00	-19.998,52	-298,52	0,00	0,00	298,52	0,00
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	-2.374.618,86	-2.496.660,00	-2.202.045,45	294.614,55	9.000,00	0,00	-285.614,55	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-381.096,05	-718.500,00	-429.554,29	288.945,71	0,00	0,00	-288.945,71	0,00
19	Anteilige ordentl. Aufwendungen (Summe Nr. 12 bis 18)	-9.631.955,68	-10.508.860,00	-10.065.861,97	442.998,03	10.919,31	0,00	-432.078,72	0,00
20	Anteiliges ordentliches Ergebnis (Saldo Nr. 11 + 19)	-7.961.585,98	-9.292.710,00	-8.645.772,84	646.937,16	10.919,31	0,00	-636.017,85	0,00
21	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Aufwendungen für interne Leistungen	-2.468.319,54	-2.194.500,00	-2.584.701,13	-390.201,13	0,00	0,00	390.201,13	0,00
23	kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Kalkulatorisches Ergebnis (Saldo Nr. 21 bis 23)	-2.468.319,54	-2.194.500,00	-2.584.701,13	-390.201,13	0,00	0,00	390.201,13	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo Nr. 20 + 24)	-10.429.905,52	-11.487.210,00	-11.230.473,97	256.736,03	10.919,31	0,00	-245.816,72	0,00

Nr.	Teilfinanzrechnung Teilhaushalt 10 mit Planvergleich - Euro	Ergebnis Vorjahr	Fortgesch. Ansatz HH-Jahr	Ergebnis HH-Jahr	Vergleich Ergeb./ Ansatz	Ergänz. Festlegg. im HH- Vollzug	Ermächti- gungsüber- tragg. aus Vorjahr	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächti- gungsübertr agg. ins Folgejahr
1	Summe Einzahlungen aus lfd. Verw.- tätigkeit (ohne ao. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	1.474.411,97	1.213.950,00	1.397.707,05	-183.757,05	0,00	0,00	-183.757,05	0,00
2	Summe Auszahlg. aus lfd. Verw.tätigk.	-9.725.548,73	- 10.489.160,00	-9.919.919,55	-569.240,45	10.919,31	0,00	-558.321,14	0,00
3	Anteiliger Zahlungsmittelüber- schuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungs- tätigkeit (Saldo Nr. 1 + 2)	-8.251.136,76	-9.275.210,00	-8.522.212,50	-752.997,50	10.919,31	0,00	-742.078,19	0,00
4	Einzahlg. aus Investitionszuwendungen	3.171,39	0,00	25.391,15	-25.391,15	0,00	0,00	-25.391,15	0,00
5	Einzahlg. aus Inv.beiträgen u. ähnlichen Entgelten f. Invest.tätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Einzahlg. Veräußerung v. Sachverm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Einzahlg. Veräußerung v. Finanzverm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Einzahlg. für sonst. Invest.tätigkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Summe Einzahlungen aus Investiti- onstätigkeit (Summe Nr. 4 bis 8)	3.171,39	0,00	25.391,15	-25.391,15	0,00	0,00	-25.391,15	0,00
10	Auszahlg. f. den Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	-3.504,55	-100.000,00	-36.428,48	-63.571,52	448,64	0,00	-63.122,88	0,00
11	Auszahlg. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	-13.331,47	13.331,47	0,00	0,00	13.331,47	0,00
12	Auszahlg. f. Erwerb v. bew. Sachverm.	0,00	0,00	-8.842,89	8.842,89	-9.000,00	0,00	-157,11	0,00
13	Auszahlg. f. Erwerb v. Finanzverm.	-900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Auszahlg. f. Invest.förderungsmaßn.	-1.143,90	0,00	-448,64	448,64	-448,64	0,00	0,00	0,00
15	Auszahlg. f. d. Erwerb v. immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	-25.000,00	0,00	-25.000,00	0,00	0,00	-25.000,00	0,00
16	Summe Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit (Summe Nr. 10 bis 15)	-5.548,45	-125.000,00	-59.051,48	-65.948,52	-9.000,00	0,00	-74.948,52	0,00
17	Anteiliger Finanzierungsmittelüber- schuss/-bedarf aus Investitions- tätigkeit (Saldo Nr. 9 + 16)	-2.377,06	-125.000,00	-33.660,33	-91.339,67	-9.000,00	0,00	-100.339,67	0,00
18	Anteiliger Finanzierungsmittelüber- schuss/-bedarf (Summe Nr. 3 und 17)	-8.253.513,82	-9.400.210,00	-8.555.872,83	-844.337,17	1.919,31	0,00	-842.417,86	0,00

6.11 Teilhaushalt 11 – Allgemeine Finanzwirtschaft

61 Allgemeine Finanzwirtschaft

6110 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

6120 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.	Teilergebnisrechnung Teilhaushalt 11 mit Planvergleich - Euro	Ergebnis Vorjahr	Fortgesch. Ansatz HH-Jahr	Ergebnis HH-Jahr	Vergleich Ergeb./ Ansatz	Ergänz. Festlegg. im HH- Vollzug	Ermächti- gungsüber- tragg. aus Vorjahr	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächti- gungsübertr agg. ins Folgejahr
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuweisungen, Zuwendungen, Umlagen	179.068.894,06	184.497.000,00	184.385.041,27	-111.958,73	0,00	0,00	111.958,73	0,00
3	aufgelöste Investitionszuw. u. -beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Entgelte für öffentl. Leistungen u. Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Sonstige privatrechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Kostenerstattungen u. -umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Zinsen und ähnliche Erträge	6.510.826,42	8.080.600,00	8.082.911,71	2.311,71	0,00	0,00	-2.311,71	0,00
9	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Sonstige ordentliche Erträge	867.888,21	0,00	650.836,17	650.836,17	0,00	0,00	-650.836,17	0,00
11	Anteilige ordentlichen Erträge (Summe Nr. 1 bis 10)	186.447.608,69	192.577.600,00	193.118.789,15	541.189,15	0,00	0,00	-541.189,15	0,00
12	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Abschreibungen	-2.189.262,37	0,00	-631.751,35	-631.751,35	0,00	0,00	631.751,35	0,00
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-179.048,37	-363.000,00	-163.862,99	199.137,01	0,00	0,00	-199.137,01	0,00
17	Transferaufwendungen	-13.096.481,06	-14.130.000,00	-14.130.896,50	-896,50	0,00	0,00	896,50	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Anteilige ordentl. Aufwendungen (Summe Nr. 12 bis 18)	-15.464.791,80	-14.493.000,00	-14.926.510,84	-433.510,84	0,00	0,00	433.510,84	0,00
20	Anteiliges ordentliches Ergebnis (Saldo Nr. 11 + 19)	170.982.816,89	178.084.600,00	178.192.278,31	107.678,31	0,00	0,00	-107.678,31	0,00
21	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Kalkulatorisches Ergebnis (Saldo Nr. 21 bis 23)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo Nr. 20 + 24)	170.982.816,89	178.084.600,00	178.192.278,31	107.678,31	0,00	0,00	-107.678,31	0,00

Nr.	Teilfinanzrechnung Teilhaushalt 11 mit Planvergleich - Euro	Ergebnis Vorjahr	Fortgesch. Ansatz HH-Jahr	Ergebnis HH-Jahr	Vergleich Ergeb./ Ansatz	Ergänz. Festlegg. im HH- Vollzug	Ermächti- gungsüber- tragg. aus Vorjahr	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächti- gungsübertr agg. ins Folgejahr
1	Summe Einzahlungen aus lfd. Verw.- tätigkeit (ohne ao. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	180.491.023,98	192.577.600,00	196.643.016,57	-4.065.416,57	0,00	0,00	-4.065.416,57	0,00
2	Summe Auszahlg. aus lfd. Verw.tätigk.	-13.275.529,43	-14.493.000,00	-14.294.759,49	-198.240,51	0,00	0,00	-198.240,51	0,00
3	Anteiliger Zahlungsmittelüber- schuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungs- tätigkeit (Saldo Nr. 1 + 2)	167.215.494,55	178.084.600,00	182.348.257,08	-4.263.657,08	0,00	0,00	-4.263.657,08	0,00
4	Einzahlg. aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Einzahlg. aus Inv.beiträgen u. ähnlichen Entgelten f. Invest.tätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Einzahlg. Veräußerung v. Sachverm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Einzahlg. Veräußerung v. Finanzverm.	9.585.186,98	188.300,00	582.831,76	-394.531,76	0,00	0,00	-394.531,76	0,00
8	Einzahlg. für sonst. Invest.tätigkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Summe Einzahlungen aus Investiti- onstätigkeit (Summe Nr. 4 bis 8)	9.585.186,98	188.300,00	582.831,76	-394.531,76	0,00	0,00	-394.531,76	0,00
10	Auszahlg. f. den Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Auszahlg. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Auszahlg. f. Erwerb v. bew. Sachverm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Auszahlg. f. Erwerb v. Finanzverm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Auszahlg. f. Invest.förderungsmaßn.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Auszahlg. f. d. Erwerb v. immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Summe Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit (Summe Nr. 10 bis 15)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Anteiliger Finanzierungsmittelüber- schuss/-bedarf aus Investitions- tätigkeit (Saldo Nr. 9 + 16)	9.585.186,98	188.300,00	582.831,76	-394.531,76	0,00	0,00	-394.531,76	0,00
18	Anteiliger Finanzierungsmittelüber- schuss/-bedarf (Summe Nr. 3 und 17)	176.800.681,53	178.272.900,00	182.931.088,84	-4.658.188,84	0,00	0,00	-4.658.188,84	0,00

7 Anhang

7.1 Allgemeines

Der Jahresabschluss, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz, ist um einen Anhang zu erweitern (§ 53 GemHVO) und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern (§ 95 Abs. 2 Satz 1 GemO). Der Anhang soll die Informationen, die durch die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung und durch die Teilrechnungen vermittelt werden, näher erläutern und ergänzen.

7.2 Abweichung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der vorliegende Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023 erfolgte nach den geltenden Vorschriften der Gemeindeordnung, der Gemeindehaushaltsverordnung, sowie dem Leitfaden zur Bilanzierung nach den Grundlagen des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) in Baden-Württemberg (4. Auflage, Fassung November 2023).

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze wurden analog des letzten doppischen Jahresabschlusses im Jahr 2022 beibehalten. Änderungen erfolgten keine.

7.3 Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten

Die auf der Aktivseite der Bilanz aufgeführten Vermögensgegenstände sind ausschließlich nach Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Zinsen für Fremdkapital wurden nicht einbezogen.

7.4 Landkreisanteil an den beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg auf Grund von § 27 Abs. 5 GKV gebildeten Pensionsrückstellungen

Nach Artikel 5 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts bildet der Kommunale Versorgungsverband für seine Mitglieder Rückstellungen für die Pensionsverpflichtungen auf Grund von beamtenrechtlichen und vertraglichen Ansprüchen. Die Pensionsrückstellungen sind in der Bilanz des Versorgungsverbandes nachzuweisen, eigene Rückstellungen sind durch den Bodenseekreis nicht zu bilden.

Der auf den Bodenseekreis entfallende Anteil an den beim Kommunalen Versorgungsverband auf Grund von § 27 Abs. 5 GKV gebildeten Rückstellungen ist in einem Anhang zur Bilanz darzustellen (§ 53 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO).

Gemäß der Mitteilung des KVBW hat sich der Anteil des Bodenseekreises an den Rückstellungen wie folgt verändert:

Bezeichnung	Stand 01.01.	Stand 31.12.	Veränderung
Anteil des Bodenseekreises an der Rückstellung	67.514.238	70.844.852	3.330.614

7.5 Verwendung liquider Mittel zur Finanzierung von Investitionen

Nach §§ 22 Abs. 2, 53 Abs. 2 Nummer 5 GemHVO ist im Anhang die Verwendung liquider Mittel als innere Darlehen zur Finanzierung von Investitionen darzustellen und zu erläutern. Beim Bodenseekreis wurden keine Investitionen in solcher Form finanziert.

7.6 Übertragene Ermächtigungen (Haushaltsübertragungen)

Im vergangenen Berichtsjahr wurden Haushaltsermächtigungen nur mit hinreichender Begründung und Notwendigkeit in das Folgejahr übertragen. Die Beantragung der in das Folgejahr zu übertragenden Beträge erfolgt mit der Mittelanmeldung im Rahmen der Haushaltsplanung.

In das Folgejahr 2024 wurden für Investitionen Haushaltsermächtigungen i. H. v. 9.269.620,83 Euro (Auszahlungen) sowie 2.794.300,00 Euro für Einzahlungen übernommen. Netto ergeben sich damit Überträge i. H. v. 6.475.320,83 Euro. Die detaillierte Darstellung je Investition, kann unter 8.7 Gesamtübersicht der Investitionen eingesehen werden. Haushaltsermächtigungen im Ergebnishaushalt wurden nicht übertragen.

Im Rahmen des vorhergehenden Jahresabschlusses 2022 wurden zum Vergleich 8.921.900,00 Euro in das Jahr 2023 übertragen. Damit ist auch eine stetig abnehmende Tendenz der Summe an Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr zu erkennen.

7.7 Nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen

Im Haushaltsjahr 2023 wurde dem Bodenseekreis eine Kreditermächtigung in Höhe von 6,0 Mio. Euro eingeräumt. Im November 2023 wurde eine Kreditaufnahme i. H. v. 4,0 Mio. Euro getätigt.

Die Kreditermächtigung der Haushaltssatzung 2023 gilt nach § 87 Abs. 3 GemO weiter, bis die Haushaltssatzung für das *übernächste Jahr* erlassen ist. Somit kann auch 2024 noch auf die Kreditermächtigung aus 2023 zugegriffen werden. Dies wurde im April 2024 getan und die restlichen 2,0 Mio. Euro aufgenommen.

7.8 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Gemäß § 42 GemHVO sind die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind. Insbesondere müssen Bürgschaften, Gewährleistungen, eingegangene Verpflichtungen und in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen dargestellt werden. Haftungsverhältnisse sind anzugeben, wenn ihnen gleichwertige Rückgriffsforderungen gegenüberstehen.

7.8.1 Bürgschaften

Im zurückliegenden Berichtsjahr wurden keine neuen Bürgschaften ausgereicht. Jedoch besteht die im Jahr 2022 ausgereichte Bürgschaft gegenüber der LZ Horizon GmbH & Co.KG fort.

Bezeichnung	Stand 01.01.	Stand 31.12.	Veränderung
LZ Horizon GmbH & Co. KG vom 17.03.2022	4.816.279	4.690.920	-125.359

7.8.2 Gewährleistungen

Der Bodenseekreis hat keine Gewährleistungen übernommen.

7.8.3 In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen

Sofern Verpflichtungsermächtigungen aus der Haushaltsplanung in Anspruch genommen wurden, ist dies bei 4.6 Erläuterungen ausgewählter Investitionen erwähnt.

7.8.4 Gewährträgerschaften

Begünstigter	Art der Belastung
DRK Rettungsdienst Bodensee-Oberschwaben gGmbH	Übernahme der Verpflichtungen ggü. der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg (ZVK) zu einem Anteil von 33,33 %
Stadt Friedrichshafen über die Klinikum Friedrichshafen GmbH für die Klinik Tettngang GmbH	Übernahme der Verpflichtungen ggü. der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg (ZVK) zu einem Anteil von 5,10 % der Klinik Tettngang GmbH
Stiftung Naturschutzzentrum Eriskirch	Übernahme der Verpflichtungen ggü. der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg (ZVK) zu einem Anteil von 30,00 %

7.9 Angaben über den Bodenseekreis und die Kreisorgane zum 31.12.2023



Abbildung 45 Bodenseekreis

Der Bodenseekreis liegt im Südwesten der Bundesrepublik Deutschland und erstreckt sich entlang des nahezu gesamten baden-württembergischen Nordufers des Bodensees.

Auf einer Fläche von rund 664,81 km² beheimatet der Bodenseekreis 224.200 Menschen (31. Dezember 2023), was einer Bevölkerungsdichte von rd. 337 Einwohner/km² entspricht.

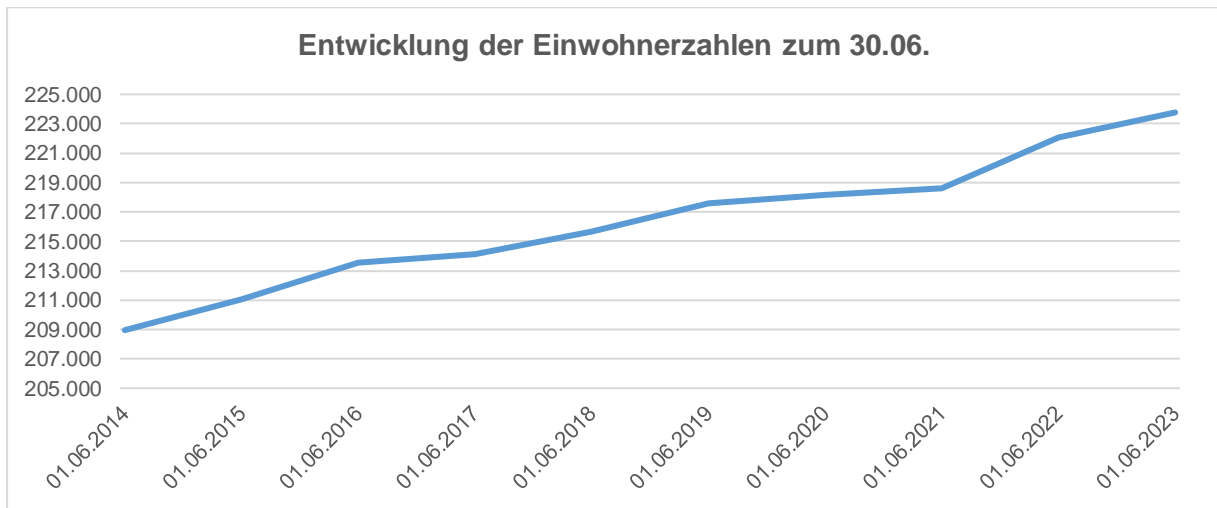


Abbildung 46 Entwicklung der Einwohnerzahlen zum 30.06.

Dem Bodenseekreis gehören 23 Städte und Gemeinden an. Die Außengrenzen des Kreises haben eine Länge von 217 km, wovon knapp 56 km entlang des Bodenseeuferes verlaufen. In den vergangenen Jahren ist die Bevölkerung stetig gewachsen und der Kreis verhältnismäßig dicht besiedelt.

Wirtschaftlich dominieren Industrie und produzierendes Gewerbe. Den Schwerpunkt bilden Maschinen-/Fahrzeugbau, Elektrotechnik, Feinmechanik und Optik sowie die Luft- und Raumfahrttechnik. Aber auch das Handwerk ist eine wichtige wirtschaftliche Säule.

In zahlreichen Rankings und Landkreisvergleichen wird immer wieder bestätigt: der Bodenseekreis zählt zu den Topregionen Deutschlands, was Wirtschaftskraft, Innovationstärke und Entwicklungschancen anbelangt.

In der Landwirtschaft prägen Sonderkulturen wie Obst-, Wein- und Hopfenanbau das Bild des Kreises. Dank des hohen Freizeitwertes und der landschaftlichen Schönheit ist auch der Fremdenverkehr für die Wirtschaftskraft der Region von großer Bedeutung.

Das Landschaftsbild ist geprägt durch den Bodensee und das angrenzende Hügelland mit Obstkulturen, Weinbau, Wiesen und Wäldern. Der Bodenseeraum ist eine alte Natur- und Kulturlandschaft. So gibt es innerhalb des Bodenseekreises 30 Naturschutzgebiete mit 1.490 ha Fläche sowie 16 Landschaftsschutzgebiete mit über 9.600 ha Fläche.

Der Bodenseekreis gehört zum baden-württembergischen Regierungsbezirk Tübingen. Kreisstadt und Sitz des Landratsamtes ist Friedrichshafen. Das kreisweit einheitliche Kfz-Kennzeichen ist „FN“. Weiterhin sind „ÜB“ und „TT“ zulässig.

Kreisorgane

Landrat

Der Landrat ist gesetzlicher Vertreter des Landratsamtes und wird durch den Kreistag für eine Amtszeit von acht Jahren gewählt.

Lothar Wölfle wurde am 14. Mai 2007 zum Landrat gewählt. Am 24. Februar 2015 wurde er durch den Kreistag zu seiner zweiten Amtszeit wiedergewählt. Zum 15. Mai 2023 ist Herr Wölfle mit Ablauf seiner zweiten Amtszeit aus dem Amt ausgeschieden.

Als Nachfolger wurde am 14. Februar 2023 Herr Luca Wilhelm Prayon gewählt, welcher das Amt am 15. Juni 2023 antrat. In der Interimszeit wurde die Vertretung vom Ersten Landesbeamten Herrn Christoph Keckeisen wahrgenommen.

Erster Landesbeamter

Herr Christoph Keckeisen ist seit dem 1. Juni 2019 Erster Landesbeamter des Bodenseekreises.

Kreistag

Die letzte Wahl des Kreistags fand am 26. Mai 2019 statt (erste Sitzung am 23. Juli 2019). Somit finden die Neuwahlen gemäß dem Turnus im Jahr 2024 statt.

Der Kreistag setzt sich wie folgt zusammen:

Sitzverteilung: Stand 31. Dezember 2023

15 Sitze	CDU
14 Sitze	Freie Wähler
13 Sitze	Bündnis 90/Die Grünen
6 Sitze	SPD
3 Sitze	AfD
3 Sitze	FDP
2 Sitze	Die Linke

Mitglieder/Mandate des Kreistages:

Fraktion	Name	Name
CDU	Brotzer, Dr. Achim Von Dewitz, Hubertus Ehrle, Manfred Enzensperger, Daniel Härle, Manfred Henne, Johannes Hornstein, Günter <u>Ausgeschieden:</u> -	Köhler, Dr. Stefan Lamm, Edgar Mayer-Lay, Volker Meschenmoser, Jochen Plösser, Manuel Riedmann, Georg Stukle, Jürgen
Freie Wähler	Aigner, Arman Amann, Frank Bär, Hansjörg Dreher, Robert Hoehne, Dr. Dagmar Kugel, Elisabeth Mainberger, Dieter <u>Ausgeschieden:</u> -	Meschenmoser, Jochen Meßmer, Ralf Ortlieb, Eberhard Rößler, Wolfgang Rupp, Martin Scherer, Robert Wengert, Henrik
Bündnis 90/ Die Grünen	Alber, Jonas (ab 16.07.2023) Beck, Silja (ab 24.01.2023) Becker, Evmarie Becker, Sabine Böhlen, Markus Brauchle, Peter Hahn, Martin <u>Ausgeschieden:</u> Krimmel, Jakob (bis 24.01.2023)	Kessler, Sarah Hecht-Fluhr, Christa Lattner, Ralf Lenski, Ulrike Queri, Prof. Dr. Silvia Übelhör, Johannes (ab 17.05.2022) Scholz, Franziska (bis 16.07.2023)
SPD	Mattes, Dr. Boris Sauter, Ingrid Stauber, Dieter <u>Ausgeschieden:</u> -	Wagner, Britta Zeller, Norbert Zeitler, Jan
AfD	Döschl, Dr. Ralf Gallandt, Detlev <u>Ausgeschieden:</u> -	Högel, Christoph
FDP	Brugger, Gerhard Steffen-Stiehl, Christian <u>Ausgeschieden:</u> -	Wetzel, Dr. Hans- Peter
Die Linke Parteilos	Fessler, Joachim Salerno, Roberto (ab 1.11.2023)	Salerno, Roberto (bis 01.11.2023)

Ausschüsse des Kreistages:

Ausschuss für Finanzen, Verwaltung und Kultur (16 Mitglieder)

Name

Aigner, Arman
Böhlen, Markus
Enzensperger, Daniel
Gallandt, Detlev
Hecht-Fluhr, Christa
Hornstein, Günter
Mattes, Dr. Boris
Meschenmoser, Fabian

Ausgeschieden:

-

Name

Meßmer, Ralf
Ortlieb, Eberhard
Queri, Prof. Dr. Silvia
Riedmann, Georg
Steffen-Stiehl, Christian
Wengert, Henrik
Zeitler, Jan
Zeller, Norbert

Ausschuss für Umwelt und Technik (16 Mitglieder)

Name

Amann, Frank
Becker, Evmarie
Becker, Sabine
Brugger, Gerhard
Härle, Manfred
Henne, Johannes
Högel, Christoph
Lattner, Ralf

Ausgeschieden:

-

Name

Köhler, Dr. Stefan
Meschenmoser, Jochen
Plösser, Manuel
Übelhör, Johannes
Rupp, Martin
Scherer, Robert
Stauber, Dieter
Zeller, Norbert

Ausschuss für Soziales und Gesundheit (16 Mitglieder)

Name

Brauchle, Peter
von Dewitz, Hubertus
Döschl, Dr. Ralf
Ehrle, Manfred
Hecht-Fluhr, Christa
Hoehne, Dr. Dagmar
Jäger, Dr. Detlev
Kugel, Elisabeth

Ausgeschieden:

-

Name

Meßmer, Ralf
Queri, Prof. Dr.
Rößler, Wolfgang
Salerno, Roberto
Sauter, Ingrid
Stukle, Jürgen
Wetzler, Dr. Hans-Peter
Zeller, Norbert

Ausschuss für Nahverkehr (16 Mitglieder)

Name

Bär, Hansjörg
Beck, Silja (ab 24.01.2023)
Becker, Evmarie
Dreher, Robert
Lenski, Ulrike
Gallandt, Detlev
Henne, Johannes
Köhler, Dr. Stefan
Ausgeschieden:
Krimmel, Jakob (bis 24.01.2023)

Name

Kugel, Elisabeth
Lamm, Edgar
Steffen-Stiehl, Christian
Lattner, Ralf
Mainberger, Dieter
Riedmann, Georg
Wagner, Britta
Zeitler, Jan

Jugendhilfeausschuss (28 Mitglieder + 8 beratende Mitglieder)

Name

Alber, Jonas (ab 04.10.2023)
Battisti, Alfredo
Berner, Roland
Bertel, Michael
Broszat, Karin
Demmer, Petra
Ehrle, Manfred
Geiger-Riess, Mirijam
Gitschier, Josefa (ab 10.05.2023)
Hoehne, Dr. Dagmar
Hoffmann, Gerhard
Högel, Christoph
Jäger, Dr. Detlev
Keller, Petra

Ausgeschieden:

Brauchle, Peter (bis 14.10.2023)
Dohrendorf, Annika (bis 09.05.2023)

Beratende Mitglieder

Brennecke, Ralf
Krämer, Konrad
Özkan, Döndü (ab 10.05.2023)
Schäfer, Dr. Oliver

Ausgeschieden:

Lange, Ines (bis 09.05.2023)

Name

Kessler, Sarah
Kugel, Elisabeth
Kuon, Jörg
Paulsen, Sebastian
Queri, Prof. Dr. Silvia
Rooschütz, Steffen
Rößler, Wolfgang
Salerno, Roberto
Sauter, Ingrid
Soth, Brigitte
Stark, Janine (ab 24.01.2023)
Stukle, Jürgen
Stumpf, Kathrin
Wetzels, Dr. Hans-Peter

Moravek, Michael (bis 24.01.2023)

Schilling, Simone
Sparwald, Markku
Stürmer, Uwe
Völk, Günther

Anzahl Sitzungen im Jahr 2023

8x Kreistag

Ausschüsse

6x Ausschuss für Finanzen, Verwaltung und Kultur (AFVK)/ 1 davon NÖ

6x Ausschuss für Umwelt und Technik (AUT)

5x Ausschuss für Soziales und Gesundheit (ASG)

4x Jugendhilfeausschuss (JHA)

2x Ausschuss für Nahverkehr (ANV)

8 Anlagen**8.1 Vermögensübersicht**

Nr. Bezeichnung	Stand zum 01.01. des HHJ	Vermögens- zugänge	Vermögens- abgänge	Umbuchungen	Zuschrei- bungen	Ab- schreibungen	Stand am 31.12. des HHJ (Summe Sp. 2 – 7)
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	86.948,34	65.248,19	0,00	0,00	0,00	-63.130,79	89.065,74
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)	218.695.773,83	19.736.291,69	-679.611,82	-1.666.483,60	0,00	-11.944.793,80	224.141.176,30
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	9.927.524,94	36.928,48	0,00	13.331,47	0,00	-1.874,92	9.975.909,97
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	86.481.618,70	1.552.841,21	0,00	1.226.375,31	0,00	-4.502.294,39	84.758.540,83
2.3 Infrastrukturvermögen	79.953.670,11	1.314.686,20	-180.430,20	7.170.007,69	0,00	-3.070.147,51	85.187.786,29
2.4 Bauten auf fremden Grundstück.	7.336.456,62	281.493,11	0,00	3.102.316,83	0,00	-1.413.253,51	9.307.013,05
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2.427.954,92	39.979,00	0,00		0,00		2.467.933,92
2.6 Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	6.044.720,74	653.882,62	-483.933,76	3.340.533,49	0,00	-759.956,24	8.795.246,85
2.7 Betriebs- u. Geschäftsausstattung	8.371.089,03	2.671.943,92	-15.247,86	630.647,91	0,00	-2.197.267,23	9.461.165,77
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	18.152.738,77	13.184.537,15	0,00	-17.149.696,30	0,00	0,00	14.187.579,62
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)	49.251.642,99	575.283,66	-559.962,58	0,00	0,00	0,00	49.266.964,07
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	144.499,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	144.499,25
3.2 Sonst. Beteilig. u. Kapitaleinlag. in ZV, Stift. o.a. komm. Zusammenschlüssen	6.394.714,47	60.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.454.714,47
3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Ausleihungen	6.263.325,72	0,00	-559.962,58	0,00	0,00	0,00	5.703.363,14
3.5 Wertpapiere	36.449.103,55	515.283,66	0,00	0,00	0,00	0,00	36.964.387,21
Insgesamt	268.034.365,16	20.376.823,54	-1.239.574,40	-1.666.483,60	0,00	-12.007.924,59	273.497.206,11

8.2 Forderungsübersicht

Art der Forderungen - Euro -	Gesamtbetrag zum 01.01. des HHJ	Zugänge im HHJ	Abgänge im HHJ	Zuschreibungen im HHJ	Abschreibungen im HHJ	Gesamtbetrag am 31.12. des HHJ
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	10.785.016,77	694.457.627,33	692.304.270,90	0,00	0,00	12.938.373,20
2. Privatrechtliche Forderungen	3.734.137,42	66.710.478,09	65.968.950,74	0,00	0,00	4.475.664,77
Summe aller Forderungen	14.519.154,19	761.168.105,42	758.273.221,64	0,00	0,00	17.414.037,97

8.3 Schuldenübersicht

Art der Schulden	am 01.01. des HH- Jahres ¹⁾	zum 31.12. des HH-Jahres	davon Tilgungszahlungen Zahlungsziel bis 1 J. ²⁾	davon Tilgungs- zahlungen Zahlungsziel über 1 - 5 J.	davon Tilgungs- zahlungen Zahlungsziel mehr als 5 J. ⁴⁾	Mehr (+) / weniger (-) im HHJahr
1	2	3	4	5	6	7
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verb. aus Krediten für Invest.	14.808.242	15.277.572	3.480.780	8.144.166	3.652.627	469.331
1.2.1 Bund	0	0	0	0	0	0
1.2.2 Land	0	0	0	0	0	0
1.2.3 Gemeinden und -verbände	0	0	0	0	0	0
1.2.4 Zweckverb. und dergleichen	0	0	0	0	0	0
1.2.5 Kreditinstitute	14.808.242	15.277.572	3.480.780	8.144.166	3.652.627	469.331
1.2.6 sonst. Bereiche	0	0	0	0	0	0
1.3 Kassenkredite	0	0	0	0	0	0
1.4 Verbindlichk. aus kreditähn. Rechtsgeschäften	3.366.368	2.529.710	3.434.451	1.664.428	0	-836.658
1. Gesamtschulden Kernhaushalt	18.174.610	17.807.282	6.915.231	9.808.594	3.652.627	-367.328
nachrichtlich:						
Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung (Angaben jeweils für einzelne Sondervermöge						
2.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 Verbindlichk. aus Krediten für Invest.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 Kassenkredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 Verb. aus kredit- ähn. Rechtsgeschäft	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Gesamtschulden Sonderverm. mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtschulden von Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung						
3.1 Anleihen	0	0	0	0	0	0
3.2 Verbindlichk. aus Krediten für Investit.	14.808.242	15.277.572	3.480.780	8.144.166	3.652.627	469.331
3.3 Kassenkredite	0	0	0	0	0	0
3.4 Verb. aus kredit- ähn. Rechtsgesch..	3.366.368	2.529.710	3.434.451	1.664.428	0	-836.658
Zwischensumme 3.1 bis 3.4	18.174.610	17.807.282	6.915.231	9.808.594	3.652.627	-367.328
Abzüglich Schulden zwischen Kern- haushalt und Sonderverm. mit - rechnung	0	0	0	0	0	0
3. Konsolidierte Gesamtschulden	18.174.610	17.807.282	6.915.231	9.808.594	3.652.627	-367.328

8.4 Rückstellungsspiegel

Art der Rückstellung	Stand der Rückstellung zum 01.01. des Haushaltsjahres	Umgliederung	Zuführung	davon Zinsanteil	Inanspruchnahme	Auflösung	Stand der Rückstellung zum 31.12. des Haushaltsjahres
1	2	3	4	5	6	7	8
3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen (§41 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO)	904.832 €	0 €	410.326 €	0 €	-371.074 €	-49.046 €	895.038 €
3.1.1 ATZ-Rückstellungen	904.832 €	0 €	410.326 €	0 €	-371.074 €	-49.046 €	895.038 €
3.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen (§ 41 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO)	552.821 €	0 €	460.659 €	0 €	0 €	0 €	1.013.480 €
3.3 Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien (§ 41 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO)	26.457.652 €	0 €	1.071.632 €	703.534 €	-768.946 €	0 €	26.760.338 €
3.3.1 Nachsorge Weiherberg	22.730.868 €	0 €	665.476 €	599.971 €	-575.220 €	0 €	22.821.124 €
3.3.2 Nachsorge Hakspiel	419.276 €	0 €	9.654 €	9.654 €	-61.714 €	0 €	367.216 €
3.3.3 Nachsorge Dillmannshof	576.011 €	0 €	13.825 €	13.825 €	-63.991 €	0 €	525.845 €
3.3.4 Nachsorge Bermatingen	425.215 €	0 €	10.507 €	10.507 €	-36.071 €	0 €	399.651 €
3.3.5 Nachsorge Überlingen Nord	488.144 €	0 €	12.317 €	12.317 €	-31.950 €	0 €	468.511 €
3.3.6 Nachsorge Überlingen Ost	1.818.138 €	0 €	359.853 €	57.260 €	0 €	0 €	2.177.991 €
3.4 Gebührenüberschussrückstellungen (§ 41 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO)	5.561.829 €	0 €	55.008 €	0 €	0 €	0 €	0 €
3.4.1 Gebührenrückstellung Abfallgebühren	5.561.829 €	0 €	55.008 €	0 €	0 €	0 €	
3.5 Altlastenrückstellungen (§ 41 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO)	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

Art der Rückstellung	Stand der Rückstellung zum 01.01. des Haushaltsjahres	Umgliederung	Zuführung	davon Zinsanteil	Inanspruchnahme	Auflösung	Stand der Rückstellung zum 31.12. des Haushaltsjahres
3.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgerschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren (§ 41 Abs. 1 Nr.6 GemHVO)	0 €	0 €	4.562.455 €	0 €	0 €	0 €	4.562.455 €
3.6.1 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgerschaften	0 €	0 €	4.562.455 €	0 €	0 €	0 €	4.562.455 €
LZH Bürgerschaft Grunderwerb Flughafen	0 €	0 €	4.562.455 €		0 €	0 €	4.562.455 €
3.7 Sonstige Rückstellungen (§ 41 Abs. 2 Satz 1 GemHVO)	7.210.248 €	0 €	7.846.950 €	0 €	-3.564.187 €	-2.283.235 €	9.209.775 €
3.7.1 Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (ab 100 T€ einzeln aufgeführt)	6.753.600 €	0 €	7.528.950 €	0 €	-3.556.558 €	-2.280.865 €	8.445.127 €
LRA Ravensburg, Abrechnung ÖPNV	800.000 €	0 €	900.000 €	0 €	-800.000 €	0 €	900.000 €
RAB, Abrechnung ÖDA + Regiobusse 2023	0 €	0 €	4.858.500 €	0 €	0 €	0 €	4.858.500 €
RITZ, Nachzahlung Steuerprüfung Gesellschafter	100.000 €	0 €	0 €	0 €	-100.000 €	0 €	0 €
BZM Elektroarbeiten	486.550 €	0 €	0 €	0 €	-92.668 €	0 €	393.881 €
BZM NWT	140.000 €	0 €	0 €	0 €	-140.000 €	0 €	0 €
BZM Lüftung	153.000 €	0 €	0 €	0 €	-108.914 €	-44.086 €	0 €
BZM Heizung und Sanitär	131.000 €	0 €	0 €	0 €	-80.243 €	0 €	50.757 €
MCS Trinkwassersanierung	150.000 €	0 €	0 €	0 €	-134.969 €	-15.031 €	0 €
BZM Cafeteria Lüftung	133.500 €	0 €	0 €	0 €	-15.032 €	-118.468 €	0 €
BZM Gebäudeautomation NWT	130.000 €	0 €	0 €	0 €	-47.161 €	-46.259 €	36.580 €
BSZ FN Sanierung Sanitär	0 €	0 €	148.000 €	0 €	0 €	0 €	148.000 €
BZM Honorar Architekt	0 €	0 €	110.000 €	0 €	0 €	0 €	110.000 €
Schullastenausgleich 2022	0 €	0 €	145.150 €	0 €	0 €	0 €	145.150 €
BM Arbeit und Soziales, Verwaltungskostenabrechnung	240.000 €	0 €	120.000 €	0 €	-203.856 €	-36.143 €	120.000 €
Spitzabrechnung Asyl 2016	1.452.000 €	0 €	0 €	0 €	-475.000 €	-977.000 €	0 €
Spitzabrechnung Asyl 2018	560.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	-560.000 €	0 €

Art der Rückstellung	Stand der Rückstellung zum 01.01. des Haushaltsjahres	Umgliederung	Zuführung	davon Zinsanteil	Inanspruchnahme	Auflösung	Stand der Rückstellung zum 31.12. des Haushaltsjahres
Komm.One, Abrechnung	100.000 €	0 €	0 €	0 €	-49.875 €	-50.125 €	0 €
Weitere Rückstellungen aus 2018	101.500 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	101.500 €
Weitere Rückstellungen aus 2020	119.250 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	119.250 €
Weitere Rückstellungen aus 2021	13.900 €	0 €	0 €	0 €	-13.900 €	0 €	0 €
Weitere Rückstellungen aus 2022	1.942.900 €	0 €	0 €	0 €	-1.294.938 €	-433.753 €	214.209 €
Weitere Rückstellungen aus 2023	0 €	0 €	1.247.300 €	0 €	0 €	0 €	1.247.300 €
3.7.1 Rückstellungen für Rückbau (ab 10 T€ einzeln aufgeführt)	456.647,96 €	0 €	318.000 €	0 €	-7.630 €	-2.370 €	764.648 €
Kressbronn, Argenstraße 82	30.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	30.000 €
Markdorf, Rudolf-Diesel-Straße 13A	12.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	12.000 €
Friedrichshafen, Rudolf-Diesel-Straße 13	64.351 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	64.351 €
Immenstaad, Kapellenweg 6	52.800 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	52.800 €
Friedrichshafen, Hirschlatte Straße 2	17.280 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	17.280 €
Friedrichshafen, Ziegeleistraße 3	20.400 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	20.400 €
Friedrichshafen, Ehlerstraße 26	15.984 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	15.984 €
Friedrichshafen, Benzstraße 11	23.856 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	23.856 €
Friedrichshafen, Steibensteg 7	25.200 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	25.200 €
Friedrichshafen, Narzissenstraße	23.400 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	23.400 €
Friedrichshafen, Kirchstraße 24	25.560 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	25.560 €
Friedrichshafen, Riedweg 16	14.400 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	14.400 €
Siplingen, Laupenweg 8	50.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	50.000 €
Friedrichshafen, Flughafen 76/3	30.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	30.000 €
Salem, Leuchtkircher Str. 1	0 €	0 €	14.100 €	0 €	0 €	0 €	14.100 €
Kressbronn, Parkturnhalle	0 €	0 €	15.000 €	0 €	0 €	0 €	15.000 €
Überlingen, Sporthalle Gymnasium	0 €	0 €	10.000 €	0 €	0 €	0 €	10.000 €
Friedrichshafen, Kreissporthalle	0 €	0 €	250.000 €	0 €	0 €	0 €	250.000 €
Weitere Rückstellungen in Summe	51.417 €	0 €	28.900 €	0 €	-7.630 €	-2.370 €	70.317 €
Summe aller Rückstellungen	40.687.382 €	0 €	14.407.030 €	703.534 €	-4.704.207 €	-2.332.282 €	48.057.923 €

8.5 Entwicklung der Liquidität zum Jahresende

Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Vorjahr	Rechnungsjahr
1		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	28.753.508,84	27.654.426,59
2	+/-	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO)	8.098.575,03	9.430.327,09
3	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO)	-7.618.684,43	-16.016.864,31
4	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 35 GemHVO)	-1.777.806,72	-1.030.669,32
5	+/-	Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)	198.833,87	-169.933,25
6	=	Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)	27.654.426,59	19.867.286,80
7a	+	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	10.133.299,55	10.648.583,21
7b	+	Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	26.315.804,00	26.315.804,00
7c	+	Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00
8a	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende	0,00	0,00
8b	-	Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	-127.203,70	-165.945,64
9	=	liquide Eigenmittel zum Jahresende	63.976.326,44	56.665.728,37
10	-	übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)	-10.773.600,00	-9.269.620,83
11	+	nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen ⁴⁾	0,00	0,00
12	+	übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs.1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)	1.851.700,00	2.794.300,00
13	=	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende	55.054.426,44	50.190.407,54
14	-	davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	0,00	0,00
	-	Rücklage Stiftung Reis	-2.557,10	-2.557,30
15	-	davon: für sonstige bestimmte Zwecke gebunden	0,00	0,00
15a	-	Lohn- und Gehaltsrückstellungen	-904.832,41	-895.037,96
15b	-	Unterhaltsvorschussrückstellungen	-552.820,54	-1.013.479,59
15c	-	Nachsorgerückstellung	-26.457.652,00	-27.912.938,00
15d	-	Gebührenüberschussrückstellung	-5.561.829,29	-5.616.837,55
15e	-	Altlastenrückstellung	0,00	0,00
15f	-	Sonstige Rückstellungen	-7.210.247,78	-9.172.274,86
19	=	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	14.364.487,32	5.577.282,28
20		nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	6.346.817	6.852.065

8.6 Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit

Nr.	Kennzahl ¹⁾	Einheit	Ergebnis VVJ (HJ-2)	Ergebnis VJ (HJ-1)	Ergebnis (HJ)	Planung HJ +1	Planung HJ +2	Planung HJ +
			2021	2022	2023	2024	2025	2026
	1	2	3	4	5	6	7	8
0005	ERTRAGSLAGE							
0010	1. ordentliches Ergebnis							
0020	absoluter Betrag	Euro	9.826.235	6.716.112	-11.583.225	-7.843.843	0	0
0030	Betrag je Einwohner	€/EW	44,95	30,72	-52,99	-35,05	0,00	0,00
0050	Aufwandsdeckungsgrad	%	-102,77	-101,77	-97,31	-98,33	-100,00	-100,00
0060	1.1 Steuerkraft -netto-							
0070	absoluter Betrag	Euro	67.530.696	69.005.559	60.038.740	65.161.600	70.504.100	70.225.100
0080	Betrag je Einwohner	€/EW	308,91	315,66	274,64	291,20	315,08	313,83
0090	Anteil an ordentl. Aufwend.	%	-19,03	-18,17	-13,94	-13,88	-14,83	-14,52
0100	1.2 Betriebsergebnis -netto-							
0110	absoluter Betrag	Euro	57.704.461	62.289.446	71.553.124	72.935.443	70.434.100	70.155.100
0120	Betrag je Einwohner	€/EW	263,96	284,94	327,31	325,94	314,76	313,52
0130	Anteil an ordentl. Aufwend.	%	-16,26	-16,40	-16,61	-929,84	#DIV/0!	#DIV/0!
0140	2. Sonderergebnis							
0150	absoluter Betrag	Euro	-652.079	-189.853	86.306	0	0	0
0160	3. Gesamtergebnis							
0170	absoluter Betrag	Euro	9.174.156	6.526.259	-11.496.920	0	0	0
0180	FINANZLAGE							
0190	4. Zahlungsmittelüber-schuss aus lfd. Verw.tätigk.							
0200	absoluter Betrag	Euro	19.472.514	8.098.575	9.430.327	2.879.057	11.834.900	12.295.700
0210	Betrag je Einwohner	€/EW	89,07	37,05	43,14	12,87	52,89	54,95
0220	5. Mindestzahlungsmittelüberschuss							
0232	absoluter Betrag		3.431.713	3.455.807	4.030.669	-4.172.100	-4.128.600	-3.995.200
0240	6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel							
0250	absoluter Betrag	Euro	22.904.227	11.554.382	13.460.996	-1.293.043	7.706.300	8.300.500
0260	Betrag je Einwohner	€/EW	104,77	52,85	61,58	-5,78	34,44	37,09
0270	7. Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)							
0280	absoluter Betrag	Euro	5.983.225	6.346.817	6.852.065	7.420.000	8.190.000	8.810.000
0290	8. liquide Mittel zum Jahresende							
0300	absoluter Betrag	Euro	28.753.509	28.753.509	28.753.509	33.776.250	30.518.432	22.249.758
0310	KAPITALLAGE							
0320	9. Eigenkapital							
0330	absoluter Betrag	Euro	186.641.765	193.168.025	181.671.105	---	---	---
0340	9.1 Basiskapital (§ 61 Nr. 6 GemHVO)							
0350	absoluter Betrag	Euro	119.607.290	119.417.437	119.417.437	---	---	---
0360	9.2 Eigenkapitalquote							
0370	Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme	%	58,80	60,03	55,73	---	---	---
0390	9.3 Fremdkapitalquote							
0400	Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme	%	41,20	39,97	44,27	---	---	---
0410	10. Anlagendeckung							
0420	Verhältnis langfr. Kapital zu langfr. Vermögen	%	120,19	120,04	115,43	---	---	---
0430	11. Verschuldung							
0440	absoluter Betrag	Euro	22.439.505	18.174.610	17.807.282	---	---	---
0450	Betrag je Einwohner	€/EW	102,65	83,14	81,46	---	---	---
0460	11.1 Nettoneuverschuldung							
0470	absoluter Betrag	Euro	-5.642.588	-4.264.895	469.331	4.327.900	3.871.400	3.004.800

8.7 Gesamtübersicht der Investitionen

Finanzrechnung der Investitionsmaßnahmen							
Landratsamt Bodenseekreis							
Nr. Bezeichnung	Jahresergebnis 2022	Fortg. Ansatz mit HH-Resten 2023	Jahresergebnis 2023	Vergl. Ergebnis- Fortg. Ansatz 2023	ÜPL/APL	Übertragene Ermächt. nach 2023	Übertragene Ermächt. nach 2024
F105501901 Finanzierungsleasing Netzwerk-Redesign	-86.667,86						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-86.667,86						
F155502301 Finanzierungsleasing Netzwerk- Redesign		-86.668,00	-86.667,86	0,14			
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-86.668,00	-86.667,86	0,14			
F310501601 Tilgung Finanzierungsdarlehen AL 77	-722.420,44	-750.000,00	-749.990,68	9,32			
240 Auszahlg. f. den Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	-722.420,44	-750.000,00	-749.990,68	9,32			
F611701601 Darlehen an Klinik TT GmbH	22.531,21	23.200,00	46.081,39	22.881,39			
210 Einzahlg. aus der Veräußerung von Finanzvermögen	22.531,21	23.200,00	46.081,39	22.881,39			
F611701602 Darlehen an DBT	585.680,00	87.400,00	297.393,60	209.993,60			
210 Einzahlg. aus der Veräußerung von Finanzvermögen	585.680,00	87.400,00	297.393,60	209.993,60			
F611701603 Darlehen an Flughafen Friedrichshafen GmbH	1.078.300,00						
210 Einzahlg. aus der Veräußerung von Finanzvermögen	1.078.300,00						
F611701701 Darlehen an RITZ	501.342,27	77.700,00	239.356,77	161.656,77			
210 Einzahlg. aus der Veräußerung von Finanzvermögen	501.342,27	77.700,00	239.356,77	161.656,77			
F611701802 Darlehen an Flughafen FN	630.865,00						
210 Einzahlg. aus der Veräußerung von Finanzvermögen	630.865,00						
F611701803 Gesellschafterdarlehen an Flughafen FN GmbH	6.766.468,50						
210 Einzahlg. aus der Veräußerung von Finanzvermögen	6.766.468,50						
F611702101 Darlehen an FFG GmbH	1.678.000,00						

Finanzrechnung der Investitionsmaßnahmen							
Landratsamt Bodenseekreis							
Nr. Bezeichnung	Jahresergebnis 2022	Fortg. Ansatz mit HH-Resten 2023	Jahresergebnis 2023	Vergl. Ergebnis-Fortg. Ansatz 2023	ÜPL/APL	Übertragene Ermächt. nach 2023	Übertragene Ermächt. nach 2024
F615401601 Tilgung Kredite (fester Zins) (passive Darlehen)	-3.455.806,72	-3.481.000,00	-3.480.779,95	220,05			
F615402201 Kreditaufnahme 2022		-200.000,00		200.000,00			
F615402301 Kreditaufnahme 2023		5.867.000,00	3.950.110,63	-1.916.889,37			
I000301701 Auswertungs- und Steuerungssoftware	-12.313,62						
290 Auszahlg. f. den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-12.313,62						
I000302201 Filmproduktion Präventionsfilm "Hart am Limit"	-6.283,20						
290 Auszahlg. f. den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-6.283,20						
I000302301 Filmproduktion Imagefilm Praxisforum Schule-Beruf		-1.153,12	-1.153,12		-1.153,12		
290 Auszahlg. f. den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen		-1.153,12	-1.153,12		-1.153,12		
I002252301 Investitionskostenzuschuss Flughafen FN GmbH		-2.265.000,00	-724.356,16	1.540.643,84			-1.540.600,00
280 Auszahlg. f. Investitionsförderungsmaßnahmen		-2.265.000,00	-724.356,16	1.540.643,84			-1.540.600,00
I010802301 Beschaffung Bilder u. Rahmung "Außerirdisch schön"		-5.403,79		5.403,79	-5.403,79		-5.403,79
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-5.403,79		5.403,79	-5.403,79		-5.403,79
I011502102 Kapitaleinlage LZ Horrizon GmbH & Co. KG	-12.928,16						
270 Auszahlg. f. den Erwerb von Finanzvermögen	-12.928,16						
I030801601 Ankäufe Kunstsammlung (OEW-Mittel)	-7.700,00		2.821,00	2.821,00			
180 Einzahlg. aus Investitionszuwendungen	32.210,00		175.362,92	175.362,92			
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen			-136.762,92	-136.762,92			
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-39.910,00		-35.779,00	-35.779,00			
I030802201 Beschaffung Gesamtausgabe Martin Walser	-1.280,00						

Finanzrechnung der Investitionsmaßnahmen							
Landratsamt Bodenseekreis							
Nr. Bezeichnung	Jahresergebnis 2022	Fortg. Ansatz mit HH-Resten 2023	Jahresergebnis 2023	Vergl. Ergebnis-Fortg. Ansatz 2023	ÜPL/APL	Übertragene Ermächt. nach 2023	Übertragene Ermächt. nach 2024
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-1.280,00						
I030802202 Ankauf Kunstwerke Brenner							
180 Einzahlg. aus Investitionszuwendungen	8.000,00						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-8.000,00						
I030802301 Ankauf Sammlung Notgeld Bodenseekreis		-4.200,00	-4.200,00		-4.200,00		
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-4.200,00	-4.200,00		-4.200,00		
I100302201 Einführung softwaregebundenes Flottenmanagement	-6.152,30						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-6.152,30						
I100302204 Beschaffung Enaio Lizenz	-21.312,90						
290 Auszahlg. f. den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-21.312,90						
I100302301 Beschaffung Lizenzerweiterung für Magellan		-25.228,00	-25.228,00		-25.228,00		
290 Auszahlg. f. den Erwerb von immateriellen Vermögensgeg. enständen		-25.228,00	-25.228,00		-25.228,00		
I100902201 Beschaffung VW-Bus (Fuhrpark)	-50.183,13						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-50.183,13						
I100902204 Beschaffung Dienstfahrzeug Kreisbrandmeister					60.000,00	-60.000,00	
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen					60.000,00	-60.000,00	
I100902205 Ausbau Dienstfahrzeug Kreisbrandmeister	-2.445,45						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-2.445,45						
I100902206 Beschaffung Dienstfahrzeug BLA HM Asyl	-34.150,85						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-34.150,85						
I101002102 Netzwerk WLAN Redesign	-13.106,66						

Finanzrechnung der Investitionsmaßnahmen							
Landratsamt Bodenseekreis							
Nr. Bezeichnung	Jahresergebnis 2022	Fortg. Ansatz mit HH-Resten 2023	Jahresergebnis 2023	Vergl. Ergebnis-Fortg. Ansatz 2023	ÜPL/APL	Übertragene Ermächt. nach 2023	Übertragene Ermächt. nach 2024
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-13.106,66						
I101002202 Beschaffung EDV-Geräte >800€	-1.538,86						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-1.538,86						
I101002203 Beschaffung Brieföffner (Poststelle)	-1.692,18						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-1.692,18						
I101002204 Beschaffung Schwerlaststuhl Entsorgungszentrum ÜB	-1.165,08						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-1.165,08						
I101002301 Beschaffung mobiler Messestand		-3.070,00		3.070,00	-3.070,00		
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-3.070,00		3.070,00	-3.070,00		
I110902201 Beschaffung Kühlaggregat (Verwahrstelle TT)	-2.239,32						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-2.239,32						
I120302001 Beschaffung Verwaltungssoftware "syBOS"	-1.848,00						
290 Auszahlg. f. den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-1.848,00						
I120302102 Beschaffung Schnittstelle Enaio zu WorkOffice XP	-3.962,70						
290 Auszahlg. f. den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-3.962,70						
I120302201 Beschaffung Lizenz Asservatenverwaltung		-1.955,17	-1.955,17		-1.955,17		
290 Auszahlg. f. den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen		-1.955,17	-1.955,17		-1.955,17		
I120302301 Beschaffung Lizenz mobile Geschwindigkeitsmessung					5.000,00		
290 Auszahlg. f. den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen					5.000,00		
I120302302 Besch. neues Fachverfahren (Gew.-/Gaststättenrecht)		-40.000,00		40.000,00			-35.000,00

Finanzrechnung der Investitionsmaßnahmen							
Landratsamt Bodenseekreis							
Nr. Bezeichnung	Jahresergebnis 2022	Fortg. Ansatz mit HH-Resten 2023	Jahresergebnis 2023	Vergl. Ergebnis-Fortg. Ansatz 2023	ÜPL/APL	Übertragene Ermächt. nach 2023	Übertragene Ermächt. nach 2024
290 Auszahlg. f. den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen		-40.000,00		40.000,00			-35.000,00
I120302303 Einrichtung Reservierungssystem (ILS)		-2.975,00	-2.975,00		-2.975,00		
290 Auszahlg. f. den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen		-2.975,00	-2.975,00		-2.975,00		
I120602101 Semistationäre Messanlage	-1.664,57						
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-1.664,57						
I120602301 Beschaffung stationäre Geschwindigkeitsmessanlagen		-550.000,00	-451.795,40	98.204,60			-98.200,00
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen		-550.000,00	-451.795,40	98.204,60			-98.200,00
I120602302 Beschaffung Digitale Alarmumsetzer (DAU)		-28.000,00	-20.217,13	7.782,87			
180 Einzahlg. aus Investitionszuwendungen			6.000,00	6.000,00			
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen		-28.000,00	-26.217,13	1.782,87			
I120602303 Ersatz stationäre Geschwindigkeitsmessanlage		-5.382,79	-5.382,79		-5.382,79		
200 Einzahlg. aus der Veräußerung von Sachvermögen			36.498,07	36.498,07			
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen		-5.382,79	-41.880,86	-36.498,07	-5.382,79		
I120602304 Veräußerung Leivtech Anlage			2.750,00	2.750,00			
200 Einzahlg. aus der Veräußerung von Sachvermögen			2.616,92	2.616,92			
220 Einzahlg. für sonstige Investitionstätigkeiten			133,08	133,08			
I120702201 Modernisierung Atemschutzübungsanlagen	-4.063,04	-9.100,00	-7.292,32	1.807,68		-9.100,00	
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen		-9.100,00		9.100,00		-9.100,00	
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-4.063,04		-7.292,32	-7.292,32			
I120902201 Beschaffung von Schmutzwasserpumpen	-37.454,56	-52.647,61	-52.647,61		-147,61	-52.500,00	
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-1.873,56		-6.819,89	-6.819,89			
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-35.581,00	-52.647,61	-45.827,72	6.819,89	-147,61	-52.500,00	

Finanzrechnung der Investitionsmaßnahmen							
Landratsamt Bodenseekreis							
Nr. Bezeichnung	Jahresergebnis 2022	Fortg. Ansatz mit HH-Resten 2023	Jahresergebnis 2023	Vergl. Ergebnis-Fortg. Ansatz 2023	ÜPL/APL	Übertragene Ermächt. nach 2023	Übertragene Ermächt. nach 2024
I120902301 Beschaffung Gabelstapler		-9.835,00	-9.397,79	437,21	-9.835,00		
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-9.835,00	-9.397,79	437,21	-9.835,00		
I121001603 Technikerneuerung Integr.Leitstelle Bodenseekreis		-1.810.665,00	360.000,00	2.170.665,00	9.835,00		
180 Einzahlg. aus Investitionszuwendungen			360.000,00	360.000,00			
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-1.810.665,00		1.810.665,00	9.835,00		
I121002001 Beschaffung Drohne	-4.705,19						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-4.705,19						
I121002003 Anbindung Leitstelle an Digitalfunk		-19.500,00	-18.098,71	1.401,29		-19.500,00	
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-19.500,00	-18.098,71	1.401,29		-19.500,00	
I121002104 Ersatz DAU (Digitaler Alarmumsetzer)	600,00	1.800,00	1.800,00				
180 Einzahlg. aus Investitionszuwendungen	600,00	1.800,00	1.800,00				
I121002105 Ergänzung/Ausstattung Abrollbehälter Führungsstab	-3.634,92	-14.626,64	-5.351,34	9.275,30	2.373,36		
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-232,52						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-3.402,40	-14.626,64	-5.351,34	9.275,30	2.373,36		
I121002201 Beschaffung Digitalfunk-Koffer f. Ausbildung	-1.159,06						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-1.159,06						
I121002202 Beschaffung Digitale Alarmumsetzer (DAU)	-18.903,13						
180 Einzahlg. aus Investitionszuwendungen	6.000,00						
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-24.903,13						
I121002203 Beschaffung Drohne (Kreisbrandmeister)	-29.699,30		125,00	125,00			
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-25.211,11		125,00	125,00			
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-4.488,19						

Finanzrechnung der Investitionsmaßnahmen							
Landratsamt Bodenseekreis							
Nr. Bezeichnung	Jahresergebnis 2022	Fortg. Ansatz mit HH-Resten 2023	Jahresergebnis 2023	Vergl. Ergebnis-Fortg. Ansatz 2023	ÜPL/APL	Übertragene Ermächt. nach 2023	Übertragene Ermächt. nach 2024
I121002301 Beschaffung Entladebox		-3.000,00	-967,54	2.032,46			
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-3.000,00	-967,54	2.032,46			
I121002302 Erweiterung Digitalfunk Leitstelle		-12.602,81	-3.881,78	8.721,03	7.397,19		
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-12.602,81	-3.881,78	8.721,03	7.397,19		
I121002303 Beschaffung von Schmutzwasserpumpen		-120.000,00	-44.135,20	75.864,80			-74.300,00
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen			-9.190,57	-9.190,57			
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-120.000,00	-34.944,63	85.055,37			-74.300,00
I121002304 Modernisierung Atemschutzübungsanlagen		-10.000,00	-6.013,07	3.986,93			
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-10.000,00	-6.013,07	3.986,93			
I121002305 Ersatzbeschaffung f. Abrollbehälter Umwelt FW FN		-4.274,58	-4.274,57	0,01	-4.274,58		
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-4.274,58	-4.274,57	0,01	-4.274,58		
I121002306 Beschaffung Suchscheinwerfer für Drohne		-1.990,57	-1.990,57		-1.990,57		
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-1.990,57	-1.990,57		-1.990,57		
I12252201 Zuschuss Stadt FN - Beschaffung Rüstwagen		-272.500,00	-72.345,46	200.154,54			-200.000,00
280 Auszahlg. f. Investitionsförderungsmaßnahmen		-272.500,00	-72.345,46	200.154,54			-200.000,00
I131002301 Ersatzbeschaffung Registrierkasse Zulassung TT		-1.900,00		1.900,00	-1.900,00		
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-1.900,00		1.900,00	-1.900,00		
I141002201 Beschaffung Laptop Transportkoffer (VHS)	-4.481,54						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-4.481,54						
I150302301 Beschaffung Capture- Lizenzen		-3.605,70	-3.605,70		-3.605,70		
290 Auszahlg. f. den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen		-3.605,70	-3.605,70		-3.605,70		

Finanzrechnung der Investitionsmaßnahmen							
Landratsamt Bodenseekreis							
Nr. Bezeichnung	Jahresergebnis 2022	Fortg. Ansatz mit HH-Resten 2023	Jahresergebnis 2023	Vergl. Ergebnis-Fortg. Ansatz 2023	ÜPL/APL	Übertragene Ermächt. nach 2023	Übertragene Ermächt. nach 2024
I150302302 Beschaffung Lizenzen Wissensmanagement		-27.988,80		27.988,80	-27.988,80		-27.988,80
290 Auszahlg. f. den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen		-27.988,80		27.988,80	-27.988,80		-27.988,80
I150902301 Beschaffung Dienstfahrzeug Kreisbrandmeister		-70.000,00	-40.671,38	29.328,62	-60.000,00		-25.900,00
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen			-40.671,38	-40.671,38			
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-70.000,00		70.000,00	-60.000,00		-25.900,00
I150902302 Netzwerkerweiterung Storage Switches		-52.011,20		52.011,20	27.988,80		
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-52.011,20		52.011,20	27.988,80		
I150902303 Netzwerkerweiterung Geräte		-15.000,00		15.000,00			
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-15.000,00		15.000,00			
I150902304 Ausbau Anhänger BLA		-1.451,80	-1.451,80		-1.451,80		
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-1.451,80	-1.451,80		-1.451,80		
I151002301 Beschaffung EDV-Geräte > 800 €		-8.079,77	-8.079,77		-3.079,77		
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-8.079,77	-8.079,77		-3.079,77		
I151002302 Beschaffung Bürodrehstuhl		-1.029,62	-1.029,62		-1.029,62		
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-1.029,62	-1.029,62		-1.029,62		
I151002303 Beschaffung Monitor KFZ- Zulassung ÜB		-1.487,50	-1.487,50		-1.487,50		
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-1.487,50	-1.487,50		-1.487,50		
I200601902 Elektrifizierung Bodenseegürtelbahn	-1.842.000,00	-2.199.000,00	-1.100.044,00	1.098.956,00		-2.199.000,00	-1.098.956,00
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-1.842.000,00	-2.199.000,00	-1.100.044,00	1.098.956,00		-2.199.000,00	-1.098.956,00
I200602001 Beschaffung Digitales Fahrgastinformationssystem	-164.250,00						
280 Auszahlg. f. Investitionsförderungsmaßnahmen	-164.250,00						

Finanzrechnung der Investitionsmaßnahmen							
Landratsamt Bodenseekreis							
Nr. Bezeichnung	Jahresergebnis 2022	Fortg. Ansatz mit HH-Resten 2023	Jahresergebnis 2023	Vergl. Ergebnis-Fortg. Ansatz 2023	ÜPL/APL	Übertragene Ermächt. nach 2023	Übertragene Ermächt. nach 2024
I200602101 Backbone Bodenseekreis	-132.481,10						
280 Auszahlg. f. Investitionsförderungsmaßnahmen	-132.481,10						
I200702201 Errichtung RadService- Punkte			3.234,61	3.234,61			
180 Einzahlg. aus Investitionszuwendungen			3.234,61	3.234,61			
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-3.115,42	-19.721,11	-22.955,72	-3.234,61	-19.721,11		
I201502301 ZV BB Eigenkapitalerhöhung (Tilgungsumlage)		-280.567,76	-60.000,00	220.567,76	7.432,24		
270 Auszahlg. f. den Erwerb von Finanzvermögen		-280.567,76	-60.000,00	220.567,76	7.432,24		
I202252301 Investitionszuschuss Backbone Bodenseekreis		-7.432,24		7.432,24	-7.432,24		-7.432,24
280 Auszahlg. f. Investitionsförderungsmaßnahmen		-7.432,24		7.432,24	-7.432,24		-7.432,24
I210902301 Beschaffung Robotic Totalstation (Tachymeter)		-35.000,00		35.000,00			-35.000,00
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-35.000,00		35.000,00			-35.000,00
I211002102 Beschaffung Vermessungsdrohne		-8.671,41	-8.671,41		-5.171,41		
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-8.671,41	-8.671,41		-5.171,41		
I211002201 Beschaffung Controller SAPOS- Empfänger	-6.497,97						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-6.497,97						
I230402201 Grunderwerb "Konzeption zum Naturschutz"	-333,16	-99.551,36	-24.368,80	75.182,56	448,64		
180 Einzahlg. aus Investitionszuwendungen	3.171,39		25.391,15	25.391,15			
240 Auszahlg. f. den Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	-3.504,55	-99.551,36	-36.428,48	63.122,88	448,64		
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen			-13.331,47	-13.331,47			
I230902301 Beschaffung KFZ-Anhänger Pfliegertrupp		-9.000,00	-8.842,89	157,11	-9.000,00		
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-9.000,00	-8.842,89	157,11	-9.000,00		
I232252201 Anteil Investitionskostenzuschuss 2022	-1.143,90						

Finanzrechnung der Investitionsmaßnahmen							
Landratsamt Bodenseekreis							
Nr. Bezeichnung	Jahresergebnis 2022	Fortg. Ansatz mit HH-Resten 2023	Jahresergebnis 2023	Vergl. Ergebnis-Fortg. Ansatz 2023	ÜPL/APL	Übertragene Ermächt. nach 2023	Übertragene Ermächt. nach 2024
280 Auszahlg. f. Investitionsförderungsmaßnahmen	-1.143,90						
I232252301							
Anteil Investitionskostenzuschuss 2023		-448,64	-448,64		-448,64		
280 Auszahlg. f. Investitionsförderungsmaßnahmen		-448,64	-448,64		-448,64		
I300302302							
Weiterentwicklung Software Finanzwesen		-25.000,00	-6.697,32	18.302,68			-16.800,00
290 Auszahlg. f. den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen		-25.000,00	-6.697,32	18.302,68			-16.800,00
I310302301							
Beschaffung Energiemanagementsoftware		-25.000,00		25.000,00			
290 Auszahlg. f. den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen		-25.000,00		25.000,00			
I310302303							
Beschaffung Lizenzen Amokanlage (BSZ FN)		-13.590,54	-13.590,28	0,26	-13.590,54		
290 Auszahlg. f. den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen		-13.590,57	-13.590,28	0,26	-13.590,54		
I310501701							
NWT Räume, Planung und Sanierung (BZM)	-273.665,81	469.105,66	355.105,66	-114.000,00	-362.494,34	415.800,00	114.000,00
180 Einzahlg. aus Investitionszuwendungen		831.600,00	358.800,00	-472.800,00		415.800,00	114.000,00
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-240.033,58						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-33.632,23	-362.494,34	-3.694,34	358.800,00	-362.494,34		
I310501702							
Cafeteria, Planung und Sanierung (BZM)	-702.714,70	811.953,00	-155.646,97	-967.599,97	-182.847,00	73.800,00	967.600,00
180 Einzahlg. aus Investitionszuwendungen	328.007,00	1.776.900,00	351.000,00	-1.425.900,00		855.900,00	997.600,00
240 Auszahlg. f. den Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden			-77.327,37	-77.327,37			
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-924.916,28	-964.947,00	-393.777,83	571.169,17	-182.847,00	-782.100,00	-30.000,00
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-107.865,13		-35.541,77	-35.541,77			
I310501802							
Planung u. Sanierung Ganztagsbereich (BZM MD)	-274.291,42	-246.900,00	-96.887,60	150.012,40			-150.000,00
180 Einzahlg. aus Investitionszuwendungen	-186.027,25	13.100,00	-72.026,66	-13.100,00			11.400,00
240 Auszahlg. f. den Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	-1.015,07	-260.000,00	-5.666,67	187.973,34			-161.400,00
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-87.249,10		-19.194,27	-5.666,67			
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen			-19.194,27	-19.194,27			

Finanzrechnung der Investitionsmaßnahmen							
Landratsamt Bodenseekreis							
Nr. Bezeichnung	Jahresergebnis 2022	Fortg. Ansatz mit HH-Resten 2023	Jahresergebnis 2023	Vergl. Ergebnis-Fortg. Ansatz 2023	ÜPL/APL	Übertragene Ermächt. nach 2023	Übertragene Ermächt. nach 2024
I310501903 Sanierung Außenanlage (BZM)	-1.108.047,56	-1.162,00	-869.961,39	-868.799,39	-532.262,00	501.100,00	868.800,00
180 Einzahlg. aus Investitionszuwendungen		1.090.000,00		-1.090.000,00		580.000,00	868.800,00
240 Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-14.571,84	-1.012.262,00	-87.089,43	925.172,57	-532.262,00		
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-1.064.863,14	-78.900,00	-782.871,96	-703.971,96		-78.900,00	
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-28.612,58						
I310501904 Modernisierung der Außenbeleuchtung BSZ FN	605,73						
180 Einzahlg. aus Investitionszuwendungen	605,73						
I310502002 Grunderwerb Glärnischstraße		-340.000,00		340.000,00		-340.000,00	
240 Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u. Gebäuden		-340.000,00		340.000,00		-340.000,00	
I310502003 Kauf Straßenmeisterei TT	-1.106.845,64						
240 Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u. Gebäuden	-1.106.845,64						
I310502004 Kauf Salzguthalle Rickertsreute	-307.320,00						
240 Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u. Gebäuden	-307.320,00						
I310502101 Fluchttreppen außen (Brandschutz) (JZGS)	-862,05	-164.100,00	-157.901,05	6.198,95		-199.100,00	
180 Einzahlg. aus Investitionszuwendungen		85.000,00	84.900,00	-100,00			
240 Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden		-249.100,00		249.100,00		-199.100,00	
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-862,05		-242.801,05	-242.801,05			
I310502102 Neubau Gasflaschenlager JZGS		-150.000,00	-4.375,76	145.624,24		-100.000,00	-145.600,00
240 Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden		-150.000,00		150.000,00		-100.000,00	-145.600,00
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen			-4.375,76	-4.375,76			
I310502105 Umstrukturierung Kreismedienzentrum	-8.810,20						
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-8.810,20						
I310502106 Errichtung Fahrradabstellplatz (BSZ ÜB)	-408,53						

Finanzrechnung der Investitionsmaßnahmen							
Landratsamt Bodenseekreis							
Nr. Bezeichnung	Jahresergebnis 2022	Fortg. Ansatz mit HH-Resten 2023	Jahresergebnis 2023	Vergl. Ergebnis-Fortg. Ansatz 2023	ÜPL/APL	Übertragene Ermächt. nach 2023	Übertragene Ermächt. nach 2024
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-408,53						
I310502201 Sanierung Fassade mit Lüftungstechnik (CVS)		-7.837,96	-7.826,33	11,63	284.762,04	-132.600,00	
240 Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden		-7.837,96		7.837,96	284.762,04	-132.600,00	
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen			-7.826,33	-7.826,33			
I310502202 Fahrradabstellanlagen (BSZ FN)	-58.417,52	-47.204,29	-45.458,66	1.745,63	186.095,71	-233.300,00	
240 Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-584.147,52	-47.204,29	-45.458,66	17.545,63	186.095,71	-233.300,00	
I310502204 Sonnenschutz Aulen (BSZ FN)		-95.000,00		95.000,00			-95.000,00
240 Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden		-95.000,00		95.000,00			-95.000,00
I310502205 Laboreinrichtung (EST)		-715.200,00	-119.931,18	595.268,82		-45.200,00	-595.200,00
240 Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden		-715.200,00		715.200,00		-45.200,00	-595.200,00
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen			-119.931,18	-119.931,18			
I310502206 Errichtung Zaunanlage Sporthallen (BZM)	-11.272,26	4.900,00		-4.900,00			4.900,00
180 Einzahlg. aus Investitionszuwendungen		4.900,00		-4.900,00			4.900,00
240 Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-11.272,26						
I310502207 Errichtung Asylunterkunft Bermatingen Weitwiesen 3	-95.990,10	-1.921.728,75	-1.606.056,07	315.672,68	78.271,25		-315.600,00
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-95.990,10	-1.921.728,75	-1.606.056,07	315.672,68	78.271,25		-315.600,00
I310502208 Sanierung Lehrküchen (HOGA TT)	-36.450,95	-420.000,00	-409.976,24	10.023,76			-10.000,00
240 Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden		-420.000,00		420.000,00			-10.000,00
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-36.450,95		-409.976,24	-409.976,24			
I310502209 Errichtung Fahrradabstellplätze (AL 77)	-1.928,16						
240 Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-1.928,16						
I310502210 Errichtung Fahrradabstellplätze (EST)	-8.967,90						
240 Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-8.967,90						

Finanzrechnung der Investitionsmaßnahmen							
Landratsamt Bodenseekreis							
Nr. Bezeichnung	Jahresergebnis 2022	Fortg. Ansatz mit HH-Resten 2023	Jahresergebnis 2023	Vergl. Ergebnis-Fortg. Ansatz 2023	ÜPL/APL	Übertragene Ermächt. nach 2023	Übertragene Ermächt. nach 2024
I310502211 Errichtung Fahrradabstellplätze (HOGA TT)	-2.301,94						
240 Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-2.301,94						
I310502301 Sanierung Fassade mit Lüftungstechnik (MCS)		-4.836,00	-4.826,62	9,38	80.164,00		
240 Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden		-4.836,00		4.836,00	80.164,00		
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen			-4.826,62	-4.826,62			
I310502302 Verdunkelung Werkstattgebäude (BSZ FN)					130.000,00		
240 Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u. Gebäuden					130.000,00		
I310502304 Beschaffung Hofschieber (SM TT)		-19.943,47	-19.943,47		-19.943,47		
240 Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden		-19.943,47	-19.943,47		-19.943,47		
I310502305 Sanierung Werkstattgebäude (BSZ FN)		-209.615,00	-207.313,45	2.301,55	-209.615,00		
240 Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden		-209.615,00		209.615,00	-209.615,00		
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen			-207.313,45	-207.313,45			
I310601901 Neubau Straßenmeisterei Markdorf	-5.466,56	-3.180.500,00	-1.674.773,81	1.505.726,19		-3.180.500,00	-1.505.700,00
240 Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden		-2.209.000,00	-1.249.267,63	959.732,37		-2.209.000,00	-1.505.700,00
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-5.466,56	-971.500,00	-425.506,18	545.993,82		-971.500,00	
I310702201 Neue Asylunterkünfte	-439.437,60	-2.654.478,00	-2.654.477,92	0,08	-654.478,00		
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-439.437,60	-2.654.478,00	-2.654.477,92	0,08	-654.478,00		
I310702301 Errichtung Asylunterkunft FN Schwabstraße		-87.151,25	-87.151,25		-87.151,25		
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen		-87.151,25	-87.151,25		-87.151,25		
I310902002 WLAN-Ausstattung BZM	-64.867,94	252.900,00	263.240,37	10.340,37		-88.100,00	-2.500,00
180 Einzahlg. aus Investitionszuwendungen		341.000,00	283.754,91	-57.245,09			65.000,00
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-64.867,94		-20.514,54	-20.514,54			
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-88.100,00		88.100,00		-88.100,00	-67.500,00

Finanzrechnung der Investitionsmaßnahmen							
Landratsamt Bodenseekreis							
Nr. Bezeichnung	Jahresergebnis 2022	Fortg. Ansatz mit HH-Resten 2023	Jahresergebnis 2023	Vergl. Ergebnis-Fortg. Ansatz 2023	ÜPL/APL	Übertragene Ermächt. nach 2023	Übertragene Ermächt. nach 2024
I310902003 WLAN-Ausstattung HOGA TT	-9.825,10	33.708,00	-9.291,96	-42.999,96	-3.192,00	-6.100,00	43.000,00
180 Einzahlg. aus Investitionszuwendungen		43.000,00		-43.000,00			43.000,00
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-9.825,10		-9.291,96	-9.291,96			
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-9.292,00		9.292,00	-3.192,00	-6.100,00	
I310902004 WLAN-Ausstattung SBS	-7.643,75	14.014,77	-4.785,23	-18.800,00	-4.785,23		18.800,00
180 Einzahlg. aus Investitionszuwendungen		18.800,00		-18.800,00			18.800,00
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-7.643,75		-4.785,23	-4.785,23			
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-4.785,23		4.785,23	-4.785,23		
I310902005 WLAN-Ausstattung BSZ ÜB	-60.579,27	164.600,00	-16.325,47	-180.925,47		-22.400,00	181.000,00
180 Einzahlg. aus Investitionszuwendungen		187.000,00		-187.000,00			187.000,00
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-60.579,27		-16.325,47	-16.325,47			
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-22.400,00		22.400,00		-22.400,00	-6.000,00
I310902006 WLAN-Ausstattung ESTT	-23.878,64	90.000,00		-90.000,00			90.000,00
180 Einzahlg. aus Investitionszuwendungen		90.000,00		-90.000,00			90.000,00
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-23.878,64						
I310902007 WLAN-Ausstattung BSZ FN	-107.766,86	288.943,65	-52.056,35	-341.000,00	-52.056,35		341.000,00
180 Einzahlg. aus Investitionszuwendungen		341.000,00		-341.000,00			341.000,00
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-107.766,86		-52.056,35	-52.056,35			
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-52.056,35		52.056,35	-52.056,35		
I310902008 WLAN-Ausstattung Außenstelle JvLS	-3.989,27	14.200,00		-14.200,00			14.200,00
180 Einzahlg. aus Investitionszuwendungen		14.200,00		-14.200,00			14.200,00
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-3.989,27						
I310902009 WLAN-Ausstattung PS MD	-7.746,86	22.332,00	13.932,39	-8.399,61	-7.668,00		8.400,00
180 Einzahlg. aus Investitionszuwendungen		30.000,00	21.567,70	-8.432,30			8.400,00
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-7.746,86		-7.635,31	-7.635,31			

Finanzrechnung der Investitionsmaßnahmen							
Landratsamt Bodenseekreis							
Nr. Bezeichnung	Jahresergebnis 2022	Fortg. Ansatz mit HH-Resten 2023	Jahresergebnis 2023	Vergl. Ergebnis-Fortg. Ansatz 2023	ÜPL/APL	Übertragene Ermächt. nach 2023	Übertragene Ermächt. nach 2024
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-7.668,00		7.668,00	-7.668,00		
I310902202 Errichtung BHKW (EST)		-340.000,00		340.000,00		-240.000,00	-340.000,00
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-340.000,00		340.000,00		-240.000,00	-340.000,00
I310902203 Errichtung PV- Anlage (BSZ ÜB)	-155.646,99	-94.300,00	-94.228,47	71,53	10.000,00	-104.300,00	
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-155.646,99		-94.228,47	-94.228,47			
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-94.300,00		94.300,00	10.000,00	-104.300,00	
I310902204 Beschaffung Server (HOGA TT)	-8.206,79						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-8.206,79						
I310902205 Beschaffung Server (JvLS NG Rauenstein)	-11.804,78						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-11.804,78						
I310902206 Beschaffung Elektro- Hochhubwagen (Asyl)	-10.400,60						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-10.400,60						
I310902207 Errichtung PV- Anlage (HOGA TT)	-3.381,13	-180.000,00		180.000,00			-180.000,00
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-3.381,13						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-180.000,00		180.000,00			-180.000,00
I310902208 Beschaffung Kühlaggregat (BZM BiB Server)	-4.855,80						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-4.855,80						
I310902209 Veräußerung Entstauberanlage (Werkstatt BSZ FN)	9.212,63						
200 Einzahlg. aus der Veräußerung von Sachvermögen	9.212,63						
I310902210 Beschaffung Kompressor (EST)	-2.974,46						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-2.974,46						
I310902301 Beschaffung Hebebühne (SM Tettngang)		-33.526,94		33.526,94	66.473,06		

Finanzrechnung der Investitionsmaßnahmen							
Landratsamt Bodenseekreis							
Nr. Bezeichnung	Jahresergebnis 2022	Fortg. Ansatz mit HH-Resten 2023	Jahresergebnis 2023	Vergl. Ergebnis-Fortg. Ansatz 2023	ÜPL/APL	Übertragene Ermächt. nach 2023	Übertragene Ermächt. nach 2024
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-33.526,94		33.526,94	66.473,06		
I310902302 Erweiterung Videoüberwachungsanlage (BZM)		-8.487,00	-8.486,23	0,77	-8.487,00		
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-8.487,00	-8.486,23	0,77	-8.487,00		
I310902303 Überwachungssystem Außenst. MCS (Pflege)		-4.049,50	-4.049,50		-4.049,50		
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-4.049,50	-4.049,50		-4.049,50		
I310902304 Beschaffung Switch (CVS)		-2.856,00	-2.856,00		-2.856,00		
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-2.856,00	-2.856,00		-2.856,00		
I310902305 Beschaffung Server f. Videoüberw.anlage (BZM)		-9.351,76	-9.351,76		-9.351,76		
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-9.351,76	-9.351,76		-9.351,76		
I310902306 Beschaffung Videoüberwachungsanlage (PS MD)		-7.171,67	-7.171,67		-7.171,67		
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-7.171,67	-7.171,67		-7.171,67		
I310902307 Videoüberwachungssystem (BSZ ÜB)		-7.717,39	-7.717,39		-7.717,39		
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-7.717,39	-7.717,39		-7.717,39		
I310902308 Beschaffung Unterflur- Zugsäge (Asyl)		-5.120,00	-5.117,00	3,00	-5.120,00		
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-5.120,00	-5.117,00	3,00	-5.120,00		
I310902309 Beschaffung Anhänger (BSZ FN)		-3.801,00		3.801,00	-3.801,00		
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-3.801,00		3.801,00	-3.801,00		
I311002024 Beschaffung Notstromaggregat	359,80	-39.123,30	-39.123,30		-39.123,30		
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	359,80						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-39.123,30	-39.123,30		-39.123,30		
I311002106 Beschaffung Sportgerätehaus (BZM)	-21.929,49	6.800,00		-6.800,00			6.800,00
180 Einzahlg. aus Investitionszuwendungen		6.800,00		-6.800,00			6.800,00

Finanzrechnung der Investitionsmaßnahmen							
Landratsamt Bodenseekreis							
Nr. Bezeichnung	Jahresergebnis 2022	Fortg. Ansatz mit HH-Resten 2023	Jahresergebnis 2023	Vergl. Ergebnis-Fortg. Ansatz 2023	ÜPL/APL	Übertragene Ermächt. nach 2023	Übertragene Ermächt. nach 2024
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-21.929,49						
I311002108 Einrichtung Ladestationen GL 1-3		-36.052,00	-19.354,72	16.697,28	-26.052,00	-10.000,00	
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen			-19.354,72	-19.354,72			
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-36.052,00		36.052,00	-26.052,00	-10.000,00	
I311002109 Errichtung Fahrradabstellplätze (GL 1-3)	-16.103,95				16.900,00	-16.900,00	
240 Auszahlg. f. den Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	-16.103,95						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen					16.900,00	-16.900,00	
I311002118 Beschaffung Luftreinigungsgeräte (BZM)	-31.783,40	13.900,00		-13.900,00			13.900,00
180 Einzahlg. aus Investitionszuwendungen	90.445,95	13.900,00		-13.900,00			13.900,00
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-122.229,35						
I311002119 Beschaffung Luftreinigungsgeräte (PS MD)	-8.201,08						
180 Einzahlg. aus Investitionszuwendungen	24.118,92						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-32.320,00						
I311002120 Beschaffung Luftreinigungsgeräte (Sonnenb.schule)	-8.790,65						
180 Einzahlg. aus Investitionszuwendungen	24.118,92						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-32.909,57						
I311002122 Beschaffung Schuh- und Stiefeltrockner (AL 77)	-2.475,49						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-2.475,49						
I311002123 Beschaffung Fleischwolf (CDS)	-42.537,74						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-42.537,74						
I311002127 Beschaffung Schulungstechnik für PC- Raum (BSZ FN)	-3.272,50						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-3.272,50						

Finanzrechnung der Investitionsmaßnahmen							
Landratsamt Bodenseekreis							
Nr. Bezeichnung	Jahresergebnis 2022	Fortg. Ansatz mit HH-Resten 2023	Jahresergebnis 2023	Vergl. Ergebnis-Fortg. Ansatz 2023	ÜPL/APL	Übertragene Ermächt. nach 2023	Übertragene Ermächt. nach 2024
I311002128 Beschaffung Kältetrockner (CDS)	-3.669,25						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-3.669,25						
I311002201 Beschaffung Hausmeistergeräte (GL 1-3)	-3.061,63						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-3.061,63						
I311002205 Medienausstattung (KMZ)		-40.000,00		40.000,00		-40.000,00	
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-40.000,00		40.000,00		-40.000,00	
I311002206 Beschaffung Automaten (HoGa TT)	-11.241,93						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-11.241,93						
I311002207 Beschaffung Automaten (BZM)	-21.819,05	-8.500,00		8.500,00		-18.000,00	9.500,00
180 Einzahlg. aus Investitionszuwendungen		9.500,00		-9.500,00			9.500,00
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-21.819,05	-18.000,00		18.000,00		-18.000,00	
I311002208 Beschaffung Hausmeistergeräte (BSZ ÜB)	-3.292,81	-8.400,00	-8.319,35	80,65		-8.400,00	
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-3.292,81	-8.400,00	-8.319,35	80,65		-8.400,00	
I311002209 Beschaffung Eckbänke KFZ- Zulassung TT	-5.186,02						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-5.186,02						
I311002210 Beschaffung Power-Press Antriebsmaschine (Asyl)	-1.032,09						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-1.032,09						
I311002211 Beschaffung Membrantrockner (BSZ FN)	-8.927,58						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-8.927,58						
I311002212 Ausstattung Unterkünfte f. Ukraine Vertriebene	-1.357,31						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-1.357,31						

Finanzrechnung der Investitionsmaßnahmen							
Landratsamt Bodenseekreis							
Nr. Bezeichnung	Jahresergebnis 2022	Fortg. Ansatz mit HH-Resten 2023	Jahresergebnis 2023	Vergl. Ergebnis-Fortg. Ansatz 2023	ÜPL/APL	Übertragene Ermächt. nach 2023	Übertragene Ermächt. nach 2024
I311002213 Beschaffung Möbel Sekretariat (MCS)	-2.507,57						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-2.507,57						
I311002214 Beschaffung Möbel Kunstraum (CDS)	-15.462,03	-580,00	-579,65	0,35	-580,00		
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-15.462,03	-580,00	-579,65	0,35	-580,00		
I311002215 Ausstattung Küche Leitstelle	-2.992,12						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-2.992,12						
I311002216 Beschaffung Entstaubungsanlage (BSZ FN)	-45.487,94						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-45.487,94						
I311002301 Beschaffung Hausmeistergeräte (BZM)		-2.373,53	-1.565,55	807,98	2.626,47		
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-2.373,53	-1.565,55	807,98	2.626,47		
I311002302 Beschaffung Hausmeistergeräte (BSZ ÜB)		-8.198,18	-8.198,18		-3.198,18		
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-8.198,18	-8.198,18		3.198,18		
I311002303 Beschaffung Hausmeistergeräte (GL 1-3)		-848,00		848,00	9.152,00		
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-848,00		848,00	9.152,00		
I311002304 Beschaffung Hausmeistergeräte (EST)					5.000,00		
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen					5.000,00		
I311002305 Beschaffung Hausmeistergeräte (BSZ FN)		-2.566,10	-2.566,10		2.433,90		
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-2.566,10	-2.566,10		2.433,90		
I311002306 Beschaffung Möbel Innenhöfe (BZM)		-7.406,29	-7.406,29		-7.406,29		
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-7.406,29	-7.406,29		-7.406,29		
I311002307 Sonnensegel Innenhöfe (BZM)		-1.904,00	-1.904,00		-1.904,00		

Finanzrechnung der Investitionsmaßnahmen							
Landratsamt Bodenseekreis							
Nr. Bezeichnung	Jahresergebnis 2022	Fortg. Ansatz mit HH-Resten 2023	Jahresergebnis 2023	Vergl. Ergebnis-Fortg. Ansatz 2023	ÜPL/APL	Übertragene Ermächt. nach 2023	Übertragene Ermächt. nach 2024
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-10.904,00	-10.904,00		-10.904,00		
I311002308 Beschaffung Tafel Musikraum (BZM)		-2.314,55	-2.314,55		-2.314,55		
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-2.314,55	-2.314,55		-2.314,55		
I311002309 Beschaffung Küche HM (BSZ FN)		-7.927,00	-7.926,24	0,76	-7.927,00		
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-7.927,00	-7.927,00	7,76	-7.927,00		
I311002310 Beschaffung Werkraumschrank Musikraum (BZM)		-1.297,70	-1.297,70		-1.297,70		
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-1.297,70	-1.297,70		-1.297,70		
I311002311 Austausch Grafik Touchpanel EMA (BSZ FN)		-5.350,24	-5.350,24		-5.350,24		
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-5.350,24	-5.350,24		-5.350,24		
I311002312 Beschaffung Elektroherd (EST Cafeteria)		-11.087,00	-4.587,00	6.500,00	-11.087,00		
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-11.087,00	-4.587,00	6.500,00	-11.087,00		
I311002313 Beschaffung Präsentationsmodell (EST)		-3.123,75	-3.123,75		-3.123,75		
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-3.123,75	-3.123,75		-3.123,75		
I311002314 Beschaff. Ausstattungsgegenstände (EST Cafeteria)		-27.987,02	-27.987,02		-27.987,02		
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-27.987,02	-27.987,02		-27.987,02		
I311002315 Beschaffung Einrichtung (BSZ FN Cafeteria)		-57.172,53	-52.700,81	4.471,72	-57.172,53		
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-57.172,53	-52.700,81	4.471,72	-57.172,53		
I311002316 Beschaffung Kasse (EST Cafeteria)		-2.258,00	-2.258,00		-2.258,00		
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-2.258,00	-2.258,00		-2.258,00		
I311002317 Beschaffung Kasse (BSZ FN Cafeteria)		-4.246,00	-4.246,00		-4.246,00		
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-4.246,00	-4.246,00		-4.246,00		

Finanzrechnung der Investitionsmaßnahmen							
Landratsamt Bodenseekreis							
Nr. Bezeichnung	Jahresergebnis 2022	Fortg. Ansatz mit HH-Resten 2023	Jahresergebnis 2023	Vergl. Ergebnis-Fortg. Ansatz 2023	ÜPL/APL	Übertragene Ermächt. nach 2023	Übertragene Ermächt. nach 2024
I311002318 Möblierung Medien- u. Kommunikationsraum (BSZ FN) 260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-10.151,18 -10.151,18	-10.151,18 -10.151,18		-10.151,18 -10.151,18		
I311002319 Beschaffung Schrankwand Musikraum (BSZ FN) 260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-16.581,52 -16.581,52	-16.581,52 -16.581,52		-16.581,52 -16.581,52		
I311002320 Beschaffung Möbel Lehrerzimmer (DHS) 260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-30.632,43 -30.632,43	-30.632,43 -30.632,43		-30.632,43 -30.632,43		
I311002321 Beschaffung Briefkasten (BSZ ÜB) 260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-5.057,50 -5.057,50	-5.057,50 -5.057,50		-5.057,50 -5.057,50		
I311002322 Beschaffung Evakuierungsstühle (BSZ FN) 260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-10.064,00 -10.064,00	-9.724,68 -9.724,68	339,32 339,32	-10.064,00 -10.064,00		
I311002324 Beschaffung Sitzbänke über Heizung (BZM) 260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-2.626,47 -2.626,47	-2.626,47 -2.626,47		-2.626,47 -2.626,47		
I311002325 Beschaffung Möblierung Klassenzimmer (BSZ ÜB) 260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-6.208,20 -6.208,20	-6.208,20 -6.208,20		-6.208,20 -6.208,20		
I311702201 Erhöhung Anteile VMH Holz eG 270 Auszahlg. f. den Erwerb von Finanzvermögen	-900,00 -900,00						
I320601601 K7725 Südumfahrung Kehlen 180 Einzahlg. aus Investitionszuwendungen 240 Auszahlg. f. den Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden 250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-88.141,56 5.777,18 -86.975,09	-150.000,00 -25.000,00 -125.000,00	-30.229,68 1.000,00 -31.229,68	119.770,32 1.000,00 25.000,00 93.770,32			
I320601603 K7743 Ortsumfahrung Markdorf 180 Einzahlg. aus Investitionszuwendungen	-266.705,31 289.425,45	-3.300.000,00 1.700.000,00	-267.586,06	3.032.413,94 -1.700.000,00			

Finanzrechnung der Investitionsmaßnahmen							
Landratsamt Bodenseekreis							
Nr. Bezeichnung	Jahresergebnis 2022	Fortg. Ansatz mit HH-Resten 2023	Jahresergebnis 2023	Vergl. Ergebnis-Fortg. Ansatz 2023	ÜPL/APL	Übertragene Ermächt. nach 2023	Übertragene Ermächt. nach 2024
240 Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden		-1.000.000,00		1.000.000,00			
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-556.130,76	-4.000.000,00	-267.586,06	3.732.413,94			
I320601607 K7765 San. Fahrbahn mit Rad-/Gehweg	93.768,65		8.416,99	8.416,99			
180 Einzahlg. aus Investitionszuwendungen	110.052,15		8.416,99	8.416,99			
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-16.283,50						
I320601609 San. Fahrbahn Kippenhausen- Ittendorf	-1.178.715,54	-600.000,00	-352.833,81	247.166,19		-300.000,00	-247.100,00
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-1.178.715,54	-600.000,00	-352.833,81	247.166,19		-300.000,00	-247.100,00
I320601610 K7782 Ahausen Grasbeuren San./Ausbau Fahrbahn	5.597,00						
200 Einzahlg. aus der Veräußerung von Sachvermögen	5.754,49						
I320601616 K7749 Radweg Baitenhausen- Schlosskirche	-316,94						
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-316,94						
I320601702 K7706 Neubau Rad-Gehweg Mückle und Gießenbrücke	34.729,99						
180 Einzahlg. aus Investitionszuwendungen	42.692,86						
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-7.962,87						
I320601707 K7739 Neubau Überquerungsh ilfe Bergerstr./Unterrad	-519,68		38.160,00	38.160,00			
180 Einzahlg. aus Investitionszuwendungen			38.160,00	38.160,00			
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-519,68						
I320601710 K7785 Radfahrerausleitung Ortsausgang Leustetten	9.593,89						
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	9.593,89						
I320601711 K7786 Neubau Rad-Gehweg Abigkreisel u. Burgbergk.	-38.889,21	-350.000,00	-58.769,62	291.230,38			-200.000,00
240 Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden		-50.000,00		50.000,00			
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-38.889,21	-300.000,00	-58.769,62	241.230,38			-200.000,00

Finanzrechnung der Investitionsmaßnahmen							
Landratsamt Bodenseekreis							
Nr. Bezeichnung	Jahresergebnis 2022	Fortg. Ansatz mit HH-Resten 2023	Jahresergebnis 2023	Vergl. Ergebnis-Fortg. Ansatz 2023	ÜPL/APL	Übertragene Ermächt. nach 2023	Übertragene Ermächt. nach 2024
I320601801 K 7742 ÜQH Unterraderach	-500,25						
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-500,25						
I320601803 K 7725 Ersatzneubau Schussenbr. OD Kehlen	-1.381.849,37	-683.100,00	-39.773,90	643.326,10		-283.100,00	-643.300,00
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-1.381.849,37	-683.100,00	-379.773,90	643.326,10		-283.100,00	-643.300,00
I320601805 K 7737 Grundhafte Instands. Stützwand bei FN-Berg	-5.811,14						
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-5.811,14						
I320601806 K7709 Sanierung Durchlass u. Stützwand OD Laimnau	-8.502,55						
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-8.502,55						
I320601808 K 7759 Nordumfahrung Neufrach	-11.735,30						
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-11.735,30						
I320601809 K7760 Radweg Ahausen- Buggensegel BA II	62.044,52	281.735,00	407.325,91	125.590,91	371.735,00	-90.000,00	
180 Einzahlg. aus Investitionszuwendungen	99.400,00	371.749,11	497.490,00	125.740,89	271.749,11		
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-6.539,39	-90.014,11	-90.014,11		99.985,89	-90.000,00	
I320601810 K7785 San. Frickingen- Leustetten - neu	-500.034,31						
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-470.545,51						
I320601901 K7750 Ausbau zwischen Roggenbeuren und Harresheim	-20.457,18	-200.000,00		200.000,00			
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-20.457,18	-200.000,00		200.000,00			
I320602001 K7782 BA II - Ausbau zw. Ahausen u. Grasbeuren		-10.000,00		10.000,00			
240 Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden		-10.000,00		10.000,00			
I320602002 K7722 Radweg zw. Wolfzennen u. Bürgermoos	-6.065,57	-120.000,00	-20.875,13	99.124,87		-20.000,00	
240 Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden		-10.000,00		10.000,00		-10.000,00	

Finanzrechnung der Investitionsmaßnahmen							
Landratsamt Bodenseekreis							
Nr. Bezeichnung	Jahresergebnis 2022	Fortg. Ansatz mit HH-Resten 2023	Jahresergebnis 2023	Vergl. Ergebnis-Fortg. Ansatz 2023	ÜPL/APL	Übertragene Ermächt. nach 2023	Übertragene Ermächt. nach 2024
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-6.065,57	-110.000,00	-20.875,13	89.124,87		-10.000,00	
I320602003 K7771 Neubau Rad- u. Gehweg zw. Owingen u. Bamb.	-17.439,63	-225.000,00	-46.682,03	178.317,97		-175.000,00	-170.000,00
240 Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden		-125.000,00		125.000,00		-75.000,00	-70.000,00
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-17.439,63	-100.000,00	-46.682,03	53.317,97		-100.000,00	-100.000,00
I320602005 K7713 Unterrussenried - Ausweichbuchten - BA II	-2.880,09						
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-2.880,09						
I320602006 K7790 Überquerungshilfe Höll in Tettngang	-1.176,79	-20.000,00	-1.666,00	18.334,00	155.000,00		-18.300,00
240 Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden		-50.000,00		50.000,00			-18.300,00
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-1.176,79	30.000,00	-1.666,00	-31.666,00	155.000,00		
I320602010 Radwegnetzkonzeption		-20.000,00		20.000,00			
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen		-20.000,00		20.000,00			
I320602102 Radschnellweg zwischen RV und FN		-120.000,00		120.000,00			
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen		-120.000,00		120.000,00			
I320602103 K7782 Radweg Ahausen- Grasbeuren		-50.000,00		50.000,00			
240 Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden		-50.000,00		50.000,00			
I320602104 K7742 Umbau Kreuzung in KVP Riedheimer Str.	-2.885,62	-280.000,00	-36.000,00	244.000,00		-130.000,00	-150.000,00
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-2.885,62	-280.000,00	-36.000,00	244.000,00		-130.000,00	-150.000,00
I320602107 K7793 Rückhalteklärbecken Kressbronn Retterschen		-50.000,00		50.000,00			
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen		-50.000,00		50.000,00			
I320602109 K7780 Lichtsignalanlage FGÜ Eriskirch- Mariabrunn		-30.000,00	-28.689,11	1.310,89	-15.000,00	-15.000,00	
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen		-30.000,00	-28.689,11	1.310,89	-15.000,00	-15.000,00	

Finanzrechnung der Investitionsmaßnahmen							
Landratsamt Bodenseekreis							
Nr. Bezeichnung	Jahresergebnis 2022	Fortg. Ansatz mit HH-Resten 2023	Jahresergebnis 2023	Vergl. Ergebnis-Fortg. Ansatz 2023	ÜPL/APL	Übertragene Ermächt. nach 2023	Übertragene Ermächt. nach 2024
I320602110 Ingenieurbauwerke - Nachrüstung Sicherheitsausstat. 250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen		-27.000,00 -27.000,00		27.000,00 27.000,00	23.000,00 23.000,00		
I320602113 K7772 Radwegverbreiterung Goldbach/Brünnensbach 250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen		-70.000,00 -70.000,00	-178,50 -178,50	69.821,50 69.821,50		-30.000,00 -30.000,00	-69.000,00 -69.000,00
I320602115 K7744 San. Fahrbahn Autenweiler- Grünwangen 250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-87.235,51 -87.235,51	-2.600,00 -2.600,00	-2.572,57 -2.572,57	27,43 27,43	-2.600,00 -2.600,00		
I320602116 K7712 San. Fahrbahn Prestenberg - Kreisgrenze RV 250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-12.419,21 -12.419,21						
I320602201 Maßnahmen unabhängiger Grunderwerb 240 Auszahlg. f. den Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	-19.329,27 -19.329,27						
I320602205 K7771 barrierefreier Umb. Bushaltestelle Bambergen 250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen		-9.000,00 -9.000,00		9.000,00 9.000,00	21.000,00 21.000,00		
I320602207 K7759 Neubau RW + ÜQH Neufrach- Buggensegel 180 Einzahlg. aus Investitionszuwendungen 240 Auszahlg. f. den Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden 250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen		-450.000,00 275.000,00 -25.000,00 -700.000,00	-65.953,30 -65.953,30	384.046,70 -275.000,00 25.000,00 634.046,70			
I320602209 K7725 Fahrbahnsanierung Reute - Pfingsweid 250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-351.436,64 -351.436,64	-150.000,00 -150.000,00	-64.389,11 -64.389,11	85.610,89 85.610,89		-150.000,00 -150.000,00	
I320602210 K7758 Fahrbahnsanierung OD Weildorf - Beuren 180 Einzahlg. aus Investitionszuwendungen 250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-585.590,80 -585.590,80	-571.700,00 -571.700,00	-571.690,70 2.548,55 -574.239,25	9,30 2.548,55 -2.539,25	-371.700,00 -371.700,00	-200.000,00 -200.000,00	

Finanzrechnung der Investitionsmaßnahmen							
Landratsamt Bodenseekreis							
Nr. Bezeichnung	Jahresergebnis 2022	Fortg. Ansatz mit HH-Resten 2023	Jahresergebnis 2023	Vergl. Ergebnis-Fortg. Ansatz 2023	ÜPL/APL	Übertragene Ermächt. nach 2023	Übertragene Ermächt. nach 2024
I320602211 K7788 Fahrbahnsan. Taisersdorf - Krgr. Sigmaringen	-705.913,54	-97.000,00	-17.373,35	79.626,65		-97.000,00	-79.600,00
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-705.913,54	-97.000,00	-17.373,35	79.626,65		-97.000,00	-79.600,00
I320602212 K7772 Fahrbahnsanierung OD Hödingen	-2.573,97	-116.400,00		116.400,00	883.600,00		
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-2.573,97	-116.400,00		116.400,00	883.600,00		
I320602213 K7781 Fahrbahnausba u Azenweiler- Wahlweiler	-55.604,42	-151.000,00	-146.467,69	4.532,31	-151.000,00		
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-55.604,42	-151.000,00	-146.467,69	4.532,31	-151.000,00		
I320602214 K7765 Neubau Rad-Gehweg Prälatenweg bis L200a	-23.149,02	-30.000,00	-2.359,00	27.641,00			-20.000,00
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-23.149,02	-30.000,00	-2.359,00	27.641,00			-20.000,00
I320602215 K7782 Überquerungshilfe Ahausen - Ittendorf							
180 Einzahlg. aus Investitionszuwendungen	148.257,81						
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-148.257,81						
I320602301 Maßnahmen unabhängiger Grunderwerb		-25.000,00	24.172,90	49.172,90			
200 Einzahlg. aus der Veräußerung von Sachvermögen			25.182,48	25.182,48			
220 Einzahlg. für sonstige Investitionstätigkeiten			951,52	951,52			
240 Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden		-25.000,00	-1.961,10	23.038,90			
I320602303 Restabwicklung Ausgleichsmaßnahmen		-10.000,00	-3.144,92	6.855,08			
180 Einzahlg. aus Investitionszuwendungen		10.000,00		-10.000,00			
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen		-20.000,00	-3.144,92	16.855,08			
I320602304 K7761 Neubau Radweg Grasbeuren- Buggensegel		-150.000,00		150.000,00			
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen		-150.000,00		150.000,00			
I320602305 Fahrbahnsanierungsmaßnah. nach Leitungsbau Dritter		-50.000,00		50.000,00			
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen		-50.000,00		50.000,00			

Finanzrechnung der Investitionsmaßnahmen							
Landratsamt Bodenseekreis							
Nr. Bezeichnung	Jahresergebnis 2022	Fortg. Ansatz mit HH-Resten 2023	Jahresergebnis 2023	Vergl. Ergebnis-Fortg. Ansatz 2023	ÜPL/APL	Übertragene Ermächt. nach 2023	Übertragene Ermächt. nach 2024
I320602306 K7742 Wildschutzzaun		-40.000,00		40.000,00			
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen		-40.000,00		40.000,00			
I320602307 K7735 Fahrbahnsan. Ittenhausen - Unterteuringen		-1.000.000,00	-711.278,86	288.721,14			
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen		-1.000.000,00	-711.278,86	288.721,14			
I320602309 K7765 Überquerungshilfe Prälatenweg		-10.000,00		10.000,00			
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen		-10.000,00		10.000,00			
I320602310 K7765 Überquerungshilfe L200a Tüfingen-Baufnang		-10.000,00		10.000,00			
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen		-10.000,00		10.000,00			
I320602311 K7744 FGÜ Markdorf- Talstraße		-10.000,00		10.000,00			
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen		-10.000,00		10.000,00			
I320602312 K7790 Radwegsanie rung TT-Höll		-155.000,00	-127.943,60	27.056,40	-155.000,00		-38.200,00
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen		-155.000,00	-127.943,60	27.056,40	-155.000,00		-38.200,00
I320602313 K7736 Fahrbahnausbau Stadel- Bitzenhofen		-200.000,00	-154.230,53	45.769,47	-200.000,00		-45.700,00
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen		-200.000,00	-154.230,53	45.769,47	-200.000,00		-45.700,00
I320602314 K7769 Fahrbahnausbau Achtalstraße		-450.000,00	-301.014,86	148.985,14	-450.000,00		-148.900,00
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen		-450.000,00	-301.014,86	148.985,14	-450.000,00		-148.900,00
I320602315 K7755 Betenbrunn - Neubau bar.fr. Bushaltest.		-21.000,00	-16.847,45	4.152,55	-21.000,00		
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen		-21.000,00	-16.847,45	4.152,55	-21.000,00		
I320602316 K7776 Fahrbahnsanie rung Kressbronn BG Bachtobel		-80.000,00	-76.300,00	3.700,00	-80.000,00		
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen		-80.000,00	-76.300,00	3.700,00	-80.000,00		
I320602317 K7782 Ersatzbeschaff ung Amphibienschranke		-8.000,00	-6.092,15	1.907,85	-8.000,00		

Finanzrechnung der Investitionsmaßnahmen							
Landratsamt Bodenseekreis							
Nr. Bezeichnung	Jahresergebnis 2022	Fortg. Ansatz mit HH-Resten 2023	Jahresergebnis 2023	Vergl. Ergebnis-Fortg. Ansatz 2023	ÜPL/APL	Übertragene Ermächt. nach 2023	Übertragene Ermächt. nach 2024
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen		-8.000,00	-6.092,15	1.907,85	-8.000,00		
I320902201							
Ersatzbeschaffung Randstreifenmähergerät	-31.630,00						
180 Einzahlg. aus Investitionszuwendungen	28.363,75						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-59.993,75						
I320902301							
Erwerb Fahrzeuge / Geräte > 5.000 Euro		-656.000,00	-279.656,27	376.343,73			-317.500,00
180 Einzahlg. aus Investitionszuwendungen		114.000,00	192.159,95	78.159,95			
200 Einzahlg. aus der Veräußerung von Sachvermögen		30.000,00	97.684,99	67.684,99			
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen			-298.448,60	-298.448,60			
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-800.000,00	-271.052,61	528.947,39			-317.500,00
I321001901							
Erwerb Fahrzeuge / Geräte > 1.000 Euro	-573.772,18	-153.414,80	-153.414,80		-3.014,80	-150.400,00	
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-196.350,00		-153.414,80	-153.414,80			
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-377.422,18	-153.414,80		153.414,80	-3.014,80	-150.400,00	
I321002201							
Erwerb Fahrzeuge / Geräte > 5.000 Euro	-346.837,38	-273.100,00	-272.798,80	301,20		-273.100,00	
180 Einzahlg. aus Investitionszuwendungen	174.937,00						
200 Einzahlg. aus der Veräußerung von Sachvermögen	20.730,00						
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-243.914,30		-83.967,32	-83.967,32			
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-298.590,08	-273.100,00	-188.831,48	84.268,52		-273.100,00	
I321002202							
Erwerb Kleingeräte <5.000 Euro	-39.554,18						
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-16.197,69						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-23.356,49						
I321002203							
Beschaffung Bürocontainer	-39.210,50						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-39.210,50						
I321002204							
Beschaffung Umkleidecontainer	-8.478,58						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-8.478,58						

Finanzrechnung der Investitionsmaßnahmen							
Landratsamt Bodenseekreis							
Nr. Bezeichnung	Jahresergebnis 2022	Fortg. Ansatz mit HH-Resten 2023	Jahresergebnis 2023	Vergl. Ergebnis-Fortg. Ansatz 2023	ÜPL/APL	Übertragene Ermächt. nach 2023	Übertragene Ermächt. nach 2024
I321002205 Beschaffung Kragarmregale (SM Überlingen)	-4.251,97						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-4.251,97						
I321002301 Erwerb Kleingeräte <5.000 Euro		-46.985,20	-36.062,65	10.922,55	3.014,80		
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen			-6.658,05	-6.658,05			
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-46.985,20	-29.404,60	17.580,60	3.014,80		
I322251802 K 7716 RGW Tannau - Untereisenbach (Kostenbeteil.)	883,62	-35,00	-33,44	1,56	-35,00		
240 Auszahlg. f. den Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden		-35,00		35,00	-35,00		
I322252302 Kostenbeteiligung K7755 Betenbrunn- Steinsbrunn		-210.000,00	-188.200,00	21.800,00			
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen			-188.200,00	-188.200,00			
280 Auszahlg. f. Investitionsförderungsmaßnahmen		-210.000,00		210.000,00			
I322252303 Kostenbeteiligung K7786 Radweganschluss Aufkirch		-46.000,00	-34.660,06	11.339,94			
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen			-34.660,06	-34.660,06			
280 Auszahlg. f. Investitionsförderungsmaßnahmen		-46.000,00		46.000,00			
I330302201 Beschaffung Lizenz AutoCAD	-4.760,00						
290 Auszahlg. f. den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-4.760,00						
I330502101 Grunderwerb Wertstoffhof Markdorf		-650.000,00	-288.478,56	361.521,44			
240 Auszahlg. f. den Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden		-650.000,00	-288.478,56	361.521,44			
I330601608 EZ Weiherberg Basisabdichtung Los Ivb	-997.300,25	-543.334,89	-219.521,97	323.812,92	6.665,11	-550.000,00	
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-964.086,62	-543.334,89	-219.521,97	323.812,92	6.665,11	-550.000,00	
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-33.213,63						
I330601701 Wertstoffhof Ailingen	-77.444,73	-90.500,00	-57.191,39	33.308,61		-90.500,00	
180 Einzahlg. aus Investitionszuwendungen	5.355,00						

Finanzrechnung der Investitionsmaßnahmen							
Landratsamt Bodenseekreis							
Nr. Bezeichnung	Jahresergebnis 2022	Fortg. Ansatz mit HH-Resten 2023	Jahresergebnis 2023	Vergl. Ergebnis-Fortg. Ansatz 2023	ÜPL/APL	Übertragene Ermächt. nach 2023	Übertragene Ermächt. nach 2024
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-82.799,73	-90.500,00	-57.191,39	33.308,61		-90.500,00	
I330602201 Modernisierung Wägetechnik (EZ TT)	-4.462,50						
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-4.462,50						
I330602301 Errichtung Photovoltaikanlage (EZ Weiherberg)		-216.100,00		216.100,00	83.900,00		-216.000,00
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen		-216.100,00		216.100,00	83.900,00		-216.000,00
I330602302 Fortführung Wertstoffhofnetz		-100.000,00		100.000,00	100.000,00		
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen		-100.000,00		100.000,00	100.000,00		
I330602303 Errichtung Wertstoffhof Markdorf	-1.800,39	-198.100,00	-6.186,15	191.913,85		-98.100,00	
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-1.800,39	-198.100,00	-6.186,15	191.913,85		-98.100,00	
I330602304 Wertstoffhof Neukirch	-2.918,15	-30.000,00		30.000,00			-30.000,00
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-2.918,15	-30.000,00		30.000,00			-30.000,00
I330602305 Erneuerung Fahrzeugwaagenbrücke (EZ Weiherberg)		-45.000,00	-40.019,70	4.980,30	-45.000,00		
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen		-45.000,00	-40.019,70	4.980,30	-45.000,00		
I330602306 Errichtung Freiluftschaltschrank (EZ Weiherberg)		-6.665,11	-6.665,11		-6.665,11		
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen		-6.665,11	-6.665,11		-6.665,11		
I330602307 WLAN-Ausstattung WertstoffhofPLUS Ailingen		-1.300,00		1.300,00	-1.300,00		
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen		-1.300,00		1.300,00	-1.300,00		
I330602308 WLAN-Ausstattung Entsorgungszentrum Weiherberg		-1.300,00		1.300,00	-1.300,00		
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen		-1.300,00		1.300,00	-1.300,00		
I330602309 WLAN-Ausstattung Entsorgungszentrum Tettngang		-1.300,00		1.300,00	-1.300,00		
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen		-1.300,00		1.300,00	-1.300,00		

Finanzrechnung der Investitionsmaßnahmen							
Landratsamt Bodenseekreis							
Nr. Bezeichnung	Jahresergebnis 2022	Fortg. Ansatz mit HH-Resten 2023	Jahresergebnis 2023	Vergl. Ergebnis-Fortg. Ansatz 2023	ÜPL/APL	Übertragene Ermächt. nach 2023	Übertragene Ermächt. nach 2024
I330602310 WLAN-Ausstattung Entsorgungszentrum Überlingen 250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen		-1.300,00 -1.300,00		1.300,00 1.300,00	-1.300,00 -1.300,00		
I330602311 Errichtung Batterieeinhausungen Wertstoffhöfe 250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen		-74.000,00 -74.000,00		74.000,00 74.000,00	-74.000,00 -74.000,00		-74.000,00 -74.000,00
I331002301 Abrollbehälter f. Abfalltransporte (EZ Weiherberg) 260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-247.800,00 -247.800,00	-247.514,05 -247.514,05	285,95 285,95	-47.800,00 -47.800,00		
I331002302 Container Elektrokleingeräte (WSH Uhd.- Mühlh.) 250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen 260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-7.000,00 -7.000,00	-583,10 -583,10	6.416,90 -583,10 7.000,00	-7.000,00 -7.000,00		-6.400,00 -6.400,00
I331002303 Beschaffung höhenverst. Schreibtisch (EZ TT) 260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-2.750,00 -2.750,00		2.750,00 2.750,00	-2.750,00 -2.750,00		
I331002304 Höhenverst. Schreibtischgestell (EZ Weiherberg) 260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-2.150,00 -2.150,00		2.150,00 2.150,00	-2.150,00 -2.150,00		
I340302201 Beschaffung Bibliotheksprogramm (BZM) 290 Auszahlg. f. den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen		-17.000,00 -17.000,00		17.000,00 17.000,00			
I340302301 Beschaffung Webserver - Bibliothekssoftware (EST) 290 Auszahlg. f. den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen		-2.427,60 -2.427,60	-2.427,60 -2.427,60		-2.427,60 -2.427,60		
I340502301 Beschaffung Rohrbahnanlage f. Fleischerei (CDS) 240 Auszahlg. f. den Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden		-87.498,38 -87.498,38		87.498,38 87.498,38	12.501,62 12.501,62		
I340902201 Erweiterung Serverbereich (EST) 260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-2.677,50 -2.677,50						

Finanzrechnung der Investitionsmaßnahmen							
Landratsamt Bodenseekreis							
Nr. Bezeichnung	Jahresergebnis 2022	Fortg. Ansatz mit HH-Resten 2023	Jahresergebnis 2023	Vergl. Ergebnis-Fortg. Ansatz 2023	ÜPL/APL	Übertragene Ermächt. nach 2023	Übertragene Ermächt. nach 2024
I340902204 Beschaffung Isolationsfräse (CDS)	-6.428,68						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-6.428,68						
I340902205 Beschaffung Klimagerät (CDS)	-6.433,74						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-6.433,74						
I340902208 Beschaffung Prüfstand (CDS)	-8.347,85						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-8.347,85						
I340902218 Beschaffung Kosy A4-Fräse (BZM)	-5.083,09						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-5.083,09						
I340902219 Beschaffung CNC Plasmaschneidanlage (CDS)	-17.109,28						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-17.109,28						
I340902301 Beschaffung angetriebenes Werkzeug (radial) (CDS)		-3.500,00	-1.385,16	2.114,84			
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-3.500,00	-1.385,16	2.114,84			
I340902302 Beschaffung manuelle Schwenkbiegemaschine (CDS)		-7.000,00		7.000,00	3.000,00		
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-7.000,00		7.000,00	3.000,00		
I340902303 Modernisierung Bremsprüfstand (CDS)		-6.350,00		6.350,00	650,00		
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-6.350,00		6.350,00	650,00		
I340902304 Modernisierung Leistungsprüfstand (CDS)		-43.000,00		43.000,00			
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		43.000,00		43.000,00			
I340902305 Modernisierung Lichteinstellplatz Hebebühne (CDS)		-28.000,00		28.000,00			
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-28.000,00		28.000,00			
I340902306 Modernisierung Arbeitsplatz Hebebühne (CDS)		-21.000,00		21.000,00			

Finanzrechnung der Investitionsmaßnahmen							
Landratsamt Bodenseekreis							
Nr. Bezeichnung	Jahresergebnis 2022	Fortg. Ansatz mit HH-Resten 2023	Jahresergebnis 2023	Vergl. Ergebnis-Fortg. Ansatz 2023	ÜPL/APL	Übertragene Ermächt. nach 2023	Übertragene Ermächt. nach 2024
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-21.000,00		21.000,00			
I340902307 Beschaffung Tischfräsmaschine (MCS)		-60.000,00		60.000,00			
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-60.000,00		60.000,00			
I340902308 Beschaffung Tischbohrmaschinen (MCS)		-10.000,00	-9.621,15	378,85			
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-10.000,00	-9.621,15	378,85			
I340902316 Technologische Erneuerung (EST)		-197.572,40	-68.004,42	129.567,98	2.427,60		-114.200,00
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-197.572,40	-68.004,42	129.567,98	2.427,60		-114.200,00
I340902317 Beschaffung Switche (EST)					6.000,00		
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen					6.000,00		
I340902318 Beschaffung 3D Fräsmaschine (KMZ)					5.000,00		
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen					5.000,00		
I340902319 Beschaffung Lasermodul CNC Fräsmaschine (CDS)		-1.000,00	-1.000,00		-1.000,00		
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-1.000,00	-1.000,00		-1.000,00		
I340902320 Ersatzbeschaffung Server (EST)		-26.050,00	-26.047,91	2,09	-26.050,00		
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-26.050,00	-26.047,91	2,09	-26.050,00		
I340902321 Beschaffung Laserschneidmaschine (KMZ)		-5.000,00		5.000,00	-5.000,00		-5.000,00
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-5.000,00		5.000,00	-5.000,00		-5.000,00
I341002102 Technologische Erneuerung (CDS)	-131.595,52						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-131.595,52						
I341002124 Ersatzbeschaffung Beamer (HES)	-9.996,00						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-9.996,00						

Finanzrechnung der Investitionsmaßnahmen							
Landratsamt Bodenseekreis							
Nr. Bezeichnung	Jahresergebnis 2022	Fortg. Ansatz mit HH-Resten 2023	Jahresergebnis 2023	Vergl. Ergebnis-Fortg. Ansatz 2023	ÜPL/APL	Übertragene Ermächt. nach 2023	Übertragene Ermächt. nach 2024
I341002136 Sofortausstattungsprogramm Digitalpakt 2021	57.192,82						
180 Einzahlg. aus Investitionszuwendungen	57.192,82						
I341002147 Beschaffung iPad Transportkoffer (BZM)			2.969,20	2.969,20			
180 Einzahlg. aus Investitionszuwendungen			2.969,20	2.969,20			
I341002151 Beschaffung Dell Ladewagen (BZM)			1.003,54	1.003,54			
180 Einzahlg. aus Investitionszuwendungen			1.003,54	1.003,54			
I341002152 Beschaffung Dell Vostro Laptops (BZM)			24.385,76	24.385,76			
180 Einzahlg. aus Investitionszuwendungen			24.385,76	24.385,76			
I341002154 Beschaffung Alterssimulationsanzug (JvLS)	-2.058,70						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-2.058,70						
I341002155 Digitalpakt Schulen (BZM MD Gym)			38.155,73	38.155,73			
180 Einzahlg. aus Investitionszuwendungen			38.155,73	38.155,73			
I341002156 Digitalpakt Schulen (BZM MD RS)			102.123,92	102.123,92			
180 Einzahlg. aus Investitionszuwendungen			102.123,92	102.123,92			
I341002158 Beschaffung Smart Board (HES)	-4.998,00						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-4.998,00						
I341002204 Beschaffung digit. Pflegesimulationsmodell (JVLS)	-53.475,08						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-53.475,08						
I341002205 Beschaffung elektrotechnische Geräte Labor (EST)	-35.247,21						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-35.247,21						
I341002206 Ersatzbeschaffung IT-Technik (EST)	-4.806,41						

Finanzrechnung der Investitionsmaßnahmen							
Landratsamt Bodenseekreis							
Nr. Bezeichnung	Jahresergebnis 2022	Fortg. Ansatz mit HH-Resten 2023	Jahresergebnis 2023	Vergl. Ergebnis-Fortg. Ansatz 2023	ÜPL/APL	Übertragene Ermächt. nach 2023	Übertragene Ermächt. nach 2024
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-4.806,41						
I341002208 Beschaffung KUKa Robotersystem (EST)		-27.845,00	-27.844,81	0,19	-45,00	-27.800,00	
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-27.845,88	-27.844,81	0,19	-45,00	-27.800,00	
I341002209 Beschaffung Hobelbänke (CDS)		-107.600,00	-107.599,80	0,20		-107.600,00	
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen			-107.599,80	-107.599,80			
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-107.600,00		107.600,00		-107.600,00	
I341002211 Beschaffung Nassputzgerät (CDS)	-4.877,81						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-4.877,81						
I341002213 Gerätesatz Elektropneumatik (Hardware) (CDS)	-29.957,92						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-29.957,92						
I341002214 Beschaffung Peripherie ET200SP (Hardware) (CDS)	-7.456,30						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-7.456,30						
I341002219 Beschaffung Leybold Elektromaschinen (CDS)	-11.037,34						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-11.037,34						
I341002220 Beschaffung Universalfederspanner (CDS)	-2.320,50						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-2.320,50						
I341002221 Beschaffung Drehmomentschlüssel (CDS)	-3.260,60						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-3.260,60						
I341002222 Aufbau Leybold Drehstrommotoren (CDS)	-4.569,24						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-4.569,24						
I341002223 Beschaffung Videoskop (CDS)	-1.785,00						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-1.785,00						

Finanzrechnung der Investitionsmaßnahmen							
Landratsamt Bodenseekreis							
Nr. Bezeichnung	Jahresergebnis 2022	Fortg. Ansatz mit HH-Resten 2023	Jahresergebnis 2023	Vergl. Ergebnis-Fortg. Ansatz 2023	ÜPL/APL	Übertragene Ermächt. nach 2023	Übertragene Ermächt. nach 2024
I341002225 Beschaffung Barbierstühle (CDS)	-6.040,33						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-6.040,33						
I341002226 Beschaffung WIG- Schweißgerät (CDS)		-10.000,00	-10.000,00		-10.000,00		
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-10.000,00	-10.000,00		-10.000,00		
I341002227 Beschaffung Aufschnittmaschine Bizerba (CDS)	-6.495,62						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-6.495,62						
I341002230 Beschaffung Sauger (JZG)	-5.312,74						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-5.312,74						
I341002232 Beschaffung Photometer (JZG)	-2.618,00						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-2.618,00						
I341002237 Beschaffung SMART Boards (HES)	-29.988,00						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-29.988,00						
I341002238 Beschaffung mobile Lautsprecher (CVS)	-9.389,22						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-9.389,22						
I341002239 Non verbaler IQ-Test Einzelfalluntersuchung (PS)	-1.307,17						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-1.307,17						
I341002240 Beschaffung Sprungkästen (SBS)	-2.169,13						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-2.169,13						
I341002242 Beschaffung Verleih - Laptops (KMZ)	-17.967,11						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-17.967,11						
I341002243 Beschaffung Arbeitsplatz - Laptops (KMZ)	-5.173,84						

Finanzrechnung der Investitionsmaßnahmen							
Landratsamt Bodenseekreis							
Nr. Bezeichnung	Jahresergebnis 2022	Fortg. Ansatz mit HH-Resten 2023	Jahresergebnis 2023	Vergl. Ergebnis-Fortg. Ansatz 2023	ÜPL/APL	Übertragene Ermächt. nach 2023	Übertragene Ermächt. nach 2024
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-5.173,84						
I341002244 Beschaffung MacBook (KMZ)	-1.343,51						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-1.343,51						
I341002245 Digitalpakt Schulen (Präsentationstechnik)	-340.601,80						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-340.601,80						
I341002246 Digitalpakt Schulen (BZM Gym)	-179.755,45		85.787,14	85.787,14			
180 Einzahlg. aus Investitionszuwendungen			85.787,14	85.787,14			
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-179.755,45						
I341002247 Digitalpakt Schulen (BZM RS)	-32.088,35						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-32.088,35						
I341002248 Beschaffung Planschränke (CDS)	-5.159,84						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-5.159,84						
I341002249 Beschaffung SMART Boards und Cynap-Systeme (PS MD)	-49.980,00		15.289,04	15.289,04			
180 Einzahlg. aus Investitionszuwendungen			15.289,04	15.289,04			
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-49.980,00						
I341002250 Beschaffung digitale Informationstafeln (DHS)	-4.164,41						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-4.164,41						
I341002251 Ersatzbeschaffung Beamer (JZG)	-2.480,96						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-2.480,96						
I341002252 Beschaffung Smart Board (DHS)	-4.837,75						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-4.837,75						
I341002253 Beschaffung Lade-u.Transportkoffer f. iPads (KMZ)	-41.877,60						

Finanzrechnung der Investitionsmaßnahmen							
Landratsamt Bodenseekreis							
Nr. Bezeichnung	Jahresergebnis 2022	Fortg. Ansatz mit HH-Resten 2023	Jahresergebnis 2023	Vergl. Ergebnis-Fortg. Ansatz 2023	ÜPL/APL	Übertragene Ermächt. nach 2023	Übertragene Ermächt. nach 2024
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-47.877,60						
I341002255							
Beschaffung Rechner (CAD Programm) (EST)	-38.645,25						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-38.645,25						
I341002256							
Beschaffung Maschinenschraubstöcke (JZG)	-3.879,84						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-3.879,84						
I341002257							
Beschaffung Apple MacBook (EST)	-2.208,90						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-2.208,90						
I341002258							
Beschaffung Kaffeevollautomat (JZG)	-1.199,00						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-1.199,00						
I341002259							
Beschaffung Achsmessgerät (CDS)	-16.541,00						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-16.541,00						
I341002260							
Ersatzbeschaffung Beamer (CVS)	-1.178,78						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-1.178,78						
I341002261							
Beschaffung Hochvolt-Messadapter (CDS)	-2.901,22	-2.501,62	-2.501,62		-2.501,62		
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-2.901,22	-2.501,62	-2.501,62		-2.501,62		
I341002301							
Beschaffung Sandstrahlkabine mit Absaugung (CDS)		-6.000,00	-5.950,00	50,00			
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-6.000,00	-5.950,00	50,00			
I341002302							
Beschaffung 3D-Drucker (CDS)		-6.400,00	-6.076,67	323,33	-600,00		
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-6.400,00	-6.076,67	323,33	-600,00		
I341002303							
Beschaffung Zentralrechner f. Industrie 4.0 (CDS)		-2.500,00		2.500,00			
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-2.500,00		2.500,00			

Finanzrechnung der Investitionsmaßnahmen							
Landratsamt Bodenseekreis							
Nr. Bezeichnung	Jahresergebnis 2022	Fortg. Ansatz mit HH-Resten 2023	Jahresergebnis 2023	Vergl. Ergebnis-Fortg. Ansatz 2023	ÜPL/APL	Übertragene Ermächt. nach 2023	Übertragene Ermächt. nach 2024
I341002304 Beschaffung Kettensäge (CDS)		-7.650,00	-7.643,29	6,71	-650,00		
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-7.650,00	-7.643,29	6,71	-650,00		
I341002305 Beschaffung Akku- Handkreissäge (CDS)		-1.800,00	-1.738,23	61,77			
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-1.800,00	-1.738,23	61,77			
I341002306 Beschaffung Akku- Trockenbauschrauber (CDS)		-1.300,00	-1.051,38	248,62			
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-1.300,00	-1.051,38	248,62			
I341002307 Beschaffung Akku- Trennschleifer (CDS)		-2.529,00	-2.481,15	47,85	171,00		
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-2.529,00	-2.481,15	57,85	171,00		
I341002308 Beschaffung Gerätesatz Elektropneumatik (CDS)		-30.500,00	-29.062,85	1.437,15			
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-30.500,00	-29.062,85	1.437,15			
I341002309 Beschaffung VDE Messgerät 0100-600 (CDS)		-32.911,00	-25.099,48	7.811,52	-911,00		
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-32.911,00	-25.099,48	7.811,52	-911,00		
I341002310 Beschaffung VDE Prüftafel (CDS)		-5.000,00	-4.998,30	1,70			
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-5.000,00	-4.998,30	1,70			
I341002311 Beschaff. KNX Module Trainingssystem (CDS)		-3.000,00	-2.968,81	31,19			
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-3.000,00	-2.968,81	31,19			
I341002312 Beschaff. Trainingspaket Gebäudesystemtech. (CDS)		-45.289,00	-45.288,78	0,22	-289,00		
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-45.289,00	-45.288,78	0,22	-289,00		
I341002313 Beschaffung Modul Fahrzeugsystemanalyse (CDS)		-28.557,00	-26.788,78	1.768,22	1.443,00		
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-28.557,00	-26.788,78	-1.768,22	1.443,00		
I341002314 Beschaffung Hochvolt- Messadapter (CDS)		-30.000,00		30.000,00			

Finanzrechnung der Investitionsmaßnahmen							
Landratsamt Bodenseekreis							
Nr. Bezeichnung	Jahresergebnis 2022	Fortg. Ansatz mit HH-Resten 2023	Jahresergebnis 2023	Vergl. Ergebnis-Fortg. Ansatz 2023	ÜPL/APL	Übertragene Ermächt. nach 2023	Übertragene Ermächt. nach 2024
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-30.000,00		30.000,00			
I341002315 Beschaffung Hochvolt- Batterietechnik (CDS)		-14.054,00	-14.053,98	0,02	-1.054,00		
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-14.054,00	-14.054,98	0,02	-1.054,00		
I341002316 Beschaffung Lecksuchgerät für Klimaanlage (CDS)		-946,00		946,00	1.054,00		
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-946,00		946,00	1.054,00		
I341002317 Beschaffung Modell Beleuchtungsanlage (CDS)		-13.300,00	-13.055,01	244,99	1.700,00		
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-13.000,00	-13.055,01	244,99	1.700,00		
I341002318 Schulungshardware System- u.Hochvolttechnik (CDS)		-5.630,00	-5.629,24	0,76	-430,00		
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-5.630,00	-5.629,24	0,76	-430,00		
I341002319 Beschaffung Schubladenschränke (CDS)		-4.171,00	-4.170,48	0,52	-171,00		
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-4.171,00	-4.170,48	0,52	-171,00		
I341002320 Beschaffung Druckverlustprüfgerät (CDS)		-3.343,00	-3.342,34	0,66	-843,00		
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-3.343,00	-3.342,34	0,66	-843,00		
I341002321 Beschaffung Wurst-Gehänge Imitation (CDS)		-70,00		70,00	1.430,00		
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-70,00		70,00	1.430,00		
I341002322 Beschaffung Akku- Bohrhammer (CDS)		-3.487,00	-3.486,94	0,06	-1.487,00		
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-3.487,00	-3.486,94	0,06	-1.487,00		
I341002323 Beschaffung SMART Boards (CDS)		-47.313,00	-44.625,00	2.688,00	2.687,00		
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-47.313,00	-44.625,00	2.688,00	2.687,00		
I341002324 Beschaffung SMART Boards (HES)		-35.000,00	-34.986,00	14,00			
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-35.000,00	-34.986,00	14,00			

Finanzrechnung der Investitionsmaßnahmen							
Landratsamt Bodenseekreis							
Nr. Bezeichnung	Jahresergebnis 2022	Fortg. Ansatz mit HH-Resten 2023	Jahresergebnis 2023	Vergl. Ergebnis-Fortg. Ansatz 2023	ÜPL/APL	Übertragene Ermächt. nach 2023	Übertragene Ermächt. nach 2024
I341002325 Möblierung Medien- und Kommunikationsraum (HES) 260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-10.000,00 -10.000,00	-4.800,58 -4.800,58	5.199,42 5.199,42			
I341002326 Ersatzbeschaffung Beamer (HES) 260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-3.000,00 -3.000,00		3.000,00 3.000,00			
I341002327 Beschaffung SMART Boards (DHS) 260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-36.180,00 -36.180,00	-36.170,05 -36.170,05	9,95 9,95	-6.180,00 -6.180,00		
I341002328 Beschaffung Klimaanlage-schulungsstand (MCS) 260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-1.000,00 -1.000,00		1.000,00 1.000,00	6.000,00 6.000,00		
I341002329 Beschaffung Festool Staubsauger (MCS) 260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-1.500,00 -1.500,00		1.500,00 1.500,00	13.500,00 13.500,00		
I341002330 Beschaffung Beamer (MCS) 260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-5,00 -5,00		5,00 5,00	9.995,00 9.995,00		
I341002331 Beschaffung Hochvoltmessmodul (MCS) 260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-2.500,00 -2.500,00		2.500,00 2.500,00			
I341002335 Beschaffung SMART Boards (EST) 260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-90.500,00 -90.500,00	-90.499,50 90.499,50	0,50 0,50	-8.000,00 -8.000,00		
I341002336 Beschaffung PCs (EST) 260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-16.145,00 -16.145,00	-5.293,80 -5.293,80	10.851,20 10.851,20	21.355,00 21.355,00		
I341002337 Beschaffung digitale Bildschirme (EST) 260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-37.790,00 -37.790,00		37.790,00 37.790,00	22.210,00 22.210,00		
I341002338 Beschaffung Sprungtisch (BZM Gym)		-5.000,00		5.000,00			

Finanzrechnung der Investitionsmaßnahmen							
Landratsamt Bodenseekreis							
Nr. Bezeichnung	Jahresergebnis 2022	Fortg. Ansatz mit HH-Resten 2023	Jahresergebnis 2023	Vergl. Ergebnis-Fortg. Ansatz 2023	ÜPL/APL	Übertragene Ermächt. nach 2023	Übertragene Ermächt. nach 2024
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-5.000,00		5.000,00			
I341002339 Beschaffung E- Piano mit Lautsprecheranlage (PS)		-2.260,00	-2.260,00		-260,00		
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-2.260,00	-2.260,00		260,00		
I341002340 Digitalisierung Schulen (Präsentationstechnik)					150.000,00		
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen					150.000,00		
I341002341 Beschaffung PCs (JKS)		-3.500,00	-2.810,00	690,00			
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-3.500,00	-2.810,00	690,00			
I341002342 Konferenztechnik (mittlerer Schulungsraum) (KMZ)		-23.520,00		23.520,00	-3.520,00		-23.520,00
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-23.520,00		23.520,00	-3.520,00		-23.520,00
I341002343 Konferenztechnik (kleiner Schulungsraum) (KMZ)		-15.320,00		15.320,00	-2.320,00		-15.320,00
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-15.320,00		15.320,00	-2.320,00		-15.320,00
I341002344 Beschaffung digitale Informationstafel (KMZ)		-15.000,00		15.000,00			-15.000,00
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-15.000,00		15.000,00			-15.000,00
I341002345 Errichtung Empfangstheke (KMZ)		-5.000,00		5.000,00			-5.000,00
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-5.000,00		5.000,00			-5.000,00
I341002346 Beschaffung 4K Beamer (KMZ)		-6.680,00	-5.115,81	1.564,19	2.320,00		
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-6.680,00	-5.115,81	1.564,19	2.320,00		
I341002347 Beschaffung VR-Kamera (KMZ)		-6.500,00	-4.712,95	1.787,05			
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-6.500,00	-4.712,95	1.787,05			
I341002348 Beschaffung Mac Studio Desktop Computer (KMZ)		-5.980,00	-5.137,25	842,75	20,00		
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-5.980,00	-5.137,25	842,75	20,00		

Finanzrechnung der Investitionsmaßnahmen							
Landratsamt Bodenseekreis							
Nr. Bezeichnung	Jahresergebnis 2022	Fortg. Ansatz mit HH-Resten 2023	Jahresergebnis 2023	Vergl. Ergebnis-Fortg. Ansatz 2023	ÜPL/APL	Übertragene Ermächt. nach 2023	Übertragene Ermächt. nach 2024
I341002349 Beschaffung VR-Brillen (KMZ)		-4.500,00	-4.499,00	1,00	3.500,00		
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-4.500,00	-4.499,00	1,00	3.500,00		
I341002350 Beschaffung 3D-Drucker (KMZ)		-4.500,00	-4.498,69	1,31			
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-4.500,00	-4.498,69	1,31			
I341002351 Digitalpakt Schulen (CDS)		-44.144,14	-395.413,20	-351.269,06	-44.144,14		
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-44.144,14	-395.413,20	-351.269,06	-44.144,14		
I341002352 Digitalpakt Schulen (HES)		-23.769,92	-212.914,80	-189.144,88	-23.769,92		
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-23.769,92	-212.914,80	-189.144,88	-23.769,92		
I341002353 Digitalpakt Schulen (DHS)		-22.638,02	-202.776,00	-180.137,98	-22.638,02		
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-22.638,02	-202.776,00	-180.137,98	-22.638,02		
I341002354 Digitalpakt Schulen (CVS)		-21.822,31	-195.469,40	-173.647,09	-21.822,31		
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-21.822,31	-195.469,40	-173.647,09	-21.822,31		
I341002355 Beschaffung Lehrerpult (CVS)		-1.335,00	-1.334,83	0,17	-1.335,00		
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-1.335,00	-1.334,83	0,17	-1.335,00		
I341002356 Beschaffung Beamer (CVS)		-3.603,00	-3.424,49	178,51	-3.603,00		
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-3.603,00	-3.424,49	178,51	-3.603,00		
I341002357 Beschaffung Projektionsleinwand (CVS)		-2.731,00	-2.730,16	0,84	-2.731,00		
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-2.731,00	-2.730,16	0,84	-2.731,00		
I341002358 Beschaffung Hochvoltprüfgerät (MCS)		-3.050,00	-3.048,78	1,22	-3.050,00		
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-3.050,00	-3.048,78	1,22	-3.050,00		
I341002359 Beschaffung Tischtennisplatte (EST)		-2.375,00	-2.372,04	2,96	-2.375,00		

Finanzrechnung der Investitionsmaßnahmen							
Landratsamt Bodenseekreis							
Nr. Bezeichnung	Jahresergebnis 2022	Fortg. Ansatz mit HH-Resten 2023	Jahresergebnis 2023	Vergl. Ergebnis-Fortg. Ansatz 2023	ÜPL/APL	Übertragene Ermächt. nach 2023	Übertragene Ermächt. nach 2024
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-2.375,00	-2.372,04	2,96	-2.375,00		
I341002360 Beschaffung Laptop Schulleitung (SBS)		-1.400,00	-1.389,92	10,08	-1.400,00		
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-1.400,00	-1.389,92	10,80	-1.400,00		
I341002361 Beschaffung Medientechnik SolutionEDUOne (BZM Gym)		-4.300,00	-4.246,81	53,19	-4.300,00		
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-4.300,00	-4.246,81	-53,19	-4.300,00		
I341002362 Ersatzbeschaffung Laptop (CDS)		-1.700,00	-1.670,05	29,95	-1.700,00		
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-1.700,00	-1.670,05	29,95	-1.700,00		
I341002363 Digitalpakt Schulen (MCS)		-37.625,61	-337.024,50	-299.398,89	-37.625,61		
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-37.625,61	-337.024,50	-299.398,89	-37.625,61		
I341002364 Beschaffung EasyStation- Lese-/Schreibeinheit (EST)		-1.223,00	-1.113,17	109,83	-1.223,00		
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-1.223,00	-1.113,17	109,83	-1.223,00		
I341002365 Beschaffung Schallschutz Sofas (CVS)		-6.250,00	-6.144,00	106,00	-6.250,00		
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-6.250,00	-6.144,00	106,00	-6.250,00		
I341002366 Beschaffung DNA -Sequenziergerät (MCS)		-2.800,00	-2.787,52	12,48	-2.800,00		
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-2.800,00	-2.787,52	12,48	-2.800,00		
I341002367 Beschaffung pH/Leitfähigkeits-Messgerät (MCS)		-1.650,00	-1.635,48	14,52	-1.650,00		
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-1.650,00	-1.635,48	14,52	-1.650,00		
I341002368 Beschaffung Tischzentrifuge (MCS)		-10.500,00	-10.489,73	10,27	-10.500,00		
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-10.500,00	-10.489,73	10,27	-10.500,00		
I341002369 Beschaffung Übungsmotor (MCS)		-6.000,00	-5.831,00	169,00	-6.000,00		
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-6.000,00	-5.831,00	169,00	-6.000,00		

Finanzrechnung der Investitionsmaßnahmen							
Landratsamt Bodenseekreis							
Nr. Bezeichnung	Jahresergebnis 2022	Fortg. Ansatz mit HH-Resten 2023	Jahresergebnis 2023	Vergl. Ergebnis-Fortg. Ansatz 2023	ÜPL/APL	Übertragene Ermächt. nach 2023	Übertragene Ermächt. nach 2024
I341002370 Beschaffung Analysewaage (MCS)		-3.000,00	-2.803,25	196,75	-3.000,00		
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-3.000,00	-2.803,25	196,75	-3.000,00		
I341002371 Beschaffung Spektralphotometer (MCS)		-3.545,00	-3.541,68	3,32	-3.545,00		
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-3.545,00	-3.541,68	3,32	-3.545,00		
I341002372 Beschaffung Servosysteme (EST)		-14.247,00	-14.246,85	0,15	-14.247,00		
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-14.247,00	-14.246,85	0,15	-14.247,00		
I341002373 Beschaffung Tintenstrahletikettendrucker (MCS)		-2.000,00	-1.569,25	430,75	-2.000,00		
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-2.000,00	-1.569,25	430,75	-2.000,00		
I341002374 Beschaffung Bass-Xylophon (DHS)		-1.350,00	-1.259,17	90,83	-1.350,00		
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-1.350,00	-1.259,17	90,83	-1.350,00		
I341002375 Beschaffung Waschmaschine (SBS)		-1.250,00	-1.167,10	82,90	-1.250,00		
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-1.250,00	-1.167,10	82,90	-1.250,00		
I341002376 Beschaffung Nass- und Trockensauger (CDS)		-3.000,00	-2.904,27	95,73	-3.000,00		
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-3.000,00	-2.904,27	95,73	-3.000,00		
I349992301 Veräußerungen aus Anlagenbuchhaltung			972,00	972,00			
200 Einzahlg. aus der Veräußerung von Sachvermögen			972,00	972,00			
I400302301 Beschaffung Lizenzen OPEN		-5.000,00		5.000,00			
290 Auszahlg. f. den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen		-5.000,00		5.000,00			
I410302301 Beschaffung Lizenzen Prosoz /Prosoz 14+		-1.759,00		1.759,00	4.641,00		
290 Auszahlg. f. den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen		-1.759,00		-1.759,00	4.641,00		
I410302302 Schnittstelle enaio - OPEN webfm		-4.641,00	-4.641,00		-4.641,00		

Finanzrechnung der Investitionsmaßnahmen							
Landratsamt Bodenseekreis							
Nr. Bezeichnung	Jahresergebnis 2022	Fortg. Ansatz mit HH-Resten 2023	Jahresergebnis 2023	Vergl. Ergebnis-Fortg. Ansatz 2023	ÜPL/APL	Übertragene Ermächt. nach 2023	Übertragene Ermächt. nach 2024
290 Auszahlg. f. den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen		-4.641,00	-4.641,00		-4.641,00		
I421002201 Beschaffung Notebooks (Digitalisierung GSA)							
180 Einzahlg. aus Investitionszuwendungen	19.885,62		27.862,96	27.862,96			
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-19.885,62		-27.862,93	-27.862,93			
I450302301 Beschaffung Schnittstelle Enaio Einbürgerung		-15.000,00		15.000,00			
290 Auszahlg. f. den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen		-15.000,00		15.000,00			
I450302302 Beschaffung Unterkunftsverwaltungsprogramm		-2.975,00	-2.975,00		-2.975,00		
290 Auszahlg. f. den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen		-2.975,00	-2.975,00		-2.975,00		
I451002201 Beschaffung Reinigungsmaschine GU	-4.567,22						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-4.567,22						
I451002301 Beschaffung Regalsystem Lagerhalle Asyl		-10.139,45	-10.075,08	64,37	-10.139,45		
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-10.139,45	-10.075,08	64,37	-10.139,45		
Gesamtsumme Auszahlungen	-23.464.654,92	-31.573.868,00	-25.503.568,52	-6.070.299,48	-1.723.763,37	-10.773.600,00	-9.269.620,83
Gesamtsumme Einzahlungen	14.068.163,77	11.464.100,00	8.456.034,89	3.008.065,11	271.749,11	1.851.700,00	2.794.300,00
Gesamtsumme	-9.396.491,15	-20.109.768,00	-17.047.533,63	-3.062.234,37	-1.452.014,26	-8.921.900,00	-6.475.320,83

8.8 Übersicht über das Mündelvermögen

	Gesamtbetrag zum 01.01. des HHJ	Gesamtbetrag zum 31.12. des HHJ	Veränderung
Mündelvermögen Bestand der Sparbücher	0,00	0,00	0,00

Die Auslieferung des letzten Sparbuchs über Mündelvermögen erfolgte am 9. Dezember 2021.

8.9 Bilanz in Kontenform nach §52 GemHVO

Bilanz des Landkreises Bodenseekreis zum Stichtag 31.12.2023 in Kontenform

Bezeichnung	Vorjahr EURO	Haushaltsjahr EURO	Bezeichnung	Vorjahr EURO	Haushaltsjahr EURO
Aktivseite			Passivseite		
1. Vermögen	310.703.699,80	311.292.027,29	1. Eigenkapital	-193.168.024,63	-181.671.105,19
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	86.948,34	89.065,74	1.1 Basiskapital	-119.417.436,75	-119.417.436,75
1.2 Sachvermögen	219.191.497,69	311.292.027,29	1.2 Rücklagen	-73.750.587,88	-62.253.668,44
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	9.927.524,94	9.975.909,97	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	-73.748.030,78	-62.164.805,45
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	86.481.618,70	84.758.540,83	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	-86.305,69
1.2.3 Infrastrukturvermögen	79.953.670,11	85.187.786,29	1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen	-2.557,10	-2.557,30
1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	7.336.456,62	9.307.013,05	1.3 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2.427.954,92	2.467.933,92	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	6.044.720,74	8.795.246,85	1.3.2 Jahresfehlbetrag, soweit eine Deckung im Jahresabschluss durch Entnahme aus den Ergebnistrücklagen nicht möglich ist	0,00	0,00
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.371.089,03	9.461.165,77	2. Sonderposten	-53.028.728,28	-181.671.105,19
1.2.8 Vorräte	495.723,86	513.496,41	2.1 für Investitionszuweisungen	-53.015.758,46	-50.783.088,59
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, AiB	18.152.738,77	14.187.579,62	2.2 für Investitionsbeiträge	0,00	0,00
			2.3 für Sonstiges	-12.969,82	-2.144.475,95

Bezeichnung	Vorjahr EURO	Haushaltsjahr EURO	Bezeichnung	Vorjahr EURO	Haushaltsjahr EURO
1.3 Finanzvermögen	91.425.223,77	86.548.288,84	3. Rückstellungen	-40.687.382,02	-48.057.922,96
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	144.499,25	144.499,25	3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	-904.832,41	-895.037,96
1.3.2 Sonstige Beteiligungen, Kapitaleinlagen in Zweckverb. o.a. komm. Zusammenschlüssen	6.394.714,47	6.454.714,47	3.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen	-552.820,54	-1.013.479,59
1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	3.3 Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien	-27.610.252,00	-26.760.338,00
1.3.4 Ausleihungen	6.263.325,72	5.703.363,14	3.4 Gebührenüberschussrückstellungen	-5.561.829,29	-5.616.837,55
1.3.5 Wertpapiere	36.449.103,55	36.964.387,21	3.5 Altlastensanierungsrückstellungen	0,00	0,00
1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	10.785.016,77	12.938.373,20	3.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtg. aus Bürgschaften und Gewährleistung	0,00	-4.562.455,00
1.3.7 Privatrechtliche Forderungen	3.734.137,42	4.475.664,77	3.7 Sonstige Rückstellungen	-7.210.247,78	-9.209.774,86
1.3.8 Liquide Mittel	27.654.426,59	19.867.286,80	4. Verbindlichkeiten	-28.241.909,65	-30.786.473,97
2. Abgrenzungsposten	11.070.083,69	14.710.956,56	4.1 Anleihen	0,00	0,00
2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	9.998.809,12	11.291.095,05	4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	-14.808.241,53	-15.277.572,21
2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	1.071.274,54	3.419.861,51	4.3 Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	-3.366.368,10	-2.529.709,56
3. Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)	0,00	0,00	4.4 Verbindlichk. aus Lieferung u. Leistung	-7.385.549,24	-9.618.421,52
Bilanzsumme	321.773.753,49	326.002.983,85	4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-440.417,76	-1.252.264,57
			4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	-6.647.708,91	-2.108.506,11
			5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-6.647.708,91	-12.559.917,19
			Bilanzsumme	-321.773.753,49	-326.002.983,85

9 Unterzeichnung des Jahresabschlusses 2023

Der Jahresabschluss wurde entsprechend den gesetzlichen Vorgaben aufgestellt und bildet die finanzwirtschaftlichen Vorgänge des Haushaltsjahres 2023 und die Bestände zum 31. Dezember 2023 ab. Es wird ein vollständiges Bild der tatsächlichen Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Bodenseekreises vermittelt.

Friedrichshafen, im August 2024

gez.
Daniel Dillmann
Kreiskämmerei

gez.
Uwe Hermanns
Finanzdezernent

gez.
Luca Wilhelm Prayon
Landrat